

Die christliche Liebestätigkeit im  
Ordenslande Preußen bis 1525.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der theologischen Doktorwürde  
der Hochwürdigen katholisch-theologischen Fakultät  
der Königl. Universität Breslau

vorgelegt von

Lic. theol. Joseph Rink,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium  
zu Danzig.

LIBRARY OF  
THE THEOLOGICAL SEMINARY  
of the Reformed Church in the U.S.  
LANGASTER, PA.

Breslau 1911.

SX 20  
R4 HV  
22  
R56

Von der  
katholischen theologischen Fakultät Breslau zum Druck genehmigt  
auf Antrag des Referenten Prof. Dr. Sdralek.

## Lebenslauf.

Geboren bin ich, Joseph Paul Rink, katholischen Bekenntnisses, am 18. Januar 1878 zu Mosniz, Kr. Konitz (Westpreußen), als ältester Sohn des Besitzers Johann Rink und seiner Ehefrau Thekla geb. Senski. Ich besuchte bis Ostern 1889 die Schulen zu Mosniz und Döringsdorf und von da ab bis Ostern 1898 das Königl. Gymnasium zu Konitz. Nach dem Abiturientenexamen zu Ostern 1898 studierte ich in Pselplin bis zu der am 16. März 1902 empfangenen Priesterweihe Theologie. Auf dem Gymnasium empfing ich durch meinen verstorbenen Geschichtslehrer Dr. Thiel meine bisher bewahrte Vorliebe für staatswissenschaftliche Studien. Bellamys Roman „Ums Jahr 2000“ und Gieses „Bürgerkunde“ waren meine erste Lektüre auf diesem Gebiete, das ich während meiner theologischen Ausbildung durch die Beschäftigung mit den Werken von Hitze, Cathrein, Lassalle, Marx, Bebel und andern pflegte. Ich war von Ostern 1902 bis Ostern 1906 als Vikar in Szczuka, Radawniz, Mewe, Oliva und Danzig tätig. Inzwischen hatte ich im Juli 1905 das Pfarrexamen gemacht und gleich darauf an einem vierzehntägigen sozialen Kursus in M.-Glabbadach teilgenommen. Zu Ostern 1906 wurde ich Religionslehrer an der Marienschule zu Danzig (Höhere Töchterchule und Lehrerinnenseminar). Vom Wintersemester 1907/08 ab an der Technischen Hochschule zu Danzig-Langfuhr in der Abteilung VI für Allgemeine Wissenschaften immatrikuliert, habe ich bisher allgemeine Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Landwirtschafts- und Handelspolitik, Wirtschafts- und Kolonialgeographie, deutsche Literatur und Geschichte gehört. Am

5. Mai 1909 wurde ich in Breslau zum Lizentiaten der Theologie promoviert; am 20. Juli 1909 erwarb ich mir in Königsberg die Lehrbefähigung in der Religion für die I. und in Erdkunde für die II. Stufe und am 3. Februar 1910 die in Hebräisch für die I. Stufe. Von Ostern 1911 ab bin ich zum Religions- und Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Danzig ernannt. Meine akademischen Lehrer waren zu Pöplin die Herren Professoren Schwanitz, Malecki, Michalski, Schulte, Domański, Czajka und zu Danzig-Langfuhr: Thieß, v. Bockelmann, Löbner und Luckwald.

## Vorwort.

Staatswissenschaftliche Studien führten mich zum Gebiet der Armenpflege. Gerade das ungünstige Urteil über die mittelalterliche Armenpflege bei einem so geschätzten Staatswissenschaftler wie Conrad bewog mich, einmal selbst tiefer in dieses Gebiet einzudringen. Was lag näher, als daß ich mich schon aus reinem Lokalpatriotismus mit der Tätigkeit des Deutschen Ritterordens auf diesem Gebiete befaßte. Und ich habe es wahrlich nicht zu bereuen gehabt.

Abgesehen von Matern, Die Hospitäler im Ermland, und gelegentlichen kleineren Beiträgen der verschiedensten Autoren gibt es keine systematische Darstellung der Geschichte der christlichen Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen. Daher habe ich das in der vorliegenden Schrift gebotene Material zusammentragen müssen aus den verschiedenen gedruckten und ungedruckten Urkunden, aber auch aus zahlreichen Darstellungen, besonders aus den verschiedenen Stadtgeschichten. In den allgemeinen Ausführungen und in den Vergleichen mit Altdeutschland habe ich die bewährten Werke von Uhlhorn und Ratzinger zugrunde gelegt. Um die Arbeit nicht zu sehr mit Anmerkungen zu beschweren, habe ich nur die allernotwendigsten Begründungen in Fußnoten angeführt und bei widerstreitenden Darstellungen, soweit es möglich war, auf die Quellen zurückgegriffen.

Die Ursachen der menschlichen Hilfsbedürftigkeit sind zu allen Zeiten dieselben: Krankheit, Altersschwäche, Leichtsinn und wirtschaftliche Not. Wie verschieden nun aber die jeweiligen Wirtschaftsverhältnisse und Wirtschaftsformen sind, so verschieden sind auch die Bahnen, in denen sich die soziale Fürsorge der entsprechenden Zeit, durch Religion, Sitte und Gewohnheit mehr oder minder beeinflusst,

bewegt hat. So hatte das einfache Wirtschaftsleben jener Zeit andere Formen der Fürsorge, als das komplizierte der Neuzeit. Als nämlich unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen einer neuen Zeit der alte tönernen Topf des Zunftwesens mit seinen mehr und mehr beengenden Fesseln zerbrochen wurde, fielen auch manche erstarrten Formen der christlichen Liebestätigkeit jener Zeit. Aber durch die Trümmer der früheren Zeit leuchtete die ewig junge Grundidee der christlichen Liebestätigkeit, suchte und fand sie neue Formen für ihr Wirken.

So bietet denn ein geschichtlicher Blick in die Vergangenheit die Vorzüge und Schwächen jener Zeit, führt zu Vergleichen mit der Gegenwart, lehrt die eingeschlagenen Wege prüfen, bewahrt vor den Fehlern vergangener Zeiten, führt zur Änderung, zur Besserung.

Danzig, Ostern 1911.

Der Verfasser.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort . . . . .	V
Benutzte Literatur . . . . .	IX
I. Allgemeine Vorbesprechung . . . . .	1
1. Die ersten Hospitäler des Deutschen Ritterordens außerhalb Preußens . . . . .	1
2. Die Zustände bei den heidnischen Preußen . . . . .	4
II. Die staatliche und städtische Krankenpflege im Ordenslande . . . . .	8
1. Die Firmarie . . . . .	8
2. Die Hospitäler, die verschiedenen Arten derselben . . . . .	21
a) Lage und innere Einrichtungen der Hospitäler . . . . .	27
b) Dotation . . . . .	29
c) Patronat . . . . .	47
d) Verwaltung der Hospitäler . . . . .	49
e) Pflegepersonal . . . . .	63
f) Aufnahme und Behandlung der Armen und Kranken . . . . .	68
g) Die Sorge für die religiösen Bedürfnisse in den Hospitälern . . . . .	73
h) Die Sorge für die Ausfähigen . . . . .	83
i) Zusammenfassendes über die Hospitäler . . . . .	91
3. Die Sorge für besondere Kranke . . . . .	94
4. Krankheiten und Epidemien . . . . .	97
III. Die Waisenpflege . . . . .	100
IV. Die Frauenfrage . . . . .	104
1. Die Fürsorge . . . . .	104
a) Die Fürsorge für Jungfrauen und Witwen . . . . .	104
b) Die Fürsorge für gefallene Mädchen . . . . .	109
2. Die Selbsthilfe . . . . .	111
a) Die Beguinen . . . . .	111
b) Die Begharden . . . . .	115
V. Die genossenschaftliche Armenpflege . . . . .	117
VI. Die Hilfeleistung durch gesetzliche und wirtschaftliche Maßnahmen . . . . .	134
1. Die Spenden und Almosen . . . . .	141
2. Die Motive der Armenpflege . . . . .	148
3. Das Bettelwesen . . . . .	153
VII. Schlußwort . . . . .	159
Urkunde . . . . .	163

## Benutzte Literatur.

### I. Quellen.

#### a) Ungedruckte Quellen.

1. 415, 1 U, Nr. 2 im Staatsarchiv zu Danzig.
2. Abt. 322 A, Nr. 8 im Staatsarchiv zu Danzig.
3. Schiebl. LXXI Nr. 15, 3. Bl. im Staatsarchiv zu Königsberg.
4. Schiebl. LII Nr. 14 im Staatsarchiv zu Königsberg.
5. Ms. 16, Bl. 154 a—b in der Stadtbibliothek zu Danzig.

#### b) Gedruckte Quellen.

1. Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Herausgegeben von Dr. M. Töppen. Bd. I—V. Leipzig 1878—1886.
2. Codex Diplomaticus Prussicus. Urkunden-Sammlung zur älteren Geschichte Preußens aus dem kgl. Geheimen Archiv zu Königsberg, nebst Regesten. Herausgegeben von Johannes Voigt. Bd. I—V. Königsberg 1836—1861.
3. Codex Diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. Bd. I—III. Gesammelt und herausgegeben von C. P. Woelfy und J. M. Saage usw., enthalten in Monumenta Historiae Warmiensis; Bd. I—II. Mainz 1860 und 1864; Bd. III. Braunsberg und Leipzig 1874; Bd. IV, herausgegeben von Dr. Viktor Köhrich und Dr. Franz Liedtke. Braunsberg 1906.
4. Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410—1420. Herausgegeben von Dr. Walther Ziesemer. Königsberg i. Pr. 1911.
5. Das Ordensbuch der Brüder vom Deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem. Zum erstenmal in der ältesten Abfassung nach einer Pergamenturkunde des dreizehnten Jahrhunderts herausgegeben von Ottmar J. S. Schönhuth. Heilbronn 1847.
6. Davids, M. Lucas, Preussische Chronik nach der Handschrift des Verfassers, mit Beifügung historischer und etymologischer Anmerkungen usw. Herausgegeben von Dr. Ernst Henniig. Königsberg 1812 ff., Bd. II, III, VI, VIII.

7. Die Statuten des Deutschen Ordens. Nach dem Original Exemplar, mit sinnerläuternden Anmerkungen, einigen historisch-diplomatischen Beilagen, mit einem vollständigen historisch-etymologischen Glossarium. Herausgegeben von Dr. Ernst Hennig. Königsberg 1806.
8. Fontes I—III, enthaltend: Visitationes Archidiaconatus Pomeraniae Hieronymo Rozrazewski Vladislaviensi et Pomeraniae Episcopo factae. Herausgegeben von der Societas Literaria Torunensis. Thorn 1897—1899.
9. Fontes IV, enthaltend die Visitationes Ecclesiarum Dioecesis Culmensis et Pomesaniae Andrea Leszczyński Episcopo. A. 1647 factae. Herausgegeben von der Societas Literaria Torunensis durch Dr. Albertus Pobjocki. Thorn 1900.
10. Fontes VI—X, enthaltend die Visitationes Episcopatus Culmensis Andrea Olszowski Episcopo. A. 1667—1672 factae. Herausgegeben von der Societas Literaria Torunensis durch Dr. Bruno Szapla. Thorn 1902—1906.
11. Freiberg, Johannes, Preussische Chronik. Herausgegeben von Dr. J. A. Meckelburg. Königsberg 1848.
12. Günther, Otto, Zwei unbekannte altpreussische Willküren; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 68. Danzig 1905.
13. Himmelreichs, Peter, Elbinger Chronik; enthalten in „Die Preussischen Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts“ IV. Bd., 2. Abteilung. Herausgegeben von Dr. M. Töppen. Leipzig 1881.
14. Kanitz, Hans Graf, Urkundliche Nachrichten über Mednicken 1300 bis 1900. Pr.-Holland.
15. Derselbe, Urkundliche Nachrichten über Podangen 1339—1900. Pr.-Holland 1900.
16. Lindenblatt, Johannes, Jahrbücher oder Chronik Johannes von der Pusilie, Offizials zu Riesenburg. Herausgegeben von Johannes Voigt und Friedrich Wilhelm Schubert. Königsberg 1823.
17. Marienburger Dreßlerbuch der Jahre 1399—1409. Herausgegeben von Dr. Joachim. Königsberg i. Pr. 1896.
18. Pfoltsprundt, Heinrich von, Bruder des Deutschen Ordens. Buch der Bündth-Grünei, 1460. Herausgegeben von H. Haeser und A. Middeldorpf. Berlin 1868.
19. Pommerellisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Westpreussischen Geschichtsverein. Bearbeitet von Dr. M. Perlbach. Danzig 1882.
20. Preussisches Urkundenbuch von August Seraphim. Bd. I. Zweite Hälfte. Politische (allgemeine) Abteilung. Königsberg i. Pr. 1909.
21. Prutz, H., Rechnungen über Heinrich von Derbys Preußenfahrten 1390, 1391 und 1392. Leipzig 1893.
22. Quellen-Beiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter. Dr. M. Perlbach. Göttingen 1878.
23. Sattler, Dr. C., Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. Leipzig 1887.

24. Scriptores Rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der Preussischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft. Herausgegeben von Dr. Th. Hirsch, Dr. M. Töppen und Dr. C. Strehlke. Bd. I, III, IV und V. Leipzig 1861 ff.
25. Töppen, Max, Die älteste Thorner Stadtchronik; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 42. Danzig 1900.
26. Urkundenbuch des Bisthums Culm. Bearbeitet von Dr. Woelfly. Danzig 1884—1887.
27. Urkundenbuch des Bisthums Samland. Herausgegeben von Dr. C. P. Woelfly und Dr. S. Mendthal. Heft 1—3. Leipzig 1891, 1898, 1905.
28. Urkunden zur Geschichte des ehemaligen Hauptamts Insterburg. Herausgegeben von Dr. Hans Kiewning und Max Lufat. Insterburg 1896.
29. Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien. Von H. Cramer in der „Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder“. Marienwerder 1885.

## II. Darstellungen.

1. Acta Borussiae Ecclesiastica, Civilia, Literaria. Oder Sorgfältige Sammlung, Allerhand zur Geschichte des Landes Preußen gehöriger Nachrichten, Urkunden, Schriften und Documenten. Bd. II. Königsberg 1731.
2. Armstedt, Dr. Richard, Geschichte der königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen. Stuttgart 1899.
3. Baas, Dr. med. Joh. Hermann, Grundriß der Geschichte der Medizin und des heilenden Standes. Stuttgart 1876.
4. Barkowski, Alexander, Pr.-Friedland von 1354 bis 1904. Pr.-Friedland 1904.
5. Becker, Dr. J. R., Versuch einer Geschichte der Hochmeister in Preußen. Seit Winrichs von Kniprode bis auf die Gründung des Erbherzogtums. Berlin 1798.
6. Beckhenn, C., Rastenburg historisch-topographisch dargestellt. Rastenburg 1880.
7. Derselbe, Mitteilungen aus Rastenburgs Vergangenheit. Rastenburg 1881.
8. Behnisch, Johann Gottlob, Versuch einer Geschichte der Stadt Bartenstein in Ostpreußen und des Kirchspiels, als Denkmal der fünfshundertjährigen Jubelfeier der Stadt am 3. August 1832, nebst Beschreibung dieser Feier und 59 Beilagen. Königsberg 1836.
9. Bender, G., Die ältesten Willküren der Neustadt Thorn (zirka vom Jahre 1300); enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 7. Danzig 1882.
10. Derselbe, Geschichte des städtischen Krankenhauses und der öffentlichen Krankenanstalten in Thorn; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 15. Danzig 1886.

11. Bertling, A., Die Wachstafeln der Danziger Stadtbibliothek; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 11. Danzig 1884.
12. Bonf, Dr. Hugo, Beiträge zur Geschichte Allensteins. Festschrift zur Feier des 550jährigen Stadtjubiläums am 31. Oktober 1903. Allenstein 1903.
13. Brennecke, Dr. Paul, Urkunden der Stadt Pr.-Friedland bis zum Jahre 1650; enthalten im Programm des vollberechtigten Progymnasiums zu Pr.-Friedland. Pr.-Friedland 1885.
14. Derselbe, Urkunden der Stadt Pr.-Friedland, veröffentlicht vom Progymnasialrektor. Pr.-Friedland 1891.
15. Brillowski, D., Geschichte der Stadt Conitz in Westpreußen; enthalten in „Preussische Provinzial-Blätter“ Bd. II. Königsberg 1829.
16. Buchwald, Dr. G. v., Die Wachstafeln der Großen Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 4. Danzig 1881.
17. Buß, J. J., Der Orden der Barmherzigen Schwestern. Übersicht seiner Entstehung, Verbreitung, Gliederung, Leistung, Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit in der Gegenwart. Schaffhausen 1847.
18. Bujack, Dr. G., Die litauischen Kriegszüge des Deutschen Ordens im 14. Jahrhundert. Nach der Chronik eines Zeitgenossen. Besonderer Abdruck aus der „Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde“. Berlin.
19. Cauer, Marie, Zur Geschichte der Krankenpflege; enthalten in der „Zeitschrift für das Armenwesen“ Heft 11, 9. Jahrg. 1908.
20. Conrad, Georg, Pr.-Holland einst und jetzt. Festschrift zur Feier des sechshundertjährigen Bestehens der Stadt Pr.-Holland am 29. September 1897. Pr.-Holland 1897.
21. Conrad, Dr. J., Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. II. Teil: Volkswirtschaftspolitik. Jena 1904.
22. Correns, Dr. Paul, Chronik der Stadt Mewe. Festschrift zur Erinnerung an die Jubelfeier des sechshundertjährigen Bestehens der Stadt. Graudenz 1897.
23. Cramer, S., Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien. Ein Beitrag zur Landes- und Kirchengeschichte des Königreichs Preußen (Veröffentlichung des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder, Heft 11–13). Marienwerder 1885.
24. Cramer, Reinhold, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow. II. Theil: Urkundenbuch. Königsberg 1858.
25. Daubmann, Johann, Chronica. Kurzer Auszug der Preussischen Chroniken / von dem Jar 1200 bis auff diese jehige vnserer zeit / in welchem alle Hohemeister sambt ehlichen jren fürnehmsten Kriegen / Handlungen vnd Thaten / bis auff diesen jehigen Lobreich regierenden Landes Fürsten / erzelet werden / mit erbawung aller Stedt vnd Schlösser im Lande. 1566.

26. Deegen, Ernst, Geschichte der Stadt Saalfeld Ostpreußen. Festschrift zur Feier des sechshundertjährigen Bestehens der Stadt im Jahre 1905. Selbstverlag Mohrungen.
27. Duisburg, Friedrich Carl Gottlieb von, Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung der freien Stadt Danzig. I. Teil Danzig 1809.
28. Ehrle, Franz S. J., Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“ Nr. 17. Freiburg i. Br. 1881.
29. Erleutertes Preußen Oder Auserlesene Anmerkungen über verschiedene zur Preussischen Kirchen-, Civil- und Gelehrten-Historia gehörige besondere Dinge, Voraus die bisherigen Historien-Schreiber theils ergänzt, theils verbessert, Auch viele unbekanntte Wahrheiten ans Licht gebracht werden. Bd. I, III, IV. Königsberg 1728.
30. Eysenblätter, Hugo, Geschichte der Stadt Heiligenbeil. Königsberg 1896.
31. Faber, Einige Notizen den Religions-Kultus zur Zeit des Deutschen Ordens betreffend; enthalten in „Beiträge zur Kunde Preußens“ Bd. V. Königsberg 1822.
32. Faber, Dr. Karl, Die Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg in Preußen. Königsberg 1840.
33. Falke, Johannes, Die Badstuben im Mittelalter; enthalten in „Westermanns Jahrbuch der Illustrierten deutschen Monatshefte“ Bd. XI. Braunschweig 1862.
34. Fankidejski, Lic., Klasztory Żeńskie w Dyecezyi Chełmińskiej. Pelplin 1883.
35. Fest-Zeitung zur sechshundertjährigen Jubel-Feier der Stadt Pr.-Holland. Pr.-Holland 1897.
36. Foerstl, Dr. Joh. Nep., Das Armenwesen. Eine Untersuchung über die Grundsätze der Armenfürsorge in Mittelalter und Gegenwart. Paderborn 1909.
37. Frentag, Hermann, Zwei Danziger Armenordnungen des 16. Jahrhunderts; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 39. Danzig 1899.
38. Froelich, S., Geschichte des Graudenzener Kreises. Bd. I u. II. Danzig 1884 u. 1885.
39. Frydrychowicz, Dr. Romuald, Geschichte der Cisterzienserabtei Pelplin und ihre Bau- und Kunstdenkmäler. Nach historischen Quellen bearbeitet. Düsseldorf 1905.
40. Derselbe, Geschichte der Stadt, der Komthurei und Starostei Tuchel. Berlin 1879.
41. Fuchs, Michael Gottlieb, Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes in topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht.
42. G. L. P., Die Verdienste des pomesanischen Bischofs Hiob von Dobeneck um den Staat und die Gelehrsamkeit in Preußen. Aus zuverlässigen Urkunden an das Licht gestellt. Königsberg 1763.

43. Gervais, Notizen über die milden Stiftungen älterer und neuerer Zeit in Königsberg; enthalten in „Beiträge zur Kunde Preußens“ Bd. III, 1. Heft. Königsberg 1820.
44. Geschichte des Culmerlandes bis zum Thorner Frieden. 2. Aufl. Thorn 1881.
45. Gregorovius, Julius, Die Ordensstadt Neidenburg in Ostpreußen. Marienwerder 1883.
46. Greving, Dr., Der Geist der Liebe im Wirken der katholischen Kirche; enthalten in „Caritas, Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland“ 13. Jahrg. Freiburg i. Br. 1908.
47. Grupp, Georg., Kulturgeschichte des Mittelalters. 2. Aufl. Bd. II. Paderborn 1908.
48. Haeser, Dr. Heinrich, Grundriß der Geschichte der Medizin. Jena 1884.
49. Hartknoch, M. Christophorus, Preussische Kirchen-Historia / Darinnen Von Einführung der Christlichen Religion in diese Lande / wie auch von der Conservation, Fortpflanzung / Reformation und dem heutigen Zustande derselben ausführlich gehandelt wird usw. Frankfurt am Mayn und Leipzig 1686.
50. Heimbucher, Dr. Max, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Bd. I. u. II. Paderborn 1896 u. 1897.
51. Herzog, Dr. August, Zur Geschichte der Spitalgründungen im Elsaß; enthalten in „Caritas, Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland“ 13. Jahrg. Freiburg 1908.
52. Heym, Benno, Geschichte des Kreises Briesen und seiner Ortschaften. Briesen 1902.
53. Hirsch, Dr. August, über die historische Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege. Berlin 1889.
54. Hirsch, Dr. Theodor, Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig. I. Theil. Danzig 1843.
55. Derselbe, Geschichte des Karthäuser Kreises bis zum Aufhören der Ordensherrschaft; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 6. Danzig 1882.
56. Derselbe, über den Ursprung der Preussischen Artushöfe; enthalten in Bopp' „Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde“. 1864.
57. Horn, Alexander, Culturbilder aus Ostpreußen. Leipzig 1886.
58. Kaufmann, Dr. Josef, Geschichte der Stadt Deutsch-Eylau. Danzig 1905.
59. Derselbe, über Danzigs Sanitäts- und Medicinalwesen im 16. und 17. Jahrhundert; enthalten in den „Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins“ 4. Jahrg. Danzig 1905.
60. Ketrzynski, Dr. Wojciech v., Der Deutsche Orden und Konrad von Masowien 1225—1235. Deutsche vermehrte Ausgabe. Lemberg 1904.
61. Kolberg, Dr., Der Mons pietatis oder die Hilfskasse für nothleidende Bürger, Köllmer und Bauern im alten Ermland; enthalten

- in der „Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands“ Bd. VIII. Braunsberg 1886.
62. K. N., Urkundliches zur Geschichte und Verfassung der Provinz Preußen. Berlin 1841.
63. Kossmann, J. A., Historisch-statistische Notizen über die Stadt Insterburg. Insterburg 1844.
64. Kosebue, Aug. v., Preußens ältere Geschichte. Bd. I—III. Riga 1808.
65. L., Abbildung des Preussischen Frauenzimmers in den ältesten Zeiten, zum Verhältniß der neuern. Königsberg 1774.
66. Liedert, Jakob Heinrich, Das jubilirende Königsberg in Preußen bey dem erneuerten Andenken seiner vor fünfhundert Jahren 1255 geschenehen Anlage nebst einem Vorberichte von dessen Erbauung und den deshalb im Jahre 1755 angestellten Jubelfeyerlichkeiten. Königsberg.
67. Lief, Gustav, Die Stadt Löbau in Westpreußen mit Berücksichtigung des Landes Löbau; enthalten in der „Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder“ Heft 25—29. Marienwerder 1892.
68. Derselbe, Die Stadt Schlippenbeil mit Berücksichtigung des Kirchspiels und der Umgegend. Königsberg 1874.
69. Lilienthal, Dr., Die Artusbrüderschaft in der Altstadt Braunsberg; enthalten in der Zeitschrift „Neue Preussische Provinzial-Blätter“ Bd. IX. Königsberg 1850.
70. Derselbe, Die Rechtspflege in der Altstadt Braunsberg von der ältesten Zeit bis zur preussischen Besitznahme im Jahre 1772; enthalten in der Zeitschrift „Der neuen Preussischen Provinzial-Blätter andere Folge“ Bd. I. Königsberg 1852.
71. Derselbe, Die städtische Verwaltung in der Altstadt Braunsberg; enthalten in der Zeitschrift „Der neuen Preussischen Provinzial-Blätter andere Folge“ Bd. III. Königsberg 1853.
72. Derselbe, Die Zünfte in Braunsberg bis zum Jahre 1772; enthalten in der Zeitschrift „Der neuen Preussischen Provinzial-Blätter dritte Folge“ Bd. X. Königsberg 1865.
73. Lohmeyer, Dr. Karl, Geschichte von Ost- und Westpreußen. 1. Abtheilung, Gotha 1880, und Bd. I, 3. Aufl., Gotha 1908.
74. Löschin, Dr. Gotthilf, Geschichte Danzigs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Mit beständiger Rücksicht auf Cultur der Sitten, Wissenschaften, Künste, Gewerbe und Handelszweige. I. Teil. Danzig 1828.
75. Derselbe, Beiträge zur Geschichte Danzigs und seiner Umgebungen. Meistens aus alten Manuscripten und selten gewordenen Druckschriften gesammelt. Danzig 1837.
76. Lucas, Geschichtliche Nachrichten von Stadt und Schloß Marienburg in Preußen; enthalten in „Beiträge zur Kunde Preußens“ Bd. II, Heft 4. Königsberg 1819.

77. Maercker, Hans, Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn in seiner früheren Ausdehnung vor der Abzweigung des Kreises Briesen im Jahre 1888. Danzig 1899—1900.
78. Matern, Dr., Armen- und Bettelwesen im alten Ermland; enthalten in „Caritas, Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland“ 11. Jahrg. Nr. 9/10. Freiburg i. Br. 1906.
79. Derselbe, Die Hospitäler im Ermland. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands“, Bd. XVI, Heft 46. Freiburg i. Br. 1906.
80. Meckelburg, A., Unterbeamte des Ordens-Haupthauses Marienburg; enthalten in der Zeitschrift „Neue Preussische Provinzial-Blätter“ Bd. II. Königsberg 1846.
81. Meier, Leo, Geschichtliche Nachrichten von der Stadt Kreuzburg; enthalten in der Zeitschrift „Neue Preussische Provinzial-Blätter“ Bd. VIII. Königsberg 1849.
82. Merk, Gustav, Öffentliche Armenpflege und Armenanstalten der Stadt Ravensburg in früheren Jahrhunderten; enthalten in „Caritas, Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland“ 14. Jahrg. Nr. 1. Freiburg i. Br. 1908.
83. Moeller, Dr. jur. Ernst v., Die Elendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Leipzig 1906.
84. Mone, F. J., über Armen- und Krankenpflege früherer Zeit, mit Urkunden; enthalten in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ Bd. XII. Karlsruhe 1861.
85. Müller, Dr. Johannes, Osterode in Ostpreußen. Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Amtes. Osterode 1905.
86. Mülverstedt, G. A. v., Die Beamten und Conventsmitglieder in den Verwaltungs-Districten des Deutschen Ordens innerhalb des Regierungsbezirks Danzig; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 24. Danzig 1888.
87. Derselbe, Die Beamten und Conventsmitglieder in den Verwaltungs-Districten des Deutschen Ordens innerhalb des Regierungsbezirks Marienwerder; enthalten in der „Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder“ Heft 8—10. Marienwerder 1883—1884.
88. Münsterberg, Dr. Emil, Gedanken zur Geschichte und Theorie des Armenwesens; enthalten in der „Zeitschrift für das Armenwesen“ 9. Jahrg. 1908, Heft 6.
89. Derselbe, Zur Geschichte des Armenwesens; enthalten in der „Zeitschrift für das Armenwesen. Organ der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Abteilung für Armenpflege und Wohltätigkeit“, 8. Jahrg. 1907, Heft 9.
90. Neumann, F., Die Schenkungsurkunde über Reichenbach vom Jahre 1315; enthalten in der Zeitschrift „Der neuen Preussischen Provinzial-Blätter andere Folge“ Bd. I. Königsberg 1852.

91. Niekki, C., Historische Erinnerungen der Ermländer. Gründungs-Privilegium der Stadt Heilsberg, kirchliche Gelöbniße usw.; enthalten in der Zeitschrift „Neue Preussische Provinzial-Blätter“ Bd. XII. Königsberg 1851.
92. Ostermeyer, Gottfried, Kritischer Beytrag zur Altpreussischen Religionsgeschichte. Marienwerder 1775.
93. Pauli, Dr. R., Graf Heinrich von Derby in Danzig; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 5. Danzig 1881.
94. Pawlowski, J. N., Die Provinz Westpreußen in ihrer geschichtlichen, culturhistorischen und sprachlichen Entwicklung von den ältesten historischen Zeiten bis jetzt. Danzig 1879.
95. Peter, A., Die Stadt Heilsberg und ihre Umgebung von der Gründung bis in die neueste Zeit. Heilsberg 1900.
96. Petruschky, Dr. J., Die Pestgefahr und ihre Abwehr einst und jetzt. Heft 8 von „Der Kampf gegen die Infektionskrankheiten“. Leipzig 1901.
97. Plehn, Dr. Hans, Ortsgeschichte des Kreises Strasburg in Westpreußen; enthalten in der „Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder“ Heft 39. Königsberg 1900.
98. Prätorius, Dr. Karl Gotthelf, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Thorn und ihres Gebietes, die Vorzeit und Gegenwart umfassend. Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben von Dr. Julius Emil Bernicke. Thorn 1832.
99. Preuß, Dr., Dirschhaus historische Denkwürdigkeiten. Danzig 1860.
100. Preussische Merkwürdigkeiten, das ist, Nachlese, Einiger zur Bürgerlichen-Kirchen- und Gelehrten-Geschichte von Preußen gehörigen Nachrichten, zur Fortsetzung des Erleuterten Preußens und der Actorum Borussiae, herausgegeben von Einigen Liebhabern der Geschichte des Vaterlandes. Königsberg, gedruckt bey Johann Heinrich Hartung 1742.
101. Prutz, Dr. Hans, Geschichte des Kreises Neustadt in Westpreußen. Danzig 1872.
102. Raginger, Dr. Georg, Geschichte der Kirchlichen Armenpflege. Geförnte Preisschrift. Freiburg i. Br. 1884.
103. Rhode, C. C., Der Elbinger Kreis in topographischer, historischer und statistischer Hinsicht. Danzig 1871.
104. Rippen, H. F. von, Dissertatio de Antiqua Prussorum Republica. Regiomonti a. 1676.
105. Rogge, Adolph, Die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga. Ein Beitrag zur Geschichte der Heiligenbeiler Diözese. Königsberg 1868.
106. Rösler, P. Augustin C. S. S. R., Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1907.
107. Roscher, Wilhelm, System der Armenpflege und Armenpolitik. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende. 2. Aufl. Stuttgart 1894.

108. Sahm, Wilhelm, Geschichte der Pest in Ostpreußen. Leipzig 1905.
109. Derselbe, Geschichte der Stadt Kreuzburg, Ostpreußen. Königsberg i. Pr. 1901.
110. Schaefer, Dr. F., über Heilig-Geist-Hospitäler; enthalten in der „Wissenschaftlichen Beilage zur Germania“ Nr. 19. Berlin 1910.
111. Schaffers Chronik von Rastenburg. Mitgeteilt von C. Beckhenn. Rastenburg 1889.
112. Schaub, Dr. Franz, Die katholische Caritas und ihre Gegner. M.-Gladbach 1909.
113. Schmitt, Dr. F. W. F., Geschichte des Stuhmer Kreises. Thorn 1868.
114. Schreiner, Dr. August, Königsberger Jubel-Chronik. Königsberg 1855.
115. Schubert, Dr. F. W., Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, 1. Heft. Königsberg 1831.
116. Derselbe, Culturhistorische Entwicklung der Provinz Preußen.
117. Derselbe, Die Großgebietiger des Deutschen Ordens in Preußen seit der Verlegung des hochmeisterlichen Sitzes nach Marienburg; enthalten in den „Preussischen Provinzial-Blättern“ Bd. V. Königsberg 1831.
118. Derselbe, über das Strandrrecht in Preußen während des Mittelalters; enthalten in „Beiträgen zur Kunde Preußens“ Bd. V, Heft 3 Nr. 9. Königsberg 1822.
119. Schulz, Dr. Franz, Das Deutsch-Kroner Land im 14. Jahrhundert; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“, Heft 39. Danzig 1899.
120. Derselbe, Die Stadt Kulm im Mittelalter; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft 23. Danzig 1888.
121. Derselbe, Geschichte des Kreises Dirschau. Dirschau 1907.
122. Derselbe, Geschichte der Kreise Neustadt und Puzig. Danzig 1907.
123. Schwalm, Louis, Geschichte der Stadt Riesenburg (des jahrhundertelangen Sitzes der Bischöfe von Pomesanien) unter Berücksichtigung ihrer näheren Umgebung, mit mehreren Kunstbeilagen und Textillustrationen. Riesenburg 1896.
124. Sembriski, Johannes, Geschichte der Königlich Preussischen See- und Handelsstadt Memel. Memel 1900.
125. [Seyler, G. D.,] *Analecta Quaedam ad Ordinis Teutonici in prussia Hospitalariorum Historiam* [1734].
126. Simson, Dr. Paul, Geschichte der Danziger Willfür. Danzig 1904.
127. Stadie, Bernhard, Geschichte der Stadt Stargard, aus vielen bisher ungedruckten archivalischen Quellen, und älteren Chroniken, sowie aus größeren Geschichtswerken gesammelt und bearbeitet. Pr.-Stargard 1864.
128. Stange, Gustav, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Bischofswerder-Gr.-Peterwitz. Zur Jubelfeier des 350-jährigen Bestehens derselben dargestellt. Bischofswerder, Westpreußen, 1894.

129. Steffen, Dr. S., Beiträge zur Geschichte des ländlichen Gefindes in Preußen am Ausgange des Mittelalters. Königsberg 1903.
130. Derselbe, Das Verhältnis zwischen Dienstherrschaft und Dienstboten im Deutschordensstaate; enthalten in der „Wissenschaftlichen Beilage zur Germania“ Nr. 28. Berlin 1909.
131. Stöwer, Dr. Rudolph, Geschichte der Stadt Berent. Aus Quellen dargestellt. Berent 1894.
132. Storch, Ernst Ludwig, Die Kirche und das Kirchspiel Juditten im Landkreise Königsberg. Königsberg 1861.
133. Tabellarische Übersicht der Geschichte von Preußen unter der Herrschaft des Deutschen Ordens vom Jahre 1226 bis zum Jahre 1525. Mohrungen 1835.
134. Töppen, Dr. M., Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter. Danzig 1871.
135. Derselbe, Geschichte der Stadt Marienwerder und ihre Kunstbauten. Marienwerder 1875.
136. Derselbe, Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein nach den Quellen dargestellt. Hohenstein 1859.
137. Treskow, Albert Konstantin Gotthilf von, Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Schützengesellschaft zu Danzig. Herausgegeben nach dem Tode des Verfassers von Carl Seidel. Danzig 1839.
138. Turowski, Carl, Kirchengeschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen. Zum Gebrauch in Seminaren und höheren Schulen, sowie für Lehrer und Lehrerinnen bearbeitet. Breslau 1908.
139. Tzschucke, Karl Friedrich, Handbuch der ältern Preussischen Geschichte. Berlin 1821.
140. Uhlhorn, Dr. theol. G., Die christliche Liebesthätigkeit. Bd. II. Stuttgart 1884.
141. Urkundliches zur Geschichte und Verfassung der Provinz Preußen. Berlin 1841.
142. Verzeichnis der in Danzig bestehenden Stiftungen, Wohltätigkeitsanstalten und gemeinnützigen Vereine. Nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1902 im Auftrage des Magistrats zusammengestellt von dem Armen-Amt. Danzig 1903.
143. Voßberg, F. A., Geschichte der Preussischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens. Berlin 1843.
144. Voigt, Johannes, Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preußen, aus neu aufgefundenen Quellen dargestellt; enthalten in „Beiträgen zur Kunde Preußens“ Bd. V, Heft 1. Königsberg 1822.
145. Derselbe, Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des Deutschen Ritter-Ordens in Preußen. Königsberg 1824.
146. Derselbe, Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens. Bd. II, IV—VI. Königsberg 1827 ff.

147. Derselbe, Namen-Codex der deutschen Ordensbeamten, Hochmeister, Landmeister, Großgebietiger, Komthure, Bögte, Pfleger, Hochmeister-Kompane, Kreuzfahrer und Söldner-Hauptleute in Preussen. Königsberg 1843.
148. Derselbe, über die Halbbrüder des Deutschen Ordens; enthalten in „Beiträge zur Kunde Preußens“ Bd. VII, Heft 1 und 2. Königsberg 1825.
149. Volkmann, Dr. G., Katalog des Elbinger Stadtarchivs. Elbing 1875.
150. Waschinski, Emil, Geschichte der Johanniterkomturei und Stadt Schöneck, Westpreußen, mit einem Anhang von Urkunden. Danzig 1904.
151. Weber, G. A., Vorschlag zur Errichtung von Findelhäusern ohne Staats- und Gemeindefkosten. Berlin 1862.
152. Weber, Lotar, Preußen vor 500 Jahren in culturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung nebst Spezial-Geographie. Danzig 1878.
153. Werbster, G., Die Verfassung der Städte im Ordenslande Preußen, vornehmlich nach Urkunden dargestellt; enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ Heft XIII. Danzig 1884.
154. Bernher, Dr. A., Die Armen- und Krankenpflege der geistlichen Ritterorden in früherer Zeit; enthalten in der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtendorff“, 9 Serie, Heft 193—216. Berlin 1874.
155. L. R. v. W., Specimen III Poleographiae Patriae de oppido Lyck ejusque sigillo, d. i. Historische Nachricht von der Stadt Lyck und derselben Wapen. 1751.
156. Derselbe, Specimen V Poleographiae Patriae de oppido Zinthen ejusque sigillo, d. i. Historische Nachricht von der Stadt Zinthen und derselben Wapen. 1752; enthalten in der „Poleographia Regni Prussiae, d. i. Historische Nachricht von denen Städten des Königreichs Preußen, aufgesetzt durch Ludewig Reinhold von Werner“. 1753 (Druckort nicht angegeben).
157. Wormit, Anton, Geschichte der Gemeinde Allenburg. Eine Festgabe zum fünfshundertjährigen Jubiläum der Kirche. Königsberg i. Pr. 1905.

## I. Allgemeine Vorbemerkung.

### 1. Die ersten Hospitäler des Deutschen Ritterordens außerhalb Preußens.

Der im Herbst 1190 gegründete „Orden der Ritter des Hospitals St. Marien der Deutschen in Jerusalem“, gemeinhin der Deutsche Ritterorden genannt, glich den beiden bereits bestehenden Orden, dem Johanniter- und dem Templerorden. Er hatte sich für seine militärischen Einrichtungen den Templerorden, für seine krankenspflegende Tätigkeit den Johanniterorden zum Vorbild genommen.

Krankenspflege hatte zur Gründung des Ordens geführt, Krankenspflege blieb auch zunächst die Aufgabe des Ordens.

Bei der Aufnahme in den Orden hatte der Aspirant zu geloben, die Kranken zu pflegen und die christliche Kirche zu beschützen. Bei der Weihe seines Ritterschwertes wurde unter anderem gebetet, daß der junge Ritter ein Verteidiger und Beschützer der Witwen und Waisen sein möge. So konnte das Ordensbuch sagen: „Wir wollen auch, daß man das behalte festiglich, daß an allen Stätten, da man Spital hält, welchem Bruder befohlen wird die Sorge der Siechen beide an Seele und Leib, daß er sich besleißige, ihnen zu dienen demütiglich und andächtiglich.“ Mit Recht sagt daher de Wal<sup>1</sup>: „Tous les freres de l'Ordre etoient hospitaliers.“ Die ersten Meister des Ordens gingen mit gutem Beispiel voran. So Walpot von Bassenheim, Otto von Kerpen<sup>2</sup>, der die Kranken oft mit eigener Hand pflegte, und

<sup>1</sup> de Wal, Recherches I, 321, enthalten in Voigt, Geschichte Preußens VI, 449.

<sup>2</sup> Script. Rer. Pruss. IV, 258: „Hic diligentissime praeiuit peregrinis et infirmis, et prout potuit eisdem de vite necessariis providit.“

Kint, Christl. Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen.

Hermann Barth. Der Spitaldienst stand so sehr im Vordergrund, daß Hermann von Salza bei seinem Regierungsantritt sagen konnte: „er wolle gern ein Auge missen, wenn es ihm nur einst gelinge, zehn gewappnete Brüder ins Feld zu stellen“<sup>1</sup>. Gerade der Spitaldienst verhalf dem Orden in kurzer Zeit zu rascher Verbreitung. Fast überall knüpfen Neuerwerbungen an bereits bestehende Hospitalstiftungen an. Heinrich VI. schenkte dem Orden im Jahre 1197 das Spital zu Barletta in Sizilien<sup>2</sup> samt den dazu gehörenden Besitzungen, gewährte ihm für alles, was zu des Hauses Bedarf zur Stadt gebracht würde, Zollfreiheit, gestattete den Rittern, ihr Getreide auf den königlichen Mühlen umsonst mahlen zu lassen, erlaubte allen Deutschen der Umgegend, von den Priestern des Hauses die letzte Ölung zu empfangen und sich in der Kirche der Ordensbrüder begraben zu lassen. Die Bewohner dieser Ordensgüter wurden, die Fälle von Leibesstrafen ausgenommen, der Gerichtsbarkeit des Deutschordenskomturs unterstellt<sup>3</sup>. Im Jahre 1200 erhielt der Orden vom Erzbischof zu Magdeburg in Halle Land zur Stiftung eines Hospitals. Daneben baute der Orden eine Kapelle zur hl. Kunigunde. Die folgenden Jahre brachten dem Hospital reichliche Dotation. So erhielt es 1204 vom Bischof Volrad von Halberstadt die Pfarrkirche in Börben samt dem Zehnten dieser Kirche. Nunmehr erwarben die dortigen Ordensbrüder vom Benediktinerkloster in Memleben dessen Gut in Börben. Schon früher hatten sie eine Besitzung in Gräfendorf bei Schaffstädt erworben. Der Erzbischof Eberhard von Salzburg und sein Kapitel schenkten dem Orden das Hospital zu Freisach in Kärnten und den an das Schloß Freisach fallenden Zehnten von allen Lebensmitteln. Kirche und Spital in Wiesbaden wurden dem Orden übergeben. Im Jahre 1216 übergab Erzbischof Dietrich von Trier dem Orden das 1110 gegründete und zurzeit in Verfall geratene Hospital bei St. Florin zu Koblenz samt den Renten und Gütern, die für die Kranken bestimmt waren. Die hl. Elisabeth hatte das von ihr errichtete Hospital zu Marburg am Ende ihres Lebens dem Deutschen Orden anvertraut. Nach ihrem Tode erhielt der Orden noch bedeutende Güterkomplexe zur Erhaltung des Hospitals und der

<sup>1</sup> Kozebue, Preußens ältere Geschichte I, 348.

<sup>2</sup> Nach Uhlhorn II, 166 ff. <sup>3</sup> Voigt, Geschichte Preußens II, 50 ff.

dienenden Ordensbrüder. Friedrich II. gab dem Orden das Hospital in Altenburg mit der Erlaubnis, die Überschüsse für die Brüder in den überseeischen Ländern verwenden zu dürfen, 1216 das Hospital in Ellingen, 1222 das zu Sachsenhausen. Der Graf von Metz übertrug die Verwaltung des im Jahre 1208 in Saarbürg gegründeten Hospitals dem Deutschen Orden. Der Bischof Konrad von Speier vertraute das schon früher bei der Stephanskapelle daselbst gestiftete Hospital, in dem die Kranken nachlässig verpflegt wurden, dem Orden an, „damit dieser durch seine Sorgfalt wieder gut mache, was die Nachlässigkeit in der Fürsorge für die Armen versäumt“<sup>1</sup>. Der Orden erhielt die Hospitäler zu Bilvorde, Sterzing, St. Mariä in Wibetal bei Sterzing und Neuß, letzteres jedoch nur unter der Bedingung, daß nichts von dem Einkommen des Hospitals für den Orden im Morgenlande Verwendung finden sollte. In Köln erhielt der Orden das 1219 gestiftete Hospital unter bestimmten Einschränkungen, desgleichen durch Vergleich vom Jahre 1236 das Heilig-Geist-Hospital in Bremen. Das ihm in Lübeck vom Räte der Stadt übergebene Heilig-Geist-Hospital mußte er auf den Protest des Domkapitels hin wieder zurückgeben. Schließlich erhielt der Orden das Hospital der hl. Elisabeth in Nürnberg. Dieses wurde in der Folgezeit, durch viele Schenkungen bereichert, eines der größten Hospitäler der damaligen Zeit und das Haupthospital des Ordens in Altdeutschland.

Die bedeutendsten Schenkungen an den Orden waren eben Hospitäler, die bisher vernachlässigt, unter seiner Leitung zu neuer Blüte erstehen sollten. Diese in den Orden gesetzte Erwartung war um so berechtigter, als er sich auf die durch den Johanniterorden gemachten Erfahrungen stützen konnte und dessen Einrichtungen den neuen Zeitbedürfnissen anzupassen bereit war. Doch nicht nur diese Zuwendungen geben uns einen Beweis von der schon kurz nach seiner Gründung erkannten Bedeutung des Deutschen Ritterordens, auch andere von weltlichen und geistlichen Fürsten erfolgten Schenkungen reden die gleiche Sprache. Von der größten Wichtigkeit war es aber, daß die von dem Herzog Konrad von Kujavien und Masovien mit dem Deutschen Ritter-

<sup>1</sup> Uhlhorn II, 167.

orden angeknüpften Verhandlungen betreffs Übergabe des Kulmerlandes an den Orden zu einem positiven Resultate führten, welche im März 1226 die kaiserliche Bestätigung erhielten.

Dadurch hatte der Orden neben seinen vielen Besitzungen in den verschiedensten Ländern ein selbständiges Gebiet erhalten, das er christianisieren und kultivieren sollte. Die nachfolgenden Ausführungen werden zeigen, wie der Orden in diesem Lande, wo er landesherrliche Hoheitsrechte besaß, seiner ersten Aufgabe, der Armen- und Krankenpflege, gerecht geworden ist.

## 2. Die Zustände bei den heidnischen Preußen.

Um einen vollen Einblick in die Arbeit des Ordens auf dem Gebiete der christlichen Liebestätigkeit zu bekommen, ist es zunächst erforderlich, die entsprechenden Kulturzustände bei den heidnischen Preußen kennen zu lernen, um dann durch eine Gegenüberstellung die Erfolge der Ordensstätigkeit zu ermessen.

Das kulturelle Leben der heidnischen Preußen weist manche Lichtpunkte auf. Mord und Ehebruch wurden bei ihnen schwer bestraft. Der Mörder wurde getötet, die junge Ehebrecherin mit Ruten geschlagen, die alte dagegen verbrannt und ihre Asche auf den Weg gestreut. Selbst ihre Kinder waren vom priesterlichen Ehrenstande ausgeschlossen. Ein Mann, welcher bereits mehrere Frauen hatte und dennoch eine andere raubte, wurde den Hunden vorgeworfen. Nicht minder hart beurteilte man den Diebstahl. Der Dieb wurde das erstemal mit Ruten, das zweitemal mit Keulen geschlagen und das drittemal von Hunden zerrissen. Diese harte Bestrafung der Diebe wurde dadurch gerechtfertigt, daß es bei den heidnischen Preußen keiner nötig hatte, bettelnd von Tür zu Tür zu gehen. Ihre Gastfreundschaft gegen Notleidende war so groß, daß der Bedürftige ohne weiteres zu dem ersten besten Besitzenden gehen konnte, der ihm dann zu essen gab.

Gastfreundlich nahmen sie auch den Fremdling auf, am herzlichsten jenen, der den Wirt mit Namen anzureden wußte. Der Sitte entsprach es sodann, den Gast mit den gewünschten Geschenken zu entlassen<sup>1</sup>. Im Gegensatz zu allen andern Völkern an

<sup>1</sup> Acta Borussica II. Bd., 1 Stück, S. 518: . . . „abeunti, si quid poposcerit, concedere moris“.

dem Ostseestrand übten die Preußen nach den Schilderungen des Adam von Bremen kein Strandrecht aus. Sie unterstützten sogar hilfreich die Schiffbrüchigen und die von Seeräubern Verfolgten.

Diesen großen Lichtseiten im Leben der Preußen standen tiefe Schattenseiten gegenüber. Unbarmherzig waren sie gegen die Ihrigen, welche der Hilfe am meisten bedurften. Der Vater hatte über seine Kinder das volle Recht über Leben und Tod. Konnte er doch das kranke Kind von der Mutter Brust reißen und es dem Totengotte opfern, konnte er doch auch die blinden, schielenden und verwachsenen Kinder durch Feuer, Schwert, Wasser, oder wie er es sonst wollte, umbringen. Der Preuße durfte nur so viele Menschen nähren, als er zur Arbeit brauchte, die übrigen aber, Knechte, Mägde, ja die eigenen Kinder mußte er verkaufen oder töten. Die lahmen und blinden Knechte erhängte der Hausherr. Die armen Kranken befreite man gewaltsam, wenn sie zu lange siechten, ohne sie zu fragen, von ihrer Qual, die reichen dagegen versuchten verschiedene Hilfsmittel und verbrannten sich dann selbst, wenn alles nichts half. Daher galt der Selbstmord, der von Leiden befreite, als verdienstlich und kam nicht selten vor<sup>1</sup>. Man tötete unvermögende alte und zur Arbeit untaugliche Leute, denn man meinte, ihnen dadurch eine Wohlthat zu erweisen, indem man sie von den Beschwerlichkeiten des Alters und der Krankheit befreite. Demzufolge erschlug denn auch der Sohn seine alten, schwachen Eltern. Als der Orden die Eroberung des Landes vornahm, war noch bei den Preußen das Gesetz der Blutrache in voller Geltung.

Am härtesten war doch das Los der Frauen. Das Aussetzen der Mädchen kam bei den heidnischen Preußen so oft vor, daß der erste Bischof von Preußen, Christian, dem Papste im Jahre 1218 den Vorschlag machte, in Deutschland Geld zu sammeln, um dafür preußische Mädchen, die ausgelegt werden sollten, aufzukaufen und erziehen zu lassen<sup>2</sup>. Papst Honorius III. hatte, wie eine Bulle aus dem Jahre 1218 besagt, vernommen, daß bei den heidnischen Preußen die Sitte bestehe, von den Töchtern nur je eine zur Fortpflanzung der Nachkommenschaft leben zu

<sup>1</sup> Nach Kozebue, Preußens ältere Geschichte I, 58—64.

<sup>2</sup> Cod. Dipl. Pruss. I, 7: . . . „necandas comparare puellas, ut educantes easdem lucrifaciant eas Christo, et sic in partibus illis ageatur numero et merito populus Christianus“.

lassen, die andern dagegen zu töten<sup>1</sup>. Dem erwachsenen Mädchen war es nicht vergönnt, dem Manne ihrer Liebe die Hand zum Bunde fürs Leben zu reichen, sie war gezwungen, den ersten Freier zu nehmen. Wollte der Jüngling ein Mädchen zur Frau haben, dann ließ er es durch Freunde aus ihrem väterlichen Hause rauben und kaufte es darauf von ihren Eltern, indem er ihnen Vieh, Getreide oder Geld gab. Die junge Frau stand ihrem Manne nicht gleichberechtigt zur Seite, sie war seine Sklavin. Sie mußte ihrem Manne, ihren erwachsenen Söhnen und den Knechten die Füße waschen, wie sie auch dasselbe beim Gastmahle den Gästen zu tun hatte. Beschimpfte die Frau ihren Mann mit Worten, dann wurden ihr vier schwere Steine um den Hals gehängt und sie so von Dorf zu Dorf geführt. Hatte sie ihren Mann tötlich beleidigt, dann wurde ihr die Nase abgeschnitten, und sie verlor jedes Recht im Hause ihres Mannes. Widerstand sie der sinnlichen Zuneigung ihres Mannes, dann konnte er sie verbrennen lassen. Der Mann durfte drei Frauen heiraten, sofern er sie zu ernähren imstande war. Allerdings galt dann nur die eine als seine Ehefrau, die andern dagegen als ihre Mägde. Mit der Kaufehe stand bei ihnen eine andere Sitte in Verbindung. Sobald der Sohn zur Ehe reif war, kaufte der Vater ihm ein Eheweib. Manchmal nun kam es vor, daß ein Vater, besonders in ärmeren Verhältnissen, schon seinem minderjährigen Sohne ein Weib kaufte, um so auf diese Weise für seinen Hausstand eine nützliche Arbeitskraft zu gewinnen. Er vertrat dann bei diesem gekauften Weibe die Stelle eines Ehemannes für seinen noch unreifen Sohn bis zu dessen Volljährigkeit. Das sind in großen Zügen die Licht- und Schattenseiten in dem kulturellen Leben der heidnischen Preußen.

Den ersten Erfolg in diesem Lande errang der Orden, als er am 7. Februar 1249 nach längerem Kampfe mit den Preußen Frieden schloß. Die Preußen versprachen, nur eine Frau zu haben, ihre Töchter nicht mehr zur Ehe zu verkaufen, ihre Söhne und Töchter weder selbst noch durch andere auszusetzen, noch auch öffent-

<sup>1</sup> Cod. Dipl. Pruss. I, 13 aus der Bulle Honorius III. vom Jahre 1218: „... quocumque feminini sexus mater pariat, perimunt preter unam, tamquam domino velint in propagatione humani generis obviare, passim et sine verecundia plures eorum prostituunt filias et uxores ac captivos immolant diis suis“.

lich oder heimlich selbst zu töten oder durch andere töten zu lassen. Fürwahr, ein immenser Erfolg, ein großer caritativer Fortschritt!

Die Christenheit wandte mit dem Orden alles auf, um die Neubekehrten fest an das Christentum zu fetten. Schon 1237 hatte Papst Gregor IX. seinem Legaten Wilhelm von Modena aufgetragen, die Neubekehrten in Preußen auf keine Weise belästigen zu lassen. Er tat dieses unter der Begründung: „iam non sunt ancille filii sed libere“. Ein Jahr darauf gab er demselben Legaten auf, alle, die im Sklavenstande oder in dienstbarer Untergebenheit eines andern sich taufen ließen, für frei zu erklären und an dem Gottesdienste teilnehmen zu lassen<sup>1</sup>. Die Ritter suchten sofort die Wunden, welche der Krieg den Preußen geschlagen hatte, mit sanfter Hand zu lindern, sie verkehrten liebevoll mit den christianisierten Preußen, „pfl egten willfährig und mitleidig arme und franke Preußen in ihren Hospitälern, versorgten die Witwen und Waisen, deren Männer und Väter im Kriege erschlagen worden waren“<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Cod. Dipl. Pruss. I, 47: „... quatinus si quos de servili conditione seu alias alterius ditioni subiectos ad baptismi gratiam domino inspirante contigerit convolare a dominis eorundem christianis videlicet religiosi vel secularibus in fauorem fidei christianae de onere servitutis facias relaxari et dari eis liberam facultatem confitendi peccati, adeundi ecclesiam et divina officia audiendi indulgentia seu privilegio aliquo non obstante“.

<sup>2</sup> Voigt, Geschichte Preußens II, 293.

## II. Die staatliche und städtische Krankenpflege im Ordenslande.

### 1. Die Firmarie.

Wir finden es ganz in der Ordnung, daß der Orden für seine Mitglieder, die ihr Leben und ihre Kräfte der Wohltätigkeit, der Krankenpflege und dem strengen Kriegsdienst gewidmet hatten, in den Tagen der eigenen Krankheit und des gebrechlichen Alters tunlichst sorgte. Diesem Zwecke diente die Firmarie, welche in den Berichten bald Firmarie, firmarneye, infirmarie, firmarneye, bald auch vermenye und virmanie genannt wird. Die Firmarie war in den ersten Zeiten des Ordens das Krankenzimmer der alten, schwachen und kranken Mitglieder. Bald jedoch entwickelte sie sich aus den Formen eines einfachen Krankenzimmers zu einer in der Ordensburg für sich bestehenden selbständigen Einrichtung. In dieser Form lernen wir die Firmarie in den Ordensburgen Preußens kennen. Sie befand sich in größeren Burgen, wie Marienburg, Elbing, Danzig, nicht im Hochschloß, sondern in dem geräumigen Mittelschloß oder in der Vorburg<sup>1</sup>.

Sie hatte zwei Abteilungen, die Herren-Firmarie und die Knechte-Firmarie. Die erstere war für die kranken und altersschwachen Priester- und Ordensbrüder mit Einschluß der Komture und Großgebietiger bestimmt. Nur der Hochmeister oder sein Stellvertreter wurden von den Brüdern getrennt gepflegt. Die Knechte-Firmarie war, wie der Name verrät, für die Knechte, d. h. für das Haus- und Hofgesinde eingerichtet. Die Räumlichkeiten für die Firmarie sind schon wegen des beschränkten Raumes in der Burg nicht zu gewaltig gewesen. Auf ihre ungefähre Größe dürfen

<sup>1</sup> In „Akten der Ständetage“ IV, 423 wird im Jahre 1454 die Danziger Firmarie erwähnt, die mit dem Pferdestall in der Vorburg lag.

wir aus der mehr oder minder starken Zahl der kranken und schwachen Ordensmitglieder schließen. v. Mülverstedt erwähnt in seinem Verzeichnis der Ordensbeamten der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder an verschiedenen Stellen Namen von Ordensmitgliedern, die sich in der Firmarie befanden. 1446 war Martin Küchenmeister von der Firmarie in Danzig. In diesem Jahre befanden sich daselbst Urban von Buchewitz und Ditmar von Sparneck. 1453 lebte Hans von Trachenau alt und krank in der dortigen Firmarie. 1446 befand sich Hans von Gor in der Firmarie zu Rehden. 1447 starb Georg von Eglingen in der Firmarie zu Königsberg. Um 1450 waren in der Elbinger Firmarie Hans von Hirsbach, Wilhelm vom Steyne, Dietrich von Lorch, N. von Pomsdorff (= Bomsdorf) und N. von Maxen; im Jahre 1451 lagen in der dortigen Firmarie Hans von Milen aus der Lausitz, Hans Pomsdorff aus dem Lausitzer Land, Dietrich von Lorch vom Rhein, N. von Maxen aus Schlesien, Herr Bernhard aus dem Lande Stettin und der alte Kornmeister, Herr Stenzel Ertmann. Gerade diese Angaben über die Elbinger Firmarie sind für uns von der größten Bedeutung. Aus ihnen geht deutlich hervor, daß sich im zuerst angeführten Jahre — wahrscheinlich ist das Jahr 1450 gemeint — im Elbinger Konvent 35 Mitglieder befanden und dazu 5 in der Firmarie, im Jahre 1451 32 Konventsmitglieder und dazu 6 in der Firmarie. Legen wir unsern Berechnungen neben diesen Angaben die Tatsache zugrunde, daß jede Burg einen Konvent von 12 Ordensrittern und 6 Priesterbrüdern und die größeren Burgen, wie Elbing, Thorn, Marienburg, Königsberg, die doppelte Zahl von Ordensrittern und Priesterbrüdern hatten, so können wir, von außerordentlichen Krankheitsfällen abgesehen, mit Bestimmtheit behaupten, daß die größeren Burgen durchschnittlich 5—6, die kleineren durchschnittlich 2 bis 3 Patienten in den Herren-Firmarien gehabt haben. Damit stimmen denn auch die im Treßlerbuch gemachten Angaben überein<sup>1</sup>. Freilich haben sich diese Zahlen in den einzelnen Zeiten nach unten oder nach oben verschoben<sup>2</sup>. Somit erledigt sich die Frage nach

<sup>1</sup> Treßlerbuch S. 180: „Item 2 m. den zwen herren in der firmarien zur Balge. . . item 3 m. dryen herren in der firmarien zu Brandenburg.“

<sup>2</sup> Treßlerbuch S. 339: „Item 2 m. eyne herren in der firmarien zu Thorun gegeben, die Thimo nam.“

den Größenverhältnissen der Herren-Firmary. Wir haben sie uns als einen genügend großen Raum zu denken, oben genannte Anzahl von Patienten aufzunehmen.

Was dagegen die Zahl der Patienten in der Knechte-Firmary und somit auch die Räumlichkeiten und Größenverhältnisse dieser Firmary angeht, so läßt sich aus dem benutzten Material kein sicherer Schluß ziehen. Jedoch geht man in der Annahme kaum fehl, daß die Knechte-Firmary der größeren Zahl des Hausgesindes entsprechend umfangreicher gewesen ist.

Die Firmary hatte mehrere Gemächer, eigene Küche und Badestube<sup>1</sup>. Sie hatte innerhalb der Komturei ihre eigene selbständige Verwaltung. Diese lag in den Händen des Firmariemeisters, der unmittelbar unter dem Komtur oder im Hauptschloß zu Marienburg unter dem Großkomtur stand. Bald stellte der Hochmeister, bald der Komtur selbst den Firmariemeister an. Nur die tüchtigsten Konventsmitglieder wurden zu diesem Amte genommen. Jeder dazu bestimmte Ordensbruder hatte das Amt zu übernehmen und es unentgeltlich zu verwalten. In kleineren Burgen wurde es nicht selten dem Gartenmeister übertragen, in andern dem Ordenspittler.

Nur wenige Namen von Firmariemeistern sind in dem hier verarbeiteten Material bekannt geworden. Im Jahre 1316 war Bruder Siegfried Firmariemeister in Christburg, 1344 Bruder Ebirhart wahrscheinlich zu Königsberg, 1399 Gunderam in Elbing. Der im Treßlerbuch für das Jahr 1399 erwähnte Firmariemeister zu Königsberg wird nicht mit Namen genannt. 1372 war Wilhelm von Tettow in der Herren-Firmary und Gieselbrecht von Bernsberge in der Knechte-Firmary zu Königsberg Firmariemeister, und 1397 N. von Königsegg Firmariemeister zu Balga, 1426 Friedrich von Gunstadt in Königsberg, 1436 Johann Streiff in Brandenburg, 1441 Friedrich Schotte und 1478 Hans Schoneychen in Königsberg.

Der Firmariemeister führte die Kasse der Firmary, die von der des Komtureibezirks vollständig getrennt war. Ein altes Hypothekenbuch der Neustadt Elbing führt aus der Zeit 1352—1380 Zinshebungen der Elbinger Firmary auf. Die Firmary zu Thorn erhielt aus einer im Jahre 1392 bestätigten Stiftung 2 Mk.

<sup>1</sup> Hennig, Ordensgesetze XIV, 87: . . . „kein bruder sal och geturren baden vswendig der firmarien ane vrloub des obirsten“.

Zins<sup>1</sup>, die Herren-Firmary in Elbing erhielt von 11 Morgen Land, die ihr im Jahre 1382 verschrieben waren, jährlich 7 Mk. Pfennige Zins<sup>2</sup>. Wo diese Einkünfte zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht ausreichten, mußte der Komtur resp. der Großkomtur das fehlende Geld aus der Komtureikasse zur Verfügung stellen, was bis 1410 nicht schwer fiel, da der Orden bis zu dieser Zeit jährlich über bedeutende Überschüsse verfügte. So erhielt die Firmary zu Schönsee im Jahre 1389 von dem an die Komturei zu zahlenden Zins 35 Mk.<sup>3</sup> Das im Rechnungsbuche des Großschäffers zu Königsberg für die Jahre 1402—1404 aufgestellte Verzeichnis der jährlich an den dortigen Konvent zu liefernden Waren enthält unter der Rubrik „Firmariemeister“ eine Aufzählung der Waren, die an die dortige Firmary abzugeben waren. Es waren das 3 Tischlaken, 4 Handtücher, 4 zinnerne Kannen, 4  $\pi$  Zucker, 1  $\pi$  toskanischen Safran und 1  $\pi$  Nelken<sup>4</sup>. Die Großschäfferei Marienburg lieferte im Jahre 1417 in die dortige Firmary 30 Stockfische, 1  $\pi$  Safran, 8  $\pi$  Pfeffer, 1 Korb Rosinen, 1 Korb Feigen, 2 Stein Mandeln und 1 $\frac{1}{2}$  Stein Reis<sup>5</sup>. Die Gesamtausgaben der Firmary lassen sich auch nicht annähernd angeben, da hierüber keine Belege vorhanden sind. Dieses findet seine Erklärung darin, daß der Firmariemeister ebensowenig wie der Spittler verpflichtet war, über die Kassenverwaltung Rechenschaft abzulegen. Man wollte auf diese Weise seiner Mildtätigkeit gegen Kranke und Sieche freie Hand lassen<sup>6</sup>.

Seine weitere Tätigkeit war ihm durch das Ordensstatut in großen Umrissen vorgezeichnet<sup>7</sup>. Er besorgte das Pflegepersonal und hatte darüber zu wachen, daß dieses den Kranken „lieblich und getreulich“ aufwarte. Die Behandlung der Kranken wurde sorgfältig überwacht. Nach des Ordens Vorschrift besuchte der Komtur die Kranken alle drei Wochen einmal, der Hauskomtur revidierte die Firmary jede Woche einmal und der Firmarie-

<sup>1</sup> Woelky, Urkundenbuch S. 308. <sup>2</sup> Cod. Dipl. Warm. III, 108.

<sup>3</sup> Maercker, Geschichte der ländlichen Ortschaften S. 14.

<sup>4</sup> Sattler, Handelsrechnungen S. 169 ff. <sup>5</sup> Ebd. S. 60.

<sup>6</sup> D. Stat. Gew. Kap. 30 nach Voigt, Geschichte Preußens VI, 476.

<sup>7</sup> Hennig, Ordensgesetze XIV, 87: „Wnde wer so der firmarien pfliget, der sal sich vpleizen des, das h' gleiche wol czu sehe den bruderen allen.“

meister jeden Tag. Bemerkte er bei der Verpflegung oder Behandlung eine Pflichtvergessenheit des Personals, so mußte er gegen die Schuldigen mit Strafe vorgehen.

Die Aufnahme erkrankter Ordensbrüder in die Firmarie und ihre Behandlung und Pflege daselbst vollzog sich in folgender Weise. Erkrankte ein Ordensbruder, dann durfte er zunächst drei Tage auf seinem Zimmer bleiben. Man reichte ihm dort das Essen, doch durfte er nicht Fleisch, Fische, Eier, Käse und Wein genießen. Verschlimmerte sich sein Zustand, dann kam er in die Firmarie, nachdem er zuvor die Sakramente der Buße und des Altars und, falls es erforderlich schien, auch die letzte Ölung empfangen hatte. Das mitgenommene Privateigentum wurde dem Kranken in der Firmarie aufbewahrt<sup>1</sup>. Nicht selten erhielten die Kranken in der Firmarie persönliche Zuwendungen. Bei Gelegenheit seines Besuches ließ der Hochmeister, wie das Dreßlerbuch an so vielen Stellen zeigt, den kranken Ordensbrüdern 1 bis 2 Mk. als Geschenk überreichen. Der alte Komtur von Gollub, Kunczel von Elzin, der in der Firmarie zu Mewe lag, erhielt in den Jahren 1404 und 1406 sogar je 10 Mk. Auch in dem Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs sind Zuwendungen an die Kranken in der Firmarie verzeichnet. Allerdings blieb dem Ordensbruder nur ein beschränktes Verfügungsrecht über seine Güter. Er durfte sie wohl zu seinem eigenen Nutzen verwenden, er durfte auch von seinem Geräte und seinem Eigentum vor Empfang der letzten Ölung etwas an seine Mitbrüder zum Andenken geben, jedoch nichts von seinen Gold- und Silbersachen. Nach Empfang der letzten Ölung war es ihm nicht mehr gestattet, Geschenke zu machen. Sein Gerät und seine Schlüssel wurden dann auf Befehl des Hauskomturs von zwei Ritterbrüdern und einem Priester versiegelt.

Die 26. und 27. Ordensregel mahnen zu einer sorgfältigen Pflege und sorgfältigen Behandlung der Kranken, speziell der sehr alten und sehr jungen Brüder. Nach der finanziellen Leistungsfähigkeit jedes Hauses soll den Kranken alles gegeben werden,

<sup>1</sup> Prätorius erzählt in seiner „Topographisch-historisch-statistischen Beschreibung der Stadt Thorn“ auf S. 179 in einer Anmerkung, daß 1411 in der Thorer Firmarie ein alter Ordensstreifer lag, dem der berühmte Komtur von Nehden, Georg von Wirzberg, seine geringe Habe fortnahm.

was zu ihrer Bequemlichkeit und Notdurft gehört, und was die vorhandenen Ärzte vorschreiben. Die Kranken waren sämtlich ausgenommen von der Freitags erteilten Kasteiung, waren dispensiert von der Erfüllung einer auferlegten Buße und waren vom Fasten und vom öfteren Besuch des Gottesdienstes entbunden. Um jede Störung und Belästigung der Kranken zu verhüten, bestimmte das Statut des Hochmeisters Paul von Rusdorf, daß die Hunde, welche der Konvent hielt, außerhalb des Hauses gehalten werden sollten. Kranke, welche an einer ansteckenden Krankheit litten, oder welche durch Fieberphantasien, durch unruhige Bewegungen und anderes mehr die Ruhe des Krankenzimmers störten, wurden in besondere Gemächer gelegt.

Das Bett des Ordensbruders war sehr einfach. Die Ordensregeln erwähnen Strohsack, Laken, Kopfkissen, eine leinene und eine wollene Decke. Ähnlich spricht sich das Gesetz des Hochmeisters Winrich von Kniprode betreffs Ordnung des Nachlasses eines verstorbenen Ordensbruders aus, indem es Betten, Kissen, Pfühle und Decken erwähnt. Darum schreibt Voigt mit Recht in seiner Geschichte Marienburgs: „Ein Strohsack, ein Strohkissen und eine leichte Decke waren sein ärmliches Nachtlager zu jeder Zeit.“ Kaum reichlicher war seine Lagerstätte in seinen kranken Tagen. Auf einer aus jener Zeit stammenden bildlichen Darstellung eines Johanniterhospitals<sup>1</sup> sind die Kranken völlig nackt und nur mit einem Tuche bedeckt dargestellt. Unbekleidet im Bette zu liegen, war allgemeine Sitte im Süden. Berücksichtigt man die damalige Gewohnheit, zieht man das allerdings kältere Klima unserer nördlichen Heimat in Betracht, dann wird man es begreiflich finden, daß die Lagerstätte des kranken Ordensbruders kaum mehr aufwies als die oben geschilderte Lagerstätte des gesunden. Höchstens standen ihm noch einige Decken zur Verfügung, um seine von Krankheiten gepeinigten Glieder weicher zu betten. Nach des Ordens Vorschrift mußte die Firmarie wie der Schlaßaal nachts durch ein Licht erhellt sein<sup>2</sup>.

In dem Haupthause des Ordens mußte auf jeden Fall ein Arzt sein; dafür hatte der Großkomtur zu sorgen. Um nur ein Beispiel dafür anzuführen, daß der Großkomtur dieser Pflicht nachgekommen ist, sei bemerkt, daß er im Jahre 1405 dem Wundarzt

<sup>1</sup> Bernher, Die Armen- und Krankenpflege usw. S. 13.

<sup>2</sup> Hennig, Ordensregel XIX, 58.

Wachsmut für Behandlung der kranken Herren in der Firmarie zu Marienburg laut Treßlerbuch 2 Mk. geben ließ. Ähnliche Ausgaben für ärztliche Behandlung und Medizin lassen sich zahlreich aus dem Treßlerbuch nachweisen. Auch in den kleinen Ordenshäusern sollte ein Arzt sein, sofern man einen bekommen konnte. Dem Arzte war strengstens eingeschärft, alle Brüder mit der gleichen Sorgfalt zu behandeln, den Brüdern dagegen, den Anordnungen des Arztes zu folgen. Fand ein Kranker, daß seine Krankheit nicht merklich abnahm, dann hatte er es dem Firmariemeister zu sagen, damit dieser weitere Maßnahmen veranlassen konnte<sup>1</sup>.

Großes Gewicht legte man auf eine gute Krankenkost. Um die Sorge des Ordens für eine gute Krankenkost recht würdigen zu können, muß man einen Vergleich anstellen zwischen den Speisen, die den gesunden, und zwischen den Speisen, die den kranken und siechen Brüdern gereicht wurden. Als Regel galt im Orden, daß die Speise der Brüder reichlich und gut gekocht sei und zur richtigen Zeit serviert werde. Näheren Aufschluß über die Speisevorräte im allgemeinen erhalten wir gelegentlich der Übergabe der Komturei von dem abgehenden Komtur an seinen Nachfolger. Bei einer solchen Gelegenheit werden 1377 die Küchenvorräte des Schlosses Rehden erwähnt: „254 Flicken getrocknetes Fleisch, 6200 Käse, 3 Tonnen Butter, 8 Tonnen Speiseshmalz und 47 Tonnen Salz“<sup>2</sup>. Im Jahre 1381 werden die Küchenvorräte der Komturei Engelsburg aufgezählt: „482 Flicken (Stück getrocknetes) Fleisch, 8 Tonnen Öl, 14 Tonnen Heringe, 15 Tonnen Salz, 1 Faß Stör, 4000 Käse, 5 Tonnen Butter“ und dazu „im Keller 11 Faß Wein“<sup>3</sup>. In der Rechenschaftsablegung der Komturei Graudenz heißt es beim Jahre 1374 unter anderem: „Speiseshmalz zu einem Jahre“, 1383 dagegen „20 Tonnen Honig“<sup>4</sup>. Unter den Küchenbeständen vom Jahre 1404 erscheinen als neu 1 Korb Feigen, 1 Korb Rosinen, 2½ Stein Mandeln und 3 Stein Reis. Im Jahre 1440 waren gleichfalls auf der Burg Graudenz 319 Flicken Fleisch in Tonnen, 1 Tonne getrocknetes Rindfleisch, 22 Spieß Bratwürste und 13 Spieß Bauchschinken. Im Jahre 1397 lagen im Schloß

<sup>1</sup> Hennig, Ordensgesetze XIV, 87.

<sup>2</sup> Froelich, Geschichte des Graudenzener Kreises I, 260.

<sup>3</sup> Ebd. I, 70. <sup>4</sup> Ebd. I, 100.

Hohenstein 63 Tonnen Honig, 3 Tonnen Salz, 73 Flicken Fleisch, 1 Schock getrocknete Hechte, 1 Schock Male usw. Im Jahre 1438 waren die Vorräte geringer. Im Keller des Komturs befanden sich im Jahre 1407 eine Lage wälscher Wein, 1 Faß Rheinwein von 3 Tonnen, 1 Faß Rotwein, 6 Faß Landwein und je 1 Faß zu 2 Tonnen Thornscher und Osterodischer Wein<sup>1</sup>. Ähnliche Bestände an Küchenvorräten wiesen die übrigen Burgen auf. Das Schloß zu Kreuzburg hatte 1427 1½ Tonnen Dorsch, 2½ Schmer, 12 Flicken Fleisch, 16 getrocknete Hechte und 10 Tonnen Salz als Küchenvorräte und dazu im Keller 1½ Faß alten Met, 2 Tonnen dünnen Met, 9 Tonnen Bier, 7 Tonnen dünnes Bier und 7½ Tonnen Honig, im Jahre 1433 1½ Schock und 13 Flicken, 9 Schmer, ½ Tonne Salz, ½ Tonne Wildpret, 35 Spieß Rindfleisch, 2 Tonnen Pökelfleisch, 1½ Tonnen Butter, 15 Tonnen Dorsch, 2 Tonnen Heringe, 2 Faß Stör, 3 Tonnen Öl und 4 Tonnen Salz, dazu im Keller 22 Faß Märzbiere, 2 Stellfaß Dünnbier, 6 Faß alten Met, 14 Tonnen dünnen Met, ¼ Honig und zwei Faß Landbier, im Jahre 1441 unter anderem 3½ Schock Bratwurst, ebenso Hechte und Bressen, ½ Tonne Kleinsalz, 2 Tonnen Mohn, 1 Last Heiligenbeilbier, 4 Tonnen Danziger Bier und 3 Faß Met (Legirmete)<sup>2</sup>.

Diese Küchenvorräte wurden natürlich durch die an die Ordenshäuser zu liefernden Naturalien vermehrt. Um nur einzelne Proben hiervon zu geben, will ich anführen, daß der Gastwirt des Dorfes Lanke (Wielkalonka) im Gebiete von Schönsee alten Zinsregistern aus der Zeit von ungefähr 1415 zufolge jährlich 2  $\mathcal{R}$  Safran zinst, daß jede Hufe der Dörfer Pusseff, Gorske, Scharnau und Bugelaw im

<sup>1</sup> Töppen, Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein S. 16. Ähnliche Küchenvorräte waren im Jahre 1451 und 1488 zu Insterburg nach Kiewning, Urkunden S. 14 ff.

<sup>2</sup> Sahn, Geschichte der Stadt Kreuzburg S. 57. Die Aufzählung der dortigen Küchenvorräte schließt der Verfasser S. 58 mit der unmotivierten Bemerkung: „An Abwechslung blieb also nichts zu wünschen übrig, und an die einfache Kost, wie sie die Ordensregel vorschrieb, dachte man wohl ebensowenig, als an die andern lästigen gewordenen Pflichten derselben.“ Obige Küchenvorräte mit denen unserer bürgerlichen Küchen verglichen, lassen durchaus nicht auf zuviel Abwechslung in Speisen schließen. Sie zeigen dagegen vor allem, daß der Orden seinen gesunden Mitgliedern eine tüchtige, gesunde Hausmannskost bot.

Thornschen Gebiete je 2 Hühner, Lanse dagegen je 4 Hühner, daß Pansen und Kielbasin je 2 Hühner zinsten und ebenso der Gastwirt von Wangern<sup>1</sup>. Die Osteroder Komturei vereinnahmte an Zins unter anderem im Jahre 1379 68 $\frac{1}{2}$  Schock, im Jahre 1383 65 $\frac{1}{2}$  Schock, im Jahre 1391 80 $\frac{1}{6}$  Schock Hühner. Der Komtureibezirk Schönsee zinst im Jahre 1389 unter anderem 1117 Hühner, 89 Gänse, 11  $\pi$  Pfeffer und 4  $\pi$  Safran, von den Fleischbänken 70 Stein Talg und im Jahre 1392 sogar 80 Stein<sup>2</sup>. Die Vogtei Leipe erhielt im Jahre 1389 unter andern Naturalien 500 Hühner. Der Orden erhielt aus den sämtlichen Komtureien, Vogteien und Pflegeämtern jährlich 60000 Hühner, dagegen wenig Gänse. Neben diesen Abgaben war die Lieferung von Eiern sehr beliebt. Diese Naturallieferungen kamen natürlich der Ordensküche zugute. Auf den Speichern jedes Hauses lagen bedeutende Mengen Korn, das man leicht in den eigenen Mühlen zu Mehl mahlen und in den eigenen Öfen zu Brot backen konnte.

Somit haben wir zunächst einen Einblick in Küche und Keller der Ordensburgen gewonnen und können uns ein ungefähres Bild von den in den Burgen gereichten Speisen machen. Sämtliche Ordensbrüder erhielten gleiches Essen mit Ausnahme der siechen Brüder, die man nach dem jeweiligen Stand des Hauses besser versorgen mußte<sup>3</sup>. Das Essen wurde in dem gemeinschaftlichen Speisesaale gereicht. Die Siechen und Kranken aßen gemeinsam an einem Tisch, an der Firmarietafel. Hier gab es besseres Essen in der Weise, daß auf der Firmarietafel zwei Gerichte gereicht wurden, wenn es auf dem Konventstische ein Gericht gab, und auf der Firmarietafel drei, wenn auf dem Konventstische zwei gegeben wurden. Auf der Firmarietafel, dann wurden noch bessere Speisen als sonst gereicht. Alle Bewohner der Firmarie empfangen dann gleichfalls von diesen besseren Speisen. Um jedoch zu großen Aufwand zu verhüten, durfte der Hochmeister höchstens dreimal wöchentlich an der Firmarietafel essen. Nach dem Ordensstatut waren bestimmte schwere Speisen von der Firmarietafel ausgeschlossen. So waren für die Firmarietafel verboten: Rindfleisch, gesalzenes Fleisch, gesalzene Fische, gesalzener Käse, Linsen, ungeschälte Bohnen und

<sup>1</sup> N. N., Geschichte des Culmerlandes bis zum Thorer Frieden S. 113f.

<sup>2</sup> Heym, Geschichte des Kreises Briesen S. 21f.

<sup>3</sup> Hennig, Ordensgewohnheiten LIV, 193.

andere schwer verdauliche Speisen<sup>1</sup>. Dagegen gab es an der Firmarietafel hauptsächlich frisches Fleisch, Geflügel, frische Fische, leicht verdaulichen Käse und geschälte Bohnen, dazu frisches Gemüse, vor allem Salat<sup>2</sup>, sodann Reis und Feigen<sup>3</sup>. Ferner wurden in der Firmarietafel Zucker, Rosinen, Safran, Nelken, Mandeln und Pfeffer verwandt. Zufolge einer Stiftung des Hochmeisters C. von Feuchtwangen reichte man den Kranken Weißbrot, während die gesunden Ordensritter mit schwarzem Kleienbrot zufrieden sein mußten. Bier galt in jener Zeit allgemein als Nahrungsmittel. Einer besondern Beliebtheit erfreute sich das einfache Elbinger Bier, das selbst in der Firmarie zur Stärkung für die kranken und schwachen Ordensritter reichliche Verwendung fand<sup>4</sup>. Die Krankenkost wurde den Rekonvaleszenten noch einige Zeit nach Verlassen der Firmarie gereicht. Sie durften nämlich an der besseren Firmarietafel essen oder mit Erlaubnis des Komturs vor oder nach der Tafel noch eine bessere Pflege empfangen<sup>5</sup>. Die Tafel selbst war mit einem Tischtuche bedeckt<sup>6</sup>. Man benutzte bei den Mahlzeiten zinnerne Schüsseln<sup>7</sup> und zinnerne Kannen<sup>8</sup>. Vor und nach dem Essen verrichtete man gemeinschaftlich das vorgeschriebene Tischgebet. Schweigend nahmen alle an den Konventstischen wie an der Firmarietafel das Mahl ein, während bestellte und besoldete Tischleser aus Erbauungsbüchern vorlasen.

<sup>1</sup> Hennig, Ordensgesetze XI, 85.

<sup>2</sup> Lucas David berichtet in seiner Preuß. Chronik II, 153, 154 von einem dem Orden zu Altona gehörenden Garten, „darin sie vor sich und die Kranken gute Kreuter hielten, . . . auch zu täglicher Speise als Salat und andere essen“.

<sup>3</sup> Froelich, Geschichte des Graudenzers Kreises I, 100. Bei den Graudenzers Küchenvorräten „figurieren im Jahre 1404 als neu: 1 Korb Feigen, 1 Korb Rosinen, 2 $\frac{1}{2}$  Stein Mandeln, 3 Stein Reis“. Nach Analogie von Lieferungen für die Firmarie anderer Ordenshäuser sind diese Vorräte für die dortigen kranken Ordensbrüder bestimmt gewesen.

<sup>4</sup> Treßlerbuch S. 384: . . . „item 2m. 8 scot vor 4 tonnen byrs vom Elbinge in der herren firmarien den herren von des Grostkompthurz geheise“ (1406). <sup>5</sup> Hennig, Ordensgesetze XVI, 88.

<sup>6</sup> Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens S. 170, 171.

<sup>7</sup> Froelich, Geschichte des Graudenzers Kreises I, 71. Bei der im Jahre 1415 erfolgten Auflösung der Engelsburg wurden unter anderem 45 zinnerne Schüsseln an Roggenhausen gegeben.

<sup>8</sup> Mint, Christl. Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen.

Den Schwerkranken, welche die Firmarie nicht verlassen konnten, wurden die Speisen aufs Zimmer gebracht. Aus der sorgfältigen Pflege, die allen Kranken gewährt wurde, kann man mit Fug und Recht schließen, daß die Speisen für die Schwerkranken dem Bedürfnisse und Geschmacke jedes Kranken angepaßt waren. Neben ärztlicher Behandlung und guter Pflege durfte der kranke Ordensbruder auch die Wohlthaten eines warmen Bades<sup>1</sup> genießen, in das nach Bedarf heilwirkende Kräuter getan wurden<sup>2</sup>. Allerdings durfte kein Bruder ohne Erlaubnis des Obern außerhalb der Firmarie baden, wie er denn in gleicher Weise ohne Ermächtigung des Firmariemeisters keine Arznei (Abführmittel) nehmen oder zu Ader lassen durfte<sup>3</sup>.

Der Orden, auf religiöser Grundlage aufgebaut, hielt bei seinen Mitgliedern streng auf religiöse Übung. Er gewährte darum auch den kranken Brüdern in reichem Maße die Tröstungen der Religion. Bei seiner Aufnahme in die Firmarie empfing der kranke Ordensbruder nach den Gesetzen des Ordens das Bußsakrament und das Sakrament des Altars und, falls sich sein Zustand verschlimmerte, die letzte Ölung. Die Kranken waren zwar von dem gemeinsamen Gottesdienste der Brüder in der Ordenskapelle befreit, hatten dagegen ihren eigenen Gottesdienst. Nach den Ordenssätzen las man den Kranken in den Ordensspitälern am Sonntage die Epistel und das Evangelium vor und besprengte sie mit Weihwasser. In den größeren Hospitälern ging man zu den Kranken zudem noch in Prozession. Ähnlich dürfte es in den Firmarien gehalten worden sein, solange die betreffenden Firmarien noch keinen eigenen Gottesdienst hatten. Doch dieser Zustand hat nach meinem Dafürhalten nicht gerade zu lange gedauert. Hatte doch der Orden nach seinen Satzungen in jedem Konvent sechs und in den größeren Konventen sogar zwölf Priesterbrüder. Dieser großen Zahl Priester war es ein leichtes, selbst in den beiden Firmarien Gottesdienst

<sup>1</sup> Schmitt, Geschichte des Stuhmer Kreises S. 185. Im Jahre 1451 bestimmte der Komtur von Christburg in dem Privilegium dieser Stadt, „daß der Bader von Christburg die Brüder in ihrer Badestube warten soll alle Woche einen Tag, wofür er Kost, Trank und alle Quatember einen Bierdung Pfennige erhalten soll“.

<sup>2</sup> Lucas David's Preuß. Chronik II, 154.

<sup>3</sup> Bernher, Die Armen- und Krankenpflege S. 35.

zu halten. In einzelnen Fällen läßt sich die Existenz eines Altars, das Vorhandensein von Priestern, welche Gottesdienst hielten, mit Sicherheit nachweisen. Auf einen eigenen Gottesdienst in der Marienburger Firmarie weist folgende kurze Notiz im Dreßlerbuch vom Jahre 1409 hin: „8 Mk. für ein Meßbuch in der Herren-Firmarie, das der alte Priester Nikolaus kaufte.“ Das Hauskomturbuch erwähnt dann auch noch für das Jahr 1411 ausdrücklich die Kirche der Herren-Firmarie. Die Königsberger Knechte-Firmarie war der Maria Magdalena geweiht<sup>1</sup>. Im Jahre 1376 war daselbst Johannes Vogel als Vikar angestellt. Später scheint die Firmarie zwei Vikare gehabt zu haben. Darauf weist die Bemerkung vom Jahre 1408: „6 Mk. zwei Vikaren in der Knechte-Firmarie zu Königsberg“<sup>2</sup>. Im Jahre 1447 wird ein Altar der hl. Katharina erwähnt, der 1 fird. Zins auf einem Hause hatte. Im Jahre 1467 war Caspar Vikar bei dem Altar St. Elisabeth in der Firmarie<sup>3</sup>. 1493 gab der Vikar Paul in der Firmarie zu Königsberg Geld auf Zins. Aus den Urkunden ist allerdings nicht ersichtlich, ob Paul in der Herren- oder in der Knechte-Firmarie Vikar gewesen ist<sup>4</sup>. Die betreffenden Firmarien hatten ihre eigenen Paramente, wie obiges Beispiel von Marienburg zeigt.

War ein Ordensbruder gestorben, dann wurde sein Tod sofort durch einen sogenannten Totenbrief von Haus zu Haus gemeldet<sup>5</sup>. In jedem Ordenshause wurde für den Verstorbenen eine Totenandacht, ein Requiem mit Vigilien, gehalten. Jeder Laienbruder seines Konvents betete für ihn 100 Pater noster. Ein ehrbarer Priester und ein Armer mußten für den Verstorbenen beten, dafür erhielt der erstere einen guten Rock von den Sachen des Verstorbenen, während letzterer sechs Wochen zur Ehre Gottes und zu des Verstorbenen Seligkeit gespeist wurde. Zwei Chorknaben beteten für den Verstorbenen den Psalter, wofür sie mit einer halben Mark besoldet wurden<sup>6</sup>. Für einen verstorbenen Laienbruder betete jeder Bruder des Konvents 50 Pater noster<sup>7</sup>, während

<sup>1</sup> Meckelburg, Preuß. Chronik S. 5.

<sup>2</sup> Dreßlerbuch S. 465, 475, 537.

<sup>3</sup> Perlbach, Quellenbeiträge Königsberg S. 141.

<sup>4</sup> Ebd. S. 158.

<sup>5</sup> Töppen, Akten der Ständetage Preußens I, 36.

<sup>6</sup> Hennig, Gesetz des H. M. Winrich von Kniprode S. 133.

<sup>7</sup> Voigt, über die Halbbrüder des Deutschen Ordens S. 65.

ein Armer sieben Tage lang die Speiseration des Verstorbenen erhielt, um für dessen Seelenruhe zu beten. Die verstorbene Laienschwester wurde in das Gebet der Ordensbrüder eingeschlossen<sup>1</sup>.

Nach des Ordens in Palästina entstandenen Regeln konnte der Ordensbruder, der vor der Vesper gestorben war, noch an demselben Tage beerdigt werden, während er tags darauf begraben wurde, wenn er nach der Vesper gestorben war. Freilich konnte der Oberste des Hauses für beide Fälle Änderungen vornehmen, sofern er es für gut hielt.

Nach dem Tode eines Ordensbruders, eines Laienbruders oder einer Laienschwester wurde deren Nachlaß verteilt. Die Gold- und Silbersachen des Verstorbenen, sowie seine sonstigen Wertgegenstände, wie z. B. Pferde, Wagen, Harnisch wurden an den Obersten des betreffenden Ordenshauses abgeliefert, während seine sonstigen, minderwertigen Sachen, wie Kleider, Betten, Leibwäsche und Sattelzeug zur Verteilung unter die bedürftigen Brüder gelangten<sup>2</sup>. Die Bücher eines verstorbenen Priesterbruders blieben entweder in dem Konvente, wenn dieser ihrer bedurfte, oder wurden in die Bücherei des Hauptschlusses Marienburg gebracht.

Frydrychowicz erwähnt in seiner Geschichte der Zisterzienserabtei Pselplin die Firmarie des Klosters, welche unter der Aufsicht des Siechenmeisters stand. „Er pflegte die kranken Klosterbrüder, verrichtete mit ihnen die Gebete und die geistlichen Übungen und sorgte, wenn einer von ihnen starb, für sein Begräbnis.“<sup>3</sup> Ein Inventarverzeichnis des Franziskanerklosters zu Saalfeld erwähnt in der Rubrik „Siechhaus“ dort befindliche Gegenstände: 2 kleine Kannen, 3 kleine Schüsseln, 1 schlechter Leuchter, 1 Schraubtisch, 1 Handsaß, 1 Becken, 1 Gießfaß und 13 Bierkrüge. Der Bischof von Ermland hatte für das kranke Hausgesinde seiner Burg Heilsberg gesorgt und daselbst sogar 1392 in seiner Schloß- oder Krankenhauskapelle eine Vikarie zur hl. Katharina gestiftet. Er verlieh ihr als Einkommen 4½ Mk. aus der Badestube zu Heilsberg, 2 Skot minus 6 den. aus dem pretorium von Heilsberg, 14 Skot von den 7 Joch Acker des Ulrich Oppidanus und 7 Mk. minus 1 fert. von den 13½ Hufen in Markaym. Der

<sup>1</sup> Voigt, über die Halbbrüder des Deutschen Ordens S. 172.

<sup>2</sup> Hennig, Gesetz des H. M. Winrich v. Kniprode S. 132.

<sup>3</sup> Frydrychowicz, Geschichte der Zisterzienserabtei Pselplin S. 136.

Adel in Königsberg hatte auf der Burgfreiheit nahe bei dem Schloß für das kranke Gesinde ein Siechhaus bauen lassen, das 1517 in den Besitz der Franziskaner überging. Auf solche Weise sorgten geistliche und weltliche Genossenschaften für ihre kranken und altersschwachen Mitglieder und Hausgenossen.

## 2. Die Hospitäler.

Zwischen der Krankenpflege des christlichen Altertums und jener des Mittelalters besteht ein nicht unbedeutender Unterschied. Jene des christlichen Altertums war Gemeindefürsorge. Darauf weist schon die durch die Apostel getroffene Einrichtung der Diakonen hin, welche mit der Armenpflege betraut wurden. Nicht wenig ist die Gemeindefürsorge durch die Christenverfolgungen, in denen sich eine Anstaltspflege nicht hatte entwickeln können, begünstigt worden. Anders gestaltete sich die Armenpflege im Mittelalter, da blühte die Anstaltspflege, welche sich in der Hospitalspflege konzentrierte. Zwar war diese Art von Armenpflege nicht ganz neu, sie war sogar aus der griechischen Kirche in die lateinische übernommen worden, wie das Wort Xenodochium zeigt, aber nie hatte sie bisher einen derartig ausgeprägten Charakter getragen wie im Mittelalter. Zuerst entstanden die von Klöstern und Stiften gegründeten und geleiteten Hospitäler. An ihre Stelle traten mit der Zeit die Hospitäler der einzelnen religiösen Gemeinschaften. Die von Clugny ausgehende Bewegung der klösterlichen Reform schlug weite Wellen und beeinflusste selbst die krankenpflegenden Orden. Der Hauptvertreter derselben war der Johanniterorden, welcher, den Clugnyazenser-Reformationsideen getreu, das aristokratische Element in seine Reihen zog. Die Johanniter haben die Hospitalspflege zu einer hervorragenden Blüte gebracht. Wernher<sup>1</sup> berichtet von einer bildlichen Darstellung des Johanniterhospitals zu Jerusalem. Der Krankensaal ist ein stattlicher, hoher, auf Säulen ruhender Bau. An seiner Schmalseite steht ein geschmückter Altar. Die Kranken liegen einzeln und unbedeckt in hohen Gardinenbetten. Die Betten stehen mit dem Kopfende gegen die Wand. Ärzte, begleitet von einem Firmariemeister und einem Schreiber, der alle ärztlichen Anordnungen aufzeichnet, gehen von Bett zu Bett. Diener und junge Ritter üben die Pflege

<sup>1</sup> Wernher, Die Armen- und Krankenpflege S. 12 ff.

aus. Diese krankenpflegende Tätigkeit des Johanniterordens ist für den Deutschen Ritterorden vorbildlich geworden. Beeinflusst wurde er dann noch von anderer Seite her. Der Johanniterorden war aristokratischer Natur, so lag es bei seiner Gründung im Zuge der Zeit. Das aristokratische Element beherrschte alle Gebiete, auch das der Krankenpflege.

Um jene Zeit aber, als der Deutsche Ritterorden gegründet wurde, war das Volk und mit ihm das Laienelement bereits der Bevormundung entwachsen und zur Selbständigkeit gelangt. Gefördert wurde dieser demokratische Zug durch den hl. Franziskus von Assisi. Seine Ideen fanden die weiteste Verbreitung im Volke und speziell in den Städten. Das Bürgertum und das Laienelement strebten nach einer selbständigen Betätigung auch auf dem Gebiete der Krankenpflege. Und so entstanden denn bürgerliche Spitalorden, von denen die bedeutendsten der Orden der Kreuzträger, der Antoniter und der Heilig-Geist-Orden wurden. Gerade letzterer ist für den Deutschen Ritterorden von Bedeutung gewesen.

Der Orden vom Heiligen Geiste ging von der Stadt Montpellier in Südfrankreich aus, wo Guido von Montpellier zwischen 1170 bis 1180 ein Spital zum Heiligen Geiste gründete. Innozenz III. baute 1204 zu Rom die verfallene Herberge der Angelsachsen zu einem großartigen Hospital um, nannte es St. Spiritus in Sassia und übergab seine Verwaltung dem Guido von Montpellier und dessen Orden. Diesem Hospital wurden später alle übrigen Hospitäler des Heilig-Geist-Ordens angegliedert. Der Heilig-Geist-Orden hatte seine Einrichtungen gleichfalls dem Johanniterorden entlehnt. Er verhielt ebenso wie der Deutsche Ritterorden nach dem Muster des Johanniterordens seinen Mitgliedern bei ihrem Eintritt Brot, Wasser und ein einfaches Kleid. Den Heilig-Geist-Orden kann man den bürgerlichen Johanniterorden nennen.

Der Deutsche Ritterorden steht zwischen beiden. Er ist ein Ritterorden und dadurch dem Johanniterorden verwandt, er trägt stark bürgerlichen Einschlag, und dadurch steht er dem Heilig-Geist-Orden sehr nahe. Schon äußerlich zeigt sich diese nahe Verwandtschaft mit dem Heilig-Geist-Orden dadurch, daß der Deutsche Ritterorden die überwiegende Anzahl der von ihm gegründeten Hospitäler Heilig-Geist-Hospitäler benannt hat. Eine Verbindung der vom Deutschen Ritterorden gestifteten Heilig-Geist-

Hospitäler mit dem Heilig-Geist-Hospital in Rom ist jedoch nicht nachweisbar, ja bei dem stark entwickelten Selbständigkeitsgefühl des Deutschen Ritterordens völlig ausgeschlossen. Schaefer gibt an, daß ihm in den Ländern deutscher Zunge 400 Heilig-Geist-Hospitäler bekannt geworden sind. Von diesen haben nach ihm zum Heilig-Geist-Orden bestimmt gehört die Heilig-Geist-Hospitäler zu Stephansfeld im Elsaß, zu Konstanz, München, Nürnberg, Pforzheim, Pfullendorf, Stettin, Überlingen, Wien, Wimpfen und Memmingen<sup>1</sup>. Sonach ist eine Verbindung zwischen dem Heilig-Geist-Orden und den Heilig-Geist-Hospitälern des Deutsch-Ordenslandes ausgeschlossen. Aber nicht bloß nach dieser rein äußerlichen Seite hin hat der Heilig-Geist-Orden den Deutschen Ritterorden beeinflusst. Die bürgerlichen Spitalorden ließen das bürgerliche und das Laienelement mehr zur Geltung kommen. Der Deutsche Ritterorden, der in Preußen genug mit der Verwaltung des Landes zu tun hatte, sah sich genötigt, dem Zuge der Zeit zu folgen und Laienbrüdern und Laienschwestern bürgerlicher Herkunft die Pflege der Kranken in seinen Ordenshospitälern anzuvertrauen. Dieser erste Schritt in der Laifizierung des Hospitals zog bald weitere nach sich und führte auch im Ordenslande zu dem völlig laifizierten städtischen Hospital.

Ich berücksichtige bei diesen und allen weiteren Ausführungen auch das Ermland. Wohl hat sich der Bischof von Ermland von den vier preußischen Bischöfen dem Orden gegenüber die größte Selbständigkeit gewahrt, aber seinem Einfluß konnte er sich doch nicht ganz entziehen. Das kleine Ermland war von der Landseite her vollständig von dem größeren Ordensstaate umfaßt. Die kulturellen Fortschritte des Ordensstaates mußten ohne weiteres zu den gleichen Fortschritten im Ermlande führen, wie denn auch umgekehrt jene des Ermlandes wenigstens die Grenzgebiete des Ordensstaates beeinflussten. Wir werden diese gegenseitigen Beeinflussungen an den verschiedenen Stellen wahrzunehmen Gelegenheit haben.

Dieselbe Bewegung, die den Deutschen Ritterorden zur Gründung von Heilig-Geist-Hospitälern veranlaßte, hat auch die Bischöfe samt ihren Domkapiteln und die Städte zu Hospitalsgründungen mit gleicher Benennung geführt. Nach dem von mir benutzten Material gebe ich nunmehr die Heilig-Geist-Hospitäler an, deren Gründungsjahr oder wenigstens deren Existenz ich verbürgt ge-

<sup>1</sup> Schaefer, über Heilig-Geist-Hospitäler S. 147.

funden habe. Die Heilig-Geist-Hospitäler zu Elbing und Thorn wurden 1242 vom Orden gegründet. Das gleichnamige Hospital zu Stuhm ist 1302 urkundlich bezeugt<sup>1</sup>. Das zu Kulm bestand schon im Jahre 1311<sup>2</sup>. Das Heilig-Geist-Hospital in Danzig wurde 1333 vom Hochmeister beschenkt, das zu Wormditt zwischen 1338—1349 gegründet<sup>3</sup> und im Jahre 1359 vom Bischof Johannes von Ermland beschenkt<sup>4</sup>. Um das Jahr 1361 stiftete Winrich von Kniprode die beiden Heilig-Geist-Hospitäler zu Marienburg und Königsberg<sup>5</sup>. 1361 wurde das Heilig-Geist-Hospital in Rastenburg<sup>6</sup> und 1377 jenes in Bartenstein gegründet<sup>7</sup>. Als bestehend werden erwähnt das Heilig-Geist-Hospital in Guttstadt 1379<sup>8</sup>, das zu Strassburg 1381<sup>9</sup>, das zu Heilsberg 1384<sup>10</sup> und das zu Pr.-Friedland 1388<sup>11</sup>. 1399 gründeten die Bürger von Zinten mit Genehmigung des Komturs und des Bischofs ein Hospital<sup>12</sup>. Für dasselbe Jahr ist das Hospital in Konitz urkundlich verbürgt<sup>13</sup>. Die Gründung des Hospitals zu Braunsberg und Frauenburg vermutet Matern in der ersten Hälfte des 14., die des Hospitals zu Köffel in der Mitte des 14. Jahrhunderts<sup>14</sup> (urkundlich zuerst 1461). Das Treßlerbuch erwähnt beim Jahre 1402 das Heilig-Geist-Hospital zu Marienwerder, im Jahre 1403 das zu Neuteich und Christburg<sup>15</sup> und 1408 das zu Osterode, das nach Müller schon 1400 nachweisbar ist<sup>16</sup>. Die Stiftungs- und Dotationsurkunde des Heilig-Geist-Hospitals von Pr.-Holland datiert vom Jahre 1404<sup>17</sup>. 1469 war zu Schippenbeil ein Heilig-Geist-Hospital<sup>18</sup>. Die Heilig-Geist-Hospitäler zu Allenstein<sup>19</sup>, Grau-

<sup>1</sup> Seraphim, Preussisches Urkundenbuch S. 479.

<sup>2</sup> Schulz, Die Stadt Kulm S. 248.

<sup>3</sup> Matern, Die Hospitäler im Ermland S. 79.

<sup>4</sup> Cod. Dipl. Pruss. III, 113. <sup>5</sup> Voigt, Geschichte Marienburgs S. 157.

<sup>6</sup> Bechherrn, Rastenburg S. 27. <sup>7</sup> Behnisch, Bartenstein S. 83.

<sup>8</sup> Matern a. a. D. S. 54.

<sup>9</sup> Woelfy, Urkundenbuch, Heft 2, S. 281.

<sup>10</sup> Matern a. a. D. S. 58 f.

<sup>11</sup> Brennecke, Urkunden der Stadt Pr.-Friedland S. 12.

<sup>12</sup> Rogge, Die Kirche des ehemaligen Amtes Balga S. 10.

<sup>13</sup> Treßlerbuch S. 32.

<sup>14</sup> Matern a. a. D. S. 36, 44, 45 u. 68.

<sup>15</sup> Treßlerbuch spricht S. 273 von einem neuen Hospital. Ich ver-

mute dabei ein Heilig-Geist-Hospital. <sup>16</sup> Müller, Osterode S. 268.

<sup>17</sup> Festzeitung zur 600-jährigen Jubelfeier der Stadt Pr.-Holland S. 4.

<sup>18</sup> Vief, Schippenbeil S. 22.

<sup>19</sup> Matern a. a. D. S. 25.

denz<sup>1</sup>, Kulmsee<sup>2</sup>, Mehlsack<sup>3</sup>, Schönsee<sup>4</sup>, Stargard<sup>5</sup> und Tuchel<sup>6</sup> werden wohl erwähnt, doch fehlt jede nähere Zeitangabe betreffs ihrer Gründung. Keineswegs habe ich hiermit eine vollständige Aufzählung der im Ordenslande Preußen gestifteten Heilig-Geist-Hospitäler gegeben, weil mir dazu nicht das nötige Material zur Verfügung stand. Viele Urkunden sind den wirren Zeitverhältnissen zum Opfer gefallen, andere mögen noch bestaubt in den Schränken der Archive jenes Momentes harren, wo sie weiteres Licht in diesen Gegenstand zu werfen berufen sind.

Die weiteren Ausführungen werden uns noch mit Ordenshospitälern bekannt machen, die einen andern Namen trugen. Freilich, viele waren deren nicht, so daß sich mit Bestimmtheit sagen läßt, das Gros der Ordenshospitäler trug den Namen Heilig-Geist-Hospitäler.

Dem Deutschen Orden war das von der hl. Elisabeth von Thüringen in Marburg gestiftete Hospital übergeben worden. Der Schwager der hl. Elisabeth, der Landgraf Konrad von Thüringen, trat im Jahre 1234 in den Deutschen Ritterorden und wurde 1239 zum Nachfolger des Hochmeisters Hermann von Salza gewählt. Diese verwandtschaftlichen Verhältnisse machen es erklärlich, daß sich die hl. Elisabeth im Ordensstaate einer besondern Verehrung erfreute. Diese sollte man ihr dadurch, daß man sie zur Patronin mehrerer Hospitäler machte. Bereits 1313 gab es in Elbing ein städtisches Hospital zur hl. Elisabeth. Königsberg hatte gleichfalls ein St. Elisabethhospital. Die Gaben für St. Elisabeth in den Aufzeichnungen des Treßlerbuches geben der Vermutung Raum, daß sich zu Stargard 1403 und zu Christburg 1409 Elisabethhospitäler befunden haben<sup>7</sup>. Der im Jahre 1348 zu Danzig erwähnte Glendenhof wurde 1394 vom Hochmeister Konrad von Jungingen verbessert, zu einem ewigen Hospital bestimmt und der hl. Elisabeth geweiht. Ob die 1653 in Tuchel noch existierende Elisabethkirche zu einem Elisabethhospital gehörte,

<sup>1</sup> Froelich, Graudenz I, 106.

<sup>2</sup> Visitationes Episcopatus Culmensis in Fontes VI--X, 33.

<sup>3</sup> Matern a. a. D. S. 66.

<sup>4</sup> Visitationes Ecclesiarum in Fontes IV, 74.

<sup>5</sup> Stadie, Stargard S. 54. <sup>6</sup> Frydrychowicz, Tuchel S. 66.

<sup>7</sup> Treßlerbuch S. 243: . . . „2 sch. zu Stargardt uf die toufel zu senthe Elisabeth“. S. 541 „item 2 fol. sinte Elzabeth“ (Christburg).

lasse ich dahingestellt sein, ebenso die Behauptung Materns, daß zu Marienburg vor 1454 ein Ordensspital zur hl. Elisabeth bestanden habe, weil ich hierfür keine Belege habe finden können<sup>1</sup>.

Neben den Heilig-Geist- und Elisabethhospitälern finden sich auch gelegentlich Hospitäler anderer Benennungen. Ich sehe bei dieser Gelegenheit von den Georgshospitälern ab, weil ich diese besonders behandeln werde. In Danzig besand sich, vielleicht schon vom Ende des 14. Jahrhunderts an, das Hospital St. Michaelis oder „Allen Engeln Gottes“. Am 4. Oktober 1378 wurde nach dem „Verzeichnis der in Danzig bestehenden Stiftungen“ unter dem Danziger Komtur Siegfried Walpot von Bassenheim das Hospital St. Gertrud gegründet<sup>2</sup>. Im Jahre 1387 bekam das Barbarahospital in Danzig vom dortigen Bürgermeister Johann Wallrabe ein Vermächtnis. Der Orden gestattete 1396 die vom Papste 1394 genehmigte Gründung des St. Gertrudenhospitals zu Königsberg<sup>3</sup>. Das St. Jakobshospital in Neustadt-Thorn wird ungefähr im Jahre 1330 urkundlich erwähnt<sup>4</sup>. In einem 1495 geschlossenen Vertrage wird eine Kapelle zum hl. Leonhard vor dem Obertore der Stadt Kreuzburg erwähnt, die mit einem Hospitale verbunden war. Die Vikarie daselbst war am 14. Juni 1486 besetzt worden. Das Hospital in Bischöflich Papau soll 1375 von den Ordensrittern gegründet und mit der dortigen Kirche verbunden worden sein<sup>5</sup>.

Der Deutsche Ritterorden hat in seinem Gebiete keine krankenspflegenden Orden zugelassen. Wir finden das erklärlich, daß der Deutsche Ritterorden sich die Konkurrenz der andern krankenspflegenden Orden in seinem Staate fern hielt, hatte er doch in Altdeutschland zur Genüge erfahren können, zu welcher unangenehmen

<sup>1</sup> Matern, Hospitäler S. 4. Unrichtig ist es, wenn M. das Elbinger Elisabethhospital ein Ordenshospital nennt, es war nach Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 150 ein städtisches. Ob das Königsberger Elisabethhospital ein Ordenshospital gewesen ist, läßt sich nicht feststellen.

<sup>2</sup> Moeller, Die Glendenbrüderschaften S. 36: Gertrudhospitäler gab es als eigentliche Gasthäuser und Glendenherbergen in vielen norddeutschen Städten.

<sup>3</sup> Lucas David a. a. O. VIII, 13 ff.

<sup>4</sup> Bender, Die ältesten Willküren S. 122.

<sup>5</sup> Maercker, Geschichte der ländlichen Ortschaften S. 441. Ob das erwähnte Hospital zu Grzywna, heute Brunau genannt, und jenes genannte zu Kielbasin aus der Ordenszeit stammen, ist nicht zu entscheiden.

Reibereien unter Umständen eine derartige Konkurrenz führen konnte. Nur der Antoniterorden scheint eine Ausnahme gemacht zu haben. Er besaß nämlich ein Hospital in Königsberg. Über dem späteren Hospital stand die Inschrift: „S. Antoni heiß ich, Im Papsttum erbaut man mich, Geschah zu der Zeit, als Werner von Urseln Hochmeister war, Da man schrieb, die Jahrzahl klar, 1340 offenbar“<sup>1</sup>. Die Inschrift entspricht aber nicht der Wahrheit, da Werner von Urseln 1324—1330 Hochmeister war. Mir scheint obige Angabe über die Gründung eine Verwechslung zu sein mit der am 13. September 1329 vom Hochmeister Werner von Urseln erfolgten Gründung des St. Georgshospitals in Königsberg<sup>2</sup>. Das Antoniushospital ist erst 1480 gestiftet. Ungefähr 1500 war es städtisch, denn um diese Zeit wurden die Spittelherren zu St. Antonio aufgefordert, am Dienstag vor der Ratswahl im Kneiphof über das, was sie im letzten Jahre empfangen, ausgegeben und verliehen hatten, Rechenschaft abzulegen. Auf Veranlassung des Bischofs Lukas von Ermland wurde den Antonitern von Tempzin 1507 das Heilig-Geist-Hospital in Frauenburg überlassen, das sie aber 1519 infolge der Reformation wieder aufgaben.

#### a) Lage und innere Einrichtungen der Hospitäler.

Wo lagen die Hospitäler? Bei der Beantwortung dieser Frage schalte ich zunächst die Georgshospitäler ganz aus. Die Heilig-Geist-Hospitäler und die andern obengenannten Hospitäler lagen teils in der Stadt, teils vor derselben. Die Handfeste des Heilig-Geist-Hospitals zu Danzig bestimmte für das Hospital einen Raum in der Stadt. Zwar verlegten die Bürger aus nicht zu ermittelnden Gründen das Hospital an eine andere Stelle, aber innerhalb der Stadt. Das Elisabethhospital zu Danzig, das Heilig-Geist-Hospital in Elbing lagen ebenfalls in der Stadt. Daneben gab es Heilig-Geist-Hospitäler, die vor der Stadt gebaut waren, so das zu Braunsberg, Guttstadt, Mehlsack, Köffel, Wormditt, Marienburg, Thorn. Bei der Wahl des Bauplatzes ließ man sich schon damals von Gesundheitsrückichten leiten. Man baute gern an einen Fluß, dessen unmittelbare Nähe die

<sup>1</sup> Erleutertes Preußen III, 863.

<sup>2</sup> Lucas David VI, 130; vgl. Matern, Hospitäler S. 4.

Gesetze der Reinlichkeit unterstützte. Das Hospital in Thorn lag vor der Stadt in der Nähe der Weichsel. Die Stadt erlaubte ihm 1346, aus dem Stadtgraben Wasser in einen Brunnen innerhalb des Hospitals zu leiten für des Hospitals Bedürfnisse<sup>1</sup>. Auch dem mittelalterlichen Hospital waren die gegenwärtigen Forderungen für ein gutes Hospital, gesunde Lage und gesunde Luft, nicht fremd<sup>2</sup>.

Die Hospitäler waren einfache Häuser, sie waren in Fachwerk gebaut. Wenn im 14. Jahrhundert schon die Kirchen, mit Ausnahme jener in größeren Städten, in Fachwerk gebaut waren, um wieviel mehr die Hospitäler. Sie bildeten einen mit Ringmauern umgebenen Hof, auf dem Wohnhaus, Scheune, Ställe, Speicher gebaut waren. Daneben lag die Kapelle, der Kirchhof und der Garten. Vom Heilig-Geist-Hospital in Thorn heißt es im Jahre 1425, daß es Kirche, Hof, Gebäude, Garten und all Zubehör zum Hospital besaß.

Im Innern besaß das Hospital größere Räume, in denen mehrere Kranke zusammen lagen. Daneben gab es kleinere Räume für diejenigen, welche gegen Zahlung aufgenommen waren. Diese wohnten je nach der Höhe der eingezahlten Summe mit andern zusammen oder hatten einzelne Zimmer. In den Pfründnerhäusern war es Regel, daß jeder Inhaber eine eigene Kammer hatte, während eine große Stube dem gemeinsamen Aufenthalt diente. So eine große Stube wird beim Heilig-Geist-Hospital in Elbing erwähnt. Andere Pfründner erhielten, ihrem Range und Vermögen entsprechend, oft mehrere Räume oder bekamen die Erlaubnis, sich im Hause selbst ein Gemach einzurichten oder sich gar ein eigenes Haus auf dem Hofe zu erbauen. Selbst Korporationen erwarben sich Freiplätze für ihre Kranken in den Hospitälern. Ich erwähne in dieser Beziehung das Gewerk der Bader in Danzig, das 1348 in dem Glendenhof daselbst ein Bett, zwei Kissen, zwei Laken und eine Decke für die Pflege seiner kranken Mitglieder gestiftet hatte. Dafür zahlte es vierteljährlich einen Bierdung Pfennige. Außer jenen Gegenständen, die ich

<sup>1</sup> Woelfy, Urkundenbuch S. 214: ... „dar vs zu backin bruwyn vnd [zu Koche]n ond vort nicht zu leyten“.

<sup>2</sup> Uhthorn, Die christliche Liebestätigkeit II, 217, führt hierfür Beispiele aus Altdeutschland an.

beim Inventarienzverzeichnis des Siechhauses der Franziskaner zu Saalfeld erwähnt habe, wird gelegentlich vom Osteroder Spittler aus dem 14. Jahrhundert gesagt, daß er 60 Mk. Wert an Silber, 40 Mk. an Gold, 100 Mk. an Honig und 100 Mk. wert an schulde habe<sup>1</sup>.

#### b) Dotation.

Charakteristisch ist die Dotation der Hospitäler. Alles, was irgendwie pekuniären Wert hatte, wurde bei der Dotierung verwandt. Dabei kam gemäß der damaligen Wirtschaftsform in allererster Linie die Verleihung von Land in Frage<sup>2</sup>. Der Orden gab dem Heilig-Geist-Hospital in Thorn die Güter Hohenbriesen (jetzt Brzezno) und Niederbriesen (jetzt Birkenau) und das Dorf Poppingsee (jetzt Pigrza oder Ernstrode)<sup>3</sup>. 1510 überließ Frau Hedwig Langhans ihm ihre 13½ Hufen in Heimsoth<sup>4</sup>. 1352 verkaufte das Hospital die ihm gehörende Leszno-Mühle<sup>5</sup>. In einer Verschreibung vom Jahre 1382 wird in Thorn eine Mühle zum Heiligen Geist erwähnt<sup>6</sup>. Zur Gründung des Elbinger Heilig-Geist-Hospitals gab der Rat der Stadt unter Verzichtleistung auf jedes Patronatsrecht Grund und Boden innerhalb des ihr verliehenen Gebietes her. In der Urkunde des Hochmeisters vom Jahre 1344 sind als Besitzungen des Hospitals verzeichnet: das Gut Surweyte (Spittelhof) mit 9 Hufen Land und 2 Hufen Wiese am Drausen, eine Mühle in und eine Walkmühle außerhalb Elbings mit der Bedingung, daß für die Ritter in dieser Mühle ein Schleiffstein vorhanden sei, 48 Hufen in Kusfeld (1266 für 50 Mk. gekauft), Dorf und Pfarrkirche Reichenbach samt Nutzungen und Einkünften, 46 Morgen in dem Walde Buchwald und die Pfarrkirche in Tolkemit mit Dotation und Zubehör. Zum Hospital gehörte einige Zeit eine Ziegelscheune, die 1336 an die Stadt übergang. 1393 erweiterte das Hospital ein ihm gehörendes

<sup>1</sup> Müller, Osterode S. 18.

<sup>2</sup> Bei dieser Erörterung über die Dotation ziehe ich die Georgshospitäler ebenfalls heran, die ich sonst besonders behandle.

<sup>3</sup> Bender, Geschichte des städtischen Krankenhauses S. 3.

<sup>4</sup> Woelfy, Urkundenbuch S. 647.

<sup>5</sup> Maercker, Geschichte der ländlichen Ortschaften S. 357.

<sup>6</sup> Woelfy, Urkundenbuch, Heft 2, S. 284.

Haus an der Heilig-Geist-Mühle in der Stadt. Nach dem Hospitalzinsbuch vom Jahre 1449 gehörte zu den Hospitalsgütern eine Hufe zu Fischau, 12 Buden in der Altstadt, 8 Buden in der Neustadt, 1 Keller, 7 Gärten auf dem Mühlendamme etc., statt der Hufen im Kadiner Land das Dorf Birkaw<sup>1</sup>. Nach der Stiftungsurkunde für das Heilig-Geist-Hospital in Danzig sollte in der Stadt ein Raum von 2 Seilen Länge und ebensolcher Breite für das zu erbauende Heilig-Geist-Hospital frei bleiben. Das Hospital wurde aus nicht bekannten Gründen von den Bürgern 1357 an eine andere Stelle verlegt unter dem Bemerkten, daß an Länge ersetzt werden sollte, was an Breite fehle<sup>2</sup>. 1333 hatte der Hochmeister Ludger von Braunschweig dem Hospital das Dorf Schüddelkau bei Danzig geschenkt<sup>3</sup>. 1336 wurde das Hospital mit Land im Dorfe Szydirgow ausgestattet unter Abfindung eines gewissen Feste. 1344 verlieh ihm der Hochmeister Ludolf König das Dorf Saulyn<sup>4</sup>.

Der Glendenhof oder das St. Elisabethhospital zu Danzig wurde von den Hochmeistern reich beschenkt. Ihm gehörten im Kreise Karthaus folgende Güter: seit 1429 das Rittergut Lappin, seit 1437 17 Hufen im Dorfe Mankeczin, seit 1441 das ritterliche Gut Fidlín. 1448 kaufte der Spittler Hartmann von Windhausen einige kleine Landstücke und die Hälfte des Lappiner Sees dazu<sup>5</sup>. Dem Barbarahospital zu Danzig hatte der dortige Bürgermeister Johann Wallrabe die Einkünfte gewisser liegender Gründe vermacht. 1415 wurde dem Heilig-Geist-Hospital zu Königsberg die Pfarrkirche zu Juditten überwiesen<sup>6</sup>. Der Hochmeister Werner von Orseln überwies dem Rat und den Bürgern der Stadt Königsberg 1329 einen vor der Stadt gelegenen Acker zum Georgshospital<sup>7</sup>. Bei der Stiftung des Heilig-Geist-Hospitals zu Pr.-Holland 1404 überwies der Hochmeister dem Hospital an liegenden Gütern 2 Malzhäuser unter dem Hause Holland, dazu 4 Morgen

<sup>1</sup> Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 148 f.  
<sup>2</sup> v. Duisburg, Versuch I, 226.  
<sup>3</sup> Danziger Stadtbibliothek Ms. 16, Bl. 254 a—b.  
<sup>4</sup> Danziger Staatsarchiv 415, 1 U, Nr. 2.  
<sup>5</sup> Hirsch, Geschichte des Karthäuser Kreises S. 66.  
<sup>6</sup> Storch, Juditten S. 12.  
<sup>7</sup> Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 151, Fußnote: . . . „aream s. Georgii sitam ante civitatem“.

mit der zugehörigen Hofstätte, 6 Morgen zwischen der Weeske und der Damerau, die Pfarrkirche des 1315 dem Elbinger Heilig-Geist-Hospital geschenkten Dorfes Reichenbach, die beiden 32 Hufen umfassenden Dörfer Witthen und Hasenberg und 4 Hufen in Schönwiese als Vorwerk<sup>1</sup>. Das Hospital mußte allerdings 1423 die Kirche zu Reichenberg an das Heilig-Geist-Hospital in Elbing abtreten, erhielt aber 1426 von den Eheleuten Nikolaus und Katharina Witkop ihre liegenden Gründe um Ortelsburg<sup>2</sup>. 1445 gab der Hochmeister ihm 20 Morgen Acker und Wiese, 1446 10 Hufen in Kayten, 1448 das Gut Aldemachwitz, den Hof Buchwitzhoff oder Rockwitzhoff und das Kammeramt Bardein (Vordehnen). Im Jahre 1448 gehörte das Dorf Hansdorf zum Heilig-Geist-Hospital. Das Hospital scheint 1520 zerstört worden zu sein. Das Heilig-Geist-Hospital in Strasburg besaß 1446 an liegenden Gütern 22 Hufen in Cielenta, von denen 5 Hufen wüst lagen, und einen Garten vor der Stadt, die Hospitalkirche 10 Hufen in Zbiczno. Im Kriege vom Jahre 1414 hatte sie an Gebäuden und Zins einen Schaden von 1000 Mk.<sup>3</sup>. Die Bewohner von Zinten gründeten im Jahre 1399 mit Zustimmung des Komturs und des Bischofs ein Hospital. Diesem hatte die Stadt einen Morgen als Baustelle geschenkt<sup>4</sup>. Das Heilig-Geist-Hospital von Pr.-Friedland war im Besitze eines ihr vom Vikar Gert Walmow um 1402 geschenkten Hauses<sup>5</sup>. 1416 schenkte Kerstine Gerlaufen dem Georgshospital zu Braunsberg ein Haus und einen Garten, 1433 vermachte Margareta Ribe ihm bei ihrer Aufnahme ihr Haus<sup>6</sup>. Das Heilig-Geist-Hospital von Guttstadt erhielt vom ermländischen Dompropst Arnold von Datteln 1438 die ihm gehörende Krausemühle im Amt Guttstadt und 15 Morgen Land<sup>7</sup>. Das 1377 gegründete Heilig-Geist-Hospital in Bartenstein bekam bei der Gründung ein Mälzhaus und einen Morgen Land. 1390 fügte der eine der beiden Stifter, Hanke Littowe, zwei Morgen Land hinzu, die neben dem 1377 geschenkten Morgen lagen, und das auf diesen beiden Morgen stehende Haus, das

<sup>1</sup> Festzeitung Pr.-Holland S. 4.    <sup>2</sup> Konrad, Pr.-Holland S. 251 ff.  
<sup>3</sup> Plehn, Ortsgeschichte des Kreises Strasburg S. 120.  
<sup>4</sup> Rogge, Die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga S. 10.  
<sup>5</sup> Brennecke, Urkunden der Stadt Pr.-Friedland S. 12.  
<sup>6</sup> Matern, Hospitäler S. 41.    <sup>7</sup> Ebd. S. 55, 76, 50 u. 80.

er zurzeit selbst bewohnte<sup>1</sup>. Der Bischof Johannes Stryprock von Ermland verließ 1359 dem Hospital zum Heiligen Geist in Wormditt 6 Hufen Land. Der Bürger Heinrich Mühlknecht machte 1384 eine Schenkung von 6 Hufen Wald und einer Fleischbank. Die Stiftung war zur Hälfte für das Heilig-Geist-Hospital, zur Hälfte für das dortige Georgshospital. Der Bürger Martin Schulz schenkte dem Frauenburger Georgshospital eine Wiese von 4 Morgen. Zudem besaß das Hospital hinter der Kapelle einen Garten und ein Haus in der Nähe der Mühle. Im Jahre 1360 verschrieb Frau Mäke von Blumaufche der Kirche zu den heiligen drei Königen und dem Georgshospital in Elbing alle ihre Güter. Schon 1339 hatte der Kaplan zu St. Georg in Elbing dem Hospital ein Grundstück vermacht. Im Jahre 1416 schenkte Kerstine Gerlaufen dem Georgshospital zu Braunsberg ein Haus und einen Garten. Dem Georgshospital zu Tolkemit soll Hans von Bayen († 1459) 2 Hufen Land überwiesen haben.

Da bei der damaligen Lage der Wirtschaftsverhältnisse die Abgaben mehr oder weniger in Naturallieferungen bestanden, will ich nach Aufzählung der Liegenschaften auch gleich die testamentarisch festgelegten Naturallieferungen erwähnen. Der Hochmeister erlaubte dem Georgshospital in Königs im Jahre 1386, jährlich eine halbe Rute Brennholz aus dem Schlochauer und ebensoviel aus dem Tuchler Walde zu holen<sup>2</sup>. Der Hochmeister gab dem Heilig-Geist-Hospital in Pr.-Holland in der Dotationsurkunde vom Jahre 1404 freies Legierholz und freie Weide in der Damerau, verschrieb ihm 1442 das freie Mahlwerk in der Mühle und erließ ihm die Abgabe der Meze, gewährte ihm 1445 freie Fischerei im Drausen. Der Hochmeister Michael Küchenmeister gewährte dem Elbinger Heilig-Geist-Hospital 1419 freie Fischerei mit einem Garne auf dem Haff. Dem Zintener Hospital gewährte die Stadt bei seiner Gründung freie Weide und Fischerei, der Komtur gestattete ihm, freies Lang- und Brennholz aus den Ordenswäldern zu holen. Die Hospitaliten zu St. Georg im Kneiphof erhielten 1327 das Recht, 10 Stück Vieh auf die gemeinsame Biehweide der Bürger zu treiben<sup>3</sup>. Das Georgshospital zu Braunsberg wird in dem Testament des Domdechanten Thomas Werner 1498

<sup>1</sup> Behnisch, Bartenstein S. 83 u. 512.

<sup>2</sup> Brillowski, Königs S. 448.

<sup>3</sup> Faber, Königsberg S. 181.

unter anderem mit einem Bette bedacht<sup>1</sup>. Das Frauenburger Heilig-Geist-Hospital erhielt 1437 vom Domvikar Nikolaus Neue ein Bett samt Bettdecke und Laken, 1445 durch das Testament des Domkustos Arnold Huxer einen Kessel von einer Tonne Inhalt zu Zwecken des Hospitals für die Krankenpflegerinnen und drei gewöhnliche Betten für die Kranken, vom Domkantor Friedrich von Salendorf (Kantor 1417—1448) alle seine Gefindebetten, seine Küchengeräte, Speisevorräte, Brennholz usw., von dem um 1460 gestorbenen Dompropst Arnold von Datteln dessen ganzen Hausrat, vom Dompropst Arnold Clunder (Propst 1458—1472) die Hälfte seines vom Oheim bekommenen Erbes. Der Domkantor Friedrich von Salendorf hat ähnliche Legate für das dortige Georgshospital gemacht. Der Domkustos Arnold Huxer stiftete dem Georgshospital unter anderem  $\frac{1}{4}$  Holz, der Professor und Kustos Thomas Werner unter anderem 1 Bett. Außer dem Geldzins von 255 Mk. 17 Stot 2 Denaren bekam das Heilig-Geist-Hospital in Elbing pro Jahr 11 Last 17 Scheffel Malz von der Mühle zu Elbing, 4 Last Korn von der Mühle in Kusfeld, 10 Schock und 18 Stück Hühner von den Dörfern Herrendorf, Reichenbach und Birkaw. 1459 vermachte Michel Brugmann dem Georgshospital der Neustadt Elbing unter anderem eine Weinflasche, 1461 stiftete Lorenz Pilgerim demselben Hospital 3 Mk., für die, solange das Geld eben reichte, Sonnabends für jeden Kranken  $\frac{1}{2}$  Liter Bier und ein Becken gekauft werden sollte. 1464 vermachte Andris Schadeke den Siechen zu St. Georg seinen Panzer, Kolner und Lipke. Eine bei Elbing gelegene Ziegelscheune zinst dem dortigen Georgshospital 12000 Ziegelsteine im Jahre 1386. Die Stadt traf aber die Bestimmung, daß die Ziegelscheune nach dem Tode der damaligen Inhaberin, Frau Unrue, dem Georgshospital nur 10000 Ziegelsteine zinsen sollte, die andern 2000 dafür der Stadt. Die testamentarischen Bestimmungen überwiesen dem Georgshospital auf der Altstadt Elbing öfters Naturalien, Kohlen, Tafelbier, den besten Rock, die besten Hosen und unter anderem einmal ein Pferd. 1459 schenkte Michael Brugmann 20 Mk. dem Elisabethhospital in Elbing mit der Bestimmung, dafür jedem Kranken an jedem Mittwoch ein Ei und einen Becken und jedem Kinde einen halben Becken

<sup>1</sup> Hier und bei den folgenden Hospitälern siehe Matern, Hospitäler. Rint, Christl. Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen.

zu geben. Mattis Folmer stiftete 1470 den Kranken zum heiligen Leichnam und den Armen zu St. Elisabeth in Elbing  $\frac{1}{2}$  Tonne Tafelbier von jedem Gebräu, das in den nächsten zwei Jahren nach seinem Tode von seiner Hausfrau gebraut würde. Claus Brandt schenkte diesem Hospital im Jahre 1449 einen Scheffel Erbsen und eine Seite Speck. Die Witwe Elisabeth Baste vermachte dem Heilig-Geist-Hospital zu Danzig im Jahre 1521 6 Tonnen schwaches Bier. Die Stiftungsurkunde des Heilig-Geist-Hospitals zu Br.-Holland bestimmte, daß die Hinterlassenschaft des im Hospital Sterbenden dem Hospital verbleibe, ebenso dasjenige, welches er dem Hospital vermacht habe. Bei der 1394 erfolgten Stiftung des Elisabethhospitals in Danzig setzte der Hochmeister ausdrücklich fest, daß des Verstorbenen Kleider, Geld, Geräte, kurz jegliche Habe dem Hospital zufallen solle<sup>1</sup>. Aus diesen beiden Bestimmungen für diese Hospitäler und aus den Bestimmungen für die in der Firmarie sterbenden Ordensbrüder dürfte wohl die allgemeine Regel abzuleiten sein, daß die Habseligkeiten des Verstorbenen — in den meisten Fällen wird es sich ja nur um die Kleider und einiges armselige Hausgerät gehandelt haben — dem Hospital verblieben.

Weitere Einnahmen brachten den Hospitälern die gelegentlichen kleineren Geldgeschenke des Hochmeisters, der Fürsten oder der Bürger, die größeren Geldzuwendungen durch Stiftung von Legaten oder Überweisung eines Geldzinses. Dem Heilig-Geist-Hospital zu Königsberg wurden 1407 nach dem Tode des Hochmeisters Konrad von Jungingen 100 Mk. gegeben, damit daselbst für das Seelenheil des verstorbenen Meisters gebetet werde. Nach den Aufzeichnungen des Treßlerbuches schenkte der Hochmeister 1403 dem Hospital 1 Mk., 1408 einer Frau daselbst 2 Mk., 1400 der Vikarie 24 Mk., 1401 dem Kaplan daselbst 3 Mk. Die Witwe Adelheid aus Kulm bedachte in ihrem Testament vom Jahre 1311 das Thorner Heilig-Geist-Hospital mit einem halben Bierdung<sup>2</sup>. Demselben Hospital schenkten am 30. Juni 1507 die

<sup>1</sup> Cod. Dipl. Pruss. IV, 172: . . . „Ouch welch mensche stirbit yn dem hospital, was das dor yn gebrocht hat von cleideren gelde, gerethe, ader welcherleye habe is sy, das bleibe deme spittel, und dor uf sal nymant myt keynerleie rechte sprechen, ader is fordern, geistlich ader wertlich.“

<sup>2</sup> Cod. Dipl. Pruss. II, 78.

Brüder Racken 50 Mk.<sup>1</sup> Graf Heinrich von Derby beschenkte bei Gelegenheit seiner Preußenfahrten 1390—1391 und 1392 das Danziger Heilig-Geist-Hospital mit  $6\frac{2}{3}$  Skot<sup>2</sup>. Der Bürgermeister Philipp Bischoff († 1483) vermachte ihm in seinem Testament 3 Mk., Otto Angermünde im Jahre 1492 5 Mk. und Paul Schönemann 1516 10 Mk. Dem Hospital zu Holland gab der Hochmeister 1402 20 Mk., eine Summe, die der verstorbene Komtur Ryburg von Elbing dem Hospital zu Hilfe versprochen hatte<sup>3</sup>, 1409 dagegen 14 Sol, d. h. pro Bett 1 Sol. Die vorhin erwähnte Witwe Adelheid hatte in dem gleichen Testament dem Heilig-Geist-Hospital in Kulm dieselbe Summe, einen halben Bierdung, testamentarisch zukommen lassen. Nach dem Treßlerbuch legte der Hochmeister 1399 in den vor der Stadt sich befindenden Opferstock des Heilig-Geist-Hospitals zu Konig 2 Skot, ließ auf seiner Reise nach Thorn 1402 den armen Leuten im Heilig-Geist-Spital zu Marienwerder 4 Skot verabfolgen, gab 1408 den Frauen aus dem Heilig-Geist-Hospital in Marienburg, die zu Osterkerzen baten,  $\frac{1}{2}$  Mk., schenkte demselben Hospital 1409 12 Sol, legte 1403 auf die Tafel im Heiligen Geist zu Neuteich, Kreis Marienwerder, 2 Skot, schenkte 1408 dem Heilig-Geist-Hospital in Osterode 2 Mk. und bedachte das Heilig-Geist-Hospital zu Holland im Jahre 1408 mit 1 Bierdung und 1409 mit 1 Sol. Elisabeth Rautenberg stiftete 1488 für die Armen zum Heiligen Geist in Elbing 2 Mk., Kaspar Langerbin 1491 für die Kirche zum Heiligen Geist 5 Mk., Peter Reese 1495 für die Armen daselbst 10 Mk., Simon Dreher 2 Mk., Paul Bollhagen 1492 2 Mk., Niklas Myszke 1508 10 Mk.<sup>4</sup> Dem Heilig-Geist-Hospital zu Bartenstein wurde gleich bei seiner Gründung 1377 ein Gesamtzins von  $27\frac{1}{2}$  Mk. gestiftet, der Hochmeister schenkte ihm 1409 einen Bierdung. Dem Heilig-Geist-Hospital zu Braunsberg verschrieb 1388 Rotcher Bornemann zu Schalmei eine Mk. Zins von 12 Mk. gewöhnlicher Münze auf seinem Hof und Acker zu Schalmei<sup>5</sup>; 1404 erfolgte eine Schenkung des Hannus Manclaws an dasselbe Hospital<sup>6</sup>, 1434 gab ihm Peter Benzemann 75 Mk. zum Ankauf eines Ackers in der Aue

<sup>1</sup> Boelfy, Urkundenbuch S. 692.

<sup>2</sup> Pauli, Heinrich v. Derby S. 160. <sup>3</sup> Treßlerbuch S. 160, 551

<sup>4</sup> Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 150.

<sup>5</sup> Cod. Dipl. Warm. III, 181. <sup>6</sup> Matern, Hospitäler S. 37 ff.

zu Tafelbier für die Armen; der Domdechant Thomas Werner, Professor in Leipzig, bestimmte in seinem Testament vom Jahre 1498 neben dem schon erwähnten Bett noch 8 Mk. für die Kirche St. Andrea und die Armen des Hospitals. Derselbe bedachte in seinem Testament auch das Heilig-Geist-Hospital zu Frauenburg unter anderem mit 5 Mk. Der Dompropst Arnold von Datteln († um 1460) vermachte demselben Hospital den Zins all seiner ausstehenden Kapitalien, ebenso der Kapelle St. Annae 3 Mk. jährlichen Zins zu einem Anniversarium und schenkte ihr mehrere Ornate. Dem Georgshospital zu Saalfeld zinsten nach einer Zusammenstellung der Saalfelder Lohn- und Steuertabellen vom Jahre 1408 vier Bürger der Stadt 9 Skot. In der Handfeste des Dorfes Grunau vom Jahre 1365 bestimmte der Oberspittler und Komtur zu Elbing, Ortolf von Trier, daß 5 Hufen dieses Dorfes dem Spittler zum Heiligen Geist jährlich pro Hufe 3 Bierdunge zinsen sollten<sup>1</sup>. Das Heilig-Geist-Hospital zu Heilsberg erhielt am 24. März 1384 eine Zinsverschreibung<sup>2</sup>. Heinrich Mühlknecht fügte seiner 1384 erfolgten Schenkung an das Heilig-Geist-Hospital zu Wormditt 1388 1½ Mk. Zins bei als Ersatz für das Nutzungsrecht des Waldes zu seinen und seiner Frau Lebzeiten. Eine äußerst reiche Schenkung machte Christoph Ruppener, Doktor beider Rechte und Ritter in Leipzig, 1508 zugunsten des neuen Hospitals vor der Stadt Löbau. Er stiftete 1000 Gulden, von denen das genannte Hospital 900 erhielt zum Unterhalt von zwölf Armen. Die Zinsen der übrigen 100 Gulden fielen den Inassen des Hospitals als Badestiftung zu<sup>3</sup>. Der Hochmeister bedachte das Ordensspital St. Elisabeth in Danzig gelegentlich mit kleinen Schenkungen; er gab ihm 1399 2 Skot, 1403 4 Skot, 1407 10 Mk. zum Gebet für den verstorbenen Hochmeister, 1409 2 Mk. und in demselben Jahre einem Herrn Nikolaus in dem dortigen Hospital 4 Mk.<sup>4</sup> Der Kapelle des Georgshospitals bei Elbing schenkte Heinrich von Derby auf seinen Preußenfahrten ½ Mk. preußisch<sup>5</sup>. An Stelle dieser Kapelle wurde 1400 eine

<sup>1</sup> Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 148.

<sup>2</sup> Cod. Dipl. Warm. III, Nr. 169, nach Matern, Hospitäler S. 59.

<sup>3</sup> Woelfy, Urkundenbuch S. 638.

<sup>4</sup> Treßlerbuch an verschiedenen Orten.

<sup>5</sup> Pruz, Rechnungen über Heinrich v. Derby S. 198.

staatliche Kirche zum heiligen Leichnam errichtet. Dieser wurden 1411 2 Mk., 1436 2 Mk., 1444 2 Mk., 1459 6 Mk. und 1480 ein Wohnhaus testamentarisch vermacht. Schenkungen für das mit der Kirche verbundene Hospital finden sich gleichfalls. Ursula Emyke vermachte den Armen des Hospitals 1440 4 Mk., Hensel Norremberg 1447 15 Mk., Hermann Rowber 1453 5 Mk., Margarete Brugmann 1457 10 Mk., Michael Brugmann 1459 6 Mk. und gleichzeitig obige 6 Mk. für die Kirche und Nikolaus Myszke 1508 10 Mk.<sup>1</sup> Der Kapelle des Elisabethhospitals in Elbing vermachte 1490 Hans Körner ½ Mk. zum Bauen, Symon Neumarkt 1484 sein Haus und seine Bude zu einer Messstiftung, 1486 Hans Fersz 50 ger. Mark. 1492 vermachte Hans Lange den Armen im Elisabethhospital daselbst 3 Mk., 1503 Christine Hoppe 10 Mk. für die Armen und 10 Mk. zum Bau des Hospitals. Nicht minder zahlreich sind die Vermächtnisse für das Georgshospital und die dazu gehörige Kirche vor der Neustadt Elbing. Der schon mehrmals genannte Michael Brugmann stiftete der Kirche 1459 6 Mk., Hans Körner 1490 ½ Mk. zum Bau, Philipp Lange vermachte dem Hospital 1484 4 Mk., Elisabeth Rautenberg 1488 2 Mk., Ludwig Tannenberg 1495 3 Mk., Paul Bolhagen 1496 2 Mk.

In dem schon mehrfach erwähnten Testament der Adelhaid, der Witwe des Krämers Ullmann aus Königsberg, zu Thorn fiel für das Kulmer Georgshospital gleichfalls ½ Bierdung ab. Schulz<sup>2</sup> erwähnt fünf Foundationen für das Kulmer Georgshospital aus den Jahren 1360, 1376, 1389 und zwei ohne Datum. In der dritten wird ein Zins von 3 Mk. gegeben.

Die Witwe Ullmann gedachte 1311 auch des Thorner Georgshospitals mit einem halben Bierdung. Die Beguine Barbara verschrieb ihm 1435 5 Mk. und 5 Skot. Heinrich von Derby beschenkte die Kapelle von St. Georg in Danzig mit 4 Skot<sup>3</sup>. Bei Gelegenheit seiner Reisen durch das Land beschenkte der Hochmeister auch verschiedene Georgshospitäler, so 1399 das zu Konik mit 2 Skot, 1400 das zu Dirschau mit 4 Skot und mit 2 Sch., im Jahre 1404, 1401 und 1409 das zu Stargard mit jedesmal 2 Skot, 1402 das zu Graudenz mit 2 Skot, das zu Einsiedel, einem Hof bei Heiligenbeil, mit 4 Skot, das zu Kreuzburg mit 2 Skot,

<sup>1</sup> Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 150, 154 u. 155.

<sup>2</sup> Die Stadt Kulm S. 168. <sup>3</sup> Pauli, Heinrich v. Derby S. 160.

im Jahre 1403 das zu Marienwerder, als er den dortigen Bischof besuchte, mit 4 Skot und das zu Tapiro (Tapiou) mit 2 Sch., im Jahre 1404 das zu Strassburg mit 3 Sch. und mit 2 Sol. im Jahre 1409, im Jahre 1406 das zu Friedland mit 2 Skot und die Frauen aus dem Marienburger Georgshospital, die zur Osterkerze baten, mit 1 Bierdung und dieselben mit 2 Skot im Jahre 1408, im Jahre 1408 das zu Labiau mit 3 Sch., das zu Königsberg und Mewe mit je 2 Skot, das zu Neuteich, Kreis Marienwerder, mit 2 Sch. und mit 2 Sol. im Jahre 1409, das zu Holland mit  $\frac{1}{2}$  Bierdung und mit 2 Sch. im Jahre 1409, das zu Rehden mit 1 Sch. und das zu Schöneck mit 1 Bierdung, im Jahre 1409 das zu Lauenburg mit 4 Sch., das zu Leske mit 1 Sch., das zu Rastenburg mit 2 Sol. und das zu Neidenburg mit 1 Sol. Bei solchen Gelegenheiten verabsolgte der Hochmeister auch dem Georgshospital in Braunsberg im Jahre 1402 zweimal 2 Skot und einmal im Jahre 1408 3 Sch. Demselben Hospital vermachte der Domdechant Thomas Werner 1498 außer einem Bett 20 Mk.<sup>1</sup> Das Georgshospital zu Frauenburg erhielt 1445 von dem Domkustos Arnold Huxer  $\frac{1}{2}$  Mk. zum Verteilen und  $\frac{1}{4}$  Holz, 1498 dagegen von dem Professor und Kustos Thomas Werner außer einem Bett 3 Mk.

Im Glendenhof zu Danzig war bei der Stiftung festgesetzt, daß alles, was bei Gelegenheit des Begräbnisses in der Kirche geopfert wurde, den Armen daselbst verbleiben sollte<sup>2</sup>. Für Graudenz hatte der Bischof von Kulm 1404 gestattet, daß der Inhalt des Opferstocks zu St. Georg für die Leprosen des Kapellenbezirks (St. Georgkapelle) verwendet werden sollte<sup>3</sup>. 1348 gab der Bischof Arnold von Bomesanien seine Zustimmung zum Bau einer Kapelle zu St. Georg in Saalfeld und zur Aufstellung eines Opferstockes vor derselben. Solange diese Kapelle keinen eigenen Geistlichen hatte, fiel die eine Hälfte aus diesem Opferstock und von der in jener Kapelle aufgestellten Tafel dem dortigen Pfarrer, die andere dem Hospital zu. Die Gaben auf dem Altare gehörten dem Pfarrer allein, die testamentarischen Schenkungen für das Hospital wurden zwischen Pfarrer und Hospital zur Hälfte geteilt.

<sup>1</sup> Matern, Hospitäler an verschiedenen Orten.

<sup>2</sup> Cod. Dipl. Pruss. IV, 172.

<sup>3</sup> Froelich, Geschichte des Graudenzers Kreises I, 110.

Als der Braunsberger Rat 1394 das Heilig-Geist-Hospital in seine Verwaltung bekommen hatte, stellte er drei Provisoren oder Verwalter auf, von denen die zwei aus der Bürgerschaft an allen Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche mit der Tafel zum Heilig-Geist Almosen für das Hospital einsammelten. Das brachte jährlich 30—50 Mk. ein<sup>1</sup>. Das Georgshospital in Braunsberg hatte Einnahmen aus Opferstöcken und Hauskollekten. Da dies neben den übrigen Einnahmen nicht ausreichte, erlaubte der Rat 1405 dem Hospital, mit dem Korbe auch auf der Neustadt Gaben einzusammeln<sup>2</sup>. Von dem im 15. Jahrhundert zerstörten Georgshospital in Köffel war unter den wenigen übriggebliebenen Sachen ein Opferstock des Hospitals, den die Spittler vom Heiligen Geist verwalteten. In Elbing wurden für das Georgshospital in der Pfarrkirche Kollekten gehalten, die am Anfange des 15. Jahrhunderts jährlich 6 Mk. einbrachten. Den Birgittinnen zu Danzig wurde auf die Fürbitte des Komturs gestattet, Almosen zu sammeln<sup>3</sup>.

Weitere Einnahmen brachten den Hospitälern die Einkaufsgelder der Pfründner (Provener), sei es, daß diese eine bestimmte Summe an das Hospital gleich oder ratenweise einzahlten, oder sei es, daß sie bei ihren Lebzeiten einen Zins von einem Kapital bezogen, welches erst nach ihrem Tode in das Eigentum des Hospitals überging. Die Einnahmen aus den Provenergeldern waren im 14. Jahrhundert noch gering, wurden aber im folgenden Jahrhundert für einzelne Hospitäler recht ansehnlich. Solche Hospitäler und speziell die Georgshospitäler wurden damit mehr und mehr ihrem eigentlichen Zwecke, der Krankenpflege, entfremdet und zu Altersversorgungsanstalten, zu Hospitälern im heutigen Sinne des Wortes, gemacht. Das Pfründnereinkaufsgeld war natürlich recht verschieden. Es richtete sich nach den einzelnen, mehr oder minder besser ausgestatteten Hospitälern und nach den Ansprüchen, die der Pfründner machte. B ziemlich genaue Angaben über das Einkaufsgeld der Pfründner des Elbinger Georgshospitals macht Töppen. Nach ihm wurden dem Elbinger Georgshospital auf der Altstadt im Jahre 1334 bei der Aufnahme eines

<sup>1</sup> Matern, Hospitäler S. 36 ff.

<sup>2</sup> Cod. Dipl. Warm. III, 408 sqq.: „Anno domini M<sup>o</sup>CCCCV<sup>o</sup> in die Petri, do vart der rat eyens, daz man sal geen mit sente Jurgens korbe uf der Nugenstad.“

<sup>3</sup> Hirsch, Oberpfarrkirche I, 107.

Aussätzigen 10 Mk. auf einmal und  $1\frac{1}{2}$  Mk. jährlich gezahlt, für einen andern wurden im Jahre 1337 in fünf Raten 40 Mk. gezahlt. Die Raten waren zu 10, 10, 10, 4 und 6 Mk. verteilt. Im Jahre 1386 nahm der Rat einen Pfründner für 4 Mk. auf unter der Bedingung, daß sein etwaiges Eigentum nach seinem Tode in den Besitz des Hospitals übergehe. Die alte Sellische zahlte im Jahre 1404 für ihre Pfründe 50 Mk. ein. Johann Boge gab 1414 60 Mk. zu einer Pfründe, wobei er sich noch verpflichtete, die Pfründe binnen drei Jahren nicht auszunutzen. Nach seinem mit dem Hospital geschlossenen Übereinkommen bekam er im Hospital seine Leibrente oder erhielt, wenn er nicht im Hospital wohnen wollte, pro Jahr 5 Mk. Nach seinem Tode sollten noch 10 Mk. von seinem Vermögen an die Stadt fallen zur Befestigung derselben. Außerst hoch war das Pfründnerkaufsgeld im Jahre 1410, wahrscheinlich als Folge der Tannenberger Schlacht. In diesem Jahre zahlte die Schaffratynne von Marienburg 50 Mk., Paul Gerke 60 Mk., Claus Pfluch und seine Frau 40 und 80 Mk., Hermann von Stohme und seine Frau 100 und 40 Mk. Die Stadt Elbing zahlte in den Jahren 1404 und 1405 ungefähr 100 Mk., im Jahre 1409 57 Mk. Leibrente. Im Jahre 1397 wurde beim Heilig-Geist-Hospital zu Braunsberg eine Stiftung gemacht zugunsten eines Priesters Johannes Beke-man<sup>1</sup>. Der Zins betrug  $6\frac{1}{2}$  Mk. pro Jahr. Nach dem Tode des Priesters sollte der Zins dem Hospital zufallen. 1405 erwarb dasselbe Hospital 200 Mk. Davon hatte es jährlich 10 Mk. Zins zu zahlen. 1436 erwarb Frau Gertrud Czurekausche für ihren Sohn Hans eine Leibrente daselbst. Das Elisabethhospital zu Danzig hatte um 1450 für Leibrenten 1200 Mk. vereinnahmt.

Selbst die Klöster nahmen gern Pfründner auf. Das Nonnenkloster in Kulm erhielt 1353 vom Hochmeister Winrich von Knip-  
rode die Pfarrei Behßen zu einem Seelgeräte mit der Verpflichtung, den emeritierten Pfarrer Hertwich für Lebenszeit zu unterhalten. Das Dominikanerkloster in Danzig gewährte dem Nikolaus Mewa und dessen Ehefrau ein Leibgedinge, nachdem sich beide im Jahre 1415 daselbst eingekauft und das Kloster zum Erben ihres Nachlasses eingesetzt hatten<sup>2</sup>. Der Prior des Dominikanerklosters

<sup>1</sup> Cod. Dipl. Warm. III, 130, 291 u. 403.

<sup>2</sup> Volkmann, Katalog des Elbinger Stadtarchivs S. 27.

in Elbing billigte der Witwe Elisabeth im Jahre 1429 für 20 Mk. Einkaufsgeld eine Pfründe im Kloster zu. Der Generalrichter des Kulmerlandes, Symon von Glazaw, vermachte im Jahre 1459 dem Benediktinerinnenkloster in Thorn, das mit dem dortigen Heilig-Geist-Hospital verbunden war, 15 Mk. Zins in Heimsode und sein Mobiliar unter der Bedingung lebenslänglichen Unterhalts und der Beerdigung in der Klosterkirche<sup>1</sup>. Das Domkapitel zu Kulmsee erhielt im Jahre 1502 von dem Bürgermeister Heinrich Krüger zu Thorn das Gut Kunzendorf bei Kulmsee und ein massives Haus in Thorn mit der Verpflichtung, dessen kranken Sohn für Lebenszeit zu unterhalten.

In einzelnen Fällen wurden die Hospitalsgüter ausdrücklich von Dienstlasten befreit. So waren die Güter des Heilig-Geist-Hospitals zu Elbing frei von allen Diensten, welche sonst diese Güter an den Orden zu leisten hatten. Ja, die etwaigen Dienste, welche jene Güter dem Orden schuldeten, hatten sie dem Hospital zu leisten. Keines der Hospitalsgüter durfte ohne Erlaubnis des Ordens verkauft werden. Das Hospital hatte ferner die Gerichtsbarkeit über die seinerzeit für 50 Mk. gekauften 48 Hufen zu Kusfeld, während der Orden sich die Gerichtsbarkeit über die übrigen Güter vorbehalten hatte. Diese Bevorzugung des Elbinger Heilig-Geist-Hospitals, die sich in der Befreiung von Dienstleistungen und in der teilweisen Überlassung der Gerichtsbarkeit kund tut, ist wohl lediglich darauf zurückzuführen, daß dieses Hospital das Haupthospital des Ordens in Preußen war. Die Städte waren in der Befreiung von Dienstleistungen äußerst vorsichtig, weil dadurch ja die Bürger schärfer belastet worden wären. Das Heilig-Geist-Hospital in Elbing hatte in der Stadt einen Platz erworben, mußte aber für denselben den Wartlohn und alle bürgerlichen Lasten übernehmen<sup>2</sup>. Noch eine zweite Befreiung von Dienstlasten ist mir bekannt geworden. In dem Gründungsprivileg vom Jahre 1377 befreite der Komtur von Balga, Dietrich von Elner, das Heilig-Geist-Hospital zu Bartenstein von allem Zins, Dienst und Abgaben, ebenso erklärte er davon alles frei, was dem Hospital noch geschenkt werde.

Nunmehr komme ich zu der letzten Einnahmequelle der Hospitäler, zu den Ablässen. Als Grundbedingung zur Gewinnung

<sup>1</sup> Boelky, Urkundenbuch S. 508 ff. u. a. D.

<sup>2</sup> Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen S. 156.

des Ablasses galt der Empfang der Sakramente. Dazu wurde dann noch von Seiten des Empfängers ein gutes Werk und hier speziell zum Nutzen des betreffenden Hospitals nach Belieben des Gebers eine kleinere oder größere Gabe gefordert. Was lag näher, als daß die Leute dem Hospital eine Gabe besonders in klingender Münze überreichten. Somit wurden die den Hospitälern verliehenen Ablässe für diese eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle. Und daß sie dieselbe zu schätzen wußten, geht daraus hervor, daß manche Hospitäler sich deren mehrere besorgten.

Der Bischof Franz von Ermland (1424—1457) verlieh den Besuchern und Wohltätern der Kapelle des Heilig-Geist-Hospitals zu Heilsberg einen Ablass von 40 Tagen, der Weihbischof von Bloch, Jakob von Margarita, konsekrierte 1494 die Hospitalkirche S. Spiritus auf den Titel des Heiligen Geistes und des Evangelisten Markus und verlieh ihr einen Ablass<sup>1</sup>, wahrscheinlich von 40 Tagen. Der Erzbischof Guillerinus von Ephesus und 17 andere Bischöfe bewilligten 1349 der St. Georgskapelle zu Saalfeld vorbehaltlich der Genehmigung des Diözesanbischofs einen Ablass von 40 Tagen. Der Bischof Arnold von Pomesanien bestätigte diesen Ablass im Jahre 1350 und fügte einen neuen von 40 Tagen hinzu. Diese Ablässe wurden 1360 und 1378 erneuert<sup>2</sup>. Natürlich war das Haupthospital des Ordens, das Heilig-Geist-Hospital in Elbing, mit reichlichen Indulgenzien ausgestattet. 1277 verlieh ihm der Erzbischof Johann von Riga einen Ablassbrief<sup>3</sup>. Nach Analogie ähnlicher Verleihungen nehme ich an, daß es sich um einen Ablass von 40 Tagen handelte. Im Jahre darauf (1278) stellte ihm Christian, Bischof von Samland, einen Ablassbrief aus<sup>4</sup>. Der Bischof Werner von Kulm folgte diesem Beispiele im Jahre 1281, wobei er der Notlage des Hospitals, aber auch der anerkannten Leistungen desselben gedachte<sup>5</sup>. Bischof Otto von Kulm

<sup>1</sup> Matern, Hospitäler S. 59, 80.

<sup>2</sup> Deegen, Saalfeld I, 204.

<sup>3</sup> Seraphim, Preussisches Urkundenbuch I, 2. Hälfte, S. 243.

<sup>4</sup> Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 150.

<sup>5</sup> Neumann, Die Schenkungsurkunde über Reichenbach S. 331:

„Cum procuratoribus hospitalis in Elbingo pro sue domus inopia non sit tanta rerum copia, quod infirmos, pauperes, peregrinos ac alios transeuntes, qui de adiacentibus circumquaque provinciis infinita multitudine ad premissum confluant hospitale, non valeant ea liberalitate recolligere, nec adeo karitative neccessaria ministrare, sicuti

bewilligte in einem Ablassbrief, datiert vom 18. Dezember 1324 zu Frauenburg, allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts, wenn sie reumütig gebeichtet und ein Vater unser und Begrüßet seist du Maria gebetet hätten und eidemque hospitali manus adiutrices porrigentibus, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Diözesanbischof, einen Ablass von 40 Tagen<sup>1</sup>. Das Georgshospital in Elbing war 1400 abgebrannt. Seiner Kapelle verlieh der Bischof von Ermland im Jahre 1402 einen Ablass, wie ihr denn der Erzbischof Johann V. gleichfalls einen Ablass erteilte<sup>2</sup>.

Um reiche Indulgenzien hatten sich die Nonnen des Thorner Heilig-Geist-Hospitals bemüht. Ihren Bemühungen hatten die verschiedensten kirchlichen Würdenträger in ausgiebigem Maße Gehör geliehen. Zunächst verlieh ihnen am 7. April 1416 (dat. Marienburg) der Erzbischof von Riga, Johannes von Wallenrod, zum Aufbau ihres Klosters beim Heilig-Geist-Hospital einen Ablass von 40 Tagen. Am Tage darauf (Marienburg, 8. April 1416) gewährte ihnen der Bischof von Samland, Heinrich von Schauenberg, einen gleichen Ablass<sup>3</sup>. Reichlicher war der folgende Ablass, den ihnen der Kardinal Marcus, Patriarch von Aquileja und päpstlicher Legat, 1473 bewilligte. Man konnte danach zu Ostern, Pfingsten, Maria Himmelfahrt, hl. Elisabeth und Dedicatio Ecclesiae in der Zeit von der ersten bis zur zweiten Vesper einen Ablass von 100 Tagen gewinnen. Einen Ablass von 100 Tagen haben 1489 mehrere Kardinäle demselben Nonnenkloster für das Fest des hl. Bernhard, Valentin, Benedikt, Sonntag nach Fest. Nat. Ioan. Bapt. und Dedicatio Ecclesiae von der ersten bis zur zweiten Vesper<sup>4</sup> bewilligt. 1489 bestätigte Stephanus, Bischof von Kulm, den Nonnen alle früher von seinen Vorgängern und jetzt von den Kardinälen erteilten Ablässe und verlieh selbst einen Ablass von 40 Tagen dazu. Der neue Bischof von Kulm, Nikolaus, bestätigte 1497 diese Ablässe und fügte einen von 40 Tagen hinzu. Im Jahre 1499 bestätigte der Kulmer Bischof Nikolaus den von 20 Kardinälen der Elisabethkapelle am Hospital zum Heiligen Geist

ex approbata consuetudine domus ipsa dinoscitur circa hospitalitatis commoda extitisse antiquitus pia sollicitudine manupare“ . . .

<sup>1</sup> Cod. Dipl. Warm. I, 372.

<sup>2</sup> Boelky, Urkundenbuch S. 399, 554.

<sup>3</sup> Ebd. S. 577, 582, 596, 598.

<sup>4</sup> Töppen a. a. D. S. 153.

in Thorn verliehenen Ablass von 100 Tagen, der am Feste des hl. Stephanus und des Apostels Matthias, am Sonntag Misericordia domini und am Sonntag vor dem Feste des hl. Martinus zu gewinnen war, und verlieh selbst einen Ablass von 40 Tagen<sup>1</sup>.

Was Lindenblatt beim Jahre 1397 von einem großen Ablass schreibt, den der Papst zum Besten des Elisabethhospitals zu Danzig verliehen haben soll, dürfte wohl kaum den Tatsachen entsprechen<sup>2</sup>.

Da der Deutsche Orden sich von seiner Gründung an der Gunst des Papstes erfreute, bemühte er sich angelegentlichst bei demselben um Ablässe für seine Unternehmungen. Und daß dieses Bemühen nicht erfolglos geblieben ist, zeigt das reiche Verzeichnis der dem Orden verliehenen päpstlichen Ablässe<sup>3</sup>, von denen manche den Ordenshospitälern zugute gekommen sind.

Wo diese verschiedenen Einnahmequellen für die Bedürfnisse des Hospitals nicht in genügendem Maße flossen, da mußten natürlich Zuschüsse gewährt werden. Was der Orden seinen Firmarien im Unvermögensfalle leistete, versagte er auch nicht seinen Hospitälern, er billigte ihnen in solchen Fällen Unterstützungen zu. So scheint das Heilig-Geist-Hospital in Osterode schwach dotiert gewesen zu sein, da sein Einkommen nach Bedarf von dem Ordenshause ergänzt wurde<sup>4</sup>. Dem Heilig-Geist-Hospital zu Br.-Holland überwies der Hochmeister 1448 24 Mk. jährlich von dem Zinse, den die Stadt Holland an den Komtur zu Elbing zu zahlen hatte<sup>5</sup>. Städtische Zuschüsse wird es gewiß auch gegeben haben, wie es ja in der Sache selbst begründet ist. Ich habe freilich nirgends

<sup>1</sup> Woelfy, Urkundenbuch S. 577, 582, 596, 598.

<sup>2</sup> Voigt, Jahrbücher Johannes Lindenblatts S. 111: „Item in desim jare kwam die gnade in den Spittal czu Danzyl, unde sal Terlichin sin Translacio Elizabeth, so ist do vorgebunge allir sunden, die gnade was so geruwme irwurbin unde so groß, das man vurchte, das vil sunden dor uff geschen mochten, unde man lys sie wedir undir geen.“ Ich lehne diese Angaben als unrichtig ab, weil nach dem von mir benutzten Urkundenmaterial kein Hospital, selbst nicht einmal das zu Elbing, einen so großen Ablass bekommen hat.

<sup>3</sup> Scriptorum Rer. Pruss. III, 714—719. Am Schluß findet sich eine sehr naive Zusammenzählung aller bewilligten Ablässe. Ich führe sie des Kuriosums halber an: „Summa der Ablässe 75536 Jahre, 7781 Quadranten, 11mal Vergebung von 1/2 der Sündenschuld und 3mal Vergebung aller Schuld.“

<sup>4</sup> Müller, Osterode S. 268.

<sup>5</sup> Konrad, Br.-Holland S. 252.

einen Hinweis darauf gefunden. Töppen bemerkt vom Elbinger Georgshospital, daß in den Rechnungsbüchern der Stadt nur selten von Zuschüssen der Stadt zu den Einnahmen des Hospitals die Rede sei, und wo dieselben erwähnt werden, scheine es sich in der Regel um Erstattung von Darlehen zu handeln. Hospitäler mit vielen Pfründnern hatten natürlich einen Zuschuß nicht nötig, andere aber, und besonders in dem 14. Jahrhundert, werden auf städtischen Zuschuß nicht haben verzichten können. Es gab allerdings auch Fälle, wo Gilden die Hospitäler unterstützten. Die Artusbruderschaft zu Kulm unterhielt fast allein das dortige Georgshospital<sup>1</sup>. Die dortige Krämergilde (bestand schon 1422) unterstützte beide Hospitäler Kulms. Die Georgsbruderschaft in Dirschau zahlte regelmäßige Jahresbeiträge an das Dirschauer Georgshospital<sup>2</sup>.

Das Gesamteinkommen der einzelnen Hospitäler war selbstverständlich ganz verschieden nach Größe, Dotation, Pfründnerzahl und Pfründnereinkaufsgeld usw. Nur von einzelnen Hospitälern ist das Gesamteinkommen nachweisbar. Das Elbinger Georgshospital hatte 1407 eine Einnahme von 155 Mk. 17 Skot 11 Den. und eine Ausgabe — Allgemeine Wirtschaftskosten, Unterhalt und Kleidung der Pfründner usw. — von 186 Mk. 10 Skot 7 Den., also eine bedeutende Unterbilanz. Im Jahre 1408 waren die Einnahmen und Ausgaben ziemlich gleich auf nahezu 130 Mk., im Jahre 1409 gegen 172 Mk. Einnahmen und 341 Mk. Ausgaben, wovon 71 Mk. Pfründnergeld an die Binnenkämmerer der Stadt. In der Rechnung von 1410 sind etwa 122 Mk. Einnahmen, wogegen als Ausgabe steht: 130 Mk. 18 Skot, „des habe ich geantwortet den burgermeistern 73 Mk.“, im Jahre 1411 Einnahmen 265, Ausgaben 266; es stehen freilich unter den Einnahmen 24 Mk., mit welchen Hans Brune dem Hospital 2 Mk. Zins abkauft, ohne daß dieses in den Ausgaben angegeben ist. 1412 wurden 242 Mk. eingenommen und 238 Mk. ausgegeben. Die höheren Einnahmen rühren her von den Opfern des heiligen Leichnams S. Georgii. 1426 und 1427 sind die Einnahmen wenig über 44 Mk., 1428 ca. 47 Mk. Weber gibt das Gesamteinkommen des Elbinger Georgshospitals auf 5000 Skot, das des dortigen Elisabethhospitals auf ca. 1400 Skot und den jährlichen festen

<sup>1</sup> Schulz, Die Stadt Kulm im Mittelalter S. 168, 170.

<sup>2</sup> Ders., Geschichte des Kreises Dirschau S. 89.

Geldzins des Elisabethhospitals zu Danzig auf 3696 Skot an. Leider sagt er aber nicht, für welches Jahr diese Zahlen ihre Gültigkeit haben sollen. Dem Heilig-Geist-Hospital in Strassburg brachten im Jahre 1446 die 22 Hufen in Cielenta, von denen 5 Hufen wüst lagen, statt 20 Mk. 4 Skot nur 16 Mk., ihm zinst jährlich Lotife, ein Ehrbarknecht in Cielenta, 5 Bierdung von 15 Mk. Kapital. Aus der Stadt Strassburg vereinnahmte das Hospital 3 $\frac{1}{2}$  Mk. Zins und von einem Garten vor der Stadt 1 Bierdung. Von dem ausgeliehenen Gelde zinst Niklas von Kozirog 20 Skot, Kunz zu Gr.-Konojad  $\frac{1}{2}$  Mk., der Schulze von Jankowo  $\frac{1}{2}$  Mk., Friedrich von Wonsin  $\frac{1}{2}$  Mk., Bertold von Kruschin  $\frac{1}{2}$  Mk., Pilgrim vom Großen Steyne (Kamin) 1 Mk., Hans vom Ofen (Piecowo) 5 Mk. und Choyno 3 $\frac{1}{2}$  Mk.<sup>1</sup>

Das Kapital der Hospitäler wurde natürlich wieder in der verschiedensten Weise nutzbringend angelegt. Der Unterspittler Friedrich gab als Verwalter des Elbinger Heilig-Geist-Hospitals 1335 zwei Erbe neben der Mühle für 7 Mk. Zins aus, der Unterspittler Gandilsheim verkaufte ein Erbe neben der Heilig-Geist-Mühle an einen Bürger der Altstadt, und sein Nachfolger Tyle von Lorich gab noch drei Morgen Wiese zu Wogenapp und Zeier dazu und bestimmte für das Ganze einen Zins von 4 Mk. Im Jahre 1395 verpfändete Kuland von Wickeraw einen Erbzins von 3 Mk. und 9 Skot auf den 3 $\frac{1}{2}$  Hufen des Peter Tams zu Wickeraw an das Heilig-Geist-Hospital zu Elbing<sup>2</sup>. Das Heilig-Geist-Hospital zu Pr.-Friedland hatte sein Geld auf die erste Stelle ausgeliehen, und dieses Geld durfte nur vor Gericht abgezahlt werden. Das Nonnenkloster in Thorn borgte 1446 dem Goldschmied Urban Winzerer 12 Mk.<sup>3</sup> Das Heilig-Geist-Hospital in Stuhm kaufte 1302 8 Hufen Land von Albert von Bartelsdorf<sup>4</sup>. Die Verwalter des Frauenburger Georgshospitals erwarben dem Hospital im Jahre 1481 1 $\frac{1}{2}$  Hufen Land. Während manche Hospitäler den Überschuf der Einnahmen in der einen oder andern Form zinstragend anlegten, war dies dem Heilig-Geist-Hospital in Bartenstein direkt untersagt. Dort mußten für den überschüssigen

<sup>1</sup> Plehn, Ortsgeschichte S. 120.

<sup>2</sup> Töppen, Elbinger Antiquit. S. 148 und Cod. Dipl. Warm. III, 274.

<sup>3</sup> Woelfy, Urkundenbuch I, 470.

<sup>4</sup> Seraphim, Preussisches Urkundenbuch I, 479.

Zins kranke Leute im Hospital gehalten und gepflegt werden. Für den Fall aber, daß keine kranken Leute im Hospital seien, war bestimmt, daß für das Geld andern bedürftigen Leuten Kleider, Brot und anderes Almosen besorgt werde.

### c) Patronat.

Diejenigen Hospitäler, die von den Städten gestiftet wurden, sind auch von den Städten verwaltet worden und in ihrer Verwaltung verblieben. So sind die später zu erwähnenden Georgshospitäler, die sich mit ganz wenigen Ausnahmen als städtische Gründungen kennzeichnen, von den betreffenden Städten stets verwaltet worden. Aber auch die Heilig-Geist-Hospitäler, deren Gründung von den einzelnen Bürgern der Stadt ausging, blieben im Patronat der Stadt. Das Heilig-Geist-Hospital von Bartenstein wurde von zwei Bürgern 1377 gestiftet. Die Aufsicht über dasselbe und das Recht, die Vikarie zu besetzen, wurde dem Räte der Stadt verliehen. Ein Wechsel des Patronats ist nicht eingetreten.

Anders war es aber mit jenen Hospitälern, die vom Ritterorden oder vom Bischof gegründet worden waren. Auch deren Verwaltung in die Hände zu bekommen, war das Streben der einzelnen Städte. Je stärker die Stadtverwaltungen und je schwächer der Orden selbst in jener Stadt war, um so schneller vollzog sich dieser Übergang.

Der päpstliche Legat Wilhelm von Modena erteilte dem Deutschen Ritterorden 1242 das Patronatsrecht über die Heilig-Geist-Hospitäler zu Thorn und Elbing und über alle andern Hospitäler, die im Gebiete des Ordens noch gestiftet werden mochten. Nach dem Abzug des Ordens aus Elbing kam das Hospital 1454 in den Besitz der Stadt. 1457 bestätigte der König Kasimir der Stadt das Besitzrecht des Hospitals mit all seinen Zinsern, Höfen, Mühlen, Dörfern und allem Zubehör. Der Orden wollte aber jene Hospitalsgüter, die in seinem Gebiete lagen, nicht abtreten. Auf die Beschwerde der Stadt im Jahre 1472 gab der Orden durch Vermittlung des polnischen Königs 1476 die Güter dem Heilig-Geist-Hospital zurück. Am 12. September 1415 genehmigte der Hochmeister Michael Rüdmeister die Vereinigung des Thorner Benediktinernonnenklosters mit dem dortigen Heilig-Geist-Hospital. Im Jahre 1454 begehrten die

Bürger Thorn's vom polnischen König das Recht, die Pfarreien und Spitäler zu besetzen. Hier dürfte der König die Bitte um dieselbe Zeit erfüllt haben wie in Elbing. Im Jahre 1382 übergab der Orden die Verwaltung seines Heilig-Geist-Hospitals in Danzig dem städtischen Rat mit voller Machtbefugnis; nur die Ein- und Absetzung der Kapläne sollte mit des Komturs Wissen geschehen. Das Stuhmer Hospital ging 1485 in den Besitz der Stadt über. Das samländische Domkapitel gab 1395 das Heilig-Geist-Hospital in der Altstadt Königsberg an den Orden zurück. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beehrten die Bürger von Königsberg das Hospital samt seinem Zubehör, das ihnen die Ritter abgedrungen hatten. Es dürfte sich hier um das eben erwähnte Heilig-Geist-Hospital handeln. Hans v. Kruschen stiftete 1381 bei dem Heilig-Geist-Hospital des Ordens in Strassburg eine Vikarie, deren Patronat nach dem Tode des Bischofs Wichold dem Orden zufallen sollte. Über das Hospital zu Holland hatte 1402 der Orden das Patronat. Das Elisabethhospital oder der Glendenhof in Danzig wurde 1394 vom Orden erweitert und unter sein Patronat genommen. Im Jahre 1454 zogen die Ritter aus Danzig fort und übergaben das Elisabethhospital dem Rat der Rechtstadt. Ein ganz merkwürdiges Beispiel von Patronatswechsel vollzog sich in Osterode. Der Hochmeister übergab 1521 das dortige Heilig-Geist-Hospital samt seinen Besitzungen dem Herrn Wolf von der Gru, damit dieser das genannte Hospital städtischer herstelle<sup>1</sup>. 1394 übertrug der Bischof Heinrich von Ermland dem Rat der Altstadt Braunsberg die Verwaltung des dortigen Heilig-Geist-Hospitals. Das Heilig-Geist-Hospital zu Wormditt wurde 1359 vom Bischof Johannes Stryprock von Ermland mit 6 Hufen dotiert. Einer Veränderung des Patronats ist in der spätern Zeit keine Erwähnung getan. In Kulmsee hatte der Bischof von Kulm ein Georgshospital für zwei Kranke. Da aber die Einnahmen zum Unterhalt der zwei Kranken und ihrer Pfleger nicht ausreichten, übertrug der Bischof Otto im Jahre 1348 das Hospital samt allen Einnahmen, mit Ausnahme einer Hufe, seinem Domkapitel. Dieses hatte dort einen Kaplan zu halten<sup>2</sup>. Es machte sich also bei den Stadtverwaltungen das

<sup>1</sup> Müller, Osterode S. 269.

<sup>2</sup> Fontes VI—X, 39, Anmerkung.

Bestreben geltend, die Leitung der Hospitäler in ihre Hand zu bekommen. Nicht kirchliche Opposition war der Grund dazu. Die Stadt hatte ein Interesse daran, wie das in ihrem Gebiet und für ihre Bürger errichtete Hospital verwaltet wurde, ob die gestifteten Güter und Gelder auch sach- und stiftungsgemäß verwaltet, oder ob sie verschleudert wurden. Dazu kam das durch das Zunftwesen ausgebildete Bestreben, alles, was in der Stadt war, dem städtischen Zwange der Zentralisation unterzuordnen.

#### d) Die Verwaltung der Hospitäler.

Bei der Verwaltung der Hospitäler muß ich einen Unterschied machen zwischen den Ordenshospitälern einerseits und den bischöflichen bzw. städtischen Hospitälern anderseits. Der Deutsche Ritterorden genoß im 14. Jahrhundert wegen seiner exakten Staatsverwaltung in ganz Deutschland das größte Ansehen. Dieser hohe Ruf konnte nicht minder der Verwaltung seiner Hospitäler gelten. Der Orden war in Palästina zum Zwecke der Krankenpflege gegründet worden. Somit war das Spittleramt das älteste Amt im Orden, „eine Würde, die gleichsam in der Wiege des Ordens mit ihrer Entstehung gefunden und wegen der frühesten und ursprünglichen Bestimmung der Ordensbrüderschaft stets in hohen Ehren gehalten worden war“. Schon in dem Hospital zu Jerusalem, das dem vor Akkon gegründeten Orden übergeben wurde, fand sich, wie auch nicht anders zu erwarten ist, dieses Amt<sup>1</sup>. Die Meister des 1190 gegründeten Ordens waren seine ersten und obersten Spittler. Besonders den drei ersten Meistern wird wegen ihrer Sorge für die Kranken ein hohes Lob gespendet. Bald aber finden wir an der Spitze des Hospitals zu Jerusalem einen Vorsteher, der unter dem Namen eines Großkomturs in Abwesenheit des Meisters die Aufsicht über das Hospital führte. In einer Urkunde vom Jahre 1208 wird ein frater henricus custos infirmorum erwähnt, unter dem wir uns wahrscheinlich diesen Großkomtur zu denken haben. Er folgt unter den Zeugen

<sup>1</sup> Voigt, Geschichte Preußens VI, 449, erwähnt eine Urkunde des Königs Veit von Lusignan vom Jahre 1186, worin es heißt: „Quod nos recepimus centum et XI Marcas argenti de domo hospitalis beate Marie theotonicorum per manum fratris Severini, qui in illo tempore predicte domus hospitalarius erat.“

Ordn., Christl. Siebestätigkeit im Ordenslande Preußen.

gleich nach dem Marschall. Der vierte Hochmeister, Hermann von Salza, schickte mit den andern Ordensrittern auch den Ordensbruder Heinrich von Zeiß aus Wittchendorf im Amt Weida in Sachsen nach Preußen, um hier als Spittler die kranken Ordensbrüder zu pflegen. Bei Gründung der Hospitäler zu Thorn und Elbing 1242 wurden diesen natürlich Ordensbrüder als Spittler vorgesezt. Je mehr Land erobert wurde, desto mehr Hospitäler waren notwendig, desto mehr Spittler gab es im Lande. Sie zu kontrollieren, ihre Tätigkeit zusammenfassend zu ordnen, das ganze Krankenwesen zu konzentrieren, war mit einer der ersten Amtshandlungen des zwölften Hochmeisters, des Siegfried von Feuchtwangen. 1309 verlegte er seinen Siz nach Marienburg, 1309 richtete er auch das Oberspittleramt ein, dessen Inhaber als „des Ordens oberster Spittler“ fungierte. Freilich war er in den ersten Jahren nur Hausbeamter in Marienburg<sup>1</sup>. Erst 1312 wurde er Ordensbeamter mit dem Wohn- und Amtssiz in Elbing, der nach der Marienburg bedeutendsten Burg des Landes. Gleichzeitig wurde ihm die Verwaltung der dortigen Komturei übertragen. Einige Male waren freilich die beiden Ämter, wie das Namensverzeichnis der Oberspittler ergeben wird, getrennt. Der Oberspittler gehörte zu den fünf Großgebietigern des Landes. Um als Berater des Hochmeisters möglichst in dessen Nähe zu sein, wurde ihm eine Burg zugewiesen, die dem Hochmeistersiz ganz nahe lag<sup>2</sup>. Elbing wurde dazu ausersehen. Diese Stadt war bisher der Hauptsiz des Ordens in Preußen gewesen, sie besaß damals schon das größte Hospital des Ordens in diesem Lande. Für die Wahl Elbings zum Wohnsiz des Oberspittlers mag mitbestimmend gewesen sein, was de Wal angibt, „parceque Elbing étoit une ville considerable, qui par son éloignement des frontieres étoit moins exposée que bien d'autres aux atta-

<sup>1</sup> Urkunde im Ratsarchiv zu Thorn Scrin. III, Nr. 13 vom 21. September 1309, enthalten in Voigt, Geschichte Preußens IV, 258: ... „frater de Virnbure hospitalarius domus principalis“. Eberhard von Virneburg war bisher Komtur in Königsberg gewesen.

<sup>2</sup> Schubert, Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen S. 17. Die beiden dem Hochmeistersiz zunächst gelegenen Burgen, Elbing und Christburg, waren zwei Großgebietigern übertragen, dem Oberspittler und dem Obertrappier.

ques inopinées des ennemis“<sup>1</sup>. Öfters haben freilich die Oberspittler in dem schön gelegenen Pr.-Holland gewohnt<sup>2</sup>. Als Elbing 1467 an Polen kam, ging natürlich die dortige Komturei ein. Das Oberspittleramt wurde in diesem Jahre mit der Komturei Brandenburg verbunden. Seit dem Hochmeister Friedrich von Sachsen (1498—1510) war es an keine bestimmte Komturei mehr gebunden. Zunächst verwaltete es der Komtur von Osterode, dann der von Ragnit und schließlich die Spittler von Königsberg. Wohl nichts kennzeichnet den Auf- und Niedergang der Armen- und Krankenpflege in dem Deutschen Ritterorden so scharf, als gerade diese Veränderungen bei dem Oberspittleramte. In Palästina entwickelte es sich, kam im 14. Jahrhundert in Preußen zur höchsten Blüte, wurde 1410 bei Tannenberg erschüttert und fristete vom zweiten Thorner Frieden an nur noch ein Schattendasein.

Der Oberspittler leitete seine amtlichen Schreiben mit dem Ausdruck „Wir“ ein<sup>3</sup>, nannte sich darin „Ordinis domus theut. Hospitalarius et Commendator Elbingensis“ und gebrauchte ein eigenes Siegel. Dieses zeigt einen Kranken, der auf einem Stuhle sizt und den einen Fuß auf eine Badewanne gestellt hat. Vor ihm befindet sich eine Person, die bereit ist, dem Kranken die Füße zu waschen. Die Inschrift lautet: S HOSPITALARII DOM'. THEUTONICOR. Das Siegel des Oberspittlers Hans von Tiesen trug 1484 die Inschrift: S. HOSPITALARY DOMYNOR. THEUTONYCORUM und zeigte über dem Kopf der dienenden Person ein Kreuz, während dieses Kreuz dem Siegel vom Jahre 1385 fehlte.

Dem Oberspittler unterstanden sämtliche Hospitäler und Firmarien des Ordens. Die Spittler und Firmariemeister hatten ihm über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Er bereiste von Zeit

<sup>1</sup> de Wal, Recherches I, 322, nach Voigt, Gesch. Preußens VI, 451.

<sup>2</sup> Erleutertes Preußen IV, 480. Töppen, (Elbinger Antiquitäten) erzählt S. 69, daß die Elbinger Bürger, wenn sie in ihren Angelegenheiten zu ihrem Komtur, dem Oberspittler, nach Pr.-Holland reisten, aus der Stadtkasse Reisegeld erhielten.

<sup>3</sup> J. B. Erleutertes Preußen IV, 553: „Wir Bruder Ulrich Fricke, Oberster Spittler des Ordens unser lieben Frauen des Deutschen Hauses von Jerusalem und Comthur zum Elbinge“ oder: „Wir Bruder Hans von Tiesen, Obrister Spittler des Deutschen Ordens und Comthur zu Brandenburg.“

zu Zeit das Ordensland, um sich zu überzeugen von der Beschaffenheit der Hospitäler, kontrollierte die Verwaltung und zweckmäßige Verwendung des Hospitalvermögens, überzeugte sich von der Behandlung der Kranken, sah nach, daß keine Unwürdigen aufgenommen wurden, sorgte für die Anstellung von Ärzten, die er dem Hochmeister zur Berufung vorschlug. Wahrscheinlich hatte der Oberspittler auch das ganze Medizinalwesen, soweit damals eben davon die Rede sein konnte, unter sich. Um in seiner Verwaltungstätigkeit möglichst wenig gestört zu sein, zog er wahrscheinlich nur in den äußersten Notfällen in den Krieg. An der Schlacht bei Tannenberg nahm der damalige Oberspittler Werner von Tettingen auch nicht teil. Nach den Ordensgesetzen sollten die Ämter der Gebietiger jährlich wechseln. Jedes Jahr fand deshalb am Feste Kreuz-Erhöhung (14. September) im Ordenshaupte ein Generalkapitel statt, auf dem die Inhaber der wichtigsten Ämter über die Verwaltung ihres Amtes Rechenschaft gaben und ihr Amt dann niederlegten, worauf ihnen das Kapitel ein anderes Amt übertrug, oder sie auch in das bereits verwaltete von neuem einsetzte. Das Oberspittleramt wechselte anfangs häufig seinen Inhaber. Das hatte natürlich für die Verwaltung des Amtes Vorteile, aber auch gewisse Nachteile; Vorteile, weil ein frischer, forscher Zug durch das Ressort wehte, Nachteile, weil keine weitausschauenden Pläne reifen konnten. Später, besonders zu Winrich von Kniprodes Zeiten, blieb das Amt längere Zeit in der Hand eines Mannes. Welche praktischen Ideen da zur Reife kommen konnten, wird das Kapitel über die Waisenspflege zeigen.

Wenn der Oberspittler wie alle übrigen Ordensgebietiger und Ordensverwalter über die Führung seiner Geschäfte sogar jährlich Rechenschaft zu legen hatte, über eines brauchte er keine Rechenschaft abzulegen, das war, über die Ausgaben seines Amtes. Darüber legte er nicht einmal dem Hochmeister Rechenschaft ab, ja er konnte sogar von diesem oder vom Großkomtur ohne weiteres Geld für die Bedürfnisse des ihm unterstellten Ressorts fordern. Diese Einrichtung war getroffen, um dem Oberspittler in der Ausübung der Werke der Mildtätigkeit keine Schranken aufzuerlegen. Trotzdem aber mußte sich auch der Oberspittler, wie alle übrigen Ordensbrüder, eine Revision durch eine extra aus-

geschickte Kommission von zwei Ordensbrüdern gefallen lassen. Schon 1251 hatte Eberhard von Sajn das Ordensland Preußen einer Visitation unterzogen. Es wurde bestimmt, „daß jedes Jahr über den Zustand des Landes und über die innere Ordnung im Leben der Ritterbrüder schriftliche Berichte ins Ordensland gesandt werden und im zweiten oder dritten Jahre dort ein Ordensritter erscheine, um mündlich darüber Bericht zu erstatten“. Von einzelnen solcher Visitationen haben wir einige Nachrichten, so daß wir uns auf Grund derselben eine allgemeine Vorstellung von jenen Visitationen machen können. Im Jahre 1352 beauftragte Winrich von Kniprode den Komtur von Thorn und einen Ordensgeistlichen aus dem Marienburger Konvent mit der Visitation der Ordenshäuser. 1374 ernannte der Hochmeister zur Visitation den Godebold von Korbitz und den Priester Pilgeram aus dem Marienburger Konvent und befahl ihnen, eine allgemeine Visitation der Ordenshäuser im ganzen Orden vorzunehmen. Aus der Zeit des Hochmeisters Konrad Zölner von Rotenstein (1382—1390) ist ein Entwurf ohne Angabe der Jahreszahl zu einem Visitationsbrief vorhanden, der bezweckte, dem Komtur N. und dem Priesterbruder Johannes aus dem Marienburger Konvent die Visitation der Ordenshäuser anzuvertrauen. Der Priesterbruder Johannes erhielt am 4. September 1399, als er mit einem Schreiber zur Visitation zog, 5 Mk. Im Jahre 1404 visitierte der Komtur von Birgelau, im Jahre 1407 der Komtur von Altenhausen und der Priesterbruder Johannes, 1408 der Komtur von Gollub und der Priesterbruder Dietrich von Königsberg.

Wie in Preußen, so wurden natürlich auch in Altdeutschland die Ordensbesitzungen und -verwaltungen einer sorgfältigen Revision unterzogen. So beauftragte der Hochmeister im Jahre 1339 den Komtur von Mewe, Hermann Rudorf, und den Priester Johannes von Böhmen aus dem Haupte Marienburg, die Ordenshäuser in Deutschland, Italien und Sizilien zu visitieren. Aus dem Jahre 1394 liegt ein Bericht des Deutschmeisters Johann v. Reke über die Beschaffenheit der deutschen Ordensballeien auf Grund einer von ihm angeordneten Visitation vor.

Soweit eben Urkunden vorhanden sind, lassen diese deutlich die regelmäßig wiederkehrende Visitation der Ordenshäuser erkennen. Mißbrauch konnte nicht gut getrieben werden, da die

Visitatoren, Komture und Priesterbrüder, aus den verschiedenen Konventen genommen wurden und zudem möglichst wechselten. Falls einer der beiden Visitatoren unterwegs derart erkrankte, daß er sich an der weiteren Visitation nicht mehr beteiligen konnte, dann durfte sich der andere mit Zustimmung des Konvents jener Burg, wo sein Gefährte erkrankt war, einen zuverlässigen Ordensbruder für die weitere Visitation auswählen.

Worauf die Visitatoren bei der Revision der Hospitäler und natürlich auch der Firmarien zu achten hatten, gibt eine undatierte Information für die Visitatoren an<sup>1</sup>. Die Visitatoren sollen sich vom Komtur oder von den Obersten des Hospitals die Zinser vorlegen lassen; tun diese es nicht, dann sollen sie dieselben von den Spittlern fordern und dem Hochmeister vorlegen. Sie sollen darauf achten, ob den Brüdern zur rechten Zeit ihre Notdurft gereicht werde. Sie sollen das Innere der Hospitäler einer eingehenden Revision unterziehen, jedes Stück einzeln besehen und den Befund aufzeichnen. Eine ebenfalls undatierte Instruktion für die Visitatoren im Kulmerlande, wahrscheinlich aus demselben Jahrhundert, legte ihnen dieselben Pflichten auf. Sehr wahrscheinlich ist es, daß wir in diesen beiden Urkunden die allgemein gültige Vorlage haben, in welche nur die Namen der betreffenden Visitatoren samt der Jahreszahl gesetzt wurden.

Bei einer derartigen eingehenden Kontrolle der Hospitäler durch den Oberspittler einerseits, durch die großen, regelmäßig wiederkehrenden Revisionen andererseits, konnten sich in die Verwaltung der Hospitäler nicht leicht Mißbräuche einschleichen. Sämtliche angeführten Revisionen fanden vor 1410 statt. Für die Zeit nach 1410 habe ich weder Berichte noch auch Protokolle auffinden können, ausgenommen die eine Nachricht, daß der Hochmeister Friedrich von Sachsen eine Visitation im Lande angeordnet hat. Das kann Zufall sein und läßt noch nicht den Schluß zu, daß in dieser Zeit keine Revisionen mehr stattgefunden haben, gibt aber der Vermutung Raum, daß die Kontrolle nicht mehr so streng gehandhabt worden ist.

Der Vollständigkeit halber führe ich die Namen der Oberspittler an. Die mit einem \* bezeichneten haben nur das Amt

<sup>1</sup> Königsberger Staatsarchiv Schieblade LXXI, Nr. 15.

des Oberspittlers verwaltet, ohne gleichzeitig Komtur von Elbing gewesen zu sein.

1. \*Eberhard, Graf von Birneburg, 21. September 1309 bis 1310.
2. \*Siegward von Schwarzburg, 8. Februar 1311 bis 6. September 1312.
3. Friedrich von Wildenberg, 1. Oktober 1312 bis 1317.
4. Heinrich von Isenberg, 8. Oktober 1317 bis 28. August 1320.
5. \*Heinrich von Lauterberg, 1321 bis 1326.
6. Hermann von Dettingen, 1327 bis 27. Januar 1331.
7. Otto von Dreileben, 17. Dezember 1331 bis 1332<sup>1</sup>.
8. Siegfried von Sitten, 27. Oktober 1332 bis 13. Mai 1342<sup>2</sup>.
9. Alexander von Kornre, 1342 bis 26. Februar 1347<sup>3</sup>.
10. Hermann von Rudorf, 5. Juni 1347 bis 16. September 1353.
11. Ortolf von Trier, 25. März 1354 bis 29. November 1371.
12. Ulrich von Fricke, Mai 1372 bis 13. Dezember 1384.
13. Siegfried Walpot von Bassenheim, 1384 bis 1. Mai 1396.
14. Konrad, Graf von Kyburg, 1396 bis 17. April 1402.
15. Konrad von Lichtenstein, 1402 bis 10. Februar 1404.
16. Johann von Rumpenheim, 1404 bis 11. September 1404.
17. Werner von Tettingen, 1404 bis August 1412.
18. Hermann von Gans, 23. November 1412 bis 11. November 1416.
19. Heinrich Holt, 1416 bis 1. November 1428<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Cod. Dipl. Pruss. II, 182: ... „frater Otto de Dreleuen pro praesenti tempore hospitalarius et Commendator in Elbingo (Gründungsprivileg Mohrunen 1331).“

<sup>2</sup> v. Mülverstedt, Die Beamten des Regierungsbezirks Marienwerder S. 25. Alexander von Kornre 1342—1347 Oberspittler und 1347 bis 1348 Komtur von Elbing. Derselbe S. 29: Hermann von Rudorf verwaltete von 1349 ab nur das Oberspittleramt.

<sup>3</sup> Volkmann (Katalog des Elbinger Stadtarchivs) erwähnt S. 12 ein Privilegium aus dem Jahre 1339, das unter anderem unterzeichnet ist von Br. Hafe, Marschall und Komtur zu Elbing. Ich halte diese Urkunde für gefälscht, weil sonst nie der Marschall die Komturei Elbing verwaltet hat. Zudem hat nach „Urkundliche Nachrichten über Podangen“ S. 2 im Jahre 1339 Sifridus spitteler und Komtur zu Elbing eine Urkunde mitunterzeichnet.

<sup>4</sup> Voigt und Schubert, Jahrbücher Johannes Lindenblatts S. 374. Heinrich Gold war 1417 Gesandter auf dem Konzil zu Konstanz. v. Mülverstedt (Die Beamten des Regierungsbezirks Marienwerder S. 23) erwähnt Michael von Nesse als Oberspittler von 1416—1428.

20. Walrabe von Hunsbach, 1428 bis 1429.
21. Konrad von Baldersheim, 17. Januar 1429 bis 11. November 1432.
22. Heinrich Reuß von Plauen, 1432 bis 8. Mai 1440.
23. Heinrich von Rabenstein, 1440 bis 2. Juli 1441.
24. Heinrich Reuß von Plauen, 3. Juli 1441 bis 1. Februar 1467<sup>1</sup>.
25. Veit von Gich, 2. Februar 1467 bis 23. Mai 1474<sup>2</sup>.
26. Bernhard von Balzhofen, 1. Juni 1474 bis 23. Juni 1480.
27. Johann von Tiefen, 6. Juli 1480 bis 1. September 1489.
28. Melchior Köchler von Schwandorf, 6. Februar 1490 bis 29. September 1503<sup>3</sup>.
29. Nikolaus von Pflug, 1504 oder 1505 bis 1511<sup>4</sup>.

Und von da verwalteten dieses Amt die Spittler zu Königsberg. So Georg Truchseß 1511 bis 1514, Simon Drahe 1514 bis 1522.

Natürlich mußte in einem so großen Verwaltungszweige für den obersten Leiter im Behinderungsfalle ein Vertreter sein. Ein solcher war dem Oberspittler in der Person des Unterspittlers beigegeben. Der jedesmalige Spittler des Heilig-Geist-Hospitals in Elbing führte nämlich in Vertretung des Oberspittlers unter dem Titel Unterspittler die Geschäfte dieses Amtes. Der Unterspittler galt als Oberbeamter, führte ein eigenes Siegel, welches die halbe Figur eines leidenden Heiligen zeigt und die Inschrift trägt: „† S PROVISORIS HOSPITALIS“. Die Benennungen wechselten in den verschiedenen Zeiten ab: ministri 1242, procuratores 1266, provisor hospitalis 1314 und 1316, subhospitalarius 1315, 1335, 1344, 1348, Unterspittler 1359 oder auch bloß schlechthin Spittler. Ich lasse nunmehr die Namen der bekannt gewordenen Unterspittler folgen: Helwig 1314 und 1315, Gottfried 1316, Heinrich 1319, Verweser des Hospitals zu Elbing<sup>5</sup>, Friedrich 1331, 1333, 1335, 1337 und noch 1344, Johannes von Brabant 1348, 1349, 1359, 1361, Ulrich von Wehe-

<sup>1</sup> Letzter Komtur von Elbing.

<sup>2</sup> Die folgenden Oberspittler verwalteten gleichzeitig die Komturei Brandenburg.

<sup>3</sup> Melchior Köchler von Schwandorf verwaltete bis 1498 die Komturei Brandenburg, seit 1498 die Komturei Osterode.

<sup>4</sup> War nach Schubert, Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens S. 72, gleichzeitig Komtur zu Ragnit.

<sup>5</sup> Konrad, Pr.-Holland S. 13.

lingen<sup>1</sup> 1376, 1379, 1380, 1382, Heinrich von Gundelsheim 1387, Philipp (Thyle) von Lorich 1391, 1392, 1393, Peter Berdisch 1398, Peter von Gundelsheim 1400, 1403, 1409, Johann von der Dollen<sup>2</sup> 1409, Geiselsbrecht Buchseck<sup>3</sup> 1415, 1416, Friedrich von Kunstedt 1419, Hans Demcker (Denicker?) 1420, Hermann Gans 1423, Heinrich von Postter 1429, Heinrich von Winthausen 1430<sup>4</sup>, Hartmann Wichhusen 1435 bis 1437, Nikolaus von Nickeritz 1445 bis 1454, Alph 1455, Nikolaus Nickeritz 1459.

Mit dem zweiten Thorner Frieden 1466 verlor der Orden einen großen Teil seines Gebietes und in diesem Gebiete die bedeutendsten Orte: Marienburg, Danzig, Elbing, Thorn, Kulm. Seine Hospitäler in diesen Städten gingen an die betreffenden Stadtverwaltungen über. Das Oberspittleramt wurde mit andern Komtureien verbunden und ging schließlich in dem Spittleramt zu Königsberg auf. Wenn schon das Oberspittleramt nach 1466 ein Schattendasein fristete, um wieviel schlimmer mußte es mit dem Amte des Unterspittlers gehen. Es verschwand für immer.

<sup>1</sup> Er wird in Seyler, Analecta §5, 1376 nur Ulrich, Spittler zu Elbing, 1380 aber Ulrich von Mellingen genannt, 1379 und 1380 v. Mülverstedt, Regierungsbezirk Danzig S. 33, Ulrich von Weserlingen, 1382 von Cod. Dipl. Warm. III, 109 und von Volkmann, Katalog S. 19, Ulrich von Wehelingen.

<sup>2</sup> Treßlerbuch S. 517 vom Jahre 1409: ... „item 200 m. empfangen vom alden komptur vom Reden, als her des ampts dirlosen wart und spitteler zum Elbinge wart“. Nach Voigt, Namen-Codex S. 48, war Johann von der Dollen bis zum 8. Mai 1409 Komtur zu Reden.

<sup>3</sup> Seyler, Analecta Quaedam erwähnt S. 22 für das Jahr 1415 Hermann Jonas als Supremus Provisor Hospitalium und Komtur zu Christburg. Erleutertes Preußen IV, 41 gibt an, daß Michael Koch 1415 unter dem Titel: Magister Ordinis Fratrum Hospitalis S. Mariae Domus Teutonicae de Jerusalem den Benediktinerinnen zu Thorn ein Privilegium verliehen hat, das unterzeichnet ist Hermannus Jonas supremus provisor hospitalium et commendator Christburgensis. Die Urkunde des Hochmeisters Michael v. Rüdmeister, die Vereinigung des Heilig-Geist-Hospitals zu Thorn mit dem dortigen Benediktinerinnenkloster betreffend, vom 12. September 1415 ist mitunterzeichnet von Hermann Gans, Oberspittler und Komtur zu Elbing. Das erwähnte Privilegium für die Benediktinerinnen stellt sich also als eine Fälschung dar, wie denn ähnliche Fälschungen in jener Zeit nicht selten vorkamen. Damit verliert natürlich auch die Notiz, daß Hermann Jonas supremus provisor hospitalium gewesen sei, ihre Bedeutung.

<sup>4</sup> Volkmann; wahrscheinlich aber mit Hartmann von Wichhusen identisch.

Der eigentliche Leiter eines Hospitals war der Spittler. Er gehörte zu den Unterbeamten, unterstand dem Komtur der Burg und in Marienburg dem Großkomtur. Er führte kein Amtssiegel, sondern bediente sich bei seinen Schreiben seines eigenen Siegels<sup>1</sup>. Die Stellung des Spittlers in dem Hospital entspricht der Stellung des Firmariemeisters in der Firmarie. Die Tätigkeit des einen deckt sich mit der Tätigkeit des andern.

Um sie ganz zu verstehen, müssen wir auf das Vorbild des Deutschen Ordens, auf den Johanniterorden, zurückgreifen. Dort hatten die Ärzte die Kranken zweimal täglich zu besuchen und alles Erforderliche sofort anzuordnen. Sie wurden bei diesen Krankenbesuchen vom Infirmarius und vom Schreiber begleitet. Letzterer hatte alle ärztlichen Anordnungen zu notieren. Der Infirmarius hatte die Krankensäle jede Nacht zweimal, zur Zeit des Abendgebets und am frühen Morgen, von einem Diener begleitet, zu visitieren und die Kranken mit Vorsicht auszufragen, zu trösten und zu ermahnen. Bei der Visite zur Nachtzeit mußte jede Frage, welche die Kranken hätte verletzen können, unterbleiben. Nach diesem Vorbilde hatte der Deutsche Ritterorden seine Krankenpflege eingerichtet. Wenn er auch die Statuten nicht bis ins einzelne hinein streng kopiert hat, so hat er sie doch den wesentlichen Punkten nach bei seinen Hospitälern zur Durchführung gebracht. Der Spittler war für alle Versäumnisse und für jede Übertretung hinsichtlich seines Amtes seinem Komtur und dem Oberspittler verantwortlich. Er beaufsichtigte daher das Pflegepersonal und überwachte die Pflege und ärztliche Behandlung der Kranken, so daß seine Tätigkeit der des Firmariemeisters gleichkommt. Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß in manchen Burgen das Amt des Spittlers und des Firmariemeisters von einem und demselben Ordensbruder verwaltet worden ist. Darauf deuten einzelne Angaben<sup>2</sup>. Der Spittler hatte

<sup>1</sup> Erleutertes Preußen IV, 557. Der Spittler Hans Osterreicht zu Pr.-Holland schrieb 1458: „Des zu grösseren Bekentniß habe ich in gegebenen diesen gegenwärtigen Brieff, an den ich mein Gingesiegel habe lassen drucken.“

<sup>2</sup> Boelky, Urkundenbuch S. 308: „Unde was czinzes blibet obir virczen marg alle jor jerlichen, do von sal der hūskumptur adir der firmerie- meister, dy nū adir denne seyn, den armen sichen ym spitale czwas hant- reychunge tun obir ere tegeliche speise, wen is not wirt sein, adir sust czu bez spetals notdorft, ap her von vorhenknisse gotis vmmmer gebrechlicher

weiterhin die Hospitalsgüter zu verwalten. Der Spittler vom Elisabethhospital zu Danzig ließ die zum Hospital gehörenden Güter durch einen Hofmeister verwalten<sup>1</sup>. Der Spittler vom Heilig-Geist-Hospital zu Königsberg, Georg Truchseß von Weßhausen, erließ 1511 den Bewohnern von Schönfließ gegen eine Entschädigung das Scharwerk zu Spittelhof auf vierzig Jahre. Sein Nachfolger Simon von Drache verkaufte 1521 das Gut Schönfließ an die Kneiphöfer. Für das laufende Jahr behielt er die Einkünfte desselben, in den beiden nächsten Jahren erhielt er je 30 Mk. und vom dritten Jahre ab 50 Mk. Dabei behielt er noch die Viehweide des Hospitals und die Fischerei im Fluß.

Im allgemeinen legte der Spittler die Kapitalien des Hospitals zweckmäßig an, wenn irgend möglich zur ersten Stelle, kaufte vorteilhaften Zins, verkaufte ein Besitztum, erwarb dafür ein anderes, kurz er verwaltete das Vermögen des Hospitals wie ein guter Hausvater. Jedoch war er nicht verpflichtet, über die Ausgaben Rechenschaft abzulegen. Den Grund dafür geben die Ordensstatuten an<sup>2</sup>. Diese Statuten aber hatten nach meiner Meinung nur solange Geltung, als Ordensbrüder das Hospital verwalteten. Später, als der Orden die Verwaltung in die Hände von Laien legte, fiel natürlich diese Anordnung in sich zusammen. Das sehen wir deutlich beim Hospital in Pr.-Holland. Jonicke hatte sein Gut Lilgenau zum Hospital geschenkt und sich selbst in dasselbe begeben. Sein Gut wurde zugunsten des Hospitals verkauft. Jonicke wurde in dem Hospital Verwalter und hatte als solcher jährlich dem Komtur von Elbing Rechenschaft über die Verwaltung der Hospitalsgüter abzulegen.

Nicht anders war es mit dem Elbinger Spittler. In den Jahren 1400 und 1401 wird der Sohn des Elbinger Spittlers Peter von Gundelsheim erwähnt<sup>3</sup>. Die weitere Folge ist natürlich,

worde.“ Und noch deutlicher Treßlerbuch S. 29: „Item 60 m. zum spitail zu Konigisberg gegeben, die der firmarienmeister zu Konigisberg von [uns] entfing am dinstage noch Jacobi apostoli.“

<sup>1</sup> Hirsch, Geschichte des Karthäuser Kreises S. 66.

<sup>2</sup> D.-Stat. Gew. Kap. 30, nach Voigt, Geschichte Preußens IV, 476:

„Der spitaler ist nicht gebunden czu sogetaner rechenunge, das her deste vreichlicher an den siechin moge begeen das ampt der mildekeit.“

<sup>3</sup> Treßlerbuch S. 93, 1401: . . . „item 100 m. of dy quaterber cineris dem hūskomptur zu Konigisberg, das gelt entfing von uns des

daß Peter von Gundelsheim Laie war und sich vielleicht ähnlich wie Jonicke in späteren Jahren dem Orden angeschlossen und diese Vertrauensstellung erhalten hatte. Ja, vielleicht ist sogar noch ein weiterer Schluß zulässig. Im Jahre 1387 war Heinrich von Gundelsheim Unterspittler. Möglicherweise war er der Vater des Peter von Gundelsheim. Damit ständen wir dann vor der Tatsache, daß der Orden in Preußen auf dem so wichtigen Gebiete der Krankenpflege jahrelang einen Laien als Stellvertreter des obersten Leiters, eines Ordensbruders, hatte. Andererseits lassen sich in den Jahren 1409 und 1415 Ordensbrüder als Unterspittler nachweisen. Die Inhaber dieses Amtes wurden also bald aus dem Laien-, bald aus dem Ordensstande genommen. Die jedesmalige Wahl dürfte nach der persönlichen Tüchtigkeit erfolgt sein. Interessant ist hierbei, daß die Laifizierung der Krankenpflege im Deutschen Ritterorden mit Riesenschritten vorwärtseilte.

Im Ordenshospital zu Marienburg walteten als Spittler: 1397 Ulrich; 7. April 1397 bis 7. März 1401 N. Rorich; 1401 bis 16. Febr. 1404 Konrad Volkolt; 1404 bis 1. Jan. 1406 Berthold von Buchheim; 1406 Peter von Wattenheim; 28. März 1406 Georg von Wirßberg; 1409 Willam<sup>1</sup>; 11. November 1417 Nikolaus; 1418 Franz (von Eckersberge?); 1418—1420 Nikolaus Frauenacher; 1420—1424 Peter von Lorch. Schon 1402 war Joncke Spitalverweser im Ordenshospital zu Pr.-Holland, dann 1423 Johann Knoff, 1440—1458 Hans Desterreich, 1466 und 1502 Hans von Haubitz. Das Ordenshospital St. Elisabeth zu Danzig verwalteten im Ordensauftrag die Spittler Nikolaus 1429, Hartmann von Windhausen 1447—1418, Konrad Pfrynner bis zum 2. November 1450 und dessen Nachfolger Georg Groß. Zu Ragnit war 1383 Kunz von Hechenreuth, 1415 Hermann von Kochberg Spittler. Der im Treßlerbuch für das Jahr 1405 erwähnte Spittler zu Christburg wird nicht mit Namen genannt. Zu Osterode waren

spittlers jon zum Elbinge am tage Matthe apostoli". Sattler, Handelsrechnungen S. 119: „Item der spittler her Peter von Gundelzen tenetur 10 & dy gobe wir vor yn us vor eyn panczer, das wart synem son dem carwisherem czu Könnyngisberg her Eckharten.“

<sup>1</sup> Treßlerbuch S. 573: 1409: . . . „item 1 fird. den kranken im spital zu Marienburg, her Willam suscepit“. Dieser Willam ist gewiß der Spittler des Hospitals gewesen.

1475, 1477 Wilhelm von Crailsheim, darauf Jakob Michaelis, 1498 Jobst Truchseß von Weßhausen, 1500 Burchard von Wilhelmshdorf, 1505 wieder Jobst Truchseß von Weßhausen, 1511 Heinrich von der Gabelenz, 1513 Wolf von der Grune, 1519 Binzenz von Orley, 1524 wieder Wolf von der Grune Spittler. Zwar erwähnt das Treßlerbuch in den Jahren 1402, 1404, 1405 und 1406 Spittler zu Königsberg, gibt aber nirgends Namen an, ebenso geht es im Jahre 1453, wo der dortige Spittler um einen Reutelbrief für dieses halbe Jahr bat. Anders ist es mit dem Jahre 1483, wo Georg von Feilitzsch als Königsberger Spittler vorkommt, und 1511, in welchem Jahre Georg Truchseß von Weßhausen das Spittleramt innehatte. 1521 war der frühere Großkomtur Simon von Drahe Spittler am Heilig-Geist-Hospital zu Königsberg. Die beiden letzteren Spittler haben schon das frühere Amt eines Oberspittlers ausgeübt, ohne daß sie den Titel und die weitgehenden Vollmachten desselben besessen haben. Für das Jahr 1450 wird als Spittler des Hospitals St. Elisabeth zu Königsberg Ludeke von Bestenberg aufgeführt.

Das Heilig-Geist-Hospital des Ordens zu Thorn war 1415 mit Genehmigung des Hochmeisters Michael Rüdmeister mit dem dortigen Benediktinernonnenkloster vereinigt worden, weil die Siechen bisher nicht besonders gepflegt worden waren. Der offizielle Titel der Nonnen sollte von jetzt ab sein „Jungfrauen des Klosters des Heiligen-Geistes“. Die Leitung des Hospitals übertrug der Orden dem Propst der Anstalt und der Äbtissin. Die Propststelle besetzte der Orden; der damalige Propst hieß Nikolaus. Propst und Äbtissin hatten für die Siechen und für die Nonnen zu sorgen. Es ist dies aber nicht das erstemal, daß ein Geistlicher an den Ordenshospitälern mit den Funktionen eines Spittlers betraut wurde. Beim Elisabethhospital zu Danzig sollte der Spittler stets ein Priesterbruder des Deutschen Ordens sein<sup>1</sup>. Natürlich unterstand das Hospital auch weiterhin dem Orden und somit der Kompetenz des Oberspittlers. Die Hospitalkirche war die Begräbnisstätte für die Ordensbrüder des Thorner Konvents.

Die Verwaltung der städtischen und bischöflichen Hospitäler glich jener der Ordenshospitäler, nur daß statt des Oberspittlers

<sup>1</sup> Hirsch, Geschichte des Karthäuser Kreises S. 66

der städtische Rat oder die bischöfliche Kanzlei die oberste Aufsicht ausübte. Bei den bischöflichen Hospitälern finden wir ebenfalls eine Revision, wie wir aus dem zu entnehmen haben, daß der Bischof Johannes von Pomesanien im Jahre 1400 dem Domherrn Gerhardt den Auftrag erteilte, in mehreren Dörfern und Städten Visitation abzuhalten.

In Marienwerder gab es ein bischöfliches Siechenhaus. Der Bischof Johannes I. von Pomesanien (1378—1409) bestimmte in einem Erlaß an seine Domherren und an alle zur Kathedralkirche in Marienwerder gehörenden geistlichen Personen, daß der Meister des Siechenhauses, falls dort einer der Brüder stirbt, die Habe des Verstorbenen bis zur Ankunft des Propstes an sich nehmen sollte<sup>1</sup>.

Die städtischen Spittler beim Heiligen-Geist in Danzig wurden meistens aus verarmten Bürgern gewählt, bekamen im Hospital freie Wohnung und freien Unterhalt und standen unter der Oberaufsicht einiger Herrn des städtischen Rats. Nach dem Gründungsprivileg des Heilig-Geist-Hospitals in Bartenstein hatte der dortige Rat ehrbare Leute mit der Verwaltung des Hospitals zu betrauen, welche vor dem Räte Rechenschaft ablegen mußten. Die Verwaltung des Elbinger Georgshospitals leitete ein aus der Mitte der Bürgerschaft, nicht der Ratsherren, gewöhnlich auf zwei Jahre gewählter Provisor, der den Bürgermeistern Rechnung ablegte und den Kassenbestand teils seinem Nachfolger, teils den Bürgermeistern überwies. Zum Kneiphöfchen Rat gehörten auch Spittelherren, Verwalter der städtischen Hospitäler. Um 1500 bestand im Kneiphof die Bestimmung für die Spittelherren zu St. Antonio, am Dienstag vor der Ratswahl nach einem stattgefundenen Seelgeräte Rechenschaft abzulegen über das, was sie im letzten Jahre verliehen, empfangen und wieder ausgegeben hatten. Somit erstreckte sich die Tätigkeit dieser städtischen Hospitalverwalter vor allem auf die Verwaltung des Hospitalvermögens.

Wir lernen ihre Tätigkeit des näheren bei der Verwaltung des städtischen Georgshospitals zu Elbing kennen. Zunächst erwähnt ein Zinsregister aus den Jahren 1292—1299, daß Eberhard Lange aus Damerau von seinen fünf Hufen pro Jahr 2 Mk. den dem Georgshospital zinst. Die Hospitalverwalter vereinnahmten diese Zinsbeträge, liehen Geld aus, wie z. B. an die Stadt, welche sich nachher

<sup>1</sup> Cramer, Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien S. 117.

bemühte, die geborgten Gelder in der Form von Verwaltungszuschüssen allmählich wieder abzugeben. Es gab Zeiten, in denen die Kasse des Elbinger Georgshospitals über recht ansehnliche Kassenbestände verfügte. So übergab der Spitalverwalter Ludico niger im Jahre 1379 den Bürgermeistern 150 Mk. und sein Nachfolger Konrad Smoldow 24 Mk., dieser dagegen hinterließ 1381 seinem Nachfolger Nikolaus Eschinc nur 38 Mk. Im Jahre 1410 übergab Hermann Goswin dem Bürgermeister 55 Mk. 17 Skot. Außer den Kassengeschäften enthielten die Rechnungen des Georgshospitals noch Berichte über Aufnahmen von Pfründnern, Güterverwaltungen und Bausachen. Im Jahre 1400 war das Hospital abgebrannt, wurde dann in baulicher Hinsicht wesentlich umgestaltet. 1404 gab die Stadt zum Bau von Sankt Georg 67 Mk. In Elbing wechselten die Spitalverwalter alle zwei Jahre. Das hatte den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß Untreue in der Verwaltung verhütet wurde. Andererseits lag darin aber auch ein Nachteil, weil nicht jeder Gewählte die nötige Kenntnis hatte, und weil die bisher gemachten Erfahrungen nicht voll verwertet werden konnten.

Die städtischen Spittler trugen die Bezeichnung Provisor, Procurator, Hofmeister, Hofherr, Spittelherr. 1386 betraute der Danziger Rat den Ratsmann Heinrich Lankau mit der Verwaltung des ihm 1382 vom Orden übergebenen Heilig-Geist-Hospitals. 1407 war Nikolaus Hofing Spittler zu St. Georg in Elbing. Als Provisoren des Georgshospitals der Altstadt Königsberg haben 1333 eine Stiftungsurkunde über eine ewige Lampe im dortigen Hospital mitunterzeichnet Albert Scriptor und Johannes Blanco. 1400 war Daniel Emicke, 1417 Claus Hoffmann, 1469 Johann Diesteltau, 1474 Johann Brascher Pfleger zu St. Georg auf der Altstadt Königsberg. Als im Jahre 1397 bei dem Heilig-Geist-Hospital in Braunsberg eine Stiftung zugunsten eines Priesters, Johannes Bekeman mit Namen, gemacht wurde, fungierten als Kirchenväter beim Heilig-Geist Heinrich Kornknecht und Gerhard Bicke.

#### e) Pflegepersonal.

Über das eigentliche Pflegepersonal in den Hospitälern liegen wenig positive Tatsachen vor. Wohl aber gibt es bestimmte Anhaltspunkte aus Altdeutschland wie aus dem Ordenslande selbst, auf

Grund deren sich die Frage nach dem Pflegepersonal in den preussischen Hospitälern mit einiger Sicherheit feststellen läßt. In erster Linie werden wir das Pflegepersonal unter den Ordensleuten suchen. Für Palästina hat das seine Richtigkeit, in Preußen freilich war es anders. Wohl haben die Ordensbrüder bei ihrem Eintritt in den Orden das Gelübde der Krankenpflege auch in Preußen ablegen müssen, aber an die Ausübung dieser Pflicht konnten sie in Preußen nicht mehr denken. Hier harrten ihrer andere Aufgaben. Die Verteidigung und die Verwaltung des Landes nahmen alle ihre Kräfte in Anspruch.

Die Ordensstatuten bestimmten im allgemeinen, daß der Spittler für geeignetes Pflegepersonal sorgen sollte. Da kam dem Deutschen Orden das Vordringen des Laientums sehr zu statten. Die Einrichtung der Tertiarien, wie sie Franziskus von Assisi, dem Empfinden und Streben seiner Zeit entsprechend, zum Nutzen seines Ordens ausbildete, befruchtete den noch jungen Deutschen Ritterorden. Im Gegensatz zum älteren Johanniterorden führte er das System der Tertiarien durch. Man nahm Laien, Männer und Frauen, als Halbbrüder und Halbschwestern auf, schuf sich dadurch treue und billige Arbeitskräfte und gewann festen Boden bis in die untern Schichten des Volkes hinein.

Es gab beim Deutschen Orden zwei Arten Tertiarien<sup>1</sup>, die einen, welche in ihrer Beschäftigung blieben und von da aus den Orden unterstützten, und die andern, welche sich ihm voll angeschlossen und die Gelübde ablegten. Die ersteren wurden auch Mitbrüder genannt. Sie hatten bei ihrer Aufnahme zu versprechen, „dem Deutschen Orden unserer lieben Frauen zu Jerusalem hold und getreu zu sein, vor des Ordens Schaden und Ärgsten überall zu warnen und für ihn sein Bestes zu tun nach allem seinem Vermögen“. Sie hatten bestimmte Gebete zu verrichten, trugen das Ordenskleid von geistlicher Farbe mit einem halben Kreuz, schenkten oder vermachten ihr Vermögen dem Orden. Sie blieben in ihrer früheren Beschäftigung, blieben verheiratet und konnten sich von neuem verheiraten. Später wurde diese Mitbrüderschaft als eine Art Belohnung aufgefaßt. Werner von Orseln verlieh sie 1329 dem Herzog Boleslaus von Schlesien für seine Hilfe im Kampfe, Konrad von Jungingen verlieh sie

<sup>1</sup> Nach Voigt, über die Halbbrüder des Deutschen Ordens.

1396 dem Wiener Professor der Theologie Heinrich Demtha auf sein Gesuch hin gleichsam als Belohnung für seine Verdienste um die Wissenschaft und 1398 dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz wegen seiner Verdienste um den Orden. Andere berühmte Mitbrüder des Deutschen Ordens waren Romanello Ursini in Unteritalien (1403), Herzog Albrecht III. von Österreich, Ulrich von Neuhaus aus Österreich (1405). Der Ordensprokurator schlug im Jahre 1406 den berühmten Arzt Theodorus zur Aufnahme unter die Mitbrüder vor. Die „Heimlichen des Ordens“ hatten kein Ordenskleid. Sie unterstützten den Orden als Wohltäter, Berater oder Krieger.

Die „Heimlichen des Ordens“ wie auch seine Mitbrüder, die Halbbrüder höherer Ordnung genannt werden, bildeten eine nicht zu unterschätzende Hilfe für den Orden. Für die Krankenpflege kamen sie jedoch nicht in Frage. Hier waren die eigentlichen Halbbrüder tätig. Diese konnten aus allen Ständen genommen werden. Sie gelobten Armut, Keuschheit und Gehorsam. Ihr Eigentum fiel dem Orden zu. Sie trugen ein graues Oberkleid mit weiten Ärmeln und mit dem Halbkreuz. Sie trugen den Bart geschoren und das Haupthaar kahl abgeschritten. Sie aßen mit den Ritterbrüdern zusammen, hielten mit ihnen die Fasten, beteten mit ihnen die Tagzeiten, besuchten denselben Gottesdienst, verrichteten bestimmte Gebete für die Lebenden und Verstorbenen. Sie wohnten auch den Kapiteln ihres Ordenshauses bei. Ihr Lebenswandel wurde sorgfältig überwacht, ihre Vergehungen bestraft. Sie waren nicht verheiratet, oder wenn verheiratet, durften sie mit ihren Frauen nicht verkehren. Für den verstorbenen Halbbruder betete jeder Bruder des Konvents 50 Pater noster, während der Halbbruder für den verstorbenen Konventsbruder 100 Pater noster zu beten hatte.

Über die Beschäftigung der Halbbrüder herrscht nach Voigt Dunkelheit; ganz mit Unrecht. Zunächst vermutet Voigt die Halbbrüder in untergeordneten Stellungen als Mühlenmeister, Korn-, Wald-, Küchen-, Keller-, Gartenmeister usw. Wir dürfen aber nicht außer acht lassen, daß die Halbbrüder aus allen Schichten der Bevölkerung genommen werden konnten. Somit gab es gewiß auch solche, welche sich für die Krankenpflege besonders eigneten. Was lag näher, als daß der Orden diese ihm treu ergebenen

Wint, Christl. Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen.

Männer mit der Krankenpflege betraute. Wir haben sogar um 1400 einen Unterspittler, dessen Sohn Karwisherr in Königsberg war. Wenn das Laienelement also schon bedeutende Stellungen errungen hatte, dann wurden ihm natürlich erst recht Stellungen eingeräumt, die wenig von Bedeutung waren. Wahrscheinlich haben wir in den in einem Kaufbrief vom Jahre 1298 aufgeführten Brüdern Konrad, Johannes, Laurentius, Hermann samt den übrigen Prokuratoren Halbbrüder des Deutschen Ordens zu suchen<sup>1</sup>. So hatte sich der Deutsche Ritterorden in seinen Halbbrüdern ein billiges, treues und zuverlässiges Pflegepersonal geschaffen.

Frauen konnten nach dem Ordensstatut nicht in die volle Gemeinschaft des Ordens aufgenommen werden. Gleichwohl nahm der Orden sie als Halbschwester auf zur Wartung des Viehes und zur Pflege der Kranken. „In hohen und niedrigen Kreisen betrachtete man die Frau als berufene Helferin und Pflegerin der Kranken.“<sup>2</sup> Sie mußten ehelos leben, wohnten außerhalb der Ordenshäuser<sup>3</sup> in Wohnungen, die ihnen der Komtur zugewiesen hatte, und trugen eine geistliche Kleidung.

Die Verwendung der Frauen zur Pflege der Kranken läßt sich urkundlich beim Heilig-Geist-Hospital in Thorn nachweisen. Die gleichen Verhältnisse in vielen Hospitälern Altdeutschlands dürften für das Thorner Hospital vorbildlich gewesen sein. Im Jahre 1415 hatte der Hochmeister Michael Rüdiger das Heilig-Geist-Hospital in Thorn mit dem Benediktinernonnenkloster unter bestimmten Bedingungen vereinigt. Die Nonnen durften nicht weniger

<sup>1</sup> Neumann, Die Schenkungsurkunde S. 324: „Noverint universi . . . quod ego frater cunradus cum meis confratribus, scilicet fratre johanne, laurencio et hermanno ceterisque sororibus domus sancti spiritus in elbingo emimus aream etc.“ Ich schließe mich hier zunächst Töppen (Elbinger Antiquitäten S. 149) an, daß in der Urkunde statt sororibus procuratoribus zu lesen ist, weil man doch sonst in keiner Verschreibungsurkunde der Halbschwester Erwähnung tut. Doch stimme ich ihm darin nicht zu, daß darunter Spittler gemeint seien. Es waren Brüder wie die namentlich genannten, welche gemeinsam in der Krankenpflege tätig waren, denn das Hospital bedurfte nicht so vieler Aufseher.

<sup>2</sup> Rösler, Die Frauenfrage S. 280.

<sup>3</sup> Den Grund geben die Ordensstatuten an: „wenne di künheit des begebenen mannes der mit den weibisnamen wonet. ap sie leichte behalden wirt. doch ist si nicht sicher unde mag ouch die lenge nicht ane ergerunge bleiben.“

als zwanzig Kranke aufnehmen, sofern nicht Not oder bischöfliche Dispens anders gebot. Die Äbtissin durfte deshalb nicht zu viele Schwestern aufnehmen, die dann eventuell den Kranken das Brot wegäßen. Eine Kopie dieses bischöflichen Schreibens sollte im Hospital oder im Schlafsaal der Kranken angeheftet sein, damit die Vorschriften befolgt würden. Falls die Nonnen ihre Schuldigkeit im Dienste der Kranken nicht tun sollten, dann war der Orden berechtigt, die Güter des Hospitals und des Nonnenklosters zu trennen und selbst für die Siechen auf eine passende Weise zu sorgen. Wir dürfen uns die Benediktinernonnen zu Thorn nun keineswegs denken wie unsere heutigen Barmherzigen Schwestern. Die Krankenpflege machte damals viel weniger Ansprüche, und eine geringere Anzahl von Schwestern genügte auch für ein größeres Hospital. Zudem hatten die Nonnen Mägde oder Frauen, welche die Handdienste bei den Kranken zu leisten hatten. Interessant ist ein Brief, den die derzeitige Äbtissin an den Hochmeister gerichtet hat. Er gewährt uns einen Einblick in die dortige Krankenpflege. Die Äbtissin teilte dem Hochmeister mit, daß es ihr endlich gelungen sei, eine weibliche Person, die nicht zu alt und doch schon neun Jahre Witwe ist, ausfindig zu machen, die gewillt sei, sich der Pflege der Kranken zu widmen. Sie bat ihn nun, ihr zu gestatten, die Witwe aufzunehmen<sup>1</sup> und ihr das Kleid ihrer Gemeinschaft zu geben. Hier lernen wir sonach das weitere Pflegepersonal jener Zeit kennen.

Die Pfleger oder Pflegerinnen eines Hospitals bildeten in Altdeutschland, und wahrscheinlich war es auch so im Ordenslande, eine Gemeinschaft, Samening genannt. Diese war genossenschaftlich geordnet, wählte sich einen Vorsteher oder eine Vorsteherin, welche die Gemeinschaft leitete. Die Mitglieder hatten sich zwar zur Krankenpflege verpflichtet, waren aber nicht durch ewige Gelübde gebunden, konnten also wieder austreten und sich verheiraten. Inwieweit der Deutsche Ritterorden dieses Pflegepersonal in seinen Hospitälern gehabt hat, oder ob das Thorner Beispiel das einzige im Ordensstaate war, läßt sich nicht nachweisen, wohl aber steht fest, daß wie überall, so auch in Preußen, in den städtischen Hospitälern derartiges weltliches Pflegepersonal

<sup>1</sup> Des allgemeinen Interesses halber folgt der Brief am Schluß der Schrift.

Verwendung gefunden hat. Von dem Kulmer Georgshospital wird ein solches ausdrücklich von Schulz hervorgehoben<sup>1</sup>.

#### f) Aufnahme und Behandlung der Armen und Kranken.

Bei der Frage, wer denn in dem Hospital Aufnahme gefunden hat, muß ich zunächst ein wenig unterscheiden. Es gab Hospize, auch Xenodochien genannt, und eigentliche Hospitäler. In den Hospizen erhielten gesunde und vermögende Reisende gegen eine bestimmte Gebühr eine Nacht Kost und Lager. Kranke wurden je nach ihrem Zustande länger beherbergt. Aber im allgemeinen bestand das Prinzip, nur kurzen Aufenthalt zu gewähren, um neuen Gästen Platz zu machen. Solche Hospize waren notwendig, weil es noch keine entsprechenden Wirtshäuser gab. In unserer Gegend waren diese Hospize nicht in dem Maße notwendig, wie im Süden Deutschlands, weil hier ja weniger durchreisendes Publikum war. Und trotzdem findet sich in der Handfeste Allensteins vom Jahre 1353: ein ganzer und ein halber Hof zur Wohnung und zur Aufnahme von Fremden (pro hospicio)<sup>2</sup>. Meistens haben hier im Osten die bestehenden Hospitäler die Stelle der Hospize mitvertreten. Die Hospitäler nahmen demnach Pilger und Kranke, Findelkinder und Waisenkinder, Wöchnerinnen und Altersschwache, d. h. also die Bedürftigen und Notleidenden jeder Art auf. Ausgenommen waren nur jene, die an einer ansteckenden Krankheit litten.

Die Zahl der Kranken und der Hospitalsarmen in den einzelnen Hospitälern war sehr verschieden, entsprechend der Größe des Hospitals und der jeweiligen Seuchen. Vom Georgshospital zu Königsberg erzählt Weber, daß dort gegen 60 Arme mit Stube und Ausspeisung verpflegt wurden. So gibt er denn auch vom Glendenhof zu Danzig an, daß dieses Ordenshospital über 60 Krankbetten verfügte. Andererseits fügt er auf der gleichen Seite hinzu, daß dasselbe Hospital im Jahre 1450 zwei Betten hatte. Letzteres scheinen mir Freibetten für diese oder jene Gilde gewesen zu sein oder etwa Federbetten. Nach den Aufzeichnungen des großen Ämterbuches hatten die Ordenshospitäler zufolge ihrer Inventarverzeichnisse nur 1—10 Betten. In Br.-Holland gab es im Jahre 1409

<sup>1</sup> Schulz, Die Stadt Kulm S. 248.

<sup>2</sup> Bonf, Allenstein S. 14.

14 Betten und demzufolge auch 14 Insassen des dortigen Heilig-Geist-Hospitals<sup>1</sup>. Vom Haupthospital des Ordens zu Elbing lassen sich keine genauen Angaben machen.

Was die in den einzelnen Hospitälern erwähnten Betten angeht, so läßt sich darüber nur sagen, daß die Betten jener Zeit wesentlich einfacher waren als zu unserer Zeit. Als Bettzeug gab es Banklaken, Bettdecken, Kopfkissen, Fußdecken, Pfühle und Bettsock. So befanden sich 1488 auf Schloß Meidenburg 4 Unterbetten, 2 Deckbetten, 4 Kissen und 2 Pfühle. Federbetten gab es selten. Im Inventarverzeichnis der Engelsburg vom Jahre 1414 werden Federbetten erwähnt, und zwar eins in Opalin und zwei in der Engelsburg. In dem von Taplacken wird 1451 ein Federbett aufgezählt. Im Jahre 1409 wurde für den Hochmeister ein Flaumfederbett gekauft und in demselben Jahre sämische Bettzücher.

Die Ordenshospitäler hatten vor den städtischen Hospitälern einen außerordentlichen Vorzug. Die beiden Ordenshospitäler, die Winrich von Kniprode zur Zeit der Pest in Marienburg und Königsberg gegründet hatte, waren ausdrücklich für alle kranken Bewohner des Ordensstaates gestiftet worden. Nicht unmöglich ist es, daß jenes, was hier ausdrücklich hervorgehoben wird, als Regel für alle Ordenshospitäler zu gelten hat, daß sie nämlich ihre Tätigkeit über die engen Grenzen der einzelnen Städte hinaus auf das gesamte Staatsgebiet ausgedehnt haben. Ein weiterer Vorzug lag darin, daß die Kranken in den Ordenshospitälern auf Kosten des Staates gepflegt wurden. Höchstwahrscheinlich dürfte diese freie Verpflegung nur der ärmeren Bevölkerung zugute gekommen sein. Jedenfalls war die natürliche Folge der Gratisverpflegung, daß die Ordenshospitäler überfüllt waren.

Je nach den Mitteln des Hospitals fiel die Verpflegung in demselben mehr oder minder reichlich aus. Zunächst erhielten die Kranken, Altersschwachen und Pfründner freie Wohnung. Welcher Art diese war, ergibt sich ohne weiteres aus den Ausführungen über die bauliche Beschaffenheit der Hospitäler. Alles übrige aber ist in den einzelnen Hospitälern sehr verschieden gewesen. In jener Zeit der Naturalwirtschaft verabsolgte man den Hospitalsinsassen in

<sup>1</sup> Treßlerbuch S. 551: ... „14 sol in das spital, of yclich bette 1 sol“.

erster Linie Naturalien. Schon die früher erwähnten Schenkungen von Naturalien an die Hospitäler drücken diesen Gedanken aus. Im Heilig-Geist-Hospital zu Bartenstein erhielten die Insassen gemäß der Stiftungsurkunde von 6 1/2 Mk. jährlichem Zins Brot und von 7 1/2 Mk. Zins Kleider. Weitere Bestimmungen über den andern Zins sind nicht getroffen. Im Siechenhause zu Danzig-Altstadt, das 1406 schon Altersversorgungsheim geworden war, empfangen die Siechen außer freier Wohnung im Hospital weiter nichts. Sie verfügten über ihr persönliches Eigentum, mußten sich, wo dieses nicht ausreichte, durch Almosen ernähren<sup>1</sup>. Durch die reiche Schenkung des Doktor Kuppener aus Leipzig im Jahre 1508 im Betrage von 900 Gulden war das neue Hospital vor der Stadt Löbau in die Lage versetzt, zwölf arme Menschen darin zu halten. Diese bekamen sodann von 100 Mk. noch pro Woche 1 Gulden = 54 Gulden zum Bade. Das noch übrigbleibende Geld sollte der erwähnten Stiftung zufallen. Die armen Leute hatten bestimmte Gebete: wöchentlich einen Rosenkranz, zu den sieben Tagzeiten jedesmal drei Vater noster, drei Ave Maria und einen Glauben für den Stifter und sein Geschlecht zu verrichten. Ferner bat er in seinem Testament den Rat der Stadt Löbau, den armen Leuten zu gestatten, am Freitag jeder Woche mit einem Korb und einem Glöcklein vor den Häusern der Stadt Brot zu erbitten. In der Stiftungsurkunde der Vikarie zum Heiligen-Geist in Thorn 1392 wird der über 14 Mk. einlaufende Zins dem Hauskomtur oder dem Firmariemeister mit der Bestimmung zur Verfügung gestellt, den armen Siechen im Hospital etwas Handreichung zu tun zu ihrer täglichen Speise<sup>2</sup>.

Im Jahre 1320 wird in Elbing ein Henricus prebendarius apud s. spiritum erwähnt ohne jede weitere Angabe. Die Eheleute Nikolaus und Katharina Wittkop erhielten im Heilig-Geist-Hospital zu Pr.-Holland für ihre dem Hospital 1426 geschenkten Liegenschaften um Ortelsburg lebenslängliche freie Wohnung. Nicht ersichtlich ist hier, ob darunter auch freie Kost gemeint war oder

<sup>1</sup> Bender, Geschichte des städtischen Krankenhauses S. 42, 43.

<sup>2</sup> Woelfky, Urkundenbuch S. 308: „den armen sichen ym spitale eczwas hantreychunge tun obir ere tegeliche spenye, wen is not wirt sein, adir sust czu dez spetals notdurft, ap her von vorhenknisse gotis vmmmer gebrechlicher worde“.

nur Wohnung. Die Hanke Eghartsche übergab 1440 dem Heilig-Geist-Hospital zu Braunsberg 6 Mk. und versprach ihm all ihr Besitztum, das sie zurzeit hatte, und das ihr zufallen würde. Dafür wollte ihr der Rat um Gottes willen das Brot im Hospital geben. Die sechs bis acht Pfründner zu St. Georg in Tolkemit lebten von Almosen und von den geringen Zuschüssen der Provvisoren. Die Pfründner des St.-Georgshospitals in Elbing erhielten in den Jahren 1426—1428 im halben Jahre je 3 Mk., 1 Mk., ja einer nur 1/2 Mk., der Pfarrer 8 Mk. Von Lebensmitteln ist hier keine Rede. Der Generalrichter des Kulmer Landes, Simon von Glazaw, vermachte am 11. April 1459 dem Benediktinernonnenkloster in Thorn 15 Mk. Zins in Heimsode und sein Mobiliar nach seinem Tode unter der Bedingung lebenslänglichen Unterhalts und der Beerdigung in der Klosterkirche. Außer einer seinem Stande entsprechenden Wohnung mit Zubehör im Kloster bekam er freie Station. Er aß mit dem Propst zusammen oder bekam, wenn er zu schwach sein sollte, sein Essen auf seiner Stube.

Klöster scheinen gern Pfründner aufgenommen zu haben, hatten sie dabei doch auch den eigenen Vorteil im Auge, denn die Pfründner brachten immer etwas ein, sei es an Geld, sei es an Gütern, oder sei es auch nur an Habseligkeiten. Das Jungfrauenkloster in Kulm erhielt 1352 vom Hochmeister Winrich von Kniprode die Pfarrei Behßen zu einem Seelgeräte mit der Verpflichtung, den emeritierten, Pfarrer Hertwich für Lebenszeit zu unterhalten. Sie sollten ihm dasselbe Essen und Trinken geben wie ihrem Propste, zudem noch 8 Mk. Pfennige gewöhnlicher Münze zu seiner Kleidung und zu seinem sonstigen Bedarf. Ferner mußten sie ihm einen Diensthofen halten, dem sie pro Jahr fünf Bierdung geben mußten und gleiches Essen und Trinken mit ihren Schülern. Ausdrücklich ist vermerkt, daß der Pfarrer nicht gezwungen ist, im Kloster zu helfen, daß es ihm aber freistehe, sofern er wolle<sup>1</sup>. Der Prior des Elbinger Dominikanerklosters nahm um 1429 die Witwe Elisabeth mit einer alten Dienerin

<sup>1</sup> Woelfky, Urkundenbuch S. 228: „... 8 Mk. „zu cleydunge vn zu anderre siner notdurft. Duch sulle wir im einen dienstboten halden an cost vnde an tranke glich vnserin scholer, vn sullen im alle iar geben vumf virdunge pfennige zu siner notdurft, die wile der herre lebet“.

für ein Gabe von 20 Mk. als Pfründnerin auf. Sie erhielt außer freier Wohnung täglich eine bestimmte Quantität Brot und Bier, die Konventspeise und die Beigerichte des Priors. Selbst das Domkapitel in Kulmsee nahm 1502 einen Pfründner auf. In diesem Jahre übergab ihm der Bürgermeister Heinrich Krüger zu Thorn das Gut Kunzendorf bei Kulmsee und ein massives Haus in Thorn mit der Verpflichtung, seinen kranken Sohn für Lebenszeit zu unterhalten. Im einzelnen verpflichteten sich die Domherren, ihn am gemeinsamen Domherrentisch aufzunehmen und ihm jede Bequemlichkeit an Essen und Trinken zu gewähren. Falls aber in Zukunft kein gemeinsamer Tisch geführt werden sollte, dann sollte doch ein Domherr für ihn in oben gedachter Weise sorgen. Ferner versprachen sie, ihm nach bestem Fleiß und guter Weise Wohnung zu geben, sowie jegliche nötige Kleidung, Bettgewand, Bad und Schere zu gewähren. Im Chore sollte er möglichst neben den Domherren eine Stelle haben. Sollte Johann Krüger, so hieß der Sohn des Bürgermeisters, gesund werden, dann sollten die Domherren ihm zureden, Geistlicher zu werden. Außer der Versorgung des jungen Krüger übernahmen die Domherren noch die Verpflichtung eines Anniversariums.

Im Mittelalter gehörte es zur Altersversorgung, durch Pfründen- oder Leibrentenverträge sich einen sorglosen Lebensabend zu sichern. Man benutzte zu solchen Verträgen mit Vorliebe Klöster und Hospitäler, weil sie für die jährliche Rentenzahlung mehr Sicherheit boten als Privatpersonen. Pfründen für Geistliche hießen Herrenpfründen. Welcher Beliebtheit sich auf diesem Gebiete des Pfründen- und Leibrentenwesens der Deutsche Orden in Deutschland erfreute, zeigt deutlich der Bericht<sup>1</sup> des Deutschmeisters Johann von Keze über die Beschaffenheit der deutschen Ordensballeien infolge einer von ihm angeordneten Visitation derselben im Jahre 1394. Danach gaben die Ordensballeien 3317 Gulden, 1690 Malter Korn und 11 $\frac{1}{2}$  Fuder Wein zu Leibgedinge und hatten außerdem 23 Herrenpfründner. Leider sind uns ähnliche Berichte über Pfründen- und Leibrentenverträge des Deutschen Ordens im Ordenslande Preußen nicht erhalten. Jedoch dürfte ihre Zahl nach Analogie obiger nicht gerade zu gering gewesen sein.

<sup>1</sup> Cod. Dipl. Pruss., V, 66, 67.

### g) Die Sorge für die religiösen Bedürfnisse in den Hospitälern.

Schon durch das Ordensstatut war dem Spittler zur Pflicht gemacht, darauf zu sehen, daß der Kranke, welcher in das Hospital eingeliefert wurde, sofern er noch dazu imstande war, seine Sünden beichten und dann die heilige Wegzehr empfangen sollte, falls ein Priester zur Verfügung stände. Er hatte zudem jeden Kranken zu ermahnen, auch weiterhin für sein Seelenheil zu sorgen. Man besprengte jeden Sonntag die Kranken mit Weihwasser und las ihnen die Epistel und das Evangelium vor; im Hospital des obersten Hauses ging man zu ihnen in Prozession. Diese Bestimmungen hatten natürlich nur so lange Geltung, als es in den Hospitälern keine eigenen Geistlichen gab, sie wurden modifiziert, als der Orden das Recht erhielt, Priesterbrüder in seine Gemeinschaft aufzunehmen. Schon der Meister Walpot von Bassenheim nahm Priester in den Dienst des Ordens, die täglich die Tagzeiten zu beten und Gottesdienst zu halten hatten. Der Orden gab ihnen Kost, Kleidung und Sold. Eigentliche Ordensmitglieder waren sie damals noch nicht. Erst ca. 30 Jahre später bekam der Orden die Erlaubnis, Priester in die volle Gemeinschaft des Ordens aufzunehmen. Von diesem Augenblicke an war es leichter, für die Kranken eigenen Gottesdienst zu besorgen. Auch hierin ist das Vorbild des Johanniterordens nicht zu verkennen. Hatte dieser doch in seinem Krankenhaus zu Jerusalem an der einen Seite einen Altar, auf dem natürlich die heilige Messe gefeiert wurde. Gewiß war es anfangs nicht anders in den preussischen Hospitälern. Bald aber entwickelten sie sich so, daß fast mit allen Hospitälern eigene Kapellen und Seelsorgsstellen verbunden waren.

Die Kapellen haben wird uns durchschnittlich als Fachwerkbau zu denken. Von der Frauenburger Heilig-Geist-Kapelle teilt Matern mit, daß sie eine flache Decke hatte, mit Pfannen gedeckt und mit einem Türmchen verziert war. An der Nordseite hatte sie eine kleine Sakristei, und in einem Mauerschrank ist zur Zeit der Mönche das Sakrament aufbewahrt worden. Einfache Chorstühle und Bilder schmückten die Wände. Ähnlich dürfte es in den andern Hospitalkirchen gewesen sein. Das Sakrament ist in allen aufbewahrt worden, schon deswegen, um die Kranken jederzeit versehen zu können. Im Königsberger Georgs-

hospital stiftete der Rat der Altstadt im Jahre 1333 eine ewige Lampe, die in der Kapelle zur Ehre des Leibes und Blutes Jesu Christi und zur Ehre des Bildes der Mutter Gottes brennen sollte.

Wohl kein Jahrhundert hat derartige Anstrengungen im Dienste der christlichen Liebestätigkeit gemacht als das durch Seuchen geängstigte 14. Jahrhundert. Der Orden, die Bischöfe und die Städte wetteiferten miteinander, um die verschiedensten Hospitäler zu errichten, wetteiferten miteinander, um diese Kranken und Elenden in den schwersten Stunden des Lebens den Trost der Religion nicht entbehren zu lassen. Gerade in diesem Jahrhundert wurden die meisten Vikarien an den Hospitälern gegründet. Die erste urkundlich nachweisbare Vikarie bei einem Heilig-Geist-Hospital ist jene zu Elbing. Die Kirche zum Heiligen-Geist wird schon 1277 erwähnt. Im Jahre 1349 vermachte Heinrich Ziegler mit seiner Ehefrau Katharina und seinem Stieffsohn Johann der Kirche des Heilig-Geist-Hospitals 13 Mk. jährlichen Zins. Hiervon erhielt das Hospital 8 Mk. mit der Verpflichtung, dem Vikar freie Station zu gewähren<sup>1</sup>, und der Vikar 4 Mk. Für die noch übrigbleibende Mark mußte der Vikar jeden Sonnabend nach der Vesper oder dem Kompletorium vor dem Marienaltare, auf dem zwei Kerzen brennen sollten, das Salve Regina anstimmen, während des Liedes die Kranken inzensieren und dann am Altare die Schlußoration beten. Im Jahre 1384 machte Dietrich von Kimmolken eine Stiftung von 10 Mk. Zins für eine zweite Vikarie. Dieselbe übertrug der Oberpittler Ulrich Fricke seinem Kaplan Peter Eysenberg. Die Vikarie am Heilig-Geist-Hospital in Braunsberg ist im Jahre 1368 von Jakob Geydan und seiner Ehefrau Mechtilde aus Heiligenbeil gestiftet worden. Noch in demselben Jahre bestätigte der Bischof Johannes von Ermland diese Stiftung. Der Zins betrug jährlich 10 Mk. Der Vikar mußte die heilige Messe „coram infirmis inibi degentibus“ feiern<sup>2</sup>. Fraglich ist demnach, ob das Hospital eine Kapelle besaß; denn diese Angaben scheinen darauf hinzudeuten, daß die heilige Messe im Krankenzimmer selbst gefeiert wurde. Das Heilig-Geist-Hospital zu Bartenstein war 1377 gegründet worden. Schon vier Monate nach seiner Gründung wurde für den Gottesdienst in der Hospitalkirche gesorgt. Ein Pfarrer Kyrstan

<sup>1</sup> Cod. Dipl. Warm. II, 150, 151: ... „mensam sancti hospitalis secundum consuetudinem capellanorum“.

<sup>2</sup> Ebd. S. 429 f.

zu Reddenau stiftete noch in demselben Jahre eine Vikarie. Nach der Stiftungsurkunde waren dem Komtur 50 Mk., sowie jene Gewänder, Geräte und andere Dinge gegeben worden, die beim Strande gefunden worden waren. Von diesem Gelde und Gute machte er eine Vikariienstiftung von 13 Mk. Zins. 10 Mk. waren davon für den Vikar, 2 Mk. für Instandhaltung des Altares, für Kerzen und Meßwein und 1 Mk. für den Meßdiener. Der städtische Rat besetzte die Vikarstelle, mußte dem Vikar sagen, wo die 10 Mk. auf Zins standen. Der Vikar mußte sich dann das Geld selbst einziehen. Falls die Zinser nicht zahlen wollten, mußte ihm der Rat bei Eintreibung des Geldes behilflich sein. Sollte der Zins abgelöst werden, dann mußte ihm der Rat einen gleichwertigen Zins beschaffen. Zwei Jahre darauf (1379) stiftete der Komtur noch eine zweite Vikarie, verlieh dem Rate der Stadt das Besetzungsrecht und bestimmte, daß er dem Vikar das Geld nicht auszahlen sollte, wenn dieser sein Amt nicht versehen würde, ausgenommen im Krankheitsfalle oder im Falle einer Wallfahrt zu den heiligen Stätten.

Schon im 14. Jahrhundert gehörte zum Heilig-Geist-Hospital in Guttstadt eine geräumige Kapelle mit einem Altare. Der Dompropst Nikolaus Grotkau hatte an der Kollegiatkirche zu Guttstadt eine Vikarie gestiftet. In seinem Testament vom 22. Dezember 1379 bestimmte er, daß der betreffende Vikar in dem Hospital vor der Stadt wöchentlich vier heilige Messen zu lesen hatte für sein und seiner Verwandten Seelenheil. Er bestimmte zudem noch die heiligen Messen, am Sonntag de ss. Trinitate, am Montag für die Verstorbene, am Freitag vom heiligen Kreuz und am Sonnabend zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria. Aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts werden zwei Vikare vom Heilig-Geist-Hospital erwähnt: Paulus und Bartholomäus Hogendorff.

Im Jahre 1381 bezeugte der Hochmeister Winrich von Kniprode, daß Hans von Kruschen beim Heilig-Geist-Hospital in Strassburg eine Vikarie gestiftet habe, deren Patronat dem Orden nach dem Tode des Bischofs Wichbold zufallen sollte. Die Vikarie des Heilig-Geist-Hospitals zu Marienburg stammt aus dem Jahre 1382. In diesem Jahre erteilte der Bischof Johannes von Pomesanien die Bestätigung. Der Hochmeister besetzte die Stelle. Der Vikar erhielt 13 Mk. jährlich, mußte Gottesdienst halten für die Kranken und ihnen die Sakramente spenden, durfte aber nicht in die Rechte

des Pfarrers eingreifen. Erster Vikar wurde der Priester Albert. Im Jahre 1382 übergab der Orden dem Rat von Danzig das dortige Heilig-Geist-Hospital, behielt sich aber vor, daß die Ein- und Absetzung des Vikars mit Wissen des Komturs geschehen sollte.

In Pr.-Friedland bestand 1388 bei dem Heilig-Geist-Hospital eine Vikarie, die 1402 ca. 125 Mk. zur ersten Hypothek ausgeliehen hatte. 1392 wurde die Vikarie beim Heilig-Geist-Hospital zu Thorn gegründet<sup>1</sup>, 1411 wurde daselbst am Katharinenaltar eine Stiftung vom Bischof von Kulm errichtet. Im Jahre 1415 wurde dem resignierten Propst vom Heilig-Geist-Hospital, Nikolaus Rosenau, bis zu seiner anderweitigen Verwendung eine Rente ausgesetzt. Als dann dieses Hospital den Benediktinernonnen übertragen war, wurde bestimmt, daß zwei Kapläne für Messe, Vesper, Komplet und andere geistliche Verrichtungen angestellt sein sollten. Der Hochmeister Konrad von Jungingen verbesserte im Jahre 1394 den Glendenhof zu Danzig, machte ihn zu einem Ordenshospital und erlaubte, eine Kapelle zu Ehren der hl. Elisabeth zu bauen. In der Kapelle durfte das allerheiligste Altarsakrament und das heilige Öl aufbewahrt werden. Das Hospital durfte eigene Priester haben, so viele es wollte, mußte aber wenigstens einen haben, der den Kranken, Pilgern, Vorstehern und Bewohnern des Hauses die Sakramente spenden und mit des Bischofs Erlaubnis die Seelsorge über die genannten Personen ausüben sollte. Als Feste durfte das Hospital das Kirchweihfest, beide Elisabethtage und den Jakobustag mit Singen, Predigen und kirchlichem Amte begehen. Gestattet war es ferner, das Jahr hindurch zu den heiligen Tagen zu singen und zu predigen, mit der Einschränkung allerdings, daß man mit dem Gesang und der Predigt zu Ende sein mußte, wenn in Sankt Katharinen zum zweiten Male zum Hochamt geläutet wurde. Wenn es bequemer sein sollte, so war es gestattet, die Predigt nach dem Essen zu halten. War jemand gestorben, dann durfte für ihn in der Kapelle feierlicher Totengottesdienst, d. h. also ein Requiem mit Vigilien, gehalten werden. Die bei dieser Gelegenheit gespendeten Opfergaben fielen den Armen des Hospitals zu. Das Hospital hatte einen eigenen Kirchhof, auf dem die im Hospital Verstorbenen begraben wurden. Die Einsetzung des Kaplans stand dem Hauskomtur von Danzig zu.

<sup>1</sup> Boelky, Urkundenbuch S. 307 f. und Heft II, 375, 393—395.

Das Heilig-Geist-Hospital in Wormditt hatte einen eigenen Geistlichen. Unter dem 25. August 1406 wird Johannes Plate als Vikar erwähnt. Am 1. Juni 1494 wurde die inzwischen restaurierte Kirche auf den Titel des Heiligen Geistes und des Evangelisten Markus konsekriert. Zum Hospital gehörte ein Kirchhof wie bei St. Elisabeth in Danzig. In dem 1404 gestifteten Heilig-Geist-Hospital zu Pr.-Holland begründete der Hochmeister im Jahre 1451 eine Vikarie. Im Jahre 1453 waren beim Hospital acht Priester, nämlich der Pfarrer der Kranken und sieben Vikare<sup>1</sup>.

Das Allensteiner Heilig-Geist-Hospital hatte unmittelbar an dem Gebäude die massive Kapelle und daneben den geräumigen Kirchhof. Am 11. September 1452 war dort Nikolaus Schuwendpflug, vom 16. Mai 1455 bis 23. Juni 1463 Thomas Bentaw als Vikar tätig. Zu Königsberg hatte der Ratmann Hans Gerhard im dortigen Glendehause einen Altar gestiftet und eine Vikarie mit zehn gute Mark Zins. Der Bischof Nikolaus von Samland beurkundete dieses im Jahre 1452. Der dort angestellte Vikar sollte dem Pfarrer untergeordnet sein. Der Rat gab das Versprechen, dort keine Vikarie und kein Almosen ohne Zustimmung des Bischofs und seines Kapitels zu errichten<sup>2</sup>. In Heiligenbeil wird 1481 eine vicaria exulum erwähnt. Dieselbe wird mit einem Hospital verbunden gewesen sein. Vom Frauenburger Heilig-Geist-Hospital wird die Kapelle erwähnt, welche der hl. Anna geweiht war.

Die Heilig-Leichnambruderschaft in Zinten stiftete 1483 bei der dortigen Annenkirche zu Ehren der hl. Anna eine Vikarie und stattete sie mit Stadtgütern aus. Das Besetzungsrecht dieser Vikarie wechselte ab zwischen dem Rat der Stadt und den Ältesten der Bruderschaft einerseits und dem Orden anderseits. Diese Annenkirche wurde auch Hospitalkirche genannt. Bei ihr waren zwei Vikarien. Der bereits mehrfach genannte Christoph Kuppener vermachte dem neuen Hospital vor der Stadt Löbau in seinem schon

<sup>1</sup> Conrad, Pr.-Holland S. 252. Es gab in Preußen selbst in den größten Hospitälern nicht mehr als zwei Vikare. Nach zwei Jahren sollten hier schon acht Priester angestellt sein? Das hätte in damaliger Zeit die finanzielle Lage des Landes nicht erlaubt. Das kann auch nur so zu verstehen sein, daß jene sieben Vikare als krank in dem Hospital weilten. Damit wäre dann freilich jenes Hospital ein domus emeritorum gewesen.

<sup>2</sup> Perlbach, Quellenbeiträge S. 41. In der Anmerkung hierzu heißt es: „Wohl das Heilig-Geist-Spital in der Altstadt“.

erwähnten Testamente vom Jahre 1508 ein Stipendium zur täglichen Frühmesse für die armen Leute und für die Hospitaliten vor der Stadt Löbau. Danach hatte der Vikar am Sonntag die heilige Messe zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, am Montag zu Ehren der Himmelskönigin Maria und der hl. Anna, am Mittwoch zu Ehren der Apostelfürsten Petrus und Paulus, des hl. Johannes des Täufers, Hieronymus, Wolfgang und Rochus, am Freitag ein Requiem und im Anschluß daran ein Vater noster und Ave Maria für die Seelenruhe des Stifters und seines Geschlechts zu verrichten und am Sonnabend, wenn es ginge, zu allen Heiligen. Sodann stiftete er gleich zu Paramenten, Kasel mit Zubehör, zu Kelch, Patene und Pzifikale. Der Bischof Franz von Ermland (1424—1457) verlieh den Besuchern und Wohltätern der Heilsberger Heilig-Geist-Kapelle einen Ablass von 40 Tagen. Urkundlich wird die dortige Vikarie zuerst am 15. September 1498 erwähnt. Zu den Danziger Hospitälern St. Gertrud und zum heiligen Leichnam gehörten Kapellen, die als Filialkirchen von St. Marien zu gelten haben. Der Pfarrer von St. Marien hatte für den Unterhalt der dortigen Vikarie zu sorgen.

Den gottesdienstlichen Einrichtungen bei den Heilig-Geist-Hospitälern waren die bei den Georgshospitälern gleich. Die 1333 durch den Rat der Altstadt Königsberg erfolgte Stiftung einer ewigen Lampe in dem dortigen Georgshospital habe ich bereits hervorgehoben. Im Jahre 1336 konnte der Königsberger Komtur die Stiftung einer Vikarie an dieser Kapelle beurkunden. Fremde in Königsberg anwesende Ritter und Edle hatten in der Georgskirche einen Altar gegründet und mit 13 Mk. jährlichen Einkünften dotiert. Zu 10 Mk. hatten sie von ihren Gütern geschenkt, zu den drei andern hatte Eberhardus Scriptor von seinem Besitztum gegeben. Für diese 13 Mk. Zins wurde ein Priester angestellt. Für die weiteren Gaben wurden nach dem Ermessen der damit beauftragten Bürger die Ausgaben für Ornate, Bücher und Bauten bestritten. Der Überschuß wurde im Einverständnis mit dem Komtur und Konvent von Königsberg an die Armen verteilt. Im Jahre 1359 war Nikolaus Salveld daselbst Vikar. Er wurde in diesem Jahre vom Bischof Johann von Ermland mit Zustimmung des Hochmeisters auf die Pfarrei Herrendorf versetzt. Das Georgshospital in Elbing hatte eine eigene Kapelle, denn im Jahre 1339 wird daselbst ein Vikar erwähnt.

1348 gab der Bischof Arnold von Pomesanien seine Zustimmung zur Stiftung einer Kapelle für die Kranken an dem Tore zu Saalfeld durch den Saalfelder Bürger Wilhelm. Solange diese Kapelle zur Pfarrei gehören würde, d. h. also keinen eigenen Vikar hätte, sollte die Hälfte von dem Gelde, das in dem dort aufzustellenden Opferstock und auf der dort zu führenden Tafel geschenkt würde, dem Pfarrer zufallen, was dagegen auf dem Altare geopfert würde, ihm ganz allein, und was den Kranken testamentarisch vermacht werde, sollte zwischen Pfarrer und Hospital zur Hälfte geteilt werden. Dafür nun hatte der Pfarrer einmal in der Woche an einem beliebigen Tage in der Kapelle eine heilige Messe zu halten. Im Jahre darauf erhielt die Kapelle einen Ablass von 40 Tagen und 1350 einen gleichen Ablass. Gertrud von Allen stiftete 1350 bei St. Georg in Thorn eine Vikarie mit 3 Mk. Zins für den betreffenden Vikar. Nur 3 Mk. jährlich Zins ohne Wohnung und freie Station hätten zur Begründung einer Vikarie nicht gereicht. Daher kann die Stiftung von 3 Mk. Zins nur so zu verstehen sein, daß der Vikar außer diesem Zins noch freie Wohnung und freie Station im Hospital erhielt. Eine ähnliche Berechnung haben wir bereits früher gesehen.

Beim Georgshospital zu Mehlsack errichtete der Pfarrer Nikolaus von Plauten 1359 eine Vikarie, deren Patronat nach seinem Tode dem Domkapitel zufallen sollte. Der Vikar erhielt jährlich 10 Mk. Dafür hatte er jede Woche drei heilige Messen in der Kapelle zu halten, eine für die Verstorbenen, eine zu Ehren der seligsten Jungfrau und eine vom heiligen Kreuz. Zudem mußte er dem Pfarrer der Stadt auf dessen Ersuchen hin in der Pfarrkirche mit Messelesen aushelfen. Als ersten Vikar bestimmte der Stifter den Sohn seiner Schwester, Johann von Kirsburg.

Zu Bartenstein wurden 1361 von den Einwohnern und den Ratsleuten der Stadt zwei Vikarien errichtet, die eine in der Pfarrkirche, die andere zu St. Georg. Der Magistrat besetzte auch letztere Stelle. Doch wurde dieselbe 1374 mit Genehmigung des Bischofs Heinrich III. von Ermland in die Pfarrkirche verlegt. Wöchentlich mußten aber drei bis vier heilige Messen in der St.-Georgs-Kapelle gelesen werden. Bei Errichtung der Vikarie zu St. Georg in Frauenburg wurde am 21. Juni 1379 in der Wohnung und in Gegenwart des Domherrn Otto von Regitten

von dem Notar Johann Gropenbrodt eine Vereinbarung zwischen dem Bürgermeister Petrus Zanderi und den Ratsmännern von Frauenburg, Zander von Buxen und Jakob Sculteti einerseits, und dem Priester Michael Ribach anderseits amtlich bescheinigt. Danach überwiesen die Ratsmänner dem Priester Michael Ribach im Auftrage des Rates lebenslänglich 5 Mk. jährlichen Zins. Ribach legte 15 Mk. zinstragendes Kapital dazu, das mit andern noch etwa hinzukommenden Geldern solange anwachsen sollte, bis es zu einem Zins von 10 Mk. ausreichen würde. Die Opfergaben in der Kapelle sollten bis dahin dem Vikar zufallen. Dieser hatte ein- bis zweimal wöchentlich eine heilige Messe für die Verstorbenen zu lesen. Dagegen versprach er für sich und seine Nachfolger, an hohen Feiertagen in der Kapelle keine heilige Messe zu halten, um nicht der Pfarrkirche Abbruch zu tun. Das Patronat stand dem Rat der Stadt zu.

Beim Koniger Georgshospital machte 1385 der Koniger Bürger Martin Ditlef eine Stiftung von 100 Mk. preußisch für eine Vikarie unter Bestätigung des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein. Der Vikar erhielt außer freier Wohnung neben der Kapelle pro Jahr 10 Mk. Dafür mußte er täglich eine stille heilige Messe halten, den Kranken die Bezehr reichen und die Verstorbenen zu Grabe geleiten. Damit dem dortigen Pfarrer durch diese Stiftung kein Abbruch geschehe, durfte ohne seine Bewilligung täglich nie mehr als eine stille heilige Messe gelesen werden, durfte kein neues Fest angeordnet, durfte keine gesungene heilige Messe gehalten werden. Nur am Tage des hl. Georg sollte der Pfarrer selbst eine heilige Messe singen. Was an diesem Tage an Opfergeld auf den Altar gelegt würde, sollte zur Hälfte ihm, zur Hälfte dem Vikar zufallen. Als Entschädigung erhielt der Pfarrer jährlich eine Mark preußisch. Die Vikarie besetzte der Rat der Stadt. Erster Vikar war Johann Ditrichswald. Am Georgshospital zu Köffel war eine Kapelle. Um Kapelle und Hospital lag der Kirchhof. 1426 stiftete daselbst der Priester Georg Emike von Köffel zu Ehren Gottes, der seligsten Jungfrau und des hl. Georg eine Vikarie mit 12 Mk. Einkommen. Der Vikar hatte wöchentlich zwei heilige Messen zu halten, in der Pfarrkirche auszuhelfen, sowie an Prozessionen und Vespere teilzunehmen. Das Präsentationsrecht fiel nach dem Tode des Stifters dem Bürgermeister

und dem Rat der Stadt in Gemeinschaft mit dem Ältesten der Schützenbruderschaft zu. Die Stiftung wurde noch in demselben Jahre vom Bischof Franziskus von Ermland bestätigt. Auch zum Tolkemiter Georgshospital gehörte eine eigene Kapelle und ein Kirchhof. Über die Gründungszeit der dortigen Vikarie verlautet nichts Bestimmtes, wohl aber sind zwei Verleihungen dieser Stelle bekannt. 1482 präsentierte Nikolaus von Baysen den Tolkemiter Pfarrer Nikolaus Koler für die Vikarie und 1484 Barbara von Baysen den Subdiakon Nikolaus Liebenau. Der Vikar bekam jährlich 6 Mk. und das Nutzungsrecht von zwei Apfelbäumen und zwei Gemüsebeeten im Hospitalgarten. Dafür hatte er am Freitag jeder Woche eine stille heilige Messe, am Feste des hl. Georg, am Oster- und Pfingstdienstag je ein Amt mit Predigt zu halten. Im Jahre 1404 wurde der Gottesdienst zum Heiligen Geist und zu St. Georg in Graudenz geregelt. Der Vikar wurde von der Stadt angestellt und konnte vom Rate der Stadt entlassen werden, falls er sich schlecht führte. In der Kirche war er dem Pfarrer unterworfen. Die heilige Messe in St. Georg sollte nach der in der Kirche zum Heiligen Geist gehalten werden. Zwar wird beim Georgshospital zu Kulm<sup>1</sup> und bei dem zu Wormditt je eine Kapelle erwähnt, aber von der Stiftung der dortigen Vikarien, deren es ganz gewiß gegeben hat, findet sich nirgends urkundliches Material.

Die angeführten Tatsachen zeigen ganz deutlich, welch hohen Wert der deutsche Ritterorden auf die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Kranken legte. Man wollte den Leidenden in den schwersten Stunden des Lebens den Trost der Religion nicht versagen. Der Orden hatte in seinen Priesterbrüdern genug Geistliche, welche die seelsorglichen Funktionen vornehmen konnten, selbst die in den Firmarien und Hospitälern als Patienten erwähnten Geistlichen dürften sich, soweit eben ihre Kräfte reichten, der seelsorglichen Tätigkeit gewidmet haben. Den Priesterbrüdern waren die Pfaffenbrüder, d. h. jene, welche die Priesterweihe nicht empfangen hatten, als Küster, Ministranten usw. beim Gottesdienst behilflich. Dem Beispiel des Ordens folgten die Städte mit der Gründung von Vikarien in ihren Hospitälern. Die angeführten Beispiele

<sup>1</sup> Schulz, Kulm S. 168.  
Kint, Christl. Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen.

weisen vornehmlich auf das 14. Jahrhundert als auf jene Zeit, in welcher die meisten Gründungen von Vikarien an den Hospitälern erfolgten.

Zu den amtlichen Verpflichtungen der Vikare gehörte das Lesen der heiligen Messe. In einzelnen Fällen hatten sie auch gesungene heilige Messen zu halten und auch zu predigen. Bestimmte Einschränkungen in betreff des Gottesdienstes waren ihnen mit Rücksicht auf den Gottesdienst in der Pfarrkirche gemacht. Zu ihren weiteren Pflichten gehörte das Spenden der heiligen Sakramente an die Insassen des Hospitals und besonders das Versehen der Kranken mit den Sterbesakramenten. Gerade hierin verfuhr man äußerst gewissenhaft, gebot doch auch die Landesordnung des Hochmeisters Ulrich von Jungingen aus dem Jahre 1408, daß man die zum Tode Verurteilten vor der Hinrichtung solle beichten lassen, wenn sie dieses beehrten<sup>1</sup>. Ferner hatten die Hospitalsgeistlichen die im Hospital Verstorbenen auf dem Hospitalskirchhof zu bestatten. Bielsach waren die Hospitalsgeistlichen von dem Pfarrer des Ortes abhängig. In manchen Fällen hatten sie diese Abhängigkeit dadurch zu zeigen, daß sie verpflichtet waren, zu bestimmten Zeiten in der Pfarrkirche Aushilfe zu leisten oder an bestimmten Amtshandlungen teilzunehmen. Vor allem aber war ihnen strengstens untersagt, in die Rechte des Pfarrers einzugreifen.

Das Jahreseinkommen der Vikare war gewöhnlich neben freier Wohnung 10 Mk. Abweichungen nach unten und nach oben liefern die angeführten Beispiele. Meistens werden sich die Vikare den Zins wohl selbst haben eintreiben müssen, wie es bei einzelnen Stellen urkundlich nachweisbar ist. Dem Marienburger Vikar zahlte der dortige Ordensschäffer das Gehalt aus.

Außer den angeführten Hospitälern hat es natürlich noch viele andere gegeben, die gleichfalls Vikarien hatten. Wo dieses jedoch nicht der Fall war, lag der Seelsorgsgeistlichkeit, speziell dem zuständigen Pfarrer ob, für die religiösen Bedürfnisse der Hospitalinsassen zu sorgen. In einzelnen Fällen wurde es so gemacht, daß der Pfarrer oder ein Vikar eine oder zwei heilige Messen in der Woche im Hospital hielten. Ein Beispiel hierfür liefern uns die Saalfelder Verhältnisse.

<sup>1</sup> Akten der Ständetage I, 116 f.

#### h) Die Sorge für die Aussätzigen.

Zwar finden wir den Aussatz schon in alter Zeit, aber zu keiner Zeit war er so verbreitet, zu keiner Zeit bedeutete er eine derartige unmittelbare Gefahr für die Völker Europas, als gerade zur Zeit des Mittelalters. Die Ursachen für die gewaltige Ausbreitung dieser Krankheit lagen in den Kreuzzügen und in den damit verbundenen Wanderungen einzelner Personen und ganzer Scharen. Diese Wanderungen führten zur Unsicherheit des Besitzes, zu schlechter Bodenkultur, zogen Mißwachs, Teuerung, Hungersnot und unzureichende Ernährungsweise nach sich. Dadurch, wie auch durch die mangelhafte Kleidung, durch Unreinlichkeit der einzelnen Person — man hatte keine Taschentücher, manche küßten die Geschwüre der Aussätzigen —, durch die öffentliche Unreinlichkeit in den Badestuben, durch schlecht ventilierte Wohnungen und durch die vielen Kriege wurde der Boden für die schlimme Krankheit vorbereitet<sup>1</sup>. Als Anzeichen des Aussatzes galten Hautentfärbungen, Flecken, Grinde usw. Er trat in zwei Formen auf, als der gewöhnliche und als der knotige oder knollige. Beide konnten einen akuten oder chronischen Verlauf nehmen. Dem ausbrechenden Ubel ging gewöhnlich voraus Mattigkeit, Verstimmtheit, stierer Blick, Verdauungsstörungen, Fieber, allgemeine Rötung, Schwellung der Haut und reißende Schmerzen, besonders in den Gliedern. Trat nach diesen Symptomen nicht Genesung, Stillstand oder Tod ein, dann schritt der Krankheitsprozeß weiter. Mißbildete Nase, unförmige Ohren, entzündete und umgestülpte Schleimhaut der Augen, eine stellenweise mit dünnem, wolligem Haare abwechselnde Glaze, schmierige Zähne, falls sie nicht gar ausfielen, übelriechender Atem, Speichelfluß, langsamer, schleppender Gang, Melancholie, Zornmütigkeit und etwas gesteigerte Sinnlichkeit waren die hauptsächlichsten Merkmale des weiteren Verlaufs. Nach einem halben bis zwei Jahren oder später brachen die erweichten Knoten auf, fiel die Nase ein, wurden die Gelenkteile und andere Körperteile zersprengt. So bot der Aussätzige ein Bild des Jammers und des Mitleids.

Der Aussatz war derart verbreitet, daß nach Matthäus Paris die Zahl der Aussatzhospitäler während des 11. und 12. Jahr-

<sup>1</sup> Nach Baas, Grundriß der Geschichte der Medizin S. 249 ff.

hundert<sup>s</sup> in der ganzen Christenheit über 19 000<sup>1</sup>, nach anderer Aufzählung dagegen über 22 000 betrug<sup>2</sup>. Im 16. Jahrhundert erlosch der Aussatz. Er hatte sich am längsten in Norddeutschland gehalten.

In Preußen ist der Aussatz natürlich viel später aufgetreten als in den übrigen Gebieten der Christenheit, weil dieses Land ja erst im 13. Jahrhundert in nähere Berührung mit dem Abendlande kam. Durch die Ordensherren, durch die Eingewanderten wurde der Aussatz verbreitet. Die erste Kunde vom Aussatz erhalten wir in einem Elbinger Zinsbuch aus der Zeit von 1292 bis 1299. Jenes Zinsbuch der Altstadt Elbing erwähnt eine Zinszahlung an das dortige Georgshospital. Da in dieser Zeit ein Georgshospital als bestehend angegeben wird, liegt seine Begründung schon um Jahre zurück, hat die Einschleppung der Krankheit wohl gleich in den ersten Jahren nach der Ankunft des Ordens stattgefunden.

Wegen der Ansteckungsgefahr entfernte man die Aussätzigen aus der menschlichen Gesellschaft. Nach Lallemand verbrannte man anfangs die Stätten, an denen sich Aussätzige aufgehalten hatten, samt den Insassen und ihrer Habe<sup>3</sup>. Später sonderte man die Aussätzigen ab. Sie lebten da entweder als Sondersieche einzeln in Hütten auf dem Felde und hießen dann Feldsieche, oder sie lebten mit andern Aussätzigen gemeinsam in Hospitälern. Die Hospitäler waren allerdings meistens klein, hatten nach dem Vorbilde des Apostelkreises oft 12 oder 13 Insassen, wiewohl auch Hospitäler mit einer größeren Zahl Kranker vorkamen. Scharen von Aussätzigen trieben sich freilich auch ohne Wohnsitz bettelnd im Lande umher und vermehrten die Ansteckungsgefahr.

War jemand als aussatzkrank verdächtig, dann konnten die Nachbarn eine Untersuchung beantragen. Stellte sich diese als vergeblich heraus, dann mußten die Anzeiger die Kosten tragen. Die Untersuchung nahm der Arzt oder Aussatzkranke aus dem Hospital selbst vor. Natürlich konnte diese Untersuchung, entsprechend dem damaligen Stande der Medizin, nur eine äußerst oberflächliche sein. Man urteilte nach gewissen Anzeichen, besonders nach der Beschaffenheit des Blutes, weshalb man den zu Untersuchenden

<sup>1</sup> Buß, Die Orden der barmherzigen Schwestern S. 305.

<sup>2</sup> Münsterberg, Gedanken zur Geschichte und Theorie des Armenwesens S. 168.

<sup>3</sup> Ebd. S. 168.

zu Ader ließ. Vielfach zog man auch, um jeden Betrug, aber auch um jedes ungerechte Urteil — denn es handelte sich in solchen Fällen um vollständigen Ausschluß aus der menschlichen Gesellschaft — zu vermeiden, ehrbare Leute als Zeugen zu. Die Folgen eines bejahenden Urteilspruches waren für den Betreffenden unermesslich, es war seine bei lebendigem Leibe erfolgte Todeserklärung. Von diesem Augenblicke an galt er bürgerlich für tot. Er mußte mit seinen Angehörigen eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung machen. Im Jahre 1419 setzte sich Frau Dorothea Dreizehnstot aus Thorn mit ihrem Manne Nikolaus, der wegen Aussatzes in das Siechenhaus ziehen mußte, vermögensrechtlich auseinander<sup>1</sup>.

Unendlich schwer war der Augenblick für den Aussätzigen, in dem er sich von Weib und Kind, von Vater und Mutter losreißen, in dem er sich von Hab und Gut, von dem bürgerlichen und kirchlichen Leben seiner Heimat für immer trennen mußte. In feinführender Weise hatte die Kirche diesen Augenblick zu einem gottesdienstlichen Akte ausgestaltet. Der Priester teilte dem Unglücklichen seinen Zustand mit, führte ihn an einem festgesetzten Tage unter Teilnahme der Gemeinde zur Kirche, hielt hier die heilige Messe, überreichte dem Kranken die für ihn bestimmten Geräte, das Kleid, die Handschuhe, ein Tönnchen zur Aufnahme des Getränkes und einen Brotsack. Nach Schluß der Andacht geleitete man den Aussätzigen zu seinem neuen Aufenthaltsort. Um ihn wenigstens über die erste Zeit seiner Ausschließung hinwegzutrusten und ihm in den nächsten dreißig Stunden beizustehen, damit er sich nicht an Leib und Seele Schaden zufügte, blieben einige seiner Anverwandten oder Kirchendiener in der Nähe. Der Aussätzige war nunmehr für seine Angehörigen begraben, seine Erbschaften fielen den Erben zu. Er durfte nur noch mit seinen Schicksalsgenossen verkehren. Durch eine besondere Tracht war er schon von weitem kenntlich, durch eine Klapper mußte er bei jeder Annäherung der Menschen ein Zeichen geben. Alle öffentlichen Orte, wo sich Menschen versammelten, waren ihm verboten. Wollte er etwas kaufen, so mußte er das Gewünschte mit einem langen Stock bezeichnen.

Hatten kleine Ortschaften keine Leprosenhäuser, dann brachte man die Aussätzigen in Hütten auf dem Felde unter. Das war

<sup>1</sup> Bender, Geschichte des städtischen Krankenhauses und der öffentlichen Krankenanstalten in Thorn S. 37.

aber nur ein Notbehelf. Die Städte hatten alle Leprosenhospitäler. Diese waren in andern Gegenden dem hl. Georg, Nikolaus, Lazarus oder Job geweiht. Im Ordenslande hießen sie durchschnittlich Georgshospitäler, welcher Name dann am Anfange des 15. Jahrhunderts wohl auch in einzelnen Fällen in die Bezeichnung „Heilig-Leichnamshospitäler“ überging.

Ich führe jetzt die Georgshospitäler jener Städte an, in denen ich sie urkundlich nachzuweisen in der Lage bin. In Allenburg gab es eine Georgskapelle, deren Existenz auf das Vorhandensein eines Georgshospitals schließen läßt. In Allenstein wird 1404 ein Georgshospital urkundlich erwähnt. Berent hatte sein Georgshospital, ebenso Braunsberg. Bei diesem kauften die drei Vormünder der Frau Gysen und ihrer Tochter im Jahre 1378 für 50 Mk. zwei Pfründen, ihm schenkte der Hochmeister im Jahre 1402 zweimal je 2 Skot und im Jahre 1408 3 Sch., ihm erlaubte der städtische Rat 1405, auf der Neustadt mit dem St. Georgskorbe Gaben einzusammeln, ihm wurden in den Jahren 1416, 1432 und 1498 die schon oben erwähnten Schenkungen gemacht. Eine Aufnahme aus dem Jahre 1467 findet sich verzeichnet. 1521 wird das Hospital samt seiner Kapelle beim Überfall des Hochmeisters Albrecht erwähnt. Ferner wird dieselbe in Urkunden von 1410 und 1420 genannt. Beim Georgshospital in Bartenstein wurde 1361 eine Vikarie gestiftet. Zu Christburg gab es bereits 1290 ein Georgshospital, und in der Zeit vor 1451 wird seiner noch gedacht. Danzig hatte zwei Aussäzigenhäuser, eines auf der Altstadt, Georgshospital genannt, und eines auf der Jungstadt, das heilige Leichnamshospital. Beiden spendete der Hochmeister nach dem Treßlerbuche Gaben. Dem Georgshospital zu Dirschau gab der Hochmeister im Jahre 1400 4 Skot, im Jahre 1404 3 Sch. und 1409 2 Sol.

Das Elbinger Georgshospital lag vor der St. Georgspforte. Es bestand schon in der Zeit von 1292 bis 1299. Im Jahre 1334 wurde eine Aussäzige in den Konvent der übrigen Aussäzigen aufgenommen. 1386 nahm der Rat einen Pfründner um 4 Mk. auf. Weitere Aufnahmen von Pfründnern sind dann noch für die folgenden Jahre verzeichnet. Daß 1339 schon ein Vikar am Georgshospital war, ist bereits bei anderer Gelegenheit mitgeteilt worden. Seit 1400 bürgerte sich allmählich der Name

Heilig-Leichnamshospital ein. Das Georgshospital auf der Neustadt Elbing kommt zuerst in dem Jahre 1357 in einem neustädtischen Zinsbuche vor.

Selbst zu Einsiedel, einem Hof bei Heiligenbeil, gab es ein Georgshospital. 1402 schenkte der Hochmeister demselben 4 Skot. Das Georgshospital zu Frauenburg wird zuerst im Jahre 1379 bei Gelegenheit der Stiftung einer Vikarie daselbst urkundlich erwähnt. Zuwendungen an das Hospital aus dem folgenden Jahrhundert sind schon früher bei anderer Gelegenheit mitgeteilt worden. Vom Guttstädter Georgshospital berichtet Matern, daß es wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert zerstört worden ist. Das Pr.-Friedländer Georgshospital bedachte der Hochmeister bei seiner Durchreise im Jahre 1406 mit 2 Skot. Die Georgskapelle zu Gollub wird 1414 erwähnt.

Die erste Erwähnung eines Siechenhauses neben der Georgskapelle zu Graudenz findet sich in dem Jahre 1396, die weiteren in den Jahren 1401, 1402 und 1404. Nachrichten über das Georgshospital zu Pr.-Holland stammen aus den Jahren 1408 und 1409, über das zu Ilgenburg aus dem Jahre 1404. Zu dem Georgshospital in Königsberg schenkte der Hochmeister Werner von Orseln zufolge der Stiftungsurkunde vom 13. September 1329 der Altstadt Königsberg den Platz St. Georg, um dort ein Spital für die in Samland befindlichen Aussäzigen zu errichten. Aus den weiteren Schicksalen dieses Hospitals ist bekannt, daß dort im Jahre 1333 eine ewige Lampe gestiftet, im Jahre 1336 eine Vikarie errichtet wurde, daß es 1408 vom Hochmeister mit 2 Skot beschenkt und 1455 bei einem Ausfall der Kneiphöfer niedergebrannt wurde.

Vom Heilsberger Georgshospital sind keine Daten bekannt. Im Reiterkriege 1521 wurde es derart mitgenommen, daß es außerstande war, noch weitere Pfründner aufzunehmen.

Das Koniger Georgshospital wird bei Gelegenheit der Stiftung der Vikarie daselbst im Jahre 1385 erwähnt, 1399 vom Hochmeister mit 2 Skot und 1409 mit 3 Sol. beschenkt. Die Witwe Adelheid gedachte in ihrem schon mehrfach angeführten Testament vom Jahre 1311 der Leprosen in Kulm. Demnach bestand dort schon ein Hospital für dieselben. Im Jahre 1390 findet sich dann noch der Ausdruck pauperes leprosi in domo s. Georgii

extra muros Colmen degentes<sup>1</sup>. Die Gründungszeit des Georgshospitals zu Kulmsee<sup>2</sup> ist nicht bekannt. Im Jahre 1348 genügte jedoch sein Einkommen nicht für die Ausfähigen und ihre Pfleger, daher überwies der Bischof Otto das Hospital dem Domkapitel. Später geriet das Hospital in Verfall. Auf ein Georgshospital in Kauernik deutet die Bemerkung in den Visitationsberichten des Kulmer Bischofs Andreas Olszowski aus den Jahren 1667—1672<sup>3</sup>.

Das Georgshospital zu Kreuzburg wird als bestehend angeführt im Jahre 1402, das zu Labiau im Jahre 1408, das zu Lauenburg, Leske und Lautenburg im Jahre 1409, das zu Mewe<sup>4</sup> 1408. Das von Dr. Ruppener 1508 vor den Mauern Löbaus gestiftete Hospital war gleichfalls ein Georgshospital. Die erste urkundliche Nachricht über das Georgshospital zu Mehlsack stammt aus dem Jahre 1359 gelegentlich der früher angeführten Messstiftung. Das Hospital s. Georgii zu Marienburg findet Erwähnung im Jahre 1365 und bei gelegentlichen Zuwendungen in den Jahren 1402 und 1406. Das zu Marienwerder wird zuerst 1403 genannt, als ihm der Hochmeister eine kleine Schenkung machte, sodann im Jahre 1529 in einem Testamente. Vom Georgshospital zu Neumark wissen wir nur, daß es existiert hat<sup>5</sup>. Das Vorhandensein von Georgshospitälern in Neidenburg und Neuteich wird uns aus den Jahren 1409 resp. 1408 und 1409 verbürgt, das zu Puzig 1390. Um 1378 bestand schon die Rastemberger Georgskapelle; 1409 wurde St. Georg daselbst vom Hochmeister mit 2 Sol. beschenkt. Zu Rehden werden Ausfähige (leprosi) schon 1285 erwähnt. 1286 erfolgte die Dotation der dortigen St. Georgskapelle. 1408 beschenkte der Hochmeister St. Georg mit 2 Sch.

<sup>1</sup> Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 151, Anmerkung.

<sup>2</sup> Maercker, Geschichte der ländlichen Ortschaften S. 150. Capla bemerkt in Vis. Ep. Culm. Andrea Olszowski S. 39 in Anmerkung: „sed quia proventus ad sustentandos duos et eorum provisores non sufficiebat Otto eppus. conferebat eam anno 1348 capitulo suo cum omnibus redditibus uno manso sibi reservato.“ Daher mußte das Kapitel dort einen Vikar anstellen.

<sup>3</sup> Fontes VI—X, 461: „Hospitale ultra portam Neoforiensem situm ab antiquo communitas oppidi aedificavit.“

<sup>4</sup> Fontes I—III, 425: „Hospitale s. Georgii ante portam civitatis.“

<sup>5</sup> Fontes VI—X, 453: „Hospitale ad ecclesiam s. Georgii ligneam.“

Vor 1426 haben wir kein urkundliches Material über St. Georg zu Köffel. In diesem Jahre wurde eine Vikarie gestiftet. Im Jahre 1348 wurde bei St. Georg in Saalfeld eine Kapelle errichtet. 1469 wird St. Georg zu Schippenbeil erwähnt. 1408 wird St. Georg zu Schöneck zum ersten Male genannt und 1409 zu Pr.-Stargard, 1404 zu Strassburg und 1403 zu Tapiau.

Das Georgshospital zu Thorn kommt zuerst in dem Testament der Witwe Adelheid 1311 vor. In den Jahren von 1318 an kommen in den ältesten Zinsregistern der Altstadt Thorn Grundstücke vor, die „bei den Ausfähigen“ liegen. 1350 wurde daselbst eine Vikarie errichtet. In der Zeit von 1390 bis 1410 genoß dieses Hospital einen solchen Ruf, daß der Rat von Kulm und auswärtige Ordensgebietiger Ausfähige besseren Standes dorthin sandten und den Rat von Thorn baten, die Kranken ihr Leben dort verbringen zu lassen<sup>1</sup>. So bat um 1400 der Rat von Kulm den von Thorn, den Kulmer Patrizier Konrad Halle in das dortige Georgshospital aufzunehmen. Um 1402—1410 bat derselbe Rat den von Thorn, den ausfähigen Sohn des Kulmer Bürgers und Rechtsanwalts Gluchow (Glauchau) in das gleiche Hospital aufzunehmen; im Jahre 1405 bat er wieder um Aufnahme eines Ausfähigen. Eine gleiche Bitte stellte der Komtur von Elbing an den Thorner Rat wegen des franken aus Schönsee gebürtigen Vikars Matthias Megerlein.

Die erste Urkunde über Tolkemits Georgshospital stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Jahre 1482 und 1484 brachten Präsentationen auf die vakante Vikarie. Wormditts Georgshospital begegnet uns urkundlich zuerst 1384. 1520 brannte es bei einer Belagerung der Stadt ab.

Betreffs der schon gelegentlich angedeuteten Lage der Georgshospitäler wäre nur kurz zu bemerken, daß sie im Gegensatz zu allen sonstigen städtischen oder Ordenshospitälern, die teils vor, teils in der Stadt selbst lagen, wegen der Ansteckungsgefahr regelmäßig vor den Toren der Stadt lagen. Durch Bauart und Dotation unterschieden sie sich keineswegs von den übrigen Hospitälern. Auch die innere Ausstattung war so primitiv wie bei den andern. Freilich gab es auch unter den Georgshospitälern solche, die gut dotiert und gut ausgestattet waren. So ein Hospital war das zu Thorn.

<sup>1</sup> Bender, Geschichte des städtischen Krankenhauses und der öffentlichen Krankenanstalten in Thorn S. 7, 35 ff.

Darauf deuten die eben angeführten Gesuche um Aufnahme vornehmer Aussätziger. Wenngleich der Aussatz im Ordenslande bis zum 16. Jahrhundert angedauert hat, so sind doch schon vorher manche dieser Hospitäler dem eigentlichen Zwecke mehr oder weniger untreu geworden und haben sich der Aufnahme von Pfründnern zugewandt.

Bei der Aufnahme in das Georgshospital entschied der Patron. Patron war aber in allen Fällen die Stadt. Sie hatte in erster Linie ein Interesse daran, die Kranken aus ihrer Mitte zu entfernen, um sich selbst gegen ein weiteres Umsichgreifen des Aussatzes zu schützen. Reiche zahlten Einkaufsgeld, Arme wurden gratis aufgenommen.

Georgshäuser haben wir uns nicht als Heilanstalten zu denken, sondern als Detentionsanstalten. Von einer ärztlichen Behandlung war hier noch weniger die Rede als in den andern Hospitälern. Schweinefleisch und alte Heringe galten als schädlich, doch sollte es gut sein, sich in dem Salzwasser, in dem die Heringe gelegen hatten, zu waschen. Durch Bäder und Einreibungen suchte man die Krankheit und ihre Schmerzen zu mildern.

Das innere Leben in den Georgshospitälern gestaltete sich natürlich vollständig abgeschlossen von der Außenwelt, lagen doch sogar die Kapelle und der Kirchhof innerhalb der das Hospital umgebenden Mauer. Das Georgshospital war eben eine Welt für sich. Nur an bestimmten Tagen war es den Inwohnern erlaubt, in die Stadt zu gehen oder durch Sammler für sich in der Stadt Gaben zu erbitten. Eine derartige Erlaubnis gaben z. B. Braunschweig, Elbing und gewiß alle andern Städte. Das Leben der Aussätzigen glich dem der Klosterleute. Klösterliche Einrichtung samt Zucht und Ordnung waltete in dem Hause. Die Aussätzigen hießen sogar Brüder und Schwestern. Manche Häuser hatten eine doppelte Bruder- und Schwesterschaft, eine von Gesunden und eine von Kranken. Beim Georgshospital zu Kulmsee fanden wir Pfleger erwähnt, es waren das gesunde Pfleger, die sich dem Dienste der Kranken widmeten. Das Mittelalter zeigt uns gerade bei Behandlung der Aussätzigen Leute, die mit Mut und Entschlossenheit jede Regung des Widerwillens und Glends niederkämpften, nur um dem Aussätzigen einige Linderung zu verschaffen, um ihm ein Beispiel in der Überwindung zu geben, oder um sich durch Selbstüberwindung einen höheren Lohn im Himmel zu verschaffen. Es waren das Männer und Frauen mit heroischen Tugenden, die wir voll Be-

wunderung und Schrecken anstaunen, aber nicht werden nachahmen können und wollen. Mathilde, die Gemahlin Heinrichs I. von England, wusch und küßte Aussätzigen die Füße. Sibylla von Flandern wusch Aussätzigen die Füße, und als Widerwille sie dabei übermannte, trank sie von dem Wasser, in dem sie ihnen die Füße gewaschen hatte. Wir empfinden hierbei unwillkürlich Ekel und Widerwillen und werden das Verhalten dieser Personen als ungesund und religiös übertrieben bezeichnen müssen. Andererseits aber läßt sich auch nicht verkennen, daß ihre Selbstüberwindung auf die Aussätzigen einen gewaltigen Einfluß nach der guten Seite hin ausgeübt haben muß. Durch diese Beispiele ungeheurer Selbstüberwindung, durch die von der Bruderschaft selbst geübte Zucht und durch geistliche Mittel erreichte man, daß die Gesunden vor der ihnen beständig drohenden Ansteckungsgefahr und die Kranken vor der Gefahr, sittlich zu verkommen, bewahrt wurden. In ihrem abgeschlossenen Hospital führten die Aussätzigen selbst das Regiment, hatten die Gesunderen die Pflicht, den Kranken und Schwachen zu helfen. So hatten sie, die von der Welt ausgeschlossen und bürgerlich tot waren, hier wieder einen Lebensinhalt gefunden. Von der größten Wichtigkeit war es, daß sie hier ein eigenes gottesdienstliches Leben hatten, wodurch sie getröstet und gestärkt wurden. Das Laterankonzil vom Jahre 1179 hatte den Aussätzigen ausdrücklich das Recht zuerkannt, eigene Kirchen und Kirchhöfe zu haben. Obige Aufzählungen dürften zur Genüge gezeigt haben, wie man auch im fernen Preußenlande von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht hat.

Es gab in jenen Jahrhunderten auch einen Orden, der sich ausdrücklich die Pflege der Aussätzigen zur Aufgabe gemacht hatte. Es war das der Orden der Brüder vom Aussätzigenhause des hl. Lazarus zu Jerusalem. Die Lazarusritter haben nirgends eine bedeutende Wirksamkeit entfaltet, in Preußen haben sie aber nicht einmal eine Niederlassung gehabt.

#### i) Zusammenfassendes über die Hospitäler.

Von der mittelalterlichen Krankenpflege schreibt Hirsch: „Ein schönes Denkmal hat sich das Mittelalter im Gebiete der Sanitätspflege in der Begründung von Krankenhäusern gesetzt, welche dem Griechen- und Römertum ganz fremd waren. Anfangs waren dieselben in kleinen Verhältnissen angelegt, größtenteils in Ber-

bindung von Kirchen und Klöstern. Sie nahmen Kranke, Arme und Heimatlose auf. Größere Krankenhäuser im gewöhnlichen Wortverstande kommen erst seit dem 11. Jahrhundert unter dem Einflusse der Kreuzzüge vor. Allerdings ließen die inneren Einrichtungen derselben sowie die Pflege und ärztliche Behandlung viel zu wünschen übrig, so daß sie sich in dieser Beziehung von den mit Luxus ausgestatteten, reinlichen, gut gelüfteten und von gebildeten Ärzten dirigierten Krankenhäusern der Araber in wenig günstiger Weise unterschieden.<sup>1</sup> Abgesehen von dem letzteren Urteil, das in seiner Allgemeinheit unbegründet ist und allein schon durch die Einrichtung des früher beschriebenen Johanniterhospitals in Jerusalem widerlegt wird und durch ähnliche Beispiele aus Deutschland und dann gewiß auch aus den andern christlichen Ländern widerlegt werden kann, enthält das Urteil Hirschs ein hohes Lob für die mittelalterliche Liebestätigkeit. Und daß dieses Urteil zutrifft, hat uns die Lage, Einrichtung und Verwaltung der Hospitäler sowie die darin gewährte Pflege zur Genüge gezeigt. Es bleibt jetzt noch übrig, festzustellen, wo es Hospitäler gegeben hat. Ich kann da sofort das Endresultat vorwegnehmen und behaupten: in allen Städten und zum mindesten in größeren Dörfern.

Auf die erste Behauptung brauche ich weiter nicht einzugehen, das ist allgemein anerkannte Tatsache; für das letztere aber muß ich einige Beispiele anführen.<sup>2</sup> In Grzywna, dem heutigen Brunau, ist eine alte Kirche aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Mit ihr war seit langer Zeit ein Hospital verbunden, das durch milde Stiftungen errichtet war. Zu der Kirche in Kielbasin, die wahrscheinlich im Anfang des 14. Jahrhunderts erbaut ist, gehörte früher ein Hospital, das aber im Schwedenkriege zerstört worden ist. Das Hospital zu Bischöfl.-Papau soll 1375 von den Ordensrittern gegründet und mit der dortigen Kirche verbunden worden sein. Dieses sind allerdings sehr dürftige Nachrichten über die Hospitäler in Dörfern. Zudem läßt sich von den beiden ersten Dörfern noch nicht mit Sicherheit nachweisen, ob ihre Hospitäler denn auch wirklich zur Ordenszeit gegründet worden sind. Aber

<sup>1</sup> Hirsch, über die historische Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege S. 29.

<sup>2</sup> Nach Maercker, Geschichte der ländlichen Ortschaften S. 272, 311, 312, 441.

trotzdem neige ich auf Grund der Ausführungen über die Feldsiechen und in Verbindung mit der erwiesenen Tatsache, daß jene Zeit auf caritativem Gebiete von keiner anderen übertroffen worden ist, zu der gewiß berechtigten Annahme, daß wenigstens alle Kirchdörfer ein Hospital gehabt haben.

Die Städte hatten wenigstens zwei Hospitäler, eines für die Kranken, Altersschwachen und Pilger und das zweite für die Ausfähigen. Größere Städte dagegen hatten meist mehrere Hospitäler. Graudenz hatte drei, Elbing vier: St. Elisabeth, zum Heiligen-Leichnam, zum Heiligen-Geist und zum neuen St. Georg vor der Neustadt, Kulmsee zu St. Georg und bei der St. Jakobskirche. In Thorn<sup>1</sup> gab es Hospitäler bei St. Jakob und St. Katharinen in der Neustadt, bei St. Georg und St. Lorenz in der Vorstadt, das altstädtische Witwenhaus und die Hospitäler zu Peter und Paul und zu St. Magdalenen. Größer war noch die Zahl der Hospitäler in Danzig. Da gab es das Heilig-Geist-Hospital, das Georgshospital, das zu St. Elisabeth, das zu St. Michaelis oder allen Engeln Gottes, das Heilig-Leichnamshospital, das St.-Barbara-Hospital<sup>2</sup> und das zu St. Gertruden. In Königsberg lernten wir neben dem Heilig-Geist-Hospital und St. Georg noch das zu St. Elisabeth und das zu St. Antoni kennen.

Einen kleinen Ausblick auf die Gesamtzahl der Hospitäler im Ordenslande zur Zeit seiner höchsten Blüte dürfen uns die Angaben über die Bevölkerungsdichtigkeit zur Zeit des Hochmeisters Konrad von Jungingen gewähren.<sup>3</sup> Damals gab es in Preußen auf einem Flächeninhalt von 1200 Quadratmeilen 55 ummauerte und stark befestigte Städte, 48 Ordensburgen, 100 ritterliche, zum

<sup>1</sup> Bender, Geschichte des städtischen Krankenhauses S. 5. Das altstädtische Witwenhaus ist nach Töppen (Die älteste Thorer Stadtchronik S. 140) im Jahre 1444 gegründet. Ob die Gründungszeit des Hospitals zu Peter und Paul noch vor 1525, also vielleicht zur polnischen Zeit erfolgt sei, lasse ich dahingestellt sein.

<sup>2</sup> Hirsch, Die Oberpfarrkirche I, 42, 138; Lösch, Beiträge S. 18. In dem Testament des 1483 verstorbenen Bürgermeisters Philipp Bischoff werden die Hospitäler St. Gertrud, St. Elisabeth, zum Heiligen-Geist, St. Barbara, Alle Engel Gottes und Heilig-Leichnam erwähnt (S. 20), in dem Testament der Eheleute Schönemann vom Jahre 1516 die Hospitäler St. Gertrud, St. Barbara, Heilig-Geist, Heilig-Leichnam, Alle Engel Gottes, St. Jakob und Pockenhaus.

<sup>3</sup> Schubert, Kulturhistorische Entwicklung der Provinz Preußen S. 28.

Teil gut befestigte Schlösser, 700 Kirchdörfer, 2000 freie Landhöfe von zwei bis zehn Hufen und 18368 Bauerdörfer mit einer entsprechenden Bevölkerung. Jede Stadt hatte wenigstens zwei bis drei Hospitäler, jedes Kirchdorf doch wenigstens eines und andere Dörfer sicher auch hin und wieder eines, so daß die Gesamtzahl der Hospitäler im Ordensstaate, auf 1000 veranschlagt, eher zu niedrig als zu hoch angegeben ist. Freilich glichen viele davon unsern gegenwärtigen Armenhäusern auf den Dörfern, andere waren aber auch, der damaligen Zeit entsprechend, gut eingerichtet. Ordenshospitäler waren davon 81, denn so viele Ordensspittler gab es damals.

Die Hospitäler waren einfache Fachwerkbauten, lagen möglichst in der Nähe eines Flusses oder eines öffentlichen Weges. Die Dotation bestand zumeist aus Landbesitz, wozu Zinshebungen, Geld und Naturalienschenkungen nebst Ablässen hinzukamen. Die Verwaltung der Ordenshospitäler war durch die Einrichtung des Ober- und Untersplitteramtes zentralisiert, planmäßig und zielbewußt, die Sicherstellung des Hospitalvermögens in den Ordenshospitälern durch diese Beaufsichtigung, verbunden mit den eingehenden Revisionen, garantiert. Die Lage der städtischen Hospitäler war wie überall. Ihnen kann man keine zu große Planmäßigkeit im Handeln nachrühmen. Das Pflegepersonal der Ordenshospitäler bildeten die Halbbrüder und Halbschwester oder weltliches Personal, das der städtischen Hospitäler durchgehends weltliches Personal. Die Pflege in den Ordenshospitälern wurde sorgfältig überwacht und den Kranken nach Bedürfnis des Hauses und ihres Zustandes gegeben. Ansteckende Kranke wurden in besondern Hospitälern oder Abteilungen untergebracht. Für den Gottesdienst sorgten die Priesterbrüder des Ordens oder die Seelsorgsgeistlichen des Ortes, solange kein selbständiger Vikar angestellt war. Die Hospitäler des Deutschen Ordens vereinigen geschickt die Vorzüge der öffentlichen und privaten, der staatlichen und kirchlichen Armenpflege und zeichneten sich dadurch vorteilhaft von den Hospitälern anderer Länder aus.

### 3. Die Sorge für besondere Kranke.

Der Not gehorchend hatte man für die Aussätzigen eigene Aussatzhospitäler vor den Toren der Stadt errichtet. Für eine spezielle Behandlung anderer Kranken, wie der Tauben, Blinden

oder der Irnsinnigen hat man damals wenig oder nichts getan. Das Mittelalter verfuhr mit ihnen auf zweierlei Art. Sofern sie für die Mitmenschen unschädlich waren, und das waren die Lahmen, Krüppel und Blinden ja eigentlich regelmäßig, dann ließ man sie laufen und überließ sie ihrem Schicksal. Wohl erbarmte man sich ihrer und gab ihnen Almosen. Ein reichliches Almosen war es, das der Hochmeister laut Treßlerbuch im Jahre 1408 dem lahmen Wernke aus dem Niederlande gab, nämlich 5 Mk. Den Krüppel Nikolaus, der wahrscheinlich eine Art Vertrauensperson beim Hochmeister war, beschenkte der Hochmeister verhältnismäßig oft.

Sehr nahm man sich der Blinden an. Rühren doch gerade diese, die ein weit tieferes Gemüt haben als andere Bedürftige, unser Herz. So schenkte der Hochmeister 1399 einer armen blinden Frau 4 Skot und im Jahre 1409 einer armen blinden Frau mit ihrer Tochter den gleichen Betrag. Meistens haben sich die Blinden, wie auch noch heute, durch Aussagen von Gedichten oder durch Singen ihren Lebensunterhalt zu verdienen gesucht. Auch der Hochmeister hat diese beschenkt. Er gab am 1. Januar 1409 dem blinden Sprecher Hannus 4 Mk. und am 31. März desselben Jahres 2 Mk. Rührend ist die Anhänglichkeit an den erblindeten Schulmeister Paul in Elbing. In drei Testamenten des Jahres 1488 wurden ihm Legate vermacht. Eigene Anstalten für Blinde gab es wohl in Paris und London, in Preußen jedoch nicht.

In gleicher Weise verfuhr man mit den Wahnsinnigen. Sofern die Irren unschädlich waren, ließ man sie frei umherlaufen. Einem solchen irren Weibe schenkte der Hochmeister im Jahre 1402 8 Skot<sup>1</sup>. Wenn die Angehörigen des Irren vermögend waren, kauften sie für den Kranken eine Pfründe. Dieses tat, wie der ausführlich mitgeteilte Pfründnervertrag zeigt, der Bürgermeister Krüger aus Thorn, als er seinem Sohne bei dem Domkapitel zu Kulmsee eine Pfründe kaufte. Von der Krankheit seines Sohnes heißt es: „gebrechen halber seines haubtes“, was so zu verstehen ist, daß er geistig minderwertig war. Mit auswärtigen Irren verfuhr man streng, man trieb sie einfach aus der Stadt, wie Uthorn mehrere Beispiele aus Altdeutschland anführt.

<sup>1</sup> Treßlerbuch S. 171: „8 scot eyne thorechten wybe gegeben“.

Anders handelte man, wenn die Irren sich als gefährlich erwiesen. Da mußte man natürlich im Interesse der Bürgerschaft eingreifen. Ein radikales Mittel war es dann, die Irren ins Gefängnis, ja in Ketten zu legen. Ein Beispiel dafür haben wir aus dem Jahre 1374. Am Gründonnerstag dieses Jahres stieß der Ordensritter Graf von Nassau den Priester, der den Rittern die heilige Kommunion reichte, vom Altar und trat das Korporale samt dem Sakrament mit den Füßen. Er wurde ins Gefängnis geworfen, wo er denn auch verstorben ist. Seine Taten, wie auch wohl sonst vielfach die der Irren, wurden den Einwirkungen des bösen Geistes zugeschrieben<sup>1</sup>.

In Deutschland wurde es im 14. Jahrhundert schon insoweit besser, als man hier damit begann, eigene Räume für diese Unglücklichen einzurichten und somit den Anfang für die Irrenhäuser zu legen. Als erstes Zeichen hierfür gibt Uhlhorn an, daß sich in Hamburg 1375 eine derartige Einrichtung unter dem Namen „Tollkiste“, „Der Doorhen Kiste“, gefunden habe. Doch das ist nicht das erste Anzeichen für Irrenanstalten. Die erste derartige Einrichtung wurde im Ordenslande Preußen getroffen. 1326 wurde im altstädt. Georgshospital zu Elbing ein Dollhaus eingerichtet<sup>2</sup>. Zur Kommende Schwetz gehörte der „thörigte Hof“. 1426 wird der Ordensbruder Peter Iwenstein als Pfleger zum „thörichten Hofe“ angeführt<sup>3</sup>. Ich halte diesen „thörichten Hof“ gleichfalls für eine Irrenanstalt. Somit müssen wir dem kleinen Ordenslande die Initiative zur Gründung von Irrenanstalten zuschreiben. Besaß es doch schon um 1426 zwei Irrenhäuser, ein städtisches zu Elbing und eins dem Orden gehörend zu Schwetz. Diese Einrichtung von Irrenhäusern ist dem Orden um so höher anzuschlagen, als Irrenhäuser in andern Gegenden Deutschlands viel später gegründet wurden, so 1471 zu Bamberg, 1479 zu Lübeck, um 1500 zu Eßlingen. In Spanien<sup>4</sup> entstand die Irrenanstalt zu Saragossa 1425, die zu Sevilla 1436, zu Toledo 1483.

<sup>1</sup> Töppen, Die älteste Thorner Stadtchronik S. 131: . . . „Dieser wart ins gefengnis geleget, dorin er vil ansechtunge vom bösen geiste erlitten, und als ein vorzweiffelter eines bösen todes im thurm gestorben.“

<sup>2</sup> Töppen, Peter Himmelreichs Elbinger Chronik S. 14.

<sup>3</sup> v. Mülverstedt, Die Beamten und Conventsmitglieder. Marienwerder, Heft 10, S. 1 u. 3.

<sup>4</sup> Baas, Grundriß der Geschichte der Medizin S. 276.

#### 4. Krankheiten und Epidemien.

Große Epidemien verheerten im Mittelalter die christlichen Länder. Die Ursachen der Epidemien habe ich bei Gelegenheit der Beschreibung des Aussages erörtert. Sie lassen sich vor allem auf feuchte Wohnungen und auf das harte Leben zurückführen. Das Lebensalter war ein sehr niedriges, denn gewöhnlich starben die Menschen im Alter von 30 bis 40 Jahren. Die ungeheuren Seuchen rafften die Menschen dahin und entvölkerten ganze Dörfer und Städte. Das Ordensland machte von all dem keine Ausnahme. Schon 1237 durchwühlte die Pest die junge Frucht der Ordensritter. Vor allem waren es Neubekehrte, die ihr erlagen. Nach den Angaben des Kaspar Schütz aus den Jahren 1313 herrschte im Ordenslande in dieser Zeit eine furchtbare Pest. Die von ihm mitgeteilten Angaben sind so entsetzlicher Art, daß sie kaum Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen können<sup>1</sup>. Von 1348 ab, hauptsächlich aber 1350, durchraute der „schwarze Tod“ auch Preußen und raffte in einem Jahre in Danzig über 13000, in Thorn über 4000, in Elbing gegen 6000, in Königsberg gegen 8000 Bürger und 117 Ordensbrüder dahin<sup>2</sup>, im ganzen über 50000 Menschen. Die Pest hielt dann noch bis zum Jahre 1353 an. Durch den schwarzen Tod sind in Europa 25 Millionen, im Orient 23 und in China 13 Millionen dahingerafft worden, kurz der vierte Teil der Menschheit ist dieser Epidemie erlegen. 1360—1361 war die Pest wieder im Lande. Zu Marienburg erkrankten 3000 Einwohner, von denen der Arzt Vormienes nur 500 durchbrachte<sup>3</sup>. In Elbing sollen sogar 13000 Menschen gestorben sein. Die Jahre 1372—1375 brachten wiederum dem Lande die Pest<sup>4</sup>. 1384—1385 herrschte eine pestartige Seuche.

<sup>1</sup> Kaspar Schütz, Warhafte und eigentliche Beschreibung der Lande Preußen, Bl. 57 u. 117 nach Sahm, Geschichte der Pest S. 3. Darnach sollen die Leute sogar ihre Kinder im Bade erstickt und deren Leichname nachher aufgeessen haben, wie denn auch Kinder ihre Eltern getötet und gegessen haben sollen. Selbst Leichen soll man ausgegraben und gegessen haben.

<sup>2</sup> Voigt, Geschichte Preußens V, 82.

<sup>3</sup> Lucas, Geschichtliche Nachrichten S. 325.

<sup>4</sup> Töppen, Die älteste Thorner Stadtchronik S. 123, a. 1373: „Das jar war groß sterben zu Thorn“ (S. 131); „In dem jar (1373) war ein grosse pestilenz in Preussen, und sonderlichen im Colmischen lande“. S. 134.

Rint, Christl. Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen.

Die Pest des Jahres 1398 raffte 80 Ordensbrüder dahin. Im Jahre 1404 herrschte eine seuchenartige Krankheit, Tanewezel genannt, von der sich aber die meisten Kranken erholten. Dafür starben aber ein Jahr darauf viele Kinder, Jungfrauen und Greise an der Pest. An der Pest des Jahres 1416 starben auch der Bischof Arnold von Kulm, der Bischof Johannes von Samland, der Großkomtur Friedrich von Zollern, der Ordensstreifer Otto von Eilenburg und 86 Ordensbrüder. Nach Schütz sollen in der Pest vom Jahre 1427 183 Ordensritter, 3 Bischöfe, 560 Domherren und Priester, über 38000 Bürger und Bauern, über 25000 Knechte und Mägde, an 18000 Kinder, im ganzen 81743 Menschen gestorben sein. In den Jahren 1450 und 1454 wurde Danzig von Pestepidemien heimgesucht<sup>1</sup>. Im Sommer des Jahres 1464 war die Pest wiederum im Lande, sie soll in diesem Jahre in Danzig 20000 Menschen dahingerafft haben<sup>2</sup>. In den Jahren 1509 und 1513—1514 war sie wiederum in Danzig. Die Berichte über die einzelnen Epidemien geben so hohe Zahlen an, daß man stark versucht wird, Zweifel in dieselben zu setzen.

Als weitere Epidemien werden aus dem Mittelalter angeführt das heilige Feuer, das aber in Preußen nicht geherrscht zu haben scheint, Skorbut seit 1250, Weichselzopf seit 1287 von Polen her. Influenzaepidemien, Keuchhusten, Skropheln, Friesel und Rheumatismus kamen wahrscheinlich in der letzten Hälfte des Mittelalters vor. Sicht war im 14. und 15. Jahrhundert in den Handbüchern bekannt. Der englische Schweiß trat 1486 zum ersten Male auf. Nach dem Kontinent und damit nach Preußen kam er aber erst im Jahre 1529.

Die wirtschaftlichen Maßnahmen des Ordens zu Zeiten der Hungersnot übergehe ich an dieser Stelle, will aber die Maßregeln erwähnen, welche die Staaten trafen, um sich gegen die Epidemien möglichst zu schützen. Absperrungsmaßregeln und Quarantänen waren von 1348 an bekannt. Im 15. Jahrhundert gab es Sanitätsbehörden, welche die Seuchenhygiene förderten. Diese Behörden ordneten Quarantänen an: jeder Pestfall mußte dem Arzte angezeigt, die Wohnung desinfiziert, die wertlosen Sachen

<sup>1</sup> Petruschy, Die Pestgefahr S. 3.

<sup>2</sup> Acta Borussica II. Bd., 1. Stück, S. 250.

der Pestkranken verbrannt werden<sup>1</sup>. Winrich von Kniprode traf zur Zeit des schwarzen Todes 1352 die Anordnung, daß am Hause eines jeden Pestkranken ein weißes Laken aufgehängt sollte, um die Einwohner zu benachrichtigen und zu warnen. Später wurde bestimmt, daß statt des Lakens ein weißes Kreuz aufgesteckt werden sollte.

Im Jahre 1472 trat die Syphilis auf. Sie führte den Namen morbus gallicus, Franzosenkrankheit. Seuchenartig machte sie sich zuerst in Italien 1494 bei der Belagerung von Neapel bemerkbar. Sie wurde im folgenden Jahre so schnell und so allgemein auch in deutschen Landen verbreitet, daß in manchen Gegenden ganze Ortschaften angesteckt waren. In Deutschland nannte man die Krankheit „Bös-Blatten“, „Lembt der Glieder“. Sie ist auch in unserer Gegend verbreitet gewesen. Im Jahre 1507 erkrankte der Deutschmeister und im Jahre 1521 der Bischof von Ermland an der Franzosenkrankheit<sup>2</sup>. Die Verbreitung der Krankheit erfolgte besonders durch die Badestuben, weil die Bader beim Aderlassen und Schröpfen sowohl der Gesunden wie auch der Kranken die gleichen Messer und Scheren gebrauchten. Um der weiteren Verbreitung der Franzosenkrankheit entgegenzutreten, wurde in der Städteverordnung vom Jahre 1521<sup>3</sup> den Barbierern verboten, Leute mit der Franzosenkrankheit zu behandeln, andernfalls ihnen die Ausübung des Barbierhandwerks untersagt war. Der Bürgermeister und der Rat der Altstadt Königsberg beabsichtigten ein Haus zu beschaffen, wo die Syphilitischen Aufnahme finden sollten.

<sup>1</sup> Hirsch, über die historische Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege S. 33.

<sup>2</sup> Weber, Preußen vor 500 Jahren S. 286.

<sup>3</sup> Akten der Ständetage V, 687.

### III. Die Waisspflege.

Es kam im Mittelalter nicht gerade selten vor, daß arme Eltern ihre kleinen Kinder vor die Türen der Ordenshäuser setzten, damit die Kinder von den Brüdern aufgenommen, getauft und im Hause erzogen würden. Der Papst gab dem Deutschen Ritterorden ausdrücklich die Erlaubnis, solche Findelkinder aufzunehmen und zu taufen<sup>1</sup>. In Preußen hatte der Orden Hoheitsrechte, und damit einen erweiterten Pflichtenkreis gewonnen. Dieser Pflichtenkreis dehnte sich auch natürlich auf die Fürsorge für die der Eltern beraubten Kinder aus. Freilich war die Waisspflege damals erst im Anfangsstadium ihrer Entwicklung.

Staat und Städte haben es als ihre erste Aufgabe angesehen, das Eigentum der Waisen sicherzustellen. Wie sorgsam man dabei zu Werke ging, lehren die verschiedenen Gerichtsverhandlungen über Mündelsachen a. 1393 und 1413 zu Danzig<sup>2</sup>, 1351 und 1365 zu Elbing, 1393 zu Bartenstein und andere mehr. Vor der Wieder-  
verheiratung des verwitweten Teiles mußte zunächst Erbteilung gehalten werden. Ausdrücklich bemerkt das die Stadtwillkür von Marienburg in einem späteren Zusatz. Eine gleiche Verfügung enthält die reformierte Stadtwillkür aus Kulm um 1400. Gleiches besagten die Wettartikel in Elbing am Anfang des 15. Jahrhunderts. Von einer solchen Erbschichtung im Jahre 1332 zu Thorn berichtet Bendor. Das Schöffnenbuch von Kulm berichtet aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts gleichfalls von Erbteilungen<sup>3</sup>. Städtische Ver-

<sup>1</sup> Kleines Privilegienbuch S. 76: „Cum pueros, qui ad januam vestram alendi causa sepius deportantur vel in domo vestra nascuntur, contingat plures sine baptismatis sacramento decedere, presencium vobis auctoritate concedimus, ut liceat vobis pueros qui ad januam domus vetre projiciuntur causa necessitatis sine alicuius prejudicio in pelvi vel alio vase modico baptizare“, enthalten in Voigt, Geschichte Preußens II, 117.

<sup>2</sup> Bertling, Die Wachstafeln der Danziger Stadtbibliothek S. 8f.

<sup>3</sup> Staatsarchiv Danzig, Abt. 322 A, Nr. 8.

ordnungen sorgten dann weiter dafür, daß dieses Geld nicht veruntreut wurde. Eine alte Stadtwillkür Kulms verordnete betreffs des Vermögens der Minderjährigen: „Auch soll kein Mann Macht haben, Gut zu fordern oder aus unserer Stadt zu führen, welches elenden, verwaisten Kindern angefallen ist, er tue denn soviel dazu, daß dem Räte genüge und ihnen all solches Gut nicht entfremdet werde.“ Das Geld der Minorennen wurde sicher angelegt; 1332 wurde das Vermögen zweier Schüler zu Elbing im Betrage von 150 Mk. hypothekarisch untergebracht. Die Stadt Elbing legte sich im 14. Jahrhundert Reservefonds an, wozu ihr vielfach Mündelgelder anvertraut wurden. Für Veruntreuungen der Mündelgelder war der Vormund haftbar. Der Bürger Joseph von Marienburg nahm 1293 den Sohn seines verunglückten Freundes Berthold mit seinem Erbteil von 11 Mk. auf fünf Jahre in Pflege und verpflichtete sich vor dem öffentlichen Gerichte, ihm nach Ablauf dieser Zeit die volle Summe zu überweisen<sup>1</sup>. In einem Falle kam es sogar vor, daß der Vogt von Lauenburg für einen Minorennen, dessen Vater erschlagen war, die gerichtliche Klage einreichte<sup>2</sup>. Im Jahre 1444 traf das heimliche Gericht eine Entscheidung, in die beide Parteien einwilligten. Henning Louwe versprach, nicht nach Elbing oder Preußen zurückzukehren, während der Rat der Stadt Elbing der Ehefrau und den Kindern auf keinerlei Weise ein Leid zufügen, sie aber mit ihrem Gut, wenn sie es so wollten, ihrem Manne und Vater folgen lassen sollte. Nach einer alten Danziger Willkür aus der Zeit zwischen 1385 und 1455 mußte der Rat verschwenderischen Bürgerkindern zwei Vormünder geben, ohne deren Wissen und Willen der Verschwender nicht über sein Eigentum verfügen konnte<sup>3</sup>. So sehr nahm man sich der Waisen an, daß unter der Regierung des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen (1440—1449) die Arbeit für Witwen und Waisen am Sonntag gestattet war, wenn man sie um Gottes willen verrichtete und nicht einmal Speise und Trank zum Lohne annahm.

Die Waisspflege kann Einzelpflege sein oder Pflege in Anstalten. Im Ordenslande war sie wie überall Einzelpflege. Obiges Beispiel aus Marienburg vom Jahre 1293 lehrt das. Noch ge-

<sup>1</sup> Seraphim, Preussisches Urkundenbuch I, 378.

<sup>2</sup> Bertling, Die Wachstafeln der Danziger Stadtbibliothek S. 20.

<sup>3</sup> Günther, Zwei unbekannte altpreussische Willküren S. 23.

nauer ist die Pflege festgesetzt in einem Falle in Elbing vom Jahre 1351. Da empfing Arnold Munczer 19 Mk. Pfennige als Erbteil des Albrecht Bruner, des Sohnes des Johann Bruner. Von diesem Gelde sollte er dem Albrecht so lange Kleider und Kost geben, als es ihnen beiden gefallen würde. Bücher und Schulgeld sollten vom Kapital bezahlt werden. Behielt er den Knaben nicht mehr, dann mußte er ihm sein Vermögen herausgeben. Als Pfand für diesen Vertrag setzte Arnold Munczer sein Erbe. Für gewöhnlich erhielten die Waisenkinder in der Einzelpflege vollständig freie Station und Kleider, mußten aber in dem Hause und auf dem Felde alle ihnen zugewiesenen Arbeiten verrichten.

Eine zweite Art der Waisepflege ist die Anstaltspflege. Dieselbe wurde in den Hospitälern betrieben, welche ausgesetzte Kinder aufnahmen. Das Hospital zum Heiligen-Geist in Ravensburg hatte ein Findel- und Kindshaus. Ähnlich ist es auch im Osten gewesen, wie aus der Erlaubnis des Papstes zu ersehen ist, wonach die Ordenshospitäler ausgesetzte Kinder aufnehmen und taufen durften. Daneben gab es in der übrigen Christenheit besondere Findelhäuser. Das erste wurde im Jahre 787 zu Mailand eingerichtet, dann eins um 1200 zu Gimbet, 1331 zu Nürnberg und im 14. Jahrhundert zu Freiburg. In gleicher Weise fanden auch die Waisenkinder Aufnahme in die Hospitäler.

Das Hospital zu Ohringen hatte gleich bei seiner Gründung im Jahre 1353 die Bestimmung erhalten, Waisenkinder aufzunehmen. Straßburg hatte im Jahre 1402 ein städtisches Waisenhaus<sup>1</sup>. Wenn sich also im 14. Jahrhundert im gesamten Organismus der damaligen christlichen Welt das Bestreben zu einer eingehenden Fürsorge der Waisen in Anstalten Geltung verschaffte, dann konnte eine derartige Idee nicht unbeachtet an dem Ordenslande vorübergehen. Und so war es auch. Am 23. Juni 1382 besprach der Hochmeister Winrich von Kniprode mit seinem Oberspittler Ulrich von Fricke den Plan, eine Ordensanstalt zur Aufnahme und Pflege von Witwen und Waisen zu gründen. Da traf ihn ein Schlaganfall und endete das ruhmreiche Leben dieses hervorragenden Mannes, der mehr als alle übrigen das Gebet bei der Weihe seines Ritterschwertes wahr gemacht hatte, ein Verteidiger

<sup>1</sup> Herzog, Zur Geschichte der Spitalgründungen S. 240.

und Beschützer der Witwen und Waisen zu sein. Darum wurde er denn auch mit dem Ehrentitel „Vater der Witwen und Waisen“ bedacht. Schade, daß der Plan, ein Ordenswaisenhaus zu gründen, nicht zur Ausführung gelangte. Der Mangel, welcher den städtischen Waisenhäusern anhaftete, daß sie nur für die engen Grenzen ihrer Heimat berechnet waren, wäre hier ebenso fortgefallen wie bei den Ordenshospitälern. Es wäre ein Waisenhaus mit allen Vorteilen einer weitausschauenden zentralisierten Leitung und mit dem echt christlichen Einschlag der Individualisierung jener Zeit geworden.

Am Anfange des 16. Jahrhunderts gründete der Bischof Hiob von Dobeneck (1501—1523) in Riesenburg ein Findelhaus, in dem Findlinge und verlassene Kinder aufgenommen, verpflegt und erzogen wurden. Die Aufsicht darüber übertrug er den Heilig-Geist-Brüdern. Um sie zu unterstützen, bat der Bischof den Hochmeister um die Erlaubnis, im Ordensgebiet den Ablass verkündigen, Stationen halten und dabei Almosen einsammeln zu dürfen, was der Hochmeister aber mit Rücksicht auf die Armut der Landbewohner im Jahre 1518 ablehnte<sup>1</sup>. Der ebengenannte Orden vom Heiligen-Geist hatte sich der Findelkinder angenommen und besaß am Anfange des 14. Jahrhunderts 29 Findelhäuser. Wie wir uns das Leben und Treiben in diesen Findelhäusern und damit auch in jenem zu Riesenburg zu denken haben, lehrt das Nürnberger Beispiel. Dort waren zwei Häuser mit einem Lehrer und einer Lehrerin. Die erzogenen Knaben kamen zu einem negotiator oder operarius, d. h. sie kamen in ein Geschäft oder lernten ein Handwerk, die Mädchen erhielten eine Aussteuer, alle aber das Bürgerrecht<sup>2</sup>.

Ob das Kinder- und Waisenhaus zu Pelonken<sup>3</sup> wirklich am Anfange des 14. Jahrhunderts zu Danzig gegründet ist, bleibt noch fraglich. Als selbständiges Waisenhaus habe ich es bis 1525 nirgends erwähnt gefunden, wohl aber könnte es wie die vorhergehenden Ausführungen ohne weiteres ergeben, früher als Teil eines Hospitals, und zwar des Elisabethhospitals bestanden haben.

<sup>1</sup> Cramer, Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien S. 210 und G. L. P., Die Verdienste des pomes. Bischofs Hiob von Dobeneck S. 11.

<sup>2</sup> Roscher, System der Armenpflege S. 153 f.

<sup>3</sup> Verzeichnis der in Danzig bestehenden Stiftungen S. 75.

## IV. Die Frauenfrage.

Wie jede Zeit hatte auch das Mittelalter seine Frauenfrage. Mag es moderne Frauenrechtlerinnen geben, die das leugnen, Tatsache bleibt es trotzdem, daß jede Frauenfrage im Grunde genommen eine Männerfrage ist. Die Frauenfrage findet ihre natürlichste Lösung dadurch, daß die Frau ihrer natürlichen körperlichen und geistigen Veranlagung nach Gattin und Mutter wird. Dann fällt jede weitere Frauenfrage in sich zusammen, dann ist sie eben ohne viel Umschweife gelöst. Erst wo der Frau die Möglichkeit dazu auf irgend eine Weise genommen ist, stellt sich die Frauenfrage mit ihren verschiedenen Problemen ein. Im Mittelalter war die Frauenfrage noch brennender als heutzutage. Der Mangel an Männern war größer. Ein bedeutender Prozentsatz wurde durch die Kreuzzüge und durch die vielen blutigen Kämpfe der großen und kleinen Fürsten dahingerafft, während ein anderer Teil als Priester, Mönche und Ordensritter im Bönibet lebte. Das Mittelalter konnte darum an der brennenden Frauenfrage nicht vorübergehen. Zwei Wege schlug man ein, hier zu helfen, erstens den Weg der Fürsorge und zweitens den Weg der Selbsthilfe.

### 1. Die Fürsorge.

#### a) Die Fürsorge für Jungfrauen und Witwen.

Die Fürsorge in negativer Hinsicht umfaßte das Verbot des Jungfrauenraubes. Schon 1248 veröffentlichte der päpstliche Legat auf einer Provinzialsynode zu Breslau, an welcher der Bischof von Kulm teilnahm, unter andern Statuten auch eins über den Jungfrauenraub. Eine Verordnung des Hochmeisters Konrad von Jungingen aus dem Jahre 1394 betrifft die Entführung von Jung-

frauen<sup>1</sup>. 1. Verlobt sich eine Frau oder Jungfrau ohne Wissen und Willen ihrer Eltern, nächsten Verwandten oder Vormünder, oder läßt sie sich mit ihrer Zustimmung entführen, dann geht sie ihres Gutes verlustig. 2. Wer eine Frau oder Jungfrau gegen ihren Willen entführt, dessen Gut sowie das seiner Helfershelfer soll der Herrschaft verfallen, sie selbst können nichts erben, sie sind aus dem Lande verbannt. Wird aber jemand im Lande ergriffen, dem soll das Haupt abgeschlagen werden. Wer von jemandem angezeigt würde, daß er mit Rat oder Tat mitgeholfen hätte, der muß sich durch einen Reinigungseid mit Eideshelfern von dem Verdacht reinigen. 3. Wer eine Frau oder Jungfrau entführt hat, kann nichts von ihrem Vermögen erben. Ihr Vermögen fällt den nächsten Erben zu. 4. Kommt die gegen ihren Willen entführte Frau noch zu Lebzeiten des Mannes zurück, so erhält sie von ihrem Gut nur so viel, als zu ihrer Nahrung nötig ist, nach dem Tode des Mannes fällt ihr die Hälfte von dem noch vorhandenen Vermögen zu. Hat sie mit dem Entführer Kinder, so sollen diese kein Recht haben auf das Vermögen der Eltern noch auch auf das der Verwandten, sie sollen für immer aus dem Lande verbannt sein. Diese strenge Verordnung scheint aber doch noch nicht ihre volle Wirkung getan zu haben, denn sie wurde 1408 und 1420 von neuem eingeschärft mit dem Zusatz: Und trifft sie jemand im Lande, der kann mit ihnen tun, was er will, d. h. er kann sie ohne Strafe töten.

Diese negativen Maßregeln überflügelt die positive Fürsorge, das Vermögen der Mädchen zu schützen und ihr Erbrecht sicherzustellen. Zunächst war das letztere äußerst schwankend, da manche Höfe nach preußischem, andere nach magdeburgischem, wieder andere nach flämischem Erbrecht vergeben waren, während andererseits in Pomerellen keine allgemein gültige Norm bestand. Zudem richtete sich der Orden vielfach nicht nach den betreffenden Rechtsnormen. In einzelnen Fällen ließ er wohl milde Rücksichten gegen hinterbliebene Erbtöchter, kinderlose Witwen oder entfernte Verwandte walten, wengleich auch andererseits harte Ausschreitungen vorkamen. Darüber beklagten sich die polnischen Ritter speziell auf den Landtagen in Elbing 1440—1441. In letzterem Jahre machte ihnen der Hochmeister folgendes Zugeständnis betreffs des Erbrechts der

<sup>1</sup> Akten der Ständetage I, 69.

Jungfrauen nach dem Aussterben des Mannesstammes: Wenn auf den dem Orden angestorbenen Gütern eine heiratsfähige Jungfrau zurückbleibt, so will ihr der Hochmeister mit dem Räte eines ihrer Verwandten aus seinen treuen Ordensdienern einen Gemahl auswählen, der die Güter bekomme und die Pflicht habe, die andern Töchter zu versorgen. Wenn aber noch keine der Töchter heiratsfähig sei, dann wollte der Hochmeister jemanden aus ihren Verwandten bis zu ihrer Verheiratung als Verwalter bestellen. Wo Brüder vorhanden waren, regelte sich die Sache in der Weise, daß sie die Schwester bis zur Verheiratung im Hause behielten. Die Erben des Gutes Nawocz mußten nach der Auseinandersetzung vom Jahre 1405 ihre Schwester bis zu ihrer Verheiratung bei sich behalten und ihr im Falle der Verheiratung 20 Mk. mitgeben<sup>1</sup>. Das Domkapitel von Ermland verfügte 1408 über eine ihm nach preußischem Rechte zugefallene Besitzung in Komainen mit der Bestimmung, daß je 20 Mk. für die zwei Töchter des ehemaligen Besitzers zur Aussteuer dienen sollten<sup>2</sup>. Die vaterlose Jungfrau wurde im 14. Jahrhundert bereits mit 12 Jahren heiratsfähig. Sie bedurfte nur in Prozessen, besonders über das Erbe, eines Vormundes, der meistens ein naher Verwandter war<sup>3</sup>.

Ähnlich wie in den angeführten Beispielen war überhaupt das Bestreben jener Zeit, die Mädchen durch Verheiratung zu versorgen. Schon im 13. Jahrhundert hatte der Orden sich der verwaissten preußischen Jungfrauen und Witwen in der Weise angenommen, daß er ihnen Männer zuführte. Durch den Krieg von 1244 waren in Kulm fast nur Greise, Knechte, Witwen und Kinder übriggeblieben. Daher sah sich der Bischof Heidenreich veranlaßt, die Frauen zu ermahnen, sich mit ihren Knechten zu verheiraten, damit die Stadt gegen den Feind neue Verteidiger und Bürger gewinne<sup>4</sup>. Der Orden gab seinen Ansiedlern zu dem neuen Unternehmen Unterstützungen und besorgte ihnen öfters gleich eine Frau, wie das Beispiel des Merune aus dem Jahre 1404 zeigt, ein Fall,

<sup>1</sup> v. Buchwald, Die Wachstafeln der Großen Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen S. 45. <sup>2</sup> Cod. Dipl. Warm. III, 444.

<sup>3</sup> Horn, Kulturbilder aus Altpreußen S. 280.

<sup>4</sup> Chron., Oliv. S. 29 nach Voigt, Geschichte Preußens II, 509: „Ex hac caede multae factae fuerunt viduae in Culmen, sed ne civitas destituta viris in manus hostium devolveretur, mulieres servos suos duxerunt in maritos.“

der sich öfters wiederholte<sup>1</sup>. Recht ansehnliche Hochzeitsgeschenke verteilte der Hochmeister, wie das Treßlerbuch uns überliefert hat. 1399 schenkte er dem Algotthen im Dirschauer Gebiete zu seiner Hochzeit 4 Mk., in demselben Jahre gab er dem Raschow im Christburger Gebiet zur Verheiratung seiner Tochter 10 Mk., 1400 dem Silberwäscher Hans 6 Mk., 1407 dem Hans Ryman 8 Mk., 1408 dem Pferdarzt Claumis 2 Mk., während der Großkomtur diesem noch 1 Mk. zugab.

Man tat damals zur Verheiratung armer Mädchen noch mehr als diese gelegentlichen Geschenke besagen, man machte fromme Stiftungen, um armen Mädchen eine passende Heirat zu ermöglichen. Otto Angermünde zu Danzig vermachte 1492 300 Hemden armen Mädchen zu ihrer Verheiratung, die Witwe Elisabeth Baste daselbst zum gleichen Zwecke 100 Mk. Johann von Oppeln<sup>2</sup>, seit 1398 Bischof von Kulm und 1401 zum Bischof von Leslau erwählt, vermachte 40 ungarische Flor. für arme und verwaisste Mädchen der Stadt Oppeln, damit jedes Jahr eine, die sich verheiraten wolle, die Zinsen als Mitgift erhalte. Eine zwar kleine, aber ähnliche Stiftung zur Ausstattung armer Mädchen machte im Jahre 1429 der Pfleger von Bütow, Lukas von Lichtenstein, mit Genehmigung des Hochmeisters Paul von Ruffdorf. Dr. med. Haltenhoff, 1456 zu Thorn geboren und 1507 zu Leipzig gestorben, machte unter anderem ein Stipendium von 20 Flor. Rh. für zwei arme Mädchen aus Thorn als Mitgift bei ihrer Verheiratung<sup>3</sup>. Dr. Kuppener machte 1509 ebenfalls eine Stiftung von 12 Gulden Rh. = 18 preußische Mark zur Mitgift für ein armes Mädchen aus Löbau mit der Verpflichtung, daß die beiden Eheleute für den Stifter und dessen Geschlecht alle Tage drei Vater noster, drei Ave Maria und das Glaubensbekenntnis beten sollten. Auf diese Weise sollte jedes Jahr ein Mädchen ausgestattet werden. Der Rat von Löbau vergab das Geld<sup>4</sup>.

Die gesetzlichen Bestimmungen nahmen sich auch der Witwen an. Die Danziger Willkür aus der Zeit von 1385 bis 1455 be-

<sup>1</sup> Voigt ebd. VI, 388: „Merune einen Jungen saczten wir ezu Nüwenhuse und goben Ime eyn wyf mit hülfte, 4 Mk vor ein halb Jar kost, 3 Mk vor 2 Sweifen, 1 Mk vor 1 Kuh.“

<sup>2</sup> Script. Rer. Pruss. III, 510.

<sup>3</sup> Prätorius, Thorn S. 343.

<sup>4</sup> Woelfy, Urkundenbuch S. 636.

stimmte, daß der Rat der Witwe nach dem Tode des Mannes zwei Vormünder geben sollte, ohne deren Wissen und Willen sie über ihr Gut nicht verfügen dürfte<sup>1</sup>. 1378 erschienen drei Männer vor dem Rat zu Braunsberg in Vormundschaftsfachen der Frau Gysen und ihrer Tochter. Auch gerichtliche Klagen durften die Frauen nur durch ihren Vormund vorbringen lassen, wiewohl hier und da Ausnahmen vorkommen<sup>2</sup>. Die Versorgung der Witwen erfolgte nach den verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen. So wurde, um nur ein Beispiel anzuführen, die Frau des verstorbenen Schulzen von Salau 1401 von den beiden Erben reichlich versorgt. Sie durfte alles, was nicht niets- und nagelfest war, mitnehmen und erhielt noch 30 Mk. Geld. In den Städten blieben die Witwen die Eigentümer ihrer Häuser. Im Jahre 1403 gab es in Elbing 17 ganze und 4 halbe Bürgerhöfe, von denen 4 ganze und 4 halbe Höfe im Besitz von Witwen waren. Natürlich wurden die bedürftigen Witwen bei den Almosen Spenden nicht übergangen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn das Treßlerbuch an vielen Stellen von Gaben an die Witwen berichtet. Diese Gaben waren verhältnismäßig hoch, betrug meistens 2—4 Mk.

Um die Frau vor einer etwaigen Hinterlist des Mannes, aber auch umgekehrt, um ihn vor einem etwaigen Betrüge durch die Frau zu schützen, hatte man schwere Strafen auf die Doppelehe gesetzt. Nach den ältesten Willküren der Neustadt Thorn, ungefähr aus der Zeit von 1300, verlor der Mann, der eine Doppelehe geschlossen hatte, seinen Hals, während die Frau, welche eine Doppelehe eingegangen war, lebendig begraben wurde<sup>3</sup>. Nach der Königsberger Willkür des Jahres 1394 verlor der Mann oder die Frau, welche eine Doppelehe geschlossen hatte, den Hals<sup>4</sup>. Wo allerdings die ehelichen Verhältnisse so zerrüttet waren, daß an ein friedliches Zusammenleben der Ehegatten nicht zu denken war, wurde die kirchliche Trennung vorgenommen, der eine Vermögens-

<sup>1</sup> Günther, Zwei unbekannte altpreussische Willküren S. 23.

<sup>2</sup> Bertling, Die Wachstafeln der Danziger Stadtbibliothek S. 26 f. „Cyn weyp von mirchow dy clait obir andrewis den starost dasz her ir eren man dirslagen hat bey nachtsloffend' dit decz ist h' geladin czu rechte czu drey mol vn gestunt nicht desz ist h' gethon in decz landis acht“ (S. 13).

<sup>3</sup> Bender, Die ältesten Willküren der Neustadt Thorn S. 108.

<sup>4</sup> Faber, Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg S. 188.

auseinanderetzung vor Gericht folgte. Ein Beispiel dafür bietet die im Jahre 1400 erfolgte Ehetrennung des Andreas Korfner aus Bartenstein und dessen Ehefrau Else.

Eine besonders liebevolle Fürsorge wandte man in Altdeutschland den Frauen zu, die in gesegneten Umständen waren. Sie fanden bereitwillige Aufnahme in die Hospitäler. Im Hospital zu Pfullendorf wurden bereits im 13. Jahrhundert arme Wöchnerinnen sechs Wochen unentgeltlich gepflegt. Zwar gibt das von mir benutzte Material hierüber keinen Aufschluß, doch glaube ich auch für das Ordensland vermuten zu dürfen, daß man sich der Wöchnerinnen in liebevoller Fürsorge angenommen hat. Darin bestärkt mich die Gewerksrolle der Tuchmacher in Schippenbeil aus der Zeit von 1390, die besagt, daß die ehrbare Frau aus der Mitgliedschaft während ihrer sechs Wochen alle Tage ihr Bier — gewöhnlich vier Becher pro Tag — erhalten sollte.

#### b) Die Fürsorge für gefallene Mädchen<sup>1</sup>.

Im Ordenslande stieg der Wohlstand im 14. Jahrhundert ganz bedeutend. Dieses verleitete die Frauen zu einem übertriebenen Luxus, dem der Orden durch seine Kleiderverordnungen zu steuern suchte. Ferner mehrten sich zu jener Zeit die umherziehenden Leier- und Harfenmädchen, Gauklerinnen und Tänzerinnen und mit ihnen die Zucht- und Sittenlosigkeit in Altdeutschland. Die gewaltigen Epidemien des 14. Jahrhunderts machten durch den beständigen Anblick des Todes die Menschen gleichgültig gegen das Leben, sie verführten den einen Teil zu den furchtbaren Geißelfahrten, den andern zu wilder Genussucht. Der Reichtum bot die Mittel hierzu. Die Staaten sahen vielfach gleichgültig zu und beförderten dadurch das Übel. Welchen Umfang die Prostitution im Ordenslande erreicht hat, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Aber auch hier war sie verbreitet. Zu Marienburg bestand 1397 ein Bordell. Die Engländer gingen im Jahre 1440 mit losen Weibern, die besser gekleidet waren als die ehrbaren Frauen, in die Kaufmannschaften<sup>2</sup>.

Es fehlte nicht an Maßregeln der kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten, die Prostitution zurückzudrängen. Sofern die Mäd-

<sup>1</sup> Kössler, Die Frauenfrage S. 309 ff.

<sup>2</sup> Akten der Ständetage II, 140.

chen in Bordellen untergebracht waren, mußten sie bestimmte Arbeit verrichten. Dort wurden sie gegen etwaige Ausnutzung durch die Wirte geschützt. Im Ermland durfte nach der Landesordnung vom Jahre 1427 niemand bei 10 Mk. Strafe ein anrüchiges Weib bei sich halten. Auf dem Städtetage zu Marienburg 1425 wurde sogar die Anfrage gestellt, ob ein Handwerksmann, der ein anrüchiges Weib genommen habe, mit seinen Genossen in dem gleichen Gewerk und in der gleichen Gilde sein dürfe. Die Frage wurde damals aber nicht erledigt. Die Statuten der Zünfte verboten ihren Mitgliedern den Verkehr mit den Prostituierten unter Androhung der Ausschließung. Da sich damals in den Zünften die eigentliche Gesellschaft konzentrierte, so war die Sittlichkeit nicht gerade niedrig eingeschätzt.

Um die gefallenen Mädchen wieder auf bessere Wege zu führen, bildeten sich Frauenorden für Büsserinnen<sup>1</sup>. Sie hießen „Magdalenerinnen“, „Keuerinnen“ oder nach ihrem weißen Kleide die „weißen Frauen“. Daß es ihrer auch im Ordenslande gegeben hat, schließe ich aus der Existenz des St.-Magdalenenhospitals zu Thorn. Der Orden nahm gefallene Mädchen auf, die gebessert werden sollten. Diese Mädchen waren räumlich streng geschieden von den beiden ersten Klassen, den Ordensfrauen und den Kongregationsmitgliedern. Sie erhielten Unterricht und Anleitung in allem Guten und blieben für immer im Kloster. Weil man aber der Ansicht war, daß es leichter sei, vor der Sittenlosigkeit zu bewahren, als dieselbe zu heilen, nahm man später in solche Klöster der Keuerinnen unbescholtene Mädchen auf, um sie der Gefahr der Sünde zu entreißen. Damit hatten die betreffenden Klöster aber auch den Grund zu ihrem eigenen Rückgange gelegt.

In Danzig bestand gleichfalls eine Kapelle zur hl. Magdalena, was auf die Existenz eines Keuerinnenklosters schließen läßt. Daneben ließen sich 1396 Birgittinnen nieder, welche die Tätigkeit der Keuerinnen, gefallene Mädchen zu bessern, wieder aufnahmen. Die Mädchen wurden dort unterrichtet und in den häuslichen Geschäften unterwiesen. Nach den Vorschriften des Jahres 1417 sollten acht bis zehn von den fähigsten Büsserinnen in den häuslichen Arbeiten und im Lesen und Singen unterrichtet

<sup>1</sup> Heimburger, Die Orden S. 528 f.

werden, so daß sie auch andere unterrichten konnten. Diese blieben dann für immer in der Anstalt, während die andern Büsserinnen höchstens drei Jahre daselbst blieben. Sie wurden hier im Nähen, Spinnen, Bleichen, Wirken, kurz in allen häuslichen Beschäftigungen unterrichtet, vor allem aber darin, Gott zu dienen. Da haben wir denn auch den Unterschied zwischen den Birgittinnen und den Magdalenerinnen. Die letzteren behielten ihre Insassen für immer, die ersteren nur für eine bestimmte Zeit. Kirchliche und weltliche Autoritäten versuchten, die Gebesserten für immer dem Sündenleben zu entreißen und begünstigten verschiedentlich die Heirat solcher Mädchen. Allerdings haben sich die Zünfte solchen Frauen gegenüber sehr reserviert verhalten.

Nicht bloß gefallene Mädchen aus Danzig fanden dort Aufnahme, auch solche von auswärts. Zwei solchen Frauen, die 1406 zu den Büsserinnen zogen, schenkte der Hochmeister 1 Mk. Ihren Lebensunterhalt bestritten die Birgittinnen durch Sammeln von Almosen, aus den ihnen gestifteten Gütern und aus Zuwendungen. So schenkte ihnen z. B. der Hochmeister im Jahre 1408 3 Mk.

## 2. Die Selbsthilfe.

### a) Die Beguinen.

Die Frauenfrage in den unteren Volksschichten fand ihre Lösung durch die Beguinen. Die Beguinen sind auf niederländischem Boden entstanden und wahrscheinlich durch den Priester Lambert le Begues gestiftet worden. Sie haben sich in der späteren Zeit mehr dem Ordensleben genähert und sich in manchen Gegenden als Tertiärer dem Franziskaner- oder Dominikanerorden angeschlossen. Uhlhorn meint, daß neben den religiösen Motiven solche sozial-ökonomischer Art bei ihrer Begründung sehr stark mitgesprochen haben. Ich gehe noch weiter und nehme dieses Motiv als das ursprüngliche an, dem man der Zeit entsprechend den religiösen Einschlag gegeben hat. Sind doch selbst die wenigen Beguinenhäuser, die einen etwas vornehmeren Charakter tragen, Zuflucht- und Versorgungshäuser für einzelstehende Frauen und Mädchen gewesen. Den wirtschaftlichen Charakter als Versorgungsanstalt drückt die vom Erzbischof Siegfried III. von Mainz auf der Synode zu Fritzlar 1244 gegebene Bestimmung aus, nach

welcher keine Beguine mehr vor dem vierzigsten Lebensjahre aufgenommen werden dürfe. Diese Verordnung wurde in den meisten deutschen Diözesen rechtsgültig.

Die Beguinen gelobten zwar Keuschheit und Gehorsam, aber nicht für immer, es stand ihnen jederzeit frei, auszutreten und zu heiraten. Sie hatten eine bestimmte Hausordnung, durften nur zu zweien ausgehen, standen unter einer Meisterin, die sie sich selbst, und zwar in manchen Konventen nur auf ein Jahr wählten. Sie entschieden im Gegensatz zu den Klöstern meistens selbst über die Aufnahme neuer Mitglieder, freilich unter Beziehung des städtischen Magistrats, wenn der Stifter sich die Reservierungen über die Aufnahme nicht für sich und seine Familie reserviert hatte. In Graudenz entschied über die Aufnahme der Magistrat auch gegen den Willen der Beguinen. Beim Ratskonvent zu Thorn stand dem Rat der Stadt gleichfalls das Aufnahmerecht zu.

Wann die Beguinen nach dem Ordenslande gekommen sind, läßt sich nicht genau ermitteln. Der erste Beguinenkonvent wird 1300 zu Elbing erwähnt. Die Stadtbücher von Elbing erwähnen ferner Beguinen in den Jahren 1347, 1375 und 1403. Um 1350 lebte daselbst eine Beguine Adelheid von Pauta, die über ein ansehnliches Besitztum verfügte. Im Jahre 1397 gab es in Elbing mehrere Konvente: den „großen Konvent“, auch „Nonnenkonvent“ genannt, den „kleinen Konvent“ und dazu als dritten den „Konvent der willigen Armen“. 1421 und 1439 gab es schon fünf Konvente. Thorn erhielt 1308 einen Beguinenkonvent. In diesem Jahre vermachte eine gewisse Katharina dem Rat der Stadt ihr Wohnhaus zur Aufnahme armer Beguinen unter dem Namen „Ratskonvent“. Das ist aber gewiß nicht der erste Beguinenkonvent gewesen, da 1311 schon mehrere als bestehend erwähnt werden<sup>1</sup>. Im Jahre 1390 wurde ein neuer Konvent

<sup>1</sup> Woelfy, Urkundenbuch S. 113. In dem Testament der Adelheid vom Jahre 1311 heißt es unter anderem: . . . „Item cuilibet conventui monialium in Thorun dimidium fertonem pro victualibus et expensis.“ Da die dortigen Franziskaner und Dominikaner vorher ausdrücklich erwähnt worden sind, und das Nonnenkloster bei Ausfertigung des Testaments am 3. September 1311 gewiß noch nicht bewohnt war, kann hier nur an Beguinenkonvente gedacht werden, was der Ausdruck „convent“ sehr nahe legt.

eingerrichtet und ebenso im Jahre 1405. In Graudenz stiftete Bartholomäus Herbst 1382 das Rettungshaus zur freiwilligen Armut. Auf Beguinen in Danzig im Jahre 1392 deutet eine Bemerkung in den Rechnungen über Heinrich von Derbys Preußenfahrten<sup>1</sup>. Im folgenden Jahrhundert gab es daselbst drei Beguinenkonvente. Nach dem Treßlerbuch gab der Hochmeister im Jahre 1404 den Beguinen zu Marienburg 6 Mk. Unterstützung zum Bau eines Hauses. Im Treßlerbuch werden 1408 Beguinen zu Neuenburg und 1409 zu Königsberg erwähnt. Zu Neumark gab es gleichfalls Beguinen. Ebenso bestand zu Straßburg ein Beguinenkonvent (*conventus deodicatarum virginum*). Auf ein Beguinenhaus in Frauenburg läßt das Testament des Domkantors Friedrich von Salendorf vom Jahre 1448 schließen<sup>2</sup>. Zu Bartenstein wird der Beguinenkonvent 1477 urkundlich erwähnt. Sein Haus lag am Markt.

Natürlich waren die aufgezählten Beguinenkonvente nicht die einzigen im Ordenslande. Es dürfte überhaupt jede Stadt wenigstens einen Beguinenkonvent gehabt haben, wenn wir in Städten, wie Neuenburg, Bartenstein und Frauenburg solche finden. Die meisten Beguinenhäuser lassen sich auch im Ordenslande als Stiftungen wohlhabender Bürger nachweisen. Vielfach trugen sie dann auch deren Namen. In Elbing hießen die bisher noch nicht genannten Beguinenhäuser „Herr Johann von Hervorden Konvent“, „Herr Gotte Nebbers und Herr Bertram Bekkens Konvent“, „der Frau Herferdeschen Konvent“ (1439). Andere tragen den Namen „Ratskonvent“, „Konventsnonnen“, „Konvent für arme Schwestern“, „Konvent der willigen Armen“, „Vissolczinkonvent“.

Den einzelnen Konventen wurden Schenkungen und testamentarische Zuwendungen gemacht. Hensel Noremberg verschrieb 1447 den fünf Konventen zu Elbing 10 Mk., Nikolaus Byngel 1455 allen Konventen zu gleichen Teilen 20 geringe Mark, die Witwe Margarete Brugkmann 1457 jedem der Konvente 2 Mk., Michael Brugkmann 1459 jedem Konvent eine geringe Mark,

<sup>1</sup> Pruz ebd. S. 197: „Item in elemosinis domini datis diversis sororis apud Dansk 16. die Augusti.“ Das So!! der Anmerkung halte ich für unberechtigt. An Birgittinnen ist im Jahre 1392 noch nicht zu denken.

<sup>2</sup> Mater, Hospitäler S. 45, Anmerkung 4: . . . „pauperes viduae ex opposito molendini in Vrouwenburg habitantes.“  
Rint, Christl. Viebestätigkeit im Ordenslande Preußen. 8

Clement Reyndike gedachte ihrer im Jahre 1500. Ursula Emyke vermachte 1440 dem großen Konvent zu Elbing 2 Mk., Hans Lantgreffe vermachte demselben 1513 zwei geringe Mark zu den Gebäuden, Augustin von Rotenberge stiftete den Beguinen in dem Frau Herferdeschen Konvent zu Elbing 1439 ein Viertel Holz. Selbst einzelne Beguinen wurden in den Testamenten bedacht. Der Mönch Jakob Struch aus dem Birgittenkloster zu Elbing vermachte nach 1464 der Beguine Elisabeth ein Gewand, zwei ungarische Flor. und das Bett und die Handtücher, die sie ihm, als er Mönch werden wollte, durch Handarbeit verfertigt hatte. Matthäus Hogendorff vermachte 1500 der Beguine Agnes im kleinen Konvent eine Mark und ein Laken. Den willigen Armen zu Elbing vermachte Lorenz Pilgerim in seinem Testament vom Jahre 1461 2 Mk. zum Bauen und  $\frac{1}{2}$  Last Kohlen, Kaspar Hubener im Jahre 1474 6 ungarische Gulden, Hans Ferß 1486 10 Mk., Peter Scholzes 1486 eine geringe Mark. Neben solchen Stiftungen erhielten die Beguinen gelegentliche Schenkungen. Der Hochmeister schenkte jenen zu Marienburg im Jahre 1404 zum Hausbau 6 Mk., denen zu Neuenburg im Jahre 1408 2 Mk. und denen zu Königsberg 1409 3 Mk. Der Zuwendungen an die Thorner Beguinen habe ich bereits gedacht.

In den Beguinenkonventen hatten die Beguinen wohl meistens freie Wohnung, Feuerung und Licht und zudem Gaben, die dem Hause gestiftet waren. In manchen führten sie einen gemeinsamen Haushalt, in andern kochte jede für sich. Sie lebten zumeist von ihrer Hände Arbeit. Nähen, spinnen, weben, sticken und Kranke pflegen gehörte zu ihrer Beschäftigung. Über ihre hauptsächliche Beschäftigung in Preußen gibt eine bischöfliche Instruktion aus dem Jahre 1563 näheren Aufschluß: „Die Vorfahren hätten von ihrem Gelde solche Häuser den Beguinen erbaut, welche nichts denn die Kranken gepflegt, in Abwesenheit der Bürger in ihren Häusern zusehen, darum sie mit Speise und Trank von denselben erhalten.“ Im 14. und 15. Jahrhundert ging es mit den Beguinen in Altdeutschland rückwärts. In Preußen ist es ihnen im 15. Jahrhundert, spätestens aber zur Zeit der Reformation, nicht besser gegangen. Sie trugen in Altdeutschland schwarze, graue oder blaue Kleider; in Preußen wird einmal hellgraue Farbe erwähnt.

So wurde denn die mittelalterliche Frauenfrage in durchaus zweckentsprechender Weise gelöst. Man machte Stiftungen zur Aussteuer armer Mädchen, man erklärte es für ein verdienstliches Werk, ein gefallenes und gebessertes Mädchen durch eine Heirat dem Sündenleben zu entziehen, man gab den alleinstehenden Frauen das Recht, sich als Beguinen aneinanderzuschließen, um wirtschaftlich selbständig zu werden, man erlaubte ihnen, als Mitglieder den Zünften beizutreten. In hohen und niedern Kreisen betrachtete man sie als berufene Helferinnen und Pflegerinnen der Kranken. Die weiche Hand der Ärztin wurde besonders beim Verbinden von Wunden geschätzt. Die Frau konnte sich als Lehrerin, selbständig oder in klösterlichen Gemeinschaften, betätigen. Daß es im Mittelalter bei der Lösung der Frauenfrage neben Licht- auch Schattenseiten gegeben hat und geben mußte, ist jedem Einsichtigen klar. Es verrät aber Unkenntnis des geschichtlichen Werdeganges, wenn Marie Cauer schreibt: „Die Wiederbelebung des Diakonissenwesens in der evangelischen Kirche wird als der erste in einer langen Reihe von Schritten bezeichnet, welche dazu gehören, die Frauen von der engen und beklemmenden sozialen Knechtschaft zu befreien, in welcher sie, sofern sie nicht unabhängige Mittel hatten, in jenem Zeitalter gehalten wurden — einem Zeitalter, welches sie nicht ausbildete, welches ihnen kaum gestattete, ihren Unterhalt zu verdienen, wofern sie nicht den untersten Gesellschaftsklassen angehörten.“<sup>1</sup>

#### b) Die Begharden<sup>2</sup>.

Die Begharden waren eine männliche Genossenschaft und können in etwa mit der weiblichen Genossenschaft der Beguinen verglichen werden. Ihre Wirksamkeit unterschied sich jedoch in vielen Stücken von jener der Beguinen. Sie hatten eine dreifache Aufgabe: sie mußten bei jedem, der es verlangte, unentgeltlich Krankenpfleger sein, es sei denn, daß ihnen jemand etwas aus freien Stücken gab; sie mußten auf Verlangen gleichfalls unentgeltlich Verstorbene zu Grabe tragen; sie mußten endlich die zum Tode Verurteilten geistlich vorbereiten helfen. Nur dann bekamen sie bezahlt, wenn sie die Leichen der Hingerichteten, sofern man ihnen die Bestattung auf dem Kirchhof erlaubte, zum Grabe trugen.

<sup>1</sup> Cauer, Zur Geschichte der Krankenpflege S. 337.

<sup>2</sup> Raßinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege S. 326.

Die Begharden waren meistens ungebildete Leute und setzten sich hauptsächlich aus Webern zusammen. Sie genossen anfangs wegen ihrer Arbeitsamkeit, Krankenpflege und der Bestattung der Armen großes Ansehen beim Volke, gerieten aber sehr bald in Verfall, als sie wegen ihres mystischen Pantheismus mit der kirchlichen Autorität in Konflikt gerieten.

Die Begharden hatten sich auch in unserer Gegend festgesetzt. Auf ihre Anwesenheit in Thorn und Kulm deuten die Worte im Testament der Adalheid aus dem Jahre 1311<sup>1</sup>. Im Jahre 1319 beauftragte der Papst Johannes XXII. den Bischof von Posen und den Dekan und Scholastikus von Gnesen, die Begharden, deren Sekte aufgehoben sei, zur Restitution der ihnen bedingungsweise vom Leslauer Bischof Wyslau geschenkten Güter in der Diözese Kulm durch Kirchenstrafen anzuhalten. Im Jahre 1321 konnte dann derselbe Papst die durch die Begharden Heinrich, Rudolph und Johannes vollzogene Restitution der ihnen vom verstorbenen Bischof zu Leslau bedingungsweise geschenkten Heilig-Kreuz-Kirche mit dem dazu gehörenden Haus und Ort in Sloterie in der Diözese Kulm, der Wiese, dem Weinberg, promeriis und allen zustehenden Rechten an den Bischof von Leslau bestätigen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Woelfly, Urkundenbuch S. 113: . . . „fratribus communibus ibidem (Kulm) II et dimidiam marcas pro victualibus et expensis . . . communibus fratribus ibidem (Thorn) II marcas pro victualibus et expensis“.

<sup>2</sup> Ebd. S. 121 u. 133.

## V. Die genossenschaftliche Armenpflege.

Die Armenpflege des Mittelalters wäre nicht erschöpfend dargestellt, wollte man nur die staatliche und städtische Fürsorge in den Hospitälern berücksichtigen. Dies war nur ein Teil der Armenpflege, eine Art, die uns zumeist in die Augen fällt und daher vielfach als der alleinige Maßstab zur Beurteilung der mittelalterlichen Armenfürsorge angenommen wird, ganz zu Unrecht. Dieser Armenfürsorge steht als ebenso wichtig zur Seite die genossenschaftliche. Erst dann, wenn wir beide berücksichtigen, bekommen wir einen richtigen Einblick in die Liebestätigkeit jener Zeit.

Die Genossenschaften des Mittelalters gleichen in etwa den Vereinen heutiger Zeit. Sie bildeten ebenfalls Vereinigungen von Personen zu einem oder mehreren bestimmten Zwecken. Während aber heute zwischen den einzelnen Mitgliedern keine darüber hinausgehende persönliche Verbindung besteht, haben gerade die mittelalterlichen Genossenschaften in erster Linie eine Verbindung der Personen angestrebt. Die damaligen Genossenschaften nahmen den ganzen Menschen für sich in Anspruch. Daher die Mitglieder denn auch Brüder und Schwestern genannt wurden, die auf der geselligen, rechtlichen, wirtschaftlichen und religiösen Grundlage eine Bruderschaft in dem wahrsten Sinne des Wortes bildeten. So war es in den geistlichen Genossenschaften, die vorzugsweise Bruderschaften genannt wurden, so auch in den weltlichen Genossenschaften, den Kaufmannsgilden und Handwerkerzünften. Freilich hatten alle einen Hauptzweck, die Kaufmannsgilden die Förderung des Handels, die Handwerkerzünfte die Hebung des Gewerbes, die geistlichen Bruderschaften die Förderung des Seelenheiles. Daneben erstrebten sie aber alle mehr oder minder die oben angedeuteten Ziele. Selbstverständlich konnte der einzelne bei der vollständigen Inanspruch-

nahme durch seine Genossenschaft nur einer einzigen angehören. Dieses wurde im späteren Mittelalter anders, als die einzelnen Genossenschaften nur den einen Hauptzweck zu fördern sich bestrebten und die übrigen außer acht ließen. Da war es eine notwendige Folge, daß der einzelne zur Erreichung der verschiedenen Zwecke sich mehreren Genossenschaften zuwandte. Aber trotzdem war jede Genossenschaft, wenn auch nicht in gleich starkem Maße, auf religiöser und geselliger, wirtschaftlicher und rechtlicher Grundlage aufgebaut. Sie hatten ihre eigenen Andachten, unterhielten in einigen Fällen sogar eigene Vikare. Die Bruderschaften hatten ihren besondern Schutzpatron: hl. Georg, Claus, Maria, Anna, Dorothea, Katharina, Christoph, Barbara, Laurentius, heiliger Leichnam, fünf Wunden. Sie pflegten die Geselligkeit bei regelmäßig wiederkehrenden Mahlzeiten vielfach in eigenen Werkshäusern. Die Gilden, Zünfte und Bruderschaften hatten ein eigenes Vermögen, sie traten als wirtschaftliche Einheit nach außen hin auf. Sie legten bei Verfehlungen gegen die gesetzte Ordnung eine Buße auf und bestimmten meistens, daß Streitigkeiten der Mitglieder untereinander zunächst durch den Vorstand der Genossenschaft beigelegt werden sollten. Wegen dieser engen Verbindung konnte die Zahl der Mitglieder natürlich nur eine äußerst geringe sein.

Ich behandle aus einem naheliegenden Grunde zuerst die Bruderschaften, welche ihre fürsorgende Tätigkeit auf die Fremden ausgedehnt haben, die Glendenbruderschaften<sup>1</sup>. Sie bestanden fast nur in Deutschland. Ihre Blütezeit ist im 14. und 15. Jahrhundert. Erst im 15. Jahrhundert machte die Kirche ihre Bestätigung zur Bedingung. Bei der Bestätigung baten dann die Mitglieder den Bischof gleichzeitig um einen Ablass. Im Jahre 1402 gewährte der Bischof Heinrich von Ermland der Bruderschaft der Glenden zu Elbing-Neustadt einen Ablass von 40 Tagen, den jene gewinnen konnten, welche zur Bestattung der Armen und Glenden Hilfe leisteten. Danach würde die Gründung der Glendenbruderschaft zu Elbing-Neustadt im Jahre 1402 erfolgt sein. Die Glendenbruderschaft zu Berent, *fraternitas pauperum* genannt, erhielt im Jahre 1406 einen Ablassbrief. Somit haben wir denn auch in diesem Jahre ihre Gründung zu suchen.

<sup>1</sup> Moeller, Die Glendenbruderschaften S. 106 u. a. D.

Mitglied einer Glendenbruderschaft konnte jeder werden: Mann, Frau, Laie, Priester. Unsichere Elemente hielt man sich fern. Die Unkosten wurden durch Eintrittsgeld, Jahresbeiträge, Zahlungen bei besondern Anlässen und gemachte Zuwendungen bestritten. Auch Bußen fielen der Kasse der Bruderschaften zu. So bestimmte die Stadt Elbing im Jahre 1521, daß alle jene, welche ihre Schweineställe nicht vor die Stadt legten, eine Geldstrafe zu entrichten hatten, welche den Glendenhäusern zufallen sollte. Die Glendenbruderschaft zu Elbing-Neustadt hatte 7 Mk. Jahreseinnahme. An der Spitze standen ein oder meistens zwei Gildemeister, welche das Vermögen unter der Kontrolle der Generalversammlung verwalteten. Die Mitglieder vereinigten sich ein- oder mehrmals im Jahre zu einem Feste, dem eine kirchliche Feier vorausging, und nahmen an der Fronleichnamsprozession teil. Die bischöflichen Visitationsberichte aus den Jahren 1583 und 1584 über die Berenter Glendenbruderschaft geben Auskunft über die Lage des Altars in der Kirche, über seine Ausstattung mit eigenen Utensilien, über die Regelung der Messen und Vigilien und über die dem Pfarrer zu leistenden Gebühren. An dem Begräbnis eines Mitgliedes mußten alle Brüdern und Schwestern unter Strafe teilnehmen. Manchmal hielten sie Totenwache bei verstorbenen Mitgliedern. Gegenseitige Unterstützung war wohl selten durch Statuten festgelegt, wurde aber tatsächlich geübt.

Ihre Hauptbetätigung lag jedoch in der Fürsorge für die Glenden. Glend war gleichbedeutend mit fremd, heimatlos. Als solche galten alle Ausländer und vielfach sogar alle Ortsfremden. Die Glendenbruderschaften sorgten für die Fremden im weitesten Sinne, und zwar für „jene Fremden, die mit ihrer Wanderschaft im Dienste Gottes und der Kirche tätig waren“. Sie sorgten also vor allem für fremde Kleriker, Wallfahrer und Pilger. Zwar haben sie sich auch der Vertriebenen angenommen, aber kaum notorischer Verbrecher. Das Wort „elend“ kann aber sowohl „fremd“ als auch „armselig“ bedeuten. Die Glendenbruderschaften haben sich denn auch der einen wie der andern angenommen. Sie gewährten den Glenden freie Beherbergung, Verpflegung in Krankheitsfällen und besondere Spenden. Diese Spenden wurden bei Gelegenheit eines Begräbnisses oder sonst gegeben. Waren keine fremden d. h. auswärtigen Leute zugegen, dann gab man

die Spenden armen Leuten der Stadt. Doch damit war der Zweck der Glendenbruderschaften noch nicht erfüllt. Sie sorgten für ein christliches Begräbniß des Glenden. Diesen Zweck hatte ganz besonders die Katharinengilde auf Hela, welche die angeschwemmten Leichen aus christlicher Nächstenliebe und zur Ehre Gottes zu beerdigen sich als Ziel gesetzt hatte. Ein Notizbuch der Glendenbruderschaft zu Elbing-Neustadt gibt an, was die Bruderschaft bei Beerdigungen zu zahlen pflegte. Der Pfarrer erhielt 4 Skot, der Kaplan 1 Skot und 2 Pfennige, der Schulmeister 2 Skot und der Glöckner 16 Pfennige. Die Teilnahme am Begräbniß eines Glenden war durch Statut geregelt. Die kirchlichen Andachten waren für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Glendenbruderschaften und für die Seelen der Glenden im allgemeinen und besonders für die, welche von der Bruderschaft begraben wurden.

Urkundlich nachweisbar sind wenige Glendengilden. In Bartenstein war eine, die sich aber schon 1377 auflöste. Der Berenter Glendenbruderschaft (*confraternitas pauperum*) wurde 1406 ein Ablaßbrief erteilt. Die Existenz der *confraternitas miserorum* in Dirschau läßt sich erst im Jahre 1597 nachweisen. In Danzig bestand nur eine Glendenbruderschaft, und zwar auf der Jungstadt. Sie ist 1431 beglaubigt. Sie hatte ihre Vikarie bei St. Bartholomäi. Die Glendenbruderschaft zu Elbing-Neustadt ist, wie schon erwähnt, 1402 urkundlich nachgewiesen, während die „elende Bruderschaft“ zu Elbing-Altstadt erst 1482 urkundliche Erwähnung findet. Froelich gibt für Graudenz „die elende oder arme Bruderschaft“ an, ohne irgend welches urkundliche Material anzuführen. Die in Heiligenbeil 1481 bestehende *vicaria exulum* läßt auf eine Glendenbruderschaft schließen. Die bereits angeführte Katharinengilde auf Hela ist 1333 gestiftet. Noch unter Hofius bestand zu Mehlsack die Glenden- oder St.-Jakobi-bruderschaft, welche die Begräbnisse der Armen besorgte. Nach dem Treßlerbuch schenkte der Hochmeister im Jahre 1409 der Glendenbruderschaft zu Nordenburg 2 Mk. Die Königsberger Glendenbruderschaft kommt urkundlich erst im Jahre 1483 vor. In diesem Jahre stiftete der Pfarrer Matthias Thoraw ein halbes Haus zu einem Seelgeräte am Altar der Glendenbruderschaft; im Jahre 1491 machte der Vikar der Glendenbruderschaft, Benedikt

Qwandt, eine kirchliche Stiftung zu Altar und Vikarie. Ohne Quellenangabe nennt Bender „Glendenbruderschaften“ in Thorn-Alt- und Neustadt.

Die in Danzig und Königsberg gegründeten Gertrudhospitäler sind gewiß nach der allgemein in Norddeutschland herrschenden Sitte als Gasthäuser und Glendenherbergen aufzufassen. Die Glendenherbergen selbst sind selten von den Glendenbruderschaften gegründet worden. Wenn die Glendenbruderschaften eigene Häuser besaßen, dann dienten diese den Altaristen zur Wohnung.

Die nachfolgenden Vereinigungen jener Zeit sorgten im Gegensatz zu den Glendenbruderschaften in erster Linie für ihre Mitglieder und nur nebenbei für Fremde.

Die ältesten von allen sind die Kaufmannsgilden<sup>1</sup>. Wir finden sie im Ordenslande gerade in jenen Städten, die den überseeischen Handel mit Flandern vermittelten. In Flandern waren am Ausgange des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts unter Englands Einfluß „König-Artus-Höfe“ entstanden. Es waren das Vereinigungen der ritterlichen Kreise oder der höheren Bürgerkreise der Städte zu gesellschaftlichen Zwecken. Durch die engen Handelsverbindungen der preussischen Städte mit Flandern entstanden auch im Ordenslande die Artusbruderschaften. Zu denselben gehörten die Kaufleute, Schiffer, Brauer, Krämer und Gewandschneider in sechs Bänken. Jede dieser Bänke hatte in der Stadt eine Kapelle oder einen Altar, in deren Nähe der Kirchhof für die Mitglieder war. Der verstorbenen Mitglieder wurde in der täglichen heiligen Messe gedacht. Am Allerseelentage wurde für die während des letzten Jahres verstorbenen Mitglieder ein Totenamt gehalten, an dem alle Mitglieder sich beteiligen mußten. Tags zuvor wurden Spenden von Brot und Fleisch in der Kapelle an Hilfsbedürftige verteilt oder den Armen im Krankenhause zugesandt, damit sie für die verstorbenen Mitglieder beten sollten. Ein Festtag für die Braunsberger Artusbruderschaft war der Tag der hl. Katharina<sup>2</sup>, an dem gewiß ähnliche Spenden ausgeteilt worden sind.

In Thorn wurde 1310 die Bruderschaft St. Georgii zum Artushof gestiftet. Dasselbst gab es außerdem die Genossenschaft der Kornhändler. Beide vereinigten sich 1385. In Elbing wird

<sup>1</sup> Hirsch, über den Ursprung der preussischen Artushöfe S. 3 u. a. D.

<sup>2</sup> Lilienthal, Die Artusbruderschaft S. 38.

1319 der König-Artus-Hof und bald darauf die „Gesellschaft des Königs-Artus“ erwähnt, die 1320 ihre Statuten erhielt. In den übrigen vier preußischen Handelsstädten und in Marienburg finden sich gleich oder ähnlich benannte Genossenschaften und Lokale, freilich erst einige Jahrzehnte später, so zu Braunsberg 1353, zu Danzig 1358 und zu Kulm um dieselbe Zeit. Sie werden aber stets in einer Weise erwähnt, daß man auch bei ihnen auf eine frühere Entstehung schließen kann, wahrscheinlich auf eine Entstehung um dieselbe Zeit wie die der Artusbruderschaft zu Thorn.

Mit diesen Artusbruderschaften sind die Georgsbruderschaften verwandt, weil zu ihnen die übrigen Kaufmannsgeschlechter gehörten. Eine Georgsbruderschaft ist in Br.-Holland aus dem Jahre 1543 nachweisbar. Ihre Gründung liegt, nach dem Namen zu urteilen, in der vorreformatorischen Zeit. Die Existenz der Königsberger Georgsgilde ist 1423 nachgewiesen<sup>1</sup>. Am Anfang des 16. Jahrhunderts findet sich eine Zusammenstellung alles dessen, was die Gilde für Vigilien an den Pfarrer, die Kapläne, Schüler und Glöckner zu zahlen hatte<sup>2</sup>. Im Jahre 1381 stiftete die *societas deferencium vehiculum* eine Vikarie in der Pfarrkirche zu Wormditt. Ob die mit einem Fragezeichen versehene Erklärung „Gilde der Ritterschaft“ zutreffend ist, lasse ich dahingestellt sein. Im bejahenden Falle hätten wir es mit einer den Georgsbruderschaften ähnlichen Gilde zu tun.

Weit wichtiger aber als die Kaufmannsgilden waren für das gewerbliche Leben der damaligen Zeit die Zünfte. In ihnen konzentrierte sich das gesamte gewerbliche Leben der mittelalterlichen Zeit. Sie alle aufzuzählen wäre mir nicht möglich, würde auch dem Zweck der Arbeit nicht entsprechen. Wie zahlreich sie verbreitet waren, mag daraus zu ersehen sein, daß im Jahre 1364 in Braunsberg acht Gewerke, in Königsberg in der Zeit von 1417 bis 1436 12 Zünfte, in Elbing im Jahre 1385 17 Zünfte waren, während 1420 das Töpfergewerk daselbst noch um Bestätigung seiner Artikel einkam. In Rastenburg sind bis 1503 6 Zünfte urkundlich nachgewiesen, und zwar die Schusterzunft 1360, die der Bäcker 1372, Fleischer 1373, Schneider 1425, Tuchmacher 1488, Schmiede (dreierlei Schmiede) 1503. Ähnlich war es natürlich in den andern Städten.

<sup>1</sup> Sattler, Handelsrechnungen S. 305.

<sup>2</sup> Perlbach, Quellenbeiträge S. 133.

Das ganze Leben der Städte bewegte sich in diesen Zünften. In ihnen war der genossenschaftliche Gedanke nach allen Seiten hin am weitesten ausgebildet. Genaue Statuten regelten den Betrieb des einzelnen Gewerks und den der einzelnen Person. Arbeitszeit, Arbeitslohn, Preise für Rohmaterial, für verarbeitete Waren, Zahl der Meister und Knechte wurden genau geregelt. Diese Beschränkungen sagen unserer heutigen Auffassung von der freien Konkurrenz nicht zu, waren aber für das Wirtschaftsleben jener Zeit von höchster Bedeutung. Zwar erlaubten sie keinem der Zunftgenossen, seine persönlichen und wirtschaftlichen Vorteile aufs höchste auszunutzen, dafür drückten sie aber auch keinen ihrer Standesgenossen zu einem Lohnarbeiter hinab. Gerade diese Beschränkung bewirkte einen gleichmäßigen Wohlstand und bewährte sich als Vorbeugungsmittel gegen Verarmung. Dieses Vorbeugungsmittel wurde noch gestärkt durch andere Vorschriften, die das sittliche Leben des einzelnen regelten. Die Ordnungen verboten das übermäßige Trinken und Spielen, speziell bei den Festen, duldeten keine sittenlosen Frauen, forderten die Verheiratung mit einer sitzamen Frau, wie bei anderer Gelegenheit schon hervorgehoben ist. Die Gilderolle der Träger in Elbing vom Jahre 1334 spiegelt die tiefe sittliche Auffassung wider, die in den Zünften herrschte: „Jeder tue das, was er wolle, daß die andern ihm tun, denn die Zunft ist nicht des Trinkens und Tanzens wegen da.“ Wo sich in die Zunft Mißbräuche einschlichen, wurde mit Ausschluß vom Seelgeräte gedroht. Solch ein Warnungsbrief an die Mitglieder der Kahnführergilde aus dem Jahre 1441 ist noch erhalten<sup>1</sup>. Geriet ein Mitglied in Not, dann gewährte ihm die Zunft aus ihrer Kasse eine Unterstützung. Solche Unterstützungen erhielten auch die kranken Frauen und die Witwen der verstorbenen Mitglieder. Die Gewerksrolle der Tuchmacher in Schippenbeil ungefähr aus der Zeit von 1390 bestimmte, daß die ehrbare Frau aus der Mitgliedschaft während der sechs Wochen alle Tage ihr Bier (gewöhnlich vier Becher pro Tag) erhalten sollte. Das Gewerk der Bader in Danzig hatte für seine kranken Mitglieder in folgender Weise gesorgt. Es stiftete 1348 dem dortigen Glendenhof ein Bett, zwei Kissen, zwei Laken und eine

<sup>1</sup> Volckmann, Katalog S. 38.

Decke und erhielt dafür die Zusage, daß ein krankes Mitglied der Zunft daselbst verpflegt werde.

Auf religiösem Gebiete strebten die Zünfte darnach, eigene Seelgeräte zu haben. Dieses läßt sich urkundlich am deutlichsten nachweisen bei der Bruderschaft der Weichselfahrer. Die Ältesten ihres Seelengerätes ordneten 1390 an, daß die Schiffherren von Kulm, Thorn, Danzig, Graudenz und Schwetz in fünf Herbergen von Danzig eine Büchse aufstellen sollten. Auch die andern Städte an der Weichsel: Elbing, Marienburg, Dirschau, Mewe und Marienwerder sollten ihre Büchse haben. Bei der Abreise sollte der Schiffer das Büchfengeld in die Büchse legen. Dieses Büchfengeld wurde alsdann zum Seelgerät verwendet. Im Jahre 1397 wurde durch eine Verordnung des Hochmeisters allen Weichselfahrern die Beisteuer zum Seelgerät zur Bedingung gemacht. Falls sie es unterlassen sollten, würden sie von der Fahrt ausgeschlossen werden. Noch 1441 wurde den Mitgliedern der St.-Nikolausgilde der Weichselfahrer von den Ältesten ihrer Gilde zur Pflicht gemacht, das Seelgerät mitzuhalten. Nach einer Bestimmung vom Jahre 1442 fiel das Strafgeld der Schiffsknechte, die zu spät kamen, dem Seelgeräte zu. Sonst suchten die Gewerke auch in kirchlicher Hinsicht Anschluß an einzelne Kirchen zu erlangen. Die Fischerzunft zu Elbing stiftete 1409 eine jährliche heilige Messe und erhielt vom Prior Nikolaus Goldener die Teilnahme an allen guten Werken des Klosters zugesichert. Das Gewerk der Bäcker zu Rastenburg hatte sich an den Franziskanerkonvent zu Wehlau angeschlossen und von diesem 1433 die Zusage der Fürbitte erhalten. Die Bruderschaft St. Mariä zu Elbing-Neustadt besaß sogar im Jahre 1420 eine Vikarie. Es ist noch ein Notariatsinstrument aus dem Jahre 1428 über die vom ermländischen Vikar Nikolaus Halbestadt bei dieser Bruderschaft errichtete Vikarie von 9 Mk. überliefert. Die einzelnen Zünfte hatten Bestimmungen getroffen wegen des Begräbnisses, an dem die Mitglieder teilzunehmen hatten. Die Rolle der Schuhmacher zu Braunsberg bestimmte 1385, daß die jungen Meister beim Begräbnis mit Lichten gehen sollten. Den Kirchenfesten und Begräbnissen folgten vielfach Spenden von Bier, Brot und Fleisch zum Troste der Verstorbenen. So ist es in der eben erwähnten Rolle der Schuhmacher ausdrücklich festgesetzt. Trotz der

Selbständigkeit, welcher sich die Zünfte erfreuten, unterstanden sie doch der Landesherrschaft, wie denn auch der Städtetag von Marienburg 1385 allgemeine Bestimmungen für Zünfte und Bruderschaften erließ. Die Entstehung der Zünfte im Ordenslande wird auf den sechzehnten Hochmeister Dietrich von Aldenburg zurückgeführt, was doch wohl nur so zu verstehen ist, daß er sie besonders begünstigt hat, da Ansätze zu diesem genossenschaftlichen Leben schon 1310 in den Georgsgilden zu finden sind.

Auch Vereinigungen anderer Art haben in ihren Statuten das Prinzip sozialer Fürsorge für ihre notleidenden Mitglieder. Die Eidechsenritter betonten bei der Gründung ihres Bundes im Jahre 1397 ausdrücklich, daß die Ältesten für ihre auf unverschuldete Weise verarmten Mitglieder aus der gemeinsamen Kasse sorgen dürften<sup>1</sup>. Ebenso leisteten vielfach die Schützenbruderschaften ihren notleidenden Mitgliedern Hilfe. Die Schützenbruderschaften, deren ich urkundlich bezeugt gefunden habe in Danzig (wahrscheinlich gestiftet 1352), Elbing-Altstadt (1376), Elbing-Neustadt (1410), Stargard (1373 gegr.), Marienwerder (1559), Straßburg (1599), Heilsberg<sup>2</sup>, Rastenburg<sup>3</sup>, Saalfeld<sup>4</sup>, Königsberg-Kneiphof (1388) und erwähnt in Konik, Insterburg und Pr.-Holland, verlangten von ihren Mitgliedern einen ordentlichen Lebenswandel. Das Eintrittsgeld und die Bußen wurden zum Seelgeräte getan. Die Mitglieder waren verpflichtet, am Begräbnisse eines verstorbenen Mitgliedes teilzunehmen. Aber weder im Statut der Rastenburger noch auch der Danziger Schützenbruderschaft habe ich eine Erwähnung von Unterstützung der verarmten Mitglieder gefunden. Das scheint also bei den Schützenbruderschaften nicht allgemeine Sitte gewesen zu sein. Einen

<sup>1</sup> Voigt, Geschichte der Eidechsenbruderschaft S. 7: „Und ab ymandt in der geselschaft von gotis phlage, adir van andirn erlichin sachen vorarmete. was dy vir aldesten gekornen, by deme gutis tun wurden, das sullen dy andirn allesamt lyben.“

<sup>2</sup> Peter, Die Stadt Heilsberg S. 11: „1354 nach zuverlässigen Schriften das erste Schützenfest in Heilsberg, S. 13: 1448 wurde die Schützenbruderschaft, auch Corporis-Christi-Bruderschaft genannt, privilegiert.“

<sup>3</sup> Beckern, Rastenburg historisch-topographisch S. 122 ff. 1420 erhielt die Schützenbruderschaft zu Rastenburg, auch Bruderschaft St. Jakob genannt, ihr Privileg, das 1485 durch den Bischof Nikolaus von Ermland bestätigt wurde.

<sup>4</sup> Deegen, Saalfeld III, 37: 1404 wird ein Schießgarten erwähnt.

kirchlichen Einschlag hatte die Gartenbruderschaft St. Maria der Muttergottes im Löbenicht. Die Mitglieder hatten freien Zutritt zum Garten, sorgten für Licht bei der heiligen Messe am Sonnabend am Altare, auf dem Chor und beim Organisten. Das übrigbleibende Geld wurde für Verbesserung des Gartens verwandt. Die Bruderschaft dürfte aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammen. Wir finden in ihr merkwürdigerweise nichts von sozialer Fürsorge erwähnt.

Den Zünften sehr nahe verwandt sind die Priesterbruderschaften, weil auch sie wie jene die Wahrung der Standesinteressen und die Hebung der sozialen Lage anstrebten. Die älteste urkundlich nachweisbare Priesterbruderschaft ist die im Jahre 1354 gestiftete Bruderschaft armer Priester im Samland. Die Priesterbruderschaft von St. Marien zu Danzig ist um 1370 gestiftet. Aus ihr entstand 1394 die Dorotheen-Priesterbruderschaft und wahrscheinlich zu derselben Zeit die Katharinenbruderschaft, gleichfalls in Danzig. Die Priesterbruderschaft Ss. Corporis Christi zu Thorn wurde ebenfalls 1394 errichtet. Die zu Elbing existierte 1411, denn in diesem Jahre wurde sie bereits in einem Testamente mit 3 Mk. bedacht. Der Dorotheenbruderschaft in Elbing-Neustadt, welche allem Anschein nach eine Priesterbruderschaft gewesen ist, erteilte der Bischof Heinrich von Ermland 1400 die oberhirtliche Genehmigung und gewisse Ablässe. Ferner werden Priesterbruderschaften, allerdings ohne irgendwelche Angaben von Daten, zu Bartenstein, Graudenz und Pr.-Holland erwähnt. Die Kösseler Priesterbruderschaft, zur Ehre Gottes, der Jungfrau Maria und aller Heiligen gestiftet, wurde 1402 bestätigt. Im Jahre 1423 wird sie *Fraternitas Kalendarum sancte Trinitatis* genannt. In Puzig existierte gleichfalls eine Priesterbruderschaft, deren Gründungsjahr freilich nicht bekannt ist. Es dürfte aber vor 1383 liegen, wie aus dem Umstande zu schließen ist, daß der Bischof Sbylut von Kujavien, welcher die Statuten der Priesterbruderschaften für Pommerellen bestätigt hat, am 31. Juli 1383 gestorben ist. Die Statuten der Priesterbruderschaft zu Braunsberg, die zur Verehrung des heiligen Fronleichnam, der Jungfrau Maria und der hl. Barbara gegründet wurde, stammen aus dem Jahre 1420. Zu Marienwerder wurde 1488 eine Bruderschaft der Priester und Laien zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen der Lebenden und Verstorbenen gestiftet. Trotzdem ich

weitere Priesterbruderschaften aus dem von mir durchgearbeiteten Material nicht nachweisen kann, schließe ich aus dem Vorkommen der Priesterbruderschaften in kleineren Städten, wie Kössel, Pr.-Holland, auf eine weite Verbreitung derselben im Ordenslande. Im Gegensatz zu den Zünften läßt sich bei den Priesterbruderschaften eine Bestätigung durch den Diözesanbischof nachweisen. Die Bruderschaft armer Priester im Samland wurde vom Bischof Jakob von Samland, die Priesterbruderschaft in Kössel 1402 vom Bischof Heinrich von Ermland und die zu Braunsberg vom Bischof Johannes von Ermland bestätigt.

Die Priesterbruderschaft nahm natürlich in erster Linie Priester auf, ja der ursprüngliche Gedanke bei Gründung dieser Bruderschaften war der, nur Priester aufzunehmen. Diese Absicht spricht die Stiftungsurkunde der frommen Bruderschaft armer Priester im Samland ganz offen aus<sup>1</sup>. Die Auffassungen änderten sich mit der Zeit. Schon bei der Dorotheenbruderschaft zu Elbing-Neustadt zeigte sich dieses, denn nach den Statuten vom Jahre 1400 sollten zu ihr Priester und Schriftsteller (*scriptores*) und sechs Laien und sechs Frauen gehören. Dieser veränderten Auffassung geben die Statuten der Braunsberger Priesterbruderschaft vom Jahre 1420 dadurch Ausdruck, daß die Priester, wenn Laien aufgenommen sind, zwei Laienadministratoren und eine Helferin mit Zustimmung des Ortspfarrers und mit Bestätigung des Bischofs wählen dürfen. Die Mitglieder wählten sich einen Senior oder Provisor und setzten dem zur Seite zwei Adjutoren.

Die Bruderschaften nahmen nur solche auf, die sich eines guten Lebenswandels besleißigt hatten, sie verlangten von ihren Mitgliedern, daß sie auch weiterhin ein gutes Leben führten, Gasthäuser und verdächtige Orte mieden, widrigenfalls sie ausgeschlossen würden. Die Bruderschaften hielten streng darauf, daß Streitende miteinander ausgesöhnt wurden. Halsen die Versuche der Vorsteher nichts, dann wurden die Zankfüchtigen in Strafe genommen.

Die samländische Bruderschaft hatte noch keine bestimmten Zusammenkünfte, sie überließ es dem Willen der Senioren zu bestimmen, wann die Mitglieder zum Offizium und zur Missa

<sup>1</sup> Cod. Dipl. Pruss. III, 101: „Insuper prohibemus ne sepedicti sacerdotes laycos aliquos sive viros sive feminas fraternitati sue (1354) presumant sociare.“

defunctorum zusammenkommen sollten. Die Bruderschaft zu Köffel kam zweimal zusammen, am Montag nach Trinitatis und am Montag nach Mariä Geburt, wenn dann nicht gerade das Fest Kreuzerhöhung war. An diesen Tagen waren Vigilien mit neun Lektionen und tags darauf heilige Messe in der Pfarrkirche zu Köffel. Die Priester nahmen im Chorrock daran teil. Die Braunsberger Bruderschaft kam gleichfalls zweimal im Jahre zusammen, am Mittwoch in der Oktav von Christi Himmelfahrt und am Mittwoch vor Mariä Geburt. Die Vigilien und die heiligen Messen wurden so gehalten wie bei der Köffeler Bruderschaft. Da aber die Braunsberger Priesterbruderschaft schon Laien, Männer und Frauen aufnahm, waren für diese bestimmte Gebete statt der Vigilien und der heiligen Messen vorgeschrieben. Sie mußten statt der Vigilien 30 Pater noster und 30 Ave Maria beten und statt der heiligen Messe ebensoviel. Wer ohne Entschuldigung den Zusammenkünften fernblieb, wurde in Strafe genommen, und wer sich in der Braunsberger Bruderschaft den Vorstehern in drei Jahren nicht gezeigt hatte, wurde aus der Bruderschaft ausgeschlossen. Die Statuten verlangten, die Kranken zu besuchen, besonders beim Versehen mit den Sterbesakramenten, schrieben ausdrücklich ein kirchliches Begräbniß vor und bestimmten die Zahl der heiligen Messen und der Gebete für den Verstorbenen.

In die Kasse flossen die Mitgliedsbeiträge, bei der Köffeler Bruderschaft auf 1 Skot jährlich, bei der samländischen Bruderschaft auf 2 Skot jährlich festgesetzt, sodann die Straf gelder wegen unentschuld baren Fernbleibens von den Versammlungen, in Köffel ein Pfund Wachs für Kerzen, und die Straf gelder von jenen, welche sich nicht vertragen wollten, wie die samländische Bruderschaft dieses in ihren Statuten hat. Die bei Gelegenheit der Andachten gespendeten Gaben fielen nach den Statuten der Köffeler Bruderschaft dem Rector ecclesiae der Pfarrkirche zu.

Was hier am meisten in Frage kommt, ist die materielle Unterstützung, die sie ihren kranken und notleidenden Mitgliedern gewährten. Die Priesterbruderschaft von St. Marien zu Danzig und die von Braunsberg haben ausdrücklich in ihren Statuten, daß kranken und hilfsbedürftigen Priestern der Bruderschaft eine halbe oder eine Mark aus der gemeinsamen Kasse gegeben werden sollte, sofern dieselben nicht anderswoher Geld hätten (Braunsberg).

Nach der Genesung mußten sie das Geld zurückgeben, nach ihrem Tode wurde es aus dem Erlös ihrer verkauften Sachen genommen. Die große Priesterbruderschaft von St. Marien zu Danzig wurde sogar am Ende des 15. Jahrhunderts eine Art Versorgungsanstalt für arme und nicht genügend besoldete Priester. Sie besaß außer einem bedeutendem Vermögen ein Priestergildehaus in der Heilig-Geist-Gasse, in dem noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts zwanzig Priester wohnten. Wie alle Bruderschaften besorgten sich auch die Priesterbruderschaften Ablässe. Bei Gelegenheit der Zusammenkünfte wurden gemeinsame Mahlzeiten gehalten. Bei dieser Gelegenheit wurden auch Arme gespeist. Die Stelle der Priesterbruderschaften jener Zeit haben heute die sodalitas Ignatiana und die Pensionszuschußklassen der Diözesen übernommen.

Ich sehe die Priesterbruderschaften als eine Überleitung von den Zünften zu den geistlichen Bruderschaften an. Die ursprüngliche Idee, wie sie sich in der Stiftungsurkunde der samländischen Bruderschaft kundgibt, ist den Zünften entnommen und trägt einen sozialen Charakter, freilich, den geistlichen Mitgliedern entsprechend, mit scharfer Hervorkehrung des religiösen Moments. In ihrer weiteren Entwicklung aber nähern sich die Priesterbruderschaften, wie das Braunsberger Beispiel zeigen dürfte, so sehr den eigentlichen geistlichen Bruderschaften jener Zeit, daß es schwer hält, zwischen ihnen noch weiterhin einen bedeutenden Unterschied festzustellen.

Eigentliche geistliche Bruderschaften gab es im 14. und 15. Jahrhundert auch im Ordenslande recht viele. In manchen Fällen werden Zünfte unter dem Namen ihres Schutzheiligen aufgeführt, so daß sich von vornherein Zunft und geistliche Bruderschaft nicht immer unterscheiden lassen, zumal entsprechendes Quellenmaterial nicht immer vorliegt. Eins fällt bei unsern preußischen Bruderschaften sofort in die Augen, die große Zahl der Heilig-Leichnam-Bruderschaften. Das wird uns erklärlich, wenn wir bedenken, daß 1264 das Fronleichnamsfest für die Gesamtkirche eingeführt wurde. Das Interesse an jenem Feste, die Andacht zum Altarssakrament zu fördern, war wohl mit ein Zweck bei der Namensgebung dieser Bruderschaften. Heilig-Leichnam-Bruderschaften existierten in Bartenstein (1416 gestiftet), Deutsch-Eylau (1474 erwähnt), Elbing (1459 erwähnt), Graudenz (1506), Pr.-Holland (1543), Marienburg (1416 gestiftet), Riesenburg (1400 bestätigt), Soldau, Wormditt

(1379) und Zinten (1485). Sollte es Tatsache sein, was Bonf<sup>1</sup> behauptet, daß unter der ermländischen Herrschaft der Erwerb des Bürgerrechts abhängig gemacht wurde von der Zugehörigkeit zu der Bruderschaft des Heilig-Leichnam, dann hätten wir in jeder ermländischen Stadt eine Heilig-Leichnam-Bruderschaft zu suchen.

Nicht minderer Beliebtheit erfreute sich die Bruderschaft Unserer lieben Frau. In Bartenstein wurde sie — auch Dienerbruderschaft genannt — unter dem Hochmeister Konrad von Jungingen gegründet, in Elbing-Altstadt (Trägergilde) wird sie 1334, in Elbing-Neustadt 1420, in Dt.-Eylau noch 1474, in Rastenburg 1481, in Graudenz und Pr.-Holland ohne Angabe einer bestimmten Jahreszahl erwähnt.

Eine Bruderschaft der hl. Barbara existierte am Ausgang des 15. Jahrhunderts in Neidenburg, eine gleichnamige wird 1543 zu Pr.-Holland erwähnt, wo auch im selben Jahre eine Bruderschaft St. Laurentii vorkommt. 1400 wurde die Bruderschaft der hl. Dorothea in Elbing-Neustadt gestiftet, wo schon 1388 die Bruderschaft der heiligen fünf Wunden und 1394 die Katharinenbruderschaft existierte. Eine Bruderschaft der hl. Anna (Krämer) bestand zu Elbing und eine gleichnamige Bruderschaft wurde unter dem Hochmeister Michael von Ruchmeister in Bartenstein für Männer und Frauen gestiftet. Eine Clausbruderschaft finden wir in Königsberg und 1463 in Danzig. 1514 wurde zu Königsberg die Bruderschaft des hl. Christoph gegründet, während die Schöffenbruderschaft, die zur Ehre Gottes, der seligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen gestiftet war, viel früher existierte.

Jede Stadt hatte mehrere Bruderschaften. Neidenburg hatte drei, Pr.-Holland hatte noch im Jahre 1543 vier Bruderschaften, Heilig-Leichnam, St. Lorenz, St. Barbara und St. Georg, während in den Kirchenrechnungen des 16. Jahrhunderts in Pr.-Holland die Priesterbruderschaft und die Bruderschaft Unserer lieben Frau erwähnt werden. Wenn solch kleine Städte schon drei bis vier und noch mehr Bruderschaften hatten, dann ist es klar, daß ihre Zahl in den großen Städten des Ordenslandes bedeutender gewesen ist. Ein Vergleich mit altdeutschen Städten

<sup>1</sup> Beiträge zur Geschichte Allensteins S. 32.

beweist das zur Genüge; die Hansestadt Lübeck hatte über 70, Hamburg über 100 geistliche Bruderschaften. Man konnte damals nicht anders gesellschaftlich existieren als in diesen Bruderschaften, gerade wie heute in Amerika niemand ohne seinen Klub gesellschaftlichen Anschluß findet.

Die Organisation der Bruderschaften glich jener der Zünfte, war sie ihnen doch entliehen. An der Spitze stand der von den Mitgliedern gewählte Vorsteher. Das neueintretende Mitglied mußte ein Eintrittsgeld zahlen und einen regelmäßigen Beitrag. Vielfach sind auch Gaben eingesammelt worden, wie z. B. bei der Marienbruderschaft zu Elbing-Neustadt<sup>1</sup>. Die Bruderschaften hielten auf gute Sitten bei ihren Mitgliedern. Schon 1418 war eine Landesverordnung ergangen, welche den Bruderschaften verbot, Tänze abzuhalten. Eine Landesverordnung vom Jahre 1503 verbot ihnen und den Gilden, an den heiligen Tagen und bei Gelegenheit ihrer Festlichkeiten zu lange und zu viel zu essen und zu trinken. Aus diesen Verfügungen ersehen wir, wie die Bruderschaften gerade im 15. Jahrhundert ausarteten und viel zu viel Gewicht auf das Begehen von Festlichkeiten legten.

Das Hauptgewicht der Bruderschaften lag auf der religiösen Seite. Die Bruderschaften hatten ihren Heiligen als Patron oder verehrten ein Geheimnis des Glaubens, suchten bei einer Kirche Anschluß zu gewinnen, begründeten dort ihren eigenen Altar mit einem Altaristen, der kein festes Einkommen, sondern nur die Opfergaben erhielt, oder hielten sich, sofern sie Stiftungen genug hatten, einen Vikar. So war es bei der Bruderschaft des hl. Christoph in Königsberg. Ihr hatte der Hochmeister Albrecht von Brandenburg 1514 die Bestätigung für die Christophskapelle gegeben. In dieser Kapelle durfte sie sich einen Altar errichten und einen oder mehrere Priester halten, welcher um 7 Uhr die heilige Messe lesen mußte. Diese Bruderschaft hatte auch ihre eigenen Paramente, Kerzen, Opferstock und alles sonst Nötige.

<sup>1</sup> Cod. Dipl. Warm. IV, 198: anno 1426 erteilte der Bischof Franziskus von Ermland der bei der Pfarrkirche der Neustadt Elbing bestehenden Marienbruderschaft die oberhirtliche Genehmigung, fügte aber folgendes Verbot hinzu: „Abusum vero petendi eleemosynas cum sacratis calicibus, prout in certis fraternitatibus fieri consuevit ut dicitur, cum id sacris obviet canonibus, penitus prohibemus.“

Das Wichtigste bei diesen geistlichen Bruderschaften war aber, daß sie für ein christliches Begräbniß ihrer verstorbenen Mitglieder sorgten. Die Heilig-Leichnam-Bruderschaft zu Marienburg verlangte von ihren Mitgliedern Teilnahme am Begräbniß eines verstorbenen Mitgliedes, das Beten von zehn Pater noster und Ave Maria bei den Vigilien und der gleichen Anzahl beim Requiem. Bei der 1474 erneuerten Heilig-Leichnam-Bruderschaft zu Dt.-Eylau mußten alle Brüder und Schwestern am Begräbniß eines verstorbenen Mitgliedes teilnehmen, den Vigilien beiwohnen, dem Leichenbegängnis folgen und dabei 25 Pater noster und dreimal das Glaubensbekenntnis beten. Wer fehlte, mußte Strafe zahlen. War ein Mitglied so arm, daß es kein ordentliches Begräbniß haben konnte, dann sollten die andern dafür sorgen.

Gleich den Zünften und Gilden hatten die geistlichen Bruderschaften ihr Seelgeräte und ihre besonderen kirchlichen Feste. Die genannte Christophsbruderschaft hielt laut Statut alle Quatemberfreitage Seelenmessen für den Hochmeister und die Prälaten. Die Schöffenbruderschaft zu Königsberg ließ jährlich viermal Seelenmessen mit Vigilien halten, woran sich alle Mitglieder mit ihren Frauen beteiligen mußten. Übrigbleibendes Geld wurde zur Anschaffung von Paramenten oder zum Seelgerät verwandt.

Die Bruderschaften übten besonders an bestimmten Tagen Werke der leiblichen Barmherzigkeit. Bei Gelegenheit ihrer Zusammenkünfte verabreichten sie nach den Seelenämtern den Armen Naturalien oder Geld. Die Clausbruderschaft in Danzig, deren Mitglieder zu den vornehmsten Gesellschaftsklassen gehörten, gab den Armen gegen Vorzeigen einer zinnernen Erkennungsmarke „Spenden“, welche aus Brot, Fleisch und Geld bestanden. Ebenso hielten es natürlich auch die anderen Bruderschaften. Sie haben nach den Seelenmessen die Armen gespeist oder mit Geld beschenkt. Nach einer Stiftung des Dr. Haltenhoff zu Thorn wurden an seinem Todestage Vigilien gehalten und bei dieser Gelegenheit Arme mit Fleisch, Gemüse und gutem Bier gespeist. Wir finden hierin die Uragan der ersten christlichen Zeit wieder. Vielfach hatten die Bruderschaften bestimmte Arme, die sie bei solchen Gelegenheiten unterstützten. Das Praktische dieser Maßnahmen leuchtet sofort ein. Die Bruderschaften selbst wählten die Armen aus, sie hatten es somit in der Hand, ihre Gaben an würdige und bedürftige

Personen zu verteilen. Sie waren somit sicher, nicht der Trägheit Vorschub zu leisten. Hierin liegt auch der Schwerpunkt der durch die Gilden, Zünfte und Bruderschaften geübten Armenfürsorge. Die Empfänger der Almosen waren den Bruderschaften bekannt, sie wurden meist dauernd bestimmt. Da hatten es denn die Bruderschaften in der Hand, die wirklich Bedürftigen auszuwählen und die nicht Bedürftigen von ihren Spenden auszuschließen. Die Gaben konnten ferner nach Art und Größe dem jeweiligen Bedürfnis der Empfänger angepaßt werden.

## VI. Die Hilfeleistung durch gesetzliche und wirtschaftliche Maßnahmen.

Gesetzliche Maßnahmen schützten die Bewohner und ihr Eigentum im Ordensstaate und schufen die Grundlage zu einer gedeihlichen sozialen Entwicklung. Schon 1286 wurde zwischen dem Landmeister und der Stadt Königsberg eine Vereinbarung über die Bestrafung des Diebstahls in Samland und Königsberg getroffen, freilich mit der Bedingung, daß sich der Dieb loskaufen konnte. Hatte er unter 1 Skot gestohlen, dann konnte er sich mit 1 Mk., hatte er eine Summe von 1 Skot bis zu einem Bierdung gestohlen, dann mit 2 Mk., hatte er dagegen einen Bierdung und mehr gestohlen, dann konnte er sich nur mit 16 Mk. loskaufen. Im Falle er sich nicht loskaufte, hatte er empfindliche körperliche Züchtigungen zu gewärtigen. In Br.-Holland wurden Diebe und andere Delinquenten in einen Turm gesperrt, welcher der „weiße Mantel“ genannt wurde. Wie beim Diebstahl konnte sich auch jemand bei Begehung eines Totschlags von der gesetzlichen Strafe loskaufen. Ein derartiger Fall ereignete sich unter dem Landmeister Konrad Sack, der 1306 resignierte. In seinem Auftrage verurteilte der Bischof Christian von Pomesanien im Verein mit dem Ordensritter Heinrich von Hsenberg das Kloster zu Pselplin, von dessen Mönchen einer den Sohn des alten Preußen Beadel getötet hatte, zu einer ansehnlichen Straffsumme. Ähnliche Beispiele habe ich beim Abschnitt Witwen- und Waisenspflege erwähnt.

Die Gefahren der See waren in jener Zeit für die Schiffe weit größer als in unsern Tagen. Die einzelnen Städte suchten ihren in der Fremde Schiffbruch leidenden Mitbürgern natürlich einen möglichst ausgedehnten Schutz zu erwirken. Die Elbinger erhielten 1293 vom Herzog Mestwin von Pommern einen Frei-

brief, welcher unter anderem besagte, daß keiner seiner Untertanen einen Bürger aus Elbing, der an der Küste seines Gebietes Schiffbruch leiden würde, am Leibe oder am Eigentum Schaden zufügen oder von ihm Vergegeld erpressen durfte. Die am kurischen Haff wohnenden Fischer mußten den Schiffen die fahrbaren Stellen zeigen, die Verunglückten und ihre Waren dagegen retten. Manche Fischer führten die Schiffe aber absichtlich in den Morast oder auf die Sandbänke, wo die Schiffe dann sinken und die Menschen umkommen mußten. Die Ordensritter bestrafte solche Räuber, ließen sie aufhängen, hinrichten, rädern, verbrennen oder auf irgend eine andere Weise vom Leben zum Tode befördern. Der Städtetag vom Jahre 1375 brachte einen Erlaß des Hochmeisters Winrich von Kniprode, demzufolge die Schiffsknechte beim Schiffbruch das Gut gegen ein entsprechendes Entgelt bergen helfen mußten. Das am Meere gestrandete Gut nahm der Orden für sich in Anspruch<sup>1</sup>. Im Jahre 1454 erklärten die mit Polen vereinigten preussischen Lande das Strandrecht des Ordens für ungerecht und bestimmten, daß nur das herrenlose Gut an die Krone fallen, während die Schiffbrüchigen ihre Güter zurückerhalten sollten<sup>2</sup>.

In gegenseitigem Interesse schlossen der Herzog Wartislav von Pommern und der Hochmeister Winrich von Kniprode im Jahre 1380 ein Übereinkommen über die Behandlung und Auslieferung der Verbrecher, wie Diebe, Räuber, Kircheneinbrecher und Mörder in ihren Ländern. Ferner mußten sich die, welche ihrem Herrn weggelaufen oder mit irgendwelchen Schulden ausgerückt waren, vor dem Gericht verantworten.

Gewisse staatliche und städtische Maßnahmen bezweckten eine gleichmäßige Regelung der Wirtschaftsverhältnisse, hinderten die Ausbeutung und beugten der Verarmung vor. Der Städtetag zu Marienburg setzte im Jahre 1386 den Zinsfuß von 10 auf  $8\frac{1}{3}\%$  herab. Der Zinsfuß fiel allem Anscheine nach in den

<sup>1</sup> Schubert, über das Strandrecht S. 249. In der kleinen Olivaer Handfeste des Hochmeisters Dietrich von Altenburg vom Jahre 1337 heißt es: „Postea cum navibus et bonis, quae per tempestatem ad littus predictum eiecta fuerint, predictus Abbas vel fratres ipsius sive homines eorum se non debent occupare, nec de his se intromittant, sed dispositioni nostre et fratrum nostrorum subiacebunt.“

<sup>2</sup> R. N., Urfundliches zur Geschichte und Verfassung der Provinz Preußen S. 36.

folgenden Jahren noch mehr, denn im Jahre 1391 borgte sich die Stadt Elbing Geld für 6%. Die ältesten Willküren der Neustadt Thorn, ungefähr aus der Zeit von 1300, bestrafte den, welcher nicht das richtige Maß gebrauchte, oder jenen, welcher eine Tonne Bier zu hoch verkaufte, mit je einem Bierdung. Mit der gleichen Strafe belegten sie den Fleischer, welcher schlechtes Fleisch verkaufte. Das Strafgeld fiel der Stadt zu. Die Verordnung des Hochmeisters Konrad Zölner aus dem Jahre 1386 regelte die Maßverhältnisse im Lande, bestimmte den Preis des Bieres, des Brotes und einiger Wildarten. Der Preis des Bieres pro Tonne stieg von einem Bierdung d. h. 6 Skot im Jahre 1386 auf 7 Skot und im Jahre 1393 und 1394 auf 8 Skot. Es wurde, speziell noch für Thorn, verboten, Bier unter Verlust desselben aus andern Ländern einzuführen. Die Bier- und Brotpreise wurden von den einzelnen Städten der Ernte entsprechend festgesetzt.

Die städtischen Vereinbarungen aus jener Zeit bestimmten den Lohn für Schneider, Grapen- und Kannengießer, Zimmerleute und setzten das Honorar des Anwalts fest. Die unter Konrad Zölner erlassenen Verordnungen über das Honorar der Anwälte wurden 1394 erläutert und näher ausgeführt. Schon 1326—1356 waren in Elbing die Gebühren für die Anwälte festgesetzt worden. Der Städtetag zu Elbing 1397 traf Bestimmungen für die Krämer, der vom Jahre 1408 solche für die Hosenmacher. Eine Verordnung vom Jahre 1402 betraf die Wollweber, eine vom Jahre 1406 den Lohn des Gesindes auf den Ordenshäusern. Auch in späteren Jahren wurden die Lohnverhältnisse der Dienstboten auf den einzelnen Versammlungstagen bestimmt. Am Anfange des 15. Jahrhunderts wurde im Kulmerlande der Lohn für die Schnitter festgesetzt, während eine Verordnung für die drei Werder den Lohn für die einzelnen Landarbeiter zur Erntezeit bestimmte und dazu das Verbot gab, höher als auf 1 Skot zu spielen. Im Jahre 1408 baten die Städte in Gemeinschaft mit den Rittern und Knechten den Hochmeister, ihnen und ihren armen Leuten Holz aus ihren Wäldern zu ihrer Notdurft verkaufen zu wollen. Diese Bitte fand damals allerdings keine Erledigung. Schon im 14. Jahrhundert wurden Kleiderordnungen erlassen, im Jahre 1521 und 1522 kehrten sie wieder<sup>1</sup>. Vielleicht hat es in der Zwischenzeit ähnliche Verordnungen gegeben.

<sup>1</sup> Akten der Ständetage V, 679, 704.

Alle diese Verordnungen erscheinen uns heute kleinlich und ungesund, weil sie den Blick einengten, die freie Konkurrenz unterbanden. Wir müssen aber dabei nicht vergessen, daß sich das wirtschaftliche Leben jener Zeit überhaupt in andern, eben engeren Bahnen und Grenzen bewegte. Und gerade diese Gebundenheit war für das caritative Leben von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es war der Regulator, der eine Überproduktion verhinderte, die als Preisdrückerei wirtschaftlich schwächere Elemente an den Bettelstab bringt. So konnte sich auf der einen Seite kein übermäßiger Reichtum, aber auch auf der andern Seite keine allzu große Verarmung einstellen.

Um sein Volk möglichst der wirtschaftlichen Tätigkeit zu erhalten, schonte der Hochmeister Winrich von Kniprode dasselbe sehr bei den Aushebungen zu den Kriegszügen. Auch bei den genau bekannten Kriegsaufgeboten der Jahre 1400—1405 blieb das Mirchauer Gebiet, das von einer ärmeren Bevölkerung bewohnt wurde, in der Regel von der Aushebung verschont. Die Kriegsgefangenen ließ der Hochmeister dem Verhältnis entsprechend in die Komtureien verteilen, wo sie Feldarbeiten zu verrichten hatten. Neue Gebiete wurden aufgeschlossen, entvölkerte Gegenden mit deutschen Kolonisten besetzt. Um sie lebensfähig zu machen, gab der Orden einzelnen Personen wie ganzen Gemeinden 2 bis 18, ja bis 20 Freijahre. Wo die nötigsten Mittel fehlten, bot der Orden auch diese, ja selbst eine Lebensgefährtin besorgte der Orden den jungen Ansiedlern. Nach der Hauptschlacht des Jahres 1361 ließ der Hochmeister 2000 Stück erbeuteten Rindviehes unter das Landvolk verteilen.

Ein Gesetz des Hochmeisters Winrich von Kniprode verbot, arme Leute zu zwingen, vor ihrem Zinstage ihren Zins zu geben. Im Jahre 1379 nahm Winrich von Kniprode von den Landleuten statt des Geldzinses auch Getreide an. Die Komture waren angewiesen, den zu leistenden Zins mit Schonung und Nachsicht einzutreiben. Daher kam es denn nicht selten vor, daß die Begleichung mancher Forderungen auf weitere Zeit hinausgeschoben wurde. So betrug z. B. im Hause Balga im Jahre 1383 der „hinterstellige“ Geldzins 1214 Mk. und im Jahre 1412 der „hinterstellige“ Getreidezehnte von zwei Jahren 4105 Scheffel Hafer und von einem Jahre 1136 Scheffel Gerste. Derartige

rückständige Forderungen finden sich oft in den Verzeichnissen der Bestände und Rechnungen der Komture unter der Bezeichnung „hinterstelliger Zins“. Wo erforderlich, wurde der Zins auch gemindert. Am 1. Mai 1394 wurde dem Puziger Dorfe Gyllibow der Zins infolge der Notlage des Ortes von 1 Mk. auf 17 Skot herabgesetzt. In der im Notjahre 1424 ausgestellten Handfeste von Sallakowo wurde dem Dorfe der Zins schon im voraus erlassen für die Jahre, in welchen es von den Feinden verheert werden würde<sup>1</sup>. Bei mißglückten Ernten gewährten die Komture Getreidevorschüsse aus den Ordensmagazinen. Der Danziger Komtur Wolf von Czolnhart hatte bei seiner Amtsübergabe 1389 585 Mk. für den Ankauf von 100 Last Roggen ausgegeben, durch welchen er den Leuten auf dem Lande bei Mißernten geholfen hatte. Der Komtur von Brandenburg hatte im Jahre 1399 an die Bewohner seines Gebietes zur besseren Aussaat 3800 Scheffel Hafer und 520 Scheffel Gerste ausgeliehen. Der Danziger Komtur Walter von Merheyne hatte zu Ostern 1421 den Leuten auf dem Lande zur Aussaat an 2758 Scheffel Hafer und 19 Last weniger 4 Scheffel Roggen geliehen.

Natürlich bot der Orden in den Hungersnöten erst recht alles auf, um die Bewohner zu retten. Zur Zeit des Meisters Poppo von Osterna war in den Burgen und Städten des Ordenslandes große Not. Ein Edelmann aus Krakau erbarmte sich der Ordensbrüder, schickte ihnen nach Thorn drei große Schiffe mit Lebensmitteln, Wein und Met, dazu noch 300 Rinder, Kühe und anderes Vieh. Er kam selbst nach Thorn, fand hier am Orden Gefallen und trat in denselben ein<sup>2</sup>. In der großen Hungersnot des Jahres 1315 rettete der Orden seine Untertanen durch Überlassen von Getreide aus seinen Speichern<sup>3</sup>. Wahrscheinlich war die Hungersnot des Jahres 1364 die Veranlassung zum Bau der Getreidespeicher in Marienburg, auf denen 1379 über 4950 Last Roggen lagen<sup>4</sup>, der zur gegebenen Zeit an die bedürftigen Landwirte abgegeben werden konnte.

<sup>1</sup> Hirsch, Geschichte des Karthäuser Kreises S. 45.

<sup>2</sup> Lucas David III, 93.

<sup>3</sup> Script. Rer. Pruss. I, 242: „Fratres vero domus Teotonicorum multos suos homines salvarunt per amministrationem annonae abundantis reservatae in oculis castrorum suorum.“

<sup>4</sup> Lucas, Geschichtliche Nachrichten S. 325.

Eine ähnliche Einrichtung wurde in dem Bistum Ermland<sup>1</sup> von dem Domkapitel zu Frauenburg durch Kapitelsbeschluß vom 22. Januar 1394 getroffen. Der betreffende Beschluß, von echt sozialem Geiste durchweht, lautet: „Da unsere Stadt Allenstein von den Ungläubigen umwohnt wird, vor deren wilden Angriffen wir täglich zittern, so haben wir zum Wohle und Troste unserer armen Untertanen, von deren Schweiß und Arbeit wir hier ein ruhiges Leben führen, einige Last Korn gekauft etc.“ Auf dem Schloß zu Allenstein sollten 60 Last (zu 60 Scheffel) und in Mehlsack 40 Last Roggen aufgespeichert und stets ergänzt werden, um bedürftige Bauern der beiden Ämter zur Zeit der Not mit Saat- und Brotgetreide zu unterstützen. Die Domherren bedachten diesen *mons pietatis* vielfach in ihren Testamenten. Der Bischof Franz Kuschmalz vermachte 1456 500 Last Roggen im Werte von ca. 10000 Flor. zu dem gleichen Zwecke. Er selbst hatte stets Getreide aufgespeichert und gab es zur Zeit der Not billig ab. Er ließ dann den Leuten für 10 Mk. so viel Getreide geben, als sie auf dem Markte für 30 bis 40 Mk. kauften. Der Bischof Nikolaus von Tüngen bestimmte in seinem Testament 200 gute Mark für die armen Bauern. Diese ganze Einrichtung wurde *mons pietatis* genannt, das soviel als öffentliches Leihhaus oder Darlehenskasse bedeutet<sup>2</sup>. Die Darlehen wurden auf bestimmte Zeit gegeben, sie wurden bis zum festgesetzten Termin der Zurücklieferung gegen Pfand oder auch ohne solches, ohne oder gegen geringe Zinsen gewährt, die unter dem üblichen Zinsfuß blieben.

Der *mons pietatis* verdankt seine Verbreitung in andern Ländern, speziell in Italien, den Predigten des Franziskaners Barnabas zu Perugia um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Durch diese Einrichtung der *montes pietatis* wurde das Volk aus den Händen der wuchertreibenden Juden befreit.

Nach den Ordensstatuten durfte der Hochmeister an Freunde und Gönner des Ordens eine gewisse Summe aus eigener Machtvollkommenheit ausleihen, während er bei größeren Summen der Zustimmung der Brüder bedurfte. Natürlich hat der Hochmeister von dieser Erlaubnis ausgiebigen Gebrauch gemacht, und er so-

<sup>1</sup> Matern, Armen- und Bettelwesen im alten Ermland S. 213.

<sup>2</sup> Kolberg, Der *mons pietatis* S. 452.

wohl wie die einzelnen Komture haben reichlich Geld ausgeliehen. Der Orden tat es im 14. Jahrhundert gern, weil er damals über bedeutende Mittel verfügte. Die Stadt Elbing<sup>1</sup> erhielt in den Jahren 1327—1356 vom Orden folgende Darlehen: vom dortigen Komtur 200 Mk., vom Hochmeister 300 Mk., vom Komtur 400 Mk., 300 Mk., 300 Mk., zu einer Reise nach Flandern 100 Mk., zu einer Reise nach Lübeck 200 Mk.; im Jahre 1375 vom Komtur 100 Mk., vom Großkomtur 400 Mk., vom Komtur 900 Mk.; im Jahre 1376 vom Komtur 200 Mk.; 1377 vom Komtur 300 Mk.; 1382 vom Komtur 400 Mk.; vor dem Jahre 1385 vom Treßler 1000 Mk., die in den Jahren 1385—1394 in Raten von je 100 Mk. abgetragen wurden; im Jahre 1398 vom Komtur 200 Mk. auf zwei Jahre; 1399 vom Hochmeister 500 Mk., in drei Jahren und drei Terminen abzahlfar; im Jahre 1409 zur Reise nach Polen vom Hochmeister 400, in zwei Jahren abzahlfar, und vom Komtur 200 Mk.; im Jahre 1410 vom Hochmeister 200 Mk. und vom Komtur 85 Mk. zu demselben Zweck. Die Stadt Elbing zahlte im Jahre 1399 1000 Mk. ab, im Jahre 1400 167 Mk. minus 8 Skot, im Jahre 1401 500 Mk., im Jahre 1402 166 Mk. und 16 Skot. All das Geld hatte ihr der Komtur Siegfried Walpot von Bassenheim auf Zins geliehen. Nach den Angaben des Treßlerbuches verborgte der Hochmeister im Jahre 1399 2834 Mk. und 4 Skot, im Jahre 1400 200 Mk. und zudem zwei Rittern 700 ungarische Gulden, im Jahre 1401 Heinrich, dem erwählten Bischof von Ermland, 2500 Mk. und in kleineren Posten an verschiedene Personen 542 Mk., im Jahre 1402 dem Michael Manteufel 100 Mk. und in kleinen Posten 1009 Mk. und 4 Skot, im Jahre 1403 9924 $\frac{1}{2}$  Mk., wovon allerdings der König von Ungarn viel auf die Neumark bekommen hat, im Jahre 1404 1539 Mk. und 4 Skot, im Jahre 1405 dagegen 115 Mk. und 1406 sogar nur 30 Mk., im Jahre 1407 dagegen 600 Mk., im Jahre 1408 schon die Summe von 4084 Mk., im Jahre 1409 4600 Mk. und 22 Skot. Natürlich wurde die Lage nach 1410, als der Orden finanziell erschöpft war, ganz anders. Zwar kamen auch dann noch Erlasse von Getreideabgaben und ähnliche staatliche Hilfsmaßnahmen vor, aber doch nicht mehr in dem Maße wie vor 1410.

<sup>1</sup> Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 64.

## 1. Die Spenden und Almosen.

Keine Zeit hat so viele Spenden und Almosen gegeben wie das Mittelalter. Auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, vor den Kirchen und Hospitälern, neben Kreuzen und Bildern saßen die Bedürftigen, standen die Armenstöcke. Die verschiedensten Ereignisse des menschlichen Lebens von der Geburt bis zum Tode boten willkommene Gelegenheit, der Bedürftigen zu gedenken. Ein gesunder Zug der mittelalterlichen Armenpflege war es, den Armen mit Naturalien beizustehen. Derartige Unterstützungen hießen Spenden, während man unter Almosen streng genommen nur Geld verstand, wieweil diese Bezeichnung auch ohne Unterschied für jede Gabe an Arme gebraucht wurde. Das Gebot der Mildtätigkeit war in den Statuten des Ordens festgelegt, wurde später unter Paul von Rusdorf und Konrad von Erlichshausen erneuert. In den Ordenshäusern gab man den Armen die angeschnittenen Brote vom Konventstisch, in jenen Ordenshäusern, wo Kirchen und Kapellen waren, gab man den Armen das zehnte der gebackenen Brote oder mußte ihnen statt dessen in der Woche dreimal allgemeines Almosen spenden. Vom Tisch des Hochmeisters und der Komture wurden Arme gespeist. Wollte der Großkomtur Arme speisen, dann wurde ihm mehr als gewöhnlich von der Tafel gestattet. Wurde einem Ordenshause das erhitzende Getränk des Lutertranks (Bikör) geschenkt, so mußte man dasselbe den Armen geben.

Gern verabfolgte man die Gaben an bestimmten Tagen oder bei geeigneten Anlässen. Solchen Anlaß boten die Verhandlungstage, die Wahl des Hochmeisters usw. An dem Tage der Wahl wurden im Hauptschloße 13 Arme an den Festtafeln der Ritter und in den übrigen Konventen mehrere Dürftige gespeist. Hatte der Hochmeister mit einem Fürsten einen wichtigen Verhandlungstag, dann wurden während seiner Abwesenheit in allen Häusern Arme zu Tisch gebeten. Bei Gelegenheit eines solchen Verhandlungstages mit dem Könige von Polen im Jahre 1418 wurden auf Befehl des Hochmeisters in den größten Ordenshäusern drei, in den mittleren zwei und in den kleinen ein Armer gespeist. War ein Ordensbruder gestorben, dann wurde sein bestes Kleid an die Armen verschenkt, und vierzig Tage lang wurde ein Armer mit

der Speise beköstigt, die ein Ordensbruder bekam. Beim Tode eines dienenden Bruders geschah das sieben Tage hindurch. Die Gespeisten und Beschenkten hatten für den Verstorbenen zu beten. Am Sankt-Annentage wurden gleichfalls Arme an der Konventstafel gespeist. Der Hochmeister gab 1408 und 1409 je  $\frac{1}{2}$  Mk. dem Bäcker für 6 Schock Wecken, welche an die armen Leute zu verteilen waren. Barbara Schröders in Danzig hatte in ihrem Testamente vom Jahre 1499 Beträge zum Seelbade und für Wecken ausgesetzt. Dem Heilig-Geist-Hospital zu Braunsberg schenkte Peter Beyzemann im Jahre 1434 75 Mk. zum Ankauf eines Ackers in der Aue zu Tafelbier für die Armen.

Die alten Winterkleider der Ordensbrüder mußte der Trappier bis zum nächsten Winter aufbewahren und sie dann zu gleichen Teilen unter den Großkomtur und Marschall verteilen, die sie den dienenden Brüdern weitergaben. Ganz alte Kleider durfte er an Knechte und Arme verteilen. Unter den an den Königsberger Konvent zu liefernden Waren sind auch Laken für arme Leute verzeichnet<sup>1</sup>. Aus einer Stiftung der Mutter des Bürgermeisters Kirchan von Thorn um 1330 wurden den Armen jährlich zu Ostern 8 Skot und zu St. Michael eine Mark zu Kleidern und Schuhen geschenkt. Eine Armenstiftung zu Braunsberg aus dem Jahre 1382 im Betrage von drei Mark sollte jährlich an arme Leute zu Schuhen und Kleidern verteilt werden. Der Spittler des Heilig-Geist-Hospitals zu Br.-Holland durfte für 6 Mk. Schuhe und drei Graulaken kaufen, die am St.-Elisabethstage (19. November) an die armen Leute verteilt werden sollten. Jakob Lubbe, geboren 1400, hat in seiner späteren Lebenszeit jedes Jahr zu Weihnachten drei Arme, einen Mann, eine Frau und einen Schüler, neu gekleidet. Zu Kleidungsstücken spendete auch der Hochmeister öfters gelegentlich seiner Reisen. 1406 kaufte er für  $1\frac{1}{2}$  Mk. und 2 Skot Tuch für seine Stallungen und für andere arme Leute, 1408 zahlte er 14 Skot für zwei Paar Stiefel und zwei Paar Schuhe für Bedürftige, gab 2 Skot einem armen Manne in Papau zu einem Paar Schuhe, schenkte der Tochter des Hanken von Garweniken 2 Mk. zu einem Rock, dem Bader Peter 3 Bierdung zu einer Unterjoppe und demselben 1409 1 Mk. zu einem Rock. Ihm

<sup>1</sup> Sattler, Handelsrechnungen S. 171: „Item 2 grö laken armen luten.“

schenkte der Hochmeister ferner im Jahre 1408 3 fird. zu seiner Ausrichtung und 9 Skot zum Hauszins. Dem Spielmann des polnischen Königs gab der Hochmeister 1402  $3\frac{1}{2}$  Mk. 4 Skot zu einem Rock und dann noch 8 Skot Schneiderlohn. Zur Hochzeit schenkte der Hochmeister 1399 dem Algotthen im Dirschauer Gebiet 4 Mk., dem Kaschow im Gebiete zu Christburg zur Verheiratung seiner Tochter 10 Mk., dem Silberwäscher Hanus zur Hochzeit im Jahre 1400 6 Mk., dem Hanus Ryman zur Hochzeit im Jahre 1407 8 Mk., dem Pferdarzt Clauwis 1408 3 Mk., der Tochter des Thymen zur Aussteuer im Jahre 1409 4 Mk. Ferner schenkte der Hochmeister einer armen Frau im Jahre 1400 zur Reise nach Osehe 1 Bierdung, dem „rytmed“ Andreas im Jahre 1409 als Reisegeld zum Arzt 2 Mk., dem Bäcker Nikolaus Wytowtes im Jahre 1404 als Reisegeld zum Augenarzt nach Thorn 10 Mark.

Auch zu Wallfahrten wurden Stiftungen errichtet. Ein Testament zu Elbing vom Jahre 1453 war zugunsten einer Wallfahrt nach Rom, ein anderes zugunsten einer Wallfahrt zu Unserer lieben Frau nach Affon gemacht<sup>1</sup>. Von einem Unbekannten wurden 880 Goldgulden zu Ehren der Klausnerin Dorothea geschenkt. Der Bischof Johannes II. von Pomesanien († 1417) vermachte 200 ungarische Goldgulden zur Fortsetzung ihrer Kanonisation. Nach dem Brande des Klosters Oliva im Jahre 1330 flossen diesem reiche Gaben zu<sup>2</sup>. Elbing zahlte jährlich an die Klöster zu Heiligenbeil und Braunsberg eine halbe Mark als Almosen. Der Orden zahlte 1399 jedem der folgenden Klöster 2 Mk.: den Augustinerklöstern zu Heilsberg, Konik und Köffel, den Dominikanerklöstern zu Danzig, Dirschau, Kulm und Thorn, dem Karmeliterkloster zu Danzig, den Franziskanerklöstern zu Braunsberg, Kulm, Neuenburg, Thorn, Wartenburg und Wehlau. In den andern Jahren gab er ihnen ebenfalls Geschenke. Elbing hat noch gelegentliche Gaben an Ordenspersonen verabsolgt, so 1404 den Jungfrauen von Gotland 3 Mk., 1405 zwei Mönchen von Garthen 1 Mk., 1407 zwei Nonnen eine halbe Mark und dem Prior von Nordenburg 1 Mk., 1409 zwei Nonnen aus „Miffenlande“, die abgebrannt waren, 1 Mk.; Heinrich von Derby bedachte auf seinen Preußenfahrten 1390/91 und 1392 gleichfalls die Klöster mit Gaben.

<sup>1</sup> Wolckmann, Katalog S. 42f.

<sup>2</sup> Weber, Preußen vor 500 Jahren S. 188.

Wir finden es erklärlich, wenn der Orden, der viele Pferde nötig hatte, zur Hebung der Pferdezucht sein Möglichstes tat. 1405 gab der Hochmeister dem Mattis von Warenten zu Mohrunen 3 Mk., 1402 dem Heinrich Gruneberg zu Thomaswalde im Dirschauer Gebiet zur Anschaffung eines Hengstes 6 Mk., 1399 ließ er dem Gaxis, dem Peter von Cremiten und dem Mynotten von Bobethen je 4 Mk. zustellen, weil sie je ein Pferd verloren hatten. Einem Littauer gab er in demselben Jahre  $4\frac{1}{2}$  Mk. zu einem Pferde. 1400 gab er dem Montimanden, dem ein Pferd gestürzt war,  $2\frac{1}{2}$  Mk. und 1407 dem Vermesser von Thomaswalde, dem ebenfalls ein Pferd gestürzt war, 5 Mk.

Häufig sind die Unterstützungen bei Brandschaden. 1402 gab der Hochmeister der Frau „vom Stein“ im Strasburger Gebiet 8 Mk., 1404 schenkte er dem abgebrannten Nikolaus Philff zu Bartuschdorff 12 Mk., dem Peter von Konopatte im Schwezer Gebiet 6 Mk., 1405 zwei Abgebrannten zu Mohrunen 6 Mk., 1408 dem abgebrannten Meluken vom Cleynen Reusen im Stuhmer Gebiet 8 Mk., 1409 dem Michael von Kufeyn 4 Mk., 1409 dem abgebrannten Trugenhof 4 Mk., 1408 dem Diener Stephan des Komturs von Christburg, dem die Scheune abgebrannt war, 6 Mk., 1405 dem abgebrannten Koythe von Naderow 4 Mk. Dem Eidechsenritter Friedrich von Kinthenau spendete der Hochmeister 20 Mk. zu Hilfe, als ihm das Gehöft abgebrannt war.

Das Bad wurde in jener Zeit aus gesundheitlichen Rücksichten sehr hoch geschätzt. Die Reichen suchten auch den Armen die Wohltaten eines reinigenden Bades zu verschaffen. Zunächst besorgte schon der Rat der Stadt den Armen einfache Bäder. Sodann stifteten vielfach reiche Leute sogenannte Seelbäder. Es waren das anfangs Bäder, die zum Seelenheil des Gebers gestiftet, für arme Leute bestimmt und meist mit einer Mahlzeit verbunden waren. In späterer Zeit wurde jede wohlthätige Stiftung zum Seelenheil des Gebers, durch die den Armen ein Genuß bereitet wurde, Seelbad genannt. Aus dem Jahre 1326 stammt ein Badstubenbrief, in welchem der Saalsfelder Bürger Lorenz ein Freibad für arme Leute als Seelgeräte stiftete. Nach dem Badstubenbrief mußte der Bader Peter, seine Ehefrau und ihre Nachkommen den armen Leuten, jung oder alt, Mann oder Weib, jeden Montag ein Freibad bereiten mit freiem Scheren, Lauge, kaltem

und warmem Wasser für den ganzen Tag in gleicher Weise, als wenn sie bezahlt hätten. Sollte Montag ein Feiertag sein, dann mußte das Bad am nächstfolgenden freien Tage bereitet werden. Ursula Emyke vermachte 1440 den Armen Elbings 50 Mk. zu Bädern. Ein Testament vom Jahre 1447 stiftete 10 Mk., ein anderes vom Jahre 1457 30 Mk., ein weiteres vom Jahre 1459 50 Mk. zu Bädern. Das Jahr 1500 brachte eine neue derartige Stiftung. Die Witwe Elisabeth Baste aus Danzig stiftete in ihrem Testament vom Jahre 1521 zu St. Gertrud, St. Elisabeth, zu allen Engeln Gottes, zum Heiligen-Geist und zu St. Barbara je ein Seelbad. In einem Vertrag vom Jahre 1504 mußte sich Barthel Arnold aus Graudenz verpflichten, ein Seelbad zu stiften. 1475 stiftete Dorothea Paschke in Thorn eine Mark zum Seelbade. Dr. Kuppener vermachte in seinem Testament den zwölf armen Leuten in dem neuen Hospital von Löbau von einem Kapital von 100 Mk. einen Gulden pro Woche zum Bad.

Welch lebhaftes Interesse man an dem Studium hatte, beweist die Fürsorge für Schüler und Studenten. In den Elbinger Stadtbüchern vom Jahre 1356 und 1370 werden Schüler erwähnt, für welche der Stiefvater oder der rechte Vater nach seiner Wieder-  
verheiratung Bücher zu besorgen sich verpflichtete. In einem Testament vom Jahre 1449 wurden den Schülern 15 Paar Schuhe vermacht. In zwei Testamenten aus dem Jahre 1459 zu Elbing wurde gleichfalls der Schüler gedacht. Der Domkantor Friedrich von Salendordf bedachte in seinem Testament vom Jahre 1448 die armen Schüler in Frauenburg. Die Witwe Elisabeth Baste vermachte 1521 für arme Leute und Schüler 10 Mk. zu Schuhen.

Drei größere Stiftungen zu Studienzwecken auf der Universität stammen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Der zu Thorn 1456 geborene und zu Leipzig 1507 verstorbene Dr. med. Haltenhoff vermachte die Summe von 51 Flor. Rh. zu drei Stipendien für Thorner, die in Leipzig studieren. Eine zweite Stiftung zu Studienzwecken wurde von dem 1500 verstorbenen Bischof Johann IV. von Pomesanien errichtet<sup>1</sup>. Dieser vermachte der Universität Leipzig 2000 Gulden für ein Kollegium einiger Studenten aus Preußen. Diese Stiftung wurde durch einen Vertrag des Bischofs Hiob von

<sup>1</sup> Cramer, Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien S. 196 f. rint, Christl. Hebestätigkeit im Ordenslande Preußen.

Dobeneck mit der Universität und dem Räte der Stadt Leipzig derart geregelt, daß 60 Gulden jährlichen Zinses zu zahlen seien an zwei Personen des Deutschen Ordens, die der Bischof aus seinem Stift nach Leipzig zu Studienzwecken senden würde, daß dagegen die übrigen 40 Gulden zu einer Lektur an der Universität oder sonst zum Nutzen derselben verwendet werden sollten. Hierbei gab der Hochmeister dem Bischof noch den Rat, in den Vertrag die Klausel aufzunehmen, daß der Bischof und seine Nachfolger das Recht hätten, falls keine Ordensbrüder da seien, auch weltliche Studierende aus Preußen präsentieren zu dürfen, und daß ferner zu der zu gründenden Lektur oder Professur auch Untertanen des Ordens, wenn sie dazu tüchtig wären, gelangen könnten. Die dritte Stiftung zu Studienzwecken machte der schon mehrfach erwähnte Dr. Kuppener 1508. Der jährliche Zins seiner Stiftung betrug 36 Flor. für zwei Studenten, so daß jeder pro Jahr 18 Flor. bekam. Die Studenten mußten aus Lößbau, von seinen Verwandten, aus dem Kulmer- oder aus dem Preußenlande sein, 18 Jahre alt, zu Leipzig Heilige Schrift oder Rechte studieren. Jeder behielt das Stipendium acht Jahre. Falls er nicht studierte, oder falls er ein böses und sträfliches Leben führte, sollte er abgesetzt und das Stipendium einem andern verliehen werden. Der Student mußte täglich für den Stifter und dessen Geschlecht fünf Pater noster und fünf Ave Maria und ein Credo beten. Der Rat von Lößbau hat für immer das Präsentationsrecht; falls er nicht innerhalb eines halben Jahres präsentiert, fällt das Präsentationsrecht dem Domkapitel zu Culmsee zu. Sollte es wegen etwaiger Pestgefahr nicht möglich sein, in Leipzig zu studieren, dann sollte das Geld in dieser Zwischenzeit zu Kleidern für arme Leute verwandt werden. Der Propst des Fürstenkollegiums zu Leipzig oder der Rektor der sapientia prutenorum, falls solche dort gegründet werden sollte, sollte das Geld den Studenten auszahlen und von jedem einen halben Gulden als Mühewaltung erhalten, sofern der Rektor der sapientia für seine Mühewaltung nicht schon eine anderweitige Entschädigung erhielt.

Der Bischof Johannes II. (Rymann, 1409—1417) vermachte seine Bücher, darunter die Bücher des hl. Augustinus über die Trinität und ein neues Glossar über den Evangelisten Matthäus auf Pergament, der Pomesanischen Kirche. Dr. Kuppener ver-

machte 6 Gulden rh. jährlich für den Schulmeister in Lößbau, damit man einen gelehrten Bakkalaureus habe, der die Kinder etwas lehren könne. Von einer treuen Anhänglichkeit an ihren alten erblindeten Lehrer Paul erzählen drei Testamente, in denen dieser mit Legaten bedacht wurde.

Außer diesen zu bestimmten Zwecken gegebenen oder gestifteten Almosen wurden natürlich bei den verschiedensten Gelegenheiten oder zu den verschiedensten Zeiten reichlich Geldgeschenke gemacht, um Bedürftigen zu helfen, um sich des Gebetes anderer zu versichern, vielfach auch, um dem Zeitgeist Rechnung zu tragen. Wenn die Gebietiger in Elbing oder Marienburg zu Beratungen zusammenkamen, sammelte der Hochmeister jedesmal Geld ein, um es als Unterstützung an ehrbare Stadt- und Landbewohner zu verteilen. Solche Sammlungen betragen oft 40, 50, ja 60 Mk. Zahlreich sind die Aufzeichnungen des Tresorbuches über Geldgeschenke des Hochmeisters. Am Gründonnerstag des Jahres 1405 schenkte er armen Leuten 26 halbe Skot. Im Jahre 1408 schenkte er einer Witwe Sanna im Gebiet zu Christburg 2 Mk. und einer ehrbaren Frau vor Czbedelin im Gebiet Dirschau 6 Mk., im folgenden Jahre der Frau von Schönfeld bei Konik 4 Mk., 1406 löste er für 2 Mk. eine Witwe aus der Herberge zu Thorn, ebenso mehrere Männer, 1409 gab er einer Frau mit ihrer Tochter 4 Mk., einer andern den gleichen Betrag, einer alten Jungfrau bei Christburg ebenfalls 4 Mk., einer Witwe 2 Mk., einer Jungfrau 1 Mk., einer armen Frau mit ihrem Kinde 1 Bierdung, 1407 beschenkte er zu Osterode eine Jungfrau mit 4 Mk., 1408 eine ehrbare Frau samt ihrer Tochter mit 4 Mk. und ein kleines Mädchen „mit wyßen horen“ mit ihrem Schwesterchen mit 1 Bierdung. Dem Spielmann des polnischen Königs schenkte er 1402 außer den oben erwähnten Gaben 1 Mk. Ganz allerliebste sind einzelne Geschenke des Hochmeisters. So beschenkte er 1405 den Kaplan zu Papau, der so schön wie eine Nachtigall sang, mit 1 Mk., 1408 einen Unbekannten mit 2 Skot, weil auch dieser sang wie eine Nachtigall, und 1409 die Kinder und Fiedler, welche vor dem Meister Angst hatten, mit 4 Skot. Gelegentliche Geschenke an Krüppel, Lahme, Blinde und Irrsinnige habe ich bereits bei andern Gelegenheiten hervorgehoben. Reichliches Almosen verteilte Heinrich von Derby auf seinen Preußenfahrten in den Jahren 1390, 91

und 1392. So am Gründonnerstag des Jahres 1390 12 Mk. 6 Skot 2 s. pr., am Karfreitag 50 s. pr., zu Ostern 4 Mk. u. a. m., kurz im Jahre 1390 26 Mk. 22 Skot und 10 Den. Ähnlich ging es dann nach Ausweis der Rechnungen im Jahre 1391 und 1392. Im Winter 1391 ließ er in zwei Bottichen und zwei Körben Speisen von seinem Tische weg den Armen verteilen.

Im Testament der Witwe Adelheid war das, was nach Verteilung der einzelnen Legate übrig blieb, für die Armen bestimmt. Peter Sack machte 1312 zu Thorn eine Stiftung von 4 Mk. zu milden Zwecken. Zu seinen Lebzeiten behielt er sich das Recht vor, die Stiftungsgelder zu verteilen. Nach seinem Tode fiel dieses Recht der Stadt zu. Schon 1305 hatte Matthias von Guben in Thorn eine Stiftung gemacht zu einem Anniversarium, während der Rest des Geldes nach dem Gutdünken der Ratsherren, die für ihre Mühewaltung auch etwas erhielten, verteilt werden sollte. Wie in andern Teilen Deutschlands dürfte es auch in Preußen Sitte gewesen sein, die Austeilung der Almosen vorher in der Kirche öffentlich bekanntzugeben.

## 2. Die Motive der Armenpflege.

Die bisherigen Betrachtungen über die mittelalterliche Armenpflege im Ordenslande Preußen haben zu der Feststellung geführt, daß die Idee der christlichen Liebestätigkeit den Orden als Staatseinrichtung, die städtischen Verwaltungen, die verschiedensten Organisationen, wie Innungen, Gilden und Bruderschaften, in ihren Dienst zog, den Bedürfnissen des einzelnen Menschen nachging und dieselben in liebevoller Weise befriedigte. Das auf diesem Gebiet Geleistete war hervorragend, es ist von keiner Zeit übertroffen worden. Kein kirchliches oder häusliches Fest, keine Taufe und Vermählung, kein Testament und Begräbnis, kein Unternehmen, keine Organisation, ohne daß man der Bedürftigen in werktätiger Liebe gedacht hätte.

Der hervorragendste Theologe des Mittelalters, Thomas von Aquin, hielt die Pflicht des Almosengebens im Naturrecht und im christlichen Sittengesetz begründet und somit für streng verpflichtend. Seinen Standpunkt teilten die zeitgenössischen Theologen, Alexander von Hales und Bonaventura, spätere Theologen, wie besonders

Antonin von Florenz und der Humanist J. L. Vives. Denselben Standpunkt vertraten die Männer der praktischen Tätigkeit, Seelsorger und Prediger. Der berühmte Domprediger Geiler von Kaisersberg mit dem Ehrentitel „Vater und Fürsorger der Armen“ sagte: „Ohne Liebe und Barmherzigkeit kann kein Mensch eines guten Todes sterben.“ Dieselben Gesinnungen drückten auch verschiedene Stiftungen im Ordensstaate aus. Als im Jahre 1344 der Hochmeister Ludolf König dem Heilig-Geist-Hospital in Danzig das Dorf Saulyn verließ, tat er es „in Erwägung der Dürftigkeit und Gebrechlichkeit der Armen, die zu dem Hospital ihre Zuflucht hatten“<sup>1</sup>. Denselben Beweggrund gibt die Urkunde vom Jahre 1315 an, in welcher das Dorf Reichenbach dem Hospital des Haupthauses übertragen wurde<sup>2</sup>. Ebenso schenkte der Hochmeister Werner von Orseln der Stadt Königsberg einen Acker vor der Stadt pro collectione et refectione leprosorium<sup>3</sup>.

Richtig hatte man aber erkannt, daß die Almosenpflicht nur in den seltensten Fällen rechtlich erzwingbar ist, daß sie unter den gewöhnlichen Verhältnissen nur eine Liebespflicht ist, die zudem in der praktischen Betätigung noch eng begrenzt ist. Wo somit das Bewußtsein der Almosenpflicht als Motiv zum Almosengeben nicht ausreichte, wurden zur Ergänzung übernatürliche Motive hinzugefügt. So in dem Privilegium des Heilig-Geist-Hospitals zu Königsberg 1404: „Durch Gottes Willen, zum Troste und zur Hilfe der armen Siechen.“ „Es ist ein gutes Werk,“ sagt der Hochmeister Konrad von Jungingen 1394 in der Urkunde für den Glendenhof zu Danzig, „es ist eine schöne Tugend und eins der sechs Werke der Barmherzigkeit, Pilgrime gern zu beherbergen, und die Tugend wird um so löblicher und verdienstlicher, je mehr man sie zu Gottes Dienst anwendet, was um so mehr geschieht, wenn man die Glenden, Kranken und Siechen, die nichts Eigenes in dieser Welt haben, beherbergt, labet, tröstet und zu Raft und Ruhe bringt.“ „Gott zu Lobe und seiner lieben Mutter Maria

<sup>1</sup> Danziger Staatsarchiv 415, 1 U, Nr. 2.

<sup>2</sup> Neumann, Die Schenkungsurkunde über Reichenbach: . . . „quatenus egenis ad illud confugientibus uberior elemosina et debilibus ibidem continue languentibus quevis sibi necessaria prestante domino largius ministrentur“.

<sup>3</sup> Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 151, Anmerkung.

und der Christenheit zum Troste" gründeten die Bewohner von Bartenstein 1361 zwei Vikarien, eine bei St. Georg und eine in der Pfarrkirche. Bischof Franz Kuschmalz hatte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Ermland den *mons pietatis* eingerichtet, bat seinen Nachfolger, sich der Not der Armen „zur Ehre Gottes und zum Troste der armen Untertanen“ allzeit anzunehmen. Die Schöffenbruderschaft in Königsberg stiftete ein Almosen zur Ehre Gottes, der seligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen, indem sie sich ausdrücklich stützt auf das Bibelwort: Suchet zuerst das Reich Gottes. . . .

Doch ein anderes übernatürliches Motiv wurde von nachhaltigem Einfluß auf die christliche Liebestätigkeit, jenes Motiv, das in der Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke begründet ist. Dieses Motiv, ewigen und zeitlichen Lohn zu empfangen, treffen wir in den Stiftungsurkunden der Hospitäler, in den Legaten und Vermächtnissen der verschiedensten Arten. Der Hochmeister schenkte 1333 dem Danziger Heilig-Geist-Hospital das Dorf Schüddelkau „pro Dei gloria et animarum salute“<sup>1</sup>. Dem Hospital zu Königsberg wurden nach dem Tode des Hochmeisters Konrad von Jungingen im Jahre 1407 100 Mk. geschenkt, damit dort für das Seelenheil der Verstorbenen gebetet werde. Zu demselben Zwecke wurden den Predigermönchen 50 Mk. zum Aufbau eines neuen Klosters in Nordenburg gespendet. In einer Fundation für das Kulmer Georgshospital aus dem Jahre 1389 heißt es „pro salute dedit“. Im Testament der Witwe Adelheid vom Jahre 1311 findet sich gleichfalls das Motiv „zum Heile meiner Seele“. Der Priester Nikolaus Zeteler gab zu dem Almosen der vorhin erwähnten Königsberger Schöffenbruderschaft 14 Mk. „um seiner und seiner Eltern Seligkeit willen“. Zu genau demselben Zwecke stiftete der Mitschöffe Geerd von Kadeheym noch 4 Mk. dazu. Und der Pfarrer Matthias Thoraw in Königsberg schenkte 1483 ein halbes Haus zu einem Seelgeräte „Gott zu Lob und Ehre, zur Seligkeit seiner Seele“. Der Grund zu der Schenkung des Matthias von Guben in Thorn 1305 liegt in der Besorgnis um sein Seelenheil, der Grund zur Stiftung der Vikarie im Heilig-Geist-Hospital zu Braunsberg 1368 ist der gleiche „pro animarum suarum remedio et salute“.

<sup>1</sup> Danziger Stadtbibliothek M 16, Bl. 254 a—b.

Alle Gegner des Mittelalters können sich nicht genug über dieses Motiv entrüsten, können es nicht tief genug in Grund und Boden verurteilen. Voigt berichtet, daß der Hochmeister Dusmer von Arffberg unter anderem auch als Dank für errungene Siege das Minoritenkloster zu Wehlau errichtet habe, und fährt dann fort: „Denn auf solche Weise sprach am liebsten die frommgläubige Zeit ihren Dank gegen die Hand des Himmels aus, und wo der Mensch den Glauben hat, sei die Form auch, welche sie mag, ist er darin achtungswert.“ Mit diesen Gefühlen der Achtung müssen wir wohl zunächst auf die gewaltigen Anstrengungen jener Zeit auf caritativem Gebiete hinschauen.

Zudem ist die Lohnidee in der Bibel begründet und auch im Urchristentum geübt worden. Das Almosen ist eine sittlich wertvolle Entsagung, ein Verzicht auf eigenen Genuß, um fremde Not zu lindern. Je schwieriger die Entsagung, je freudiger sie erfolgt, je edler die Motive dazu sind, um so höher ist der Wert des unter sonst gleichen Umständen gespendeten Almosen. Das Almosen ist nach der Heiligen Schrift eine Bedingung der göttlichen Erbarmung und Belohnung. „Wer spärlich säet, der wird auch spärlich ernten, und wer in Segnungen säet, wird auch in Segnungen ernten“ (2 Kor. 9, 6). „Häufet euch keine Schätze auf Erden an, wo sie Rost und Motte verzehrt, und wo die Diebe einbrechen und stehlen, sondern sammelt euch Schätze im Himmel, wo sie weder Rost noch Motte verzehrt, und wo Diebe nicht einbrechen noch stehlen“ (Matth. 6, 19 u. 20). „Selig die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen“ (Matth. 5, 7). Endlich ist das Almosen ein Mittel, den besondern Lohn vom Weltenrichter zu empfangen (Matth. 25, 35 ff.)<sup>1</sup>.

Die Liebestätigkeit der ersten christlichen Kirche wurde vielfach von der Lohnidee geleitet. Klemens von Rom schildert das Verhältnis des Menschen zu Gott unter dem Bilde des Arbeiters und des Arbeitgebers. Die Didache (Apostellehre) sagt im vierten Kapitel: „Du sollst dich nicht bedanken zu geben, noch sollst du beim Geben murren, denn du wirst erfahren, wer der gute Bergelter des Lohnes ist.“ Von diesem Bergelter, der „einem jeden für seine Werke den gebührenden Lohn geben wird“, spricht der

<sup>1</sup> Die übrigen Schriftstellen sind in dem prächtigen Werke Schaub, Die katholische Caritas S. 31, aufgezählt.

zweite Brief des hl. Klemens (11. Kap.). Ähnliches besagt der Brief des Hermas. Somit ist die Lohnidee von Christus selbst ausgesprochen und schon in den ersten Zeiten des Christentums geübt worden.

Demnach handelte das Mittelalter recht christlich, wenn es auch die Lohnidee als treibende Kraft zum Almosengeben heranzog. Und was die Gegner der mittelalterlichen Liebestätigkeit zum Vorwurf machen wollen, ist für diese gerade ein Vorzug. Die mittelalterliche, die katholische Auffassung überhaupt, faßt nämlich alle ethisch bedeutsamen Motive einheitlich zusammen. Der Protestantismus anerkennt nur die höchsten Motive der Gottes- und Nächstenliebe, nicht aber das der Heilsverdienstlichkeit. Nun ist aber dieses, wenngleich weniger vollkommene Motiv nach Schrift und Erfahrung doch überaus wichtig, sowohl in sich wie als Vorstufe, begleitende Kraftquelle und Stütze für die höheren Motive. Die Stufenleiter der katholischen Motivenreihe ist deshalb ebenso psychologisch wie biblisch<sup>1</sup>.

Auch verdienstvolle Forscher, wie Uhlhorn und andere, werfen der mittelalterlichen Liebestätigkeit gerade mit Rücksicht auf diese Lohnidee Werkheiligkeit vor, als ob man damals der materiellen Spende, losgetrennt von der persönlichen Gesinnung des Gebers, verdienstliche Kraft zugeschrieben hätte. Doch keiner der mittelalterlichen Theologen hat diese Auffassung vertreten. Alexander von Hales sagt in einer Abhandlung über das Almosen ausdrücklich: „Ein innerer Akt allein oder ein äußerer, welcher in Beziehung gebracht ist zu einem inneren, ist direkt und eigentlich verdienstlich, nicht aber die Gabe selbst.“<sup>2</sup> Ähnlich lehrten die bedeutendsten Theologen, Thomas von Aquin, Bonaventura, Bernhardin von Siena. Derselbe Gedanke spricht sich auch in oben angeführten Spitalstiftungen oder Schenkungen im Preußenlande aus, klingt wider in den Predigten jener Zeit. Geiler von Kaisersberg warnt ausdrücklich vor einer werkheiligen Auffassung des Almosengebens: „Gib dein Almosen aus Liebe zu Gott, ohne Hoffnung auf Vergeltung, gib reichlich und aus gutem Herzen; mach kein einträgliches Geschäft aus der Barmherzigkeit; angle nicht mit den Würmlein deiner Gaben nach großen Fischen.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Schaub, Die katholische Caritas S. 33.

<sup>2</sup> Foerstl, Das Almosen S. 32.

<sup>3</sup> Ebd. S. 38.

Es ist somit nicht richtig, jener Zeit prinzipiell den Vorwurf der Werkheiligkeit zu machen. Daß es aber trotz dieser prinzipiell korrekten Lehre der Kirche Menschen gegeben haben wird, welche entgegen der kirchlichen Lehre tatsächlich werkheilige Auffassungen vertreten haben dürften, wäre bei den ungeheuren Leistungen jener Zeit auf dem Gebiete der christlichen Nächstenliebe nicht verwunderlich. Aber dieser etwaige Mißbrauch einzelner darf nicht zu dem ungerechten Urteil verleiten, über die gesamte caritative Tätigkeit des Mittelalters den Stab zu brechen.

### 3. Das Bettelwesen.

Tatsache ist, daß im Mittelalter viel gebettelt wurde. Waren doch damals die Bettelorden entstanden, die sich auf diese Weise ihren Lebensunterhalt besorgten. Aber so viele ihrer auch in den andern Staaten gewesen sein mögen, im Ordensstaate waren sie nur in ganz verschwindender Anzahl anzutreffen. So gab es im Jahre 1399 in Preußen nur 14 Mendikantenklöster. Wenn auch im folgenden Jahrhundert noch einige hinzugekommen sind, groß ist ihre Zahl niemals gewesen. Der Orden unterstützte jedes der 14 Klöster im Jahre 1399 mit zwei Mark, die Stadt Elbing zahlte einzelnen laut Rechnungsbuch Beihilfen, und ähnlich dürften es andere Städte, ähnlich auch Privatpersonen gemacht haben, das Betteln jedoch war ihnen meistens verboten. 1408 wurde eine Verordnung erlassen, welche Sammlungen im Lande untersagte. 1422 erlaubte der Rat den Danziger Dominikanern, künftig nur auf der Straße und vor den Häusern Almosen zu sammeln, verbot ihnen aber auf jeden Fall, die Häuser der Bürger zu betreten. Nur auf Bitten des Komturs gestattete der Rat der Stadt Danzig den Birgittinnen, Almosen einzusammeln. Von den großen Flagellantenzügen in Deutschland und von ihren verderblichen Einflüssen zur Zeit des 14. Jahrhunderts ist in Preußen nichts zu spüren. Wir haben das ganz entschieden dem kraftvollen Auftreten der Hochmeister zuzuschreiben.

Im 14. und 15. Jahrhundert waren viele Pilger, Priester, Studenten, Händler, Wahrsager, Gaukler, Sänger und Tänzerinnen und anderes fahrende Volk auf der Landstraße. Diese Bettler lassen sich einteilen in solche, welche durch die Not dazu getrieben

wurden, und solche, welche arbeitscheu aus dem ständigen Betteln ihren Lebensunterhalt bezogen. Die Bettler wurden gewiß gern gesehen, da sie die lebenden Zeitungen jener Periode waren. Aber vom Bettler zum Gaunertum ist nur ein kleiner Schritt. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn dieser Schritt bei der großen Zahl der Bettler bald getan wurde, wenn dann das Gaunertum die raffiniertesten Mittel anwandte, um, die Leichtgläubigkeit und Mildtätigkeit des Volkes ausnützend, einen Raubzug auf dessen Geldbeutel zu unternehmen.

Hier schob aber die Zentralgewalt des Ordens von vornherein einen Kiegel gegen die Manipulationen des Bettlertums vor, und die Verwaltungen der größeren Städte förderten diese Absichten des Ordens. Kaum hatte Siegfried von Feuchtwangen seinen Sitz nach Marienburg verlegt, als er 1310 eine „gemeine Willkür der Brüder des Adels und der Bürger in allen Städten“ erließ, daß kein Jude, Zauberer, Gaukler oder Unchrist im Lande zu dulden sei, daß keiner derselben als Bürger oder Einwohner in die Städte aufgenommen werden sollte. Müßiggänger und Bettler wurden nicht geduldet, Krüppel und Bresthaste in die Hospitäler aufgenommen. Werner von Orseln gebot im Jahre 1336, daß in jeder Stadt quartaliter ein Wagen umherfahre, auf den die arbeitslosen Knechte und Mägde gesetzt wurden, die mit den Samaiten und Littauern zusammen Handdienste bei den Burgenbauten leisten oder zu sonstigen Arbeiten herangezogen werden sollten. Im Jahre 1394 berief der Hochmeister Konrad von Jungingen die wichtigsten Städte, Königsberg, Thorn, Kulm, Danzig, Elbing und Braunsberg, zu einem Städtetag, auf dem ein Entwurf zu einer gemeinsamen städtischen Willkür zur Beratung stand. Diese Willkür betraf städtische Polizeigesetze, Bestimmungen über Gesundheit und Reinlichkeit der Stadt, über sittliche Verhältnisse ihrer Bewohner, über das Verhalten der Geschlechter und Stände gegeneinander, über Handel und Verkehr. Die Willkür wurde in dem gleichen Jahre feststehende Einrichtung der preussischen Städte. Nach derselben mußten alle Bettler, jung und alt, Männer und Frauen, die zur Arbeit brauchbar waren, acht Tage vor der Ernte aus der Stadt auf das Land ziehen, um ernten zu helfen. Blieb dennoch jemand von ihnen in der Stadt, dann wurde er aus der Stadt getrieben oder

während der Erntezeit ins Gefängnis gelegt<sup>1</sup>. Ferner durfte nach einer hochmeisterlichen Verordnung aus demselben Jahre kein Pilger ohne Zeichen seines Herrn im Lande umherziehen und niemand im Lande außerhalb des Kirchspiels, in dem er bekannt war, betteln. Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelte, wurde bestraft. Eine Landesordnung für die Niederlande, vom Hochmeister, den Bischöfen und Städten 1444 erlassen, verbot den Arbeitscheuen unter harter Strafe zu betteln. Die Landesordnung für das ganze Ordensland bestimmte 1445, daß lose Leute, Bettler, Landstreicher, Männer oder Frauen, die sich der Arbeiten schämten, vor den Schlössern, in den Dörfern, Städten und Vorstädten nicht geduldet werden sollten<sup>2</sup>. Nach der Landesordnung des Hochmeisters Friedrich von Meissen aus dem Jahre 1503 hatte die Herrschaft darauf zu achten, daß Bettler, die arbeiten konnten, nicht geduldet werden sollten.

Wo die landesherrlichen Gesetze nicht ausreichten, ergänzten die städtischen Willküren das Fehlende. Die Stadtwillkür von Kulm untersagte die Hausbettelei und das gemeinsame Betteln auf dem Kirchhof, erlaubte jedoch einem, auf dem Kirchhof zu betteln. In Thorn durfte schon nach den ältesten Willküren aus der Zeit von 1300 kein Spielmann ungerufen oder ungebeten bei der Bürger Tisch spielen, widrigenfalls er in die „Jungfrau“ gespannt wurde. Eine ähnliche Willkür in der Stadt Marienburg verbot 1365 den Bettlern den ungebetenen Zutritt zu dem Tische der Bürger. Nach Danziger Willküren aus der Zeit zwischen 1385 und 1455 mußten jene Besitzlosen, die nicht um Nahrung arbeiten wollten, aus der Stadt ziehen, falls nicht, sollte man sie austreiben oder in einen Turm sperren. Im Jahre 1480 erhielt Marienwerder eine Stadtwillkür<sup>3</sup>. Wahrscheinlich haben wir in ihr eine Erneuerung und Erweiterung der früheren Willkür zu sehen.

Typisch für die Verordnungen der übrigen Städte des Ordenslandes dürfte die Bettelordnung der drei Städte Königsberg sein. Sie ist von den Räten der drei Städte unter Zustimmung des Ordens wahrscheinlich um 1500 erlassen worden. Ein Mitglied

<sup>1</sup> Preussische Merkwürdigkeiten S. 218.

<sup>2</sup> Akten der Ständetage II, 622, 666.

<sup>3</sup> Töppen, Geschichte der Stadt Marienwerder S. 121.

des Rates verwaltete die ganze Sache gratis. Ihm unterstanden zwei Bettelvögte. Diese hatten die Pflicht, in und vor der Stadt und auf dem Schloß darüber zu wachen, daß sich kein fremder Bettler dort einfinde, daß überhaupt kein Bettler ohne Erkennungsmarke bettele, und daß kein fremder Bettler länger als drei Tage, ausgenommen den Krankheitsfall, in der Stadt weile. Wer an besuchten Orten, wie z. B. vor der Kirche, auf den Fischbrücken sitzend oder liegend bettele, solle fortgetrieben und zu den Kranken gebracht oder, falls er sich nicht füge, aus allen drei Städten ausgewiesen werden. Die Bettelvögte hatten ferner darauf zu achten, daß kein Bettler ohne diese Erkennungsmarke in und vor der Stadt oder auf dem Schloß beherbergt werde. Die einheimischen Bettler zahlten pro Woche 1 *S* an die Bettelvögte, die fremden dagegen für die drei Tage 3 *S*. Dem Ratsmitglied trugen die Bettelvögte ihre Anliegen und Beschwerden vor, ihm meldeten sie, wer ohne Erkennungsmarke bettele, wer ohne Ursache länger als nötig in der Stadt bliebe, oder wer vor der Zeit (ein Monat) zurückkam. Diesen erteilten dann die Bettelvögte unter Rücksichtnahme auf die Person und die begangene Handlung einen Verweis. In nötigen Fällen erhielten die Bettelvögte von dem Ratsmitglied geeigneten Schutz. Die Zahl der einheimischen bettelnden Personen war in der Altstadt auf 30, im Kneiphof auf 20, im Löbenicht auf 10, aus dem Heilig-Geist-Hospital auf 4 und aus andern Hospitälern auf so viele, als die Not erforderte, festgesetzt. Wenn die Hospitäler auf Grund von Testamenten Almosen zu verteilen hatten, sollte ihnen dieses nach alter Gewohnheit unbenommen bleiben. Von dem Bettler verlangte man, daß er Christ war, sein Gebet konnte, zur heiligen Beichte und österlichen Kommunion ging, kurz würdig und bedürftig war. Wer sein Gebet nicht konnte, wurde in Halsbänder gelegt. Selbst bekannte deutsche Hausarme sollten bei Seelbädern, Vigilien oder Spenden kein Almosen erhalten, wenn sie keine Erkennungsmarke hatten und nicht beten konnten. Die ganze Verordnung wurde von den Kanzeln bekannt gegeben, und das Volk wurde ermahnt, nur jenen Bettlern Almosen zu verabreichen, die sich legitimieren konnten.

Das städtische Polizeiwesen war 1394 geordnet worden. Seine Leitung lag in den Händen der Wettherren. Aus jener Zeit stammt

eine Verordnung über Fremdenpolizei. Nach derselben mußte jeder Wirt den ihm unbekanntem Fremden, der bei ihm einkehrte, dem Bürgermeister melden. Konnte sich der Fremde dann auf Befragen des Bürgermeisters nicht legitimieren, wurde er bis zu seiner Legitimation gefangen gehalten. Kam der Wirt dieser Anzeigepflicht nicht nach, und tat der Fremde irgend welchen Schaden, dann mußte der Wirt den Schaden ersetzen.

Nach diesen Untersuchungen läßt sich die Frage leicht beantworten: „Verdient jene Zeit den Vorwurf der Kritiklosigkeit?“ Wenn die materielle Spende allein ohne die Gesinnung des Spenders für verdienstlich gegolten hätte, dann wäre freilich eine Prüfung über die Würdigkeit und Bedürftigkeit des Empfängers nicht nötig gewesen, dann hätte die Lohnidee zu einem kritiklosen Almosenpenden führen müssen, weil nicht die Abhilfe der Not, sondern die Erwerbung eigenen Verdienstes bezweckt worden wäre. Das hätte natürlich das arbeitscheue Bettlertum ganz gewaltig großgezüchtet. Solche Lehren haben die mittelalterlichen Theologen aber ganz und gar nicht vorgetragen. Um nur auf den Fürsten der mittelalterlichen Theologen, auf Thomas von Aquin, hinzuweisen, verlangt dieser ausdrücklich die Kritik im Almosengeben: *est discretio adhibenda* und hält das in der Verschiedenheit der menschlichen Lebensverhältnisse und Notlagen für begründet. Das Almosenpenden soll nach ihm auf das Alter, den Grad der Gebrechlichkeit und Not, auf die sogenannte Verschämtheit der Armen usw. Rücksicht nehmen. Mit ihm und Bonaventura verlangt Antonin von Florenz als Voraussetzung zum Almosenpenden wahre Armut und Bedürftigkeit. Er spricht es unumwunden aus, daß man nie einem Armen Almosen geben darf, wenn man sich sagen muß, daß dieser es nur zu unnützen Ausgaben mißbraucht oder gar dadurch zur Arbeitscheu und Sorglosigkeit verleitet würde<sup>1</sup>. Und sein Landsmann und Zeitgenosse Bernhardin von Siena mahnt, nicht jedem Bettler, nicht jedem Gauner und Landstreicher zu geben. Solchem arbeitscheuen Gesindel zu helfen, hieße geradezu dessen Sorglosigkeit und Faulheit befördern. Ein Kölner Provinzialkonzil vom Jahre 1536 verlangt harte Bestrafung der Bettler, „denn es ist besser, daß dem Hungernden das Brot

<sup>1</sup> Nach Foerstl, Das Almosen S. 39 ff.

entzogen werde, wenn er anders seines Unterhaltes sicher die Arbeitspflicht vernachlässigt, als daß es ihm gereicht, und er so in seiner sündhaften Faulheit bestärkt werde"<sup>1</sup>. So ist denn der Lehre nach das Mittelalter beim Almosenspenden nicht kritiklos verfahren. Und dasselbe läßt sich von der praktischen Betätigung im Ordenslande durch den Orden selbst sagen.

Innungen, Gilden und Bruderschaften teilten Almosen und Spenden an Arme aus, die von den betreffenden Genossenschaften vielfach auf längere Zeit bestimmt wurden. Damit ist schon ein planloses Verteilen der Gaben ausgeschlossen. Die zugunsten der Armen gemachten Stiftungen wurden zu Lebzeiten des Stifters meist von diesem, nach seinem Tode vom Rat der Stadt oder von den Vorstehern der Hospitäler oder von Verwaltern der Pfarreien verteilt. Dadurch wurde aber auch ein planvolles Verteilen der Gaben sichergestellt. Freilich war daneben das Bettlertum nach unsern Begriffen verhältnismäßig stark ausgebildet, wenn allein in einer Stadt wie Königsberg an 70 einheimische Bettler neben den zahlreichen auswärtigen Bettlern ihr Geschäft betrieben. Und daß dabei dann auch bei dem damaligen stark ausgeprägten Zuge zur Mildtätigkeit in der Praxis vom Volke kritiklos Almosen gespendet wurde, wer sollte sich darüber wundern, da es ja auch heute noch vorkommt.

<sup>1</sup> Ehrle, Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege S. 23.



## VII. Schlußwort.

Überblicken wir jetzt noch zum Schluß die christliche Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen, und zwar zunächst in ihrer Tendenz und in ihrem Zusammenhang mit jener in Altdeutschland, so ergibt sich folgendes Bild. Der Johanniterorden hatte das Hospitalwesen im christlichen Abendlande zu einer bis dahin unbekannt hohen Höhe erhoben. Der Deutsche Ritterorden baute auf den bisherigen Erfahrungen auf, zog, die Zeitströmung richtig beurteilend, besonders unter dem Einfluß des Heilig-Geist-Ordens, das Laienelement heran und schuf sich in ihm so ein treues und zuverlässiges Pflegepersonal. Seinen ersten tatsächlichen Erfolg errang er im Jahre 1249, als die heidnischen Preußen im Friedensschlusse dieses Jahres auf Kaufehe und Polygamie verzichteten und das Aussetzen und Töten ihrer Kinder aufzugeben versprachen. Die eigentliche Krankenpflege vollzog sich in der Firmarie für die Ordensmitglieder und in den Hospitälern für die Untertanen. Die Dotation der Firmarien und der Hospitäler war entsprechend jener in Altdeutschland, die Patronatsverhältnisse mehr zugunsten des Ordens. Lage und Einrichtung der Hospitäler, die darin gewährte Pflege, die Befriedigung religiöser Bedürfnisse wich in nichts ab von jener in Altdeutschland. Aber in einem Punkte standen die Ordenshospitäler himmelhoch über den Hospitälern jener Zeit, in der planmäßigen Zentralisation. Charakteristisch für die Ordensleute ist folgende Schilderung: „Rätselhafte Menschen, die zugleich rauflustige Soldaten waren und streng rechnende Verwalter, zugleich entsagende Mönche und waghalsige Kaufleute und mehr als all dies kühne, weilschauende Staatsmänner.“ Preußen galt im 14. Jahrhundert als das Ideal eines musterhaft regierten Staates. Und in diesem Idealstaate seiner Zeit hatte der Orden seine eigenen Wohltätigkeitsbestrebungen planmäßig zentralisiert. Über den Ordens-

spittlern stand an der Spitze der Zentralleitung der Oberspittler in Elbing, ihm zur Seite sein Vertreter, der Unterspittler. Ihre aufsichtsführende Tätigkeit wurde durch die in bestimmten Zeiten wiederkehrenden großen Revisionen zweckentsprechend ergänzt. Kein Land konnte eine derartige zielbewußte Armenpflege wie das Ordensland aufweisen. Demnach ist es nur natürlich, daß die Krankenpflege im Ordenslande nicht bloß die alten Wege wandelte, sondern auch neue fand. Dem Ordenslande kommt das Verdienst zu, schon längst Irrenanstalten zu besitzen, ehe noch die übrigen Staaten und Städte derartige Einrichtungen zu treffen sich anschickten. Von hier ging dieser Gedanke zu den andern norddeutschen Hansestädten und dann erst zu den süddeutschen Gegenden und den übrigen christlichen Ländern.

Die Waisenspflege ging zwar in den Bahnen der übrigen Christenheit, hätte aber durch die vom Hochmeister Winrich von Kniprode beabsichtigte Gründung eines Ordenswaisenhauses zur höchsten Blüte gebracht werden können. Sie stand durch die vom Bischof Hiob von Dobeneck zu Riesenburg erfolgte Gründung eines Findelhauses den besten damaligen Einrichtungen dieser Art ebenbürtig zur Seite.

Für die Jungfrauen und Witwen sorgten Staat und Städte durch Sicherstellung ihres Vermögens, durch Stiftungen zur Aussteuer. Man schützte sie, indem Jungfrauenentführung und Doppel-ehe hart bestraft wurden. Abgesehen von einzelnen Fällen, scheint die Sittlichkeit im Ordenslande recht hoch gestanden zu haben. Das geht zunächst daraus hervor, daß sich nur zwei Anstalten, zu Danzig und zu Thorn, nachweisen lassen, die zur Besserung gefallener Mädchen gegründet waren. Andererseits aber zeugt dafür die Landesordnung im Ermland vom Jahre 1427 und das Verhalten der Zünfte auf dem Städtetag zu Marienburg 1425.

Die gesetzlichen Maßnahmen gegen Diebe, Räuber und Strandräuber, die wirtschaftlichen Maßnahmen der Preisbestimmungen der Waren und der Festsetzung der Arbeitslöhne trugen nicht wenig dazu bei, das gesamte wirtschaftliche Leben im Gleichgewicht zu halten. In außerordentlichen Fällen, wie zur Zeit der Mißernten, gewährte der Staat Erleichterungen in Zinszahlungen oder gab zur Zeit der Hungersnöten von seinen Getreidespeichern Unterstützungen. Hierdurch wirkte er vorbildlich für das Ermland, wo von den Bischöfen der *mons pietatis* gegründet wurde.

Diese gesamte staatliche und städtische Armenpflege wurde durch die genossenschaftliche in den Gilden, Zünften und Bruderschaften in wirksamer Weise ergänzt. Aber auch hierin ist die Gleichheit mit Altdeutschland nicht zu verkennen. Was aber besonders erfreulich wirkt, ist der Umstand, daß sich im Ordenslande die Elendengilden in verhältnismäßig starker Zahl fanden. Ihrer gab es fast nur in Deutschland und auch hier kaum hundert<sup>1</sup>. Und gerade diese Vereinigungen haben auf caritativem Gebiete am meisten geleistet. Der Vorteil der genossenschaftlichen Unterstützungen durch Gilden, Zünfte und Bruderschaften lag darin, daß diese Vereinigungen sich bekannte Arme auswählten und dadurch Unwürdige von ihren Spenden ausschlossen. Ein weiterer Vorzug der milden Gaben jener Zeit lag darin, daß sie sehr viel in der Form von Naturalien, als Brot, Fleisch, Kleider und Schuhe, gewährt wurden.

Jene Zeit hat gewaltige Anstrengungen auf dem Gebiete der Kranken- und Armenpflege gemacht, jedoch lediglich deswegen, weil sie alle nur irgendwie sittlich erlaubten Motive bei ihren Spenden berücksichtigte, ohne in sich den Vorwurf der Werkheiligkeit und Kritiklosigkeit verspüren zu müssen. Das Bettelwesen hat kaum irgendwo überhand genommen, weil es durch strenge staatliche und städtische Maßnahmen beschnitten war, obwohl es nach unsern Auffassungen zu sehr verbreitet war.

Somit ergibt sich denn das Resultat, daß die christliche Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen während des 14. Jahrhunderts den Höhepunkt der mittelalterlichen Caritasbestrebungen angibt. Durch die unglücklichen Ereignisse des Jahres 1410 wurde dieser ganzen Bewegung der Todesstoß gegeben, indem die folgende Zeit nur mehr von den alten Einrichtungen zehrte, selbst aber wenig produktiv gewesen ist. Aber jene kurze Zeit hatte genügt, um von hier aus den Anstoß zu manchen Verbesserungen auf dem caritativen Gebiet zu geben.

Es bleibt mir nun noch übrig, jene Zeit mit der unserigen zu vergleichen. Die Wohltätigkeitspflege des Ordenslandes war in ihren Grundzügen eine kirchlich-staatliche, wenn wir von der privaten, durch Gilden, Zünfte und Bruderschaften geübten Armenpflege und von der städtischen absehen. Sie war eine staatliche

<sup>1</sup> Moeller, Die Elendenbruderschaften S. 106.  
Kunt, Christl. Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen.

Armenpflege, weil sie durch die damaligen staatlichen Organe, Oberspittler, Unterspittler und Ordensspittler, geübt wurde; sie war wiederum eine kirchliche, weil sie vielfach durch die Priesterbrüder des Ordens verwaltet wurde. Insofern vermied sie in geschickter Weise den Fehler unseres öffentlichen Armenwesens, die zu große Generalisierung, und den Fehler jeder privaten Armenpflege, die zu weite Individualisierung, und vereinigte geschickt die Vorzüge des einen mit denen des andern. Das charakteristischste Zeichen jener Liebestätigkeit war die aufopfernde persönliche Hingabe im Dienste der Armen und Elenden. Ein Vergleich der Armen- und Krankenpflege des Ordensstaates mit dem staatlichen Armenwesen unserer Zeit fällt zugunsten der ersteren aus, weil sie unser heutiges Armenwesen durch die aufopfernde persönliche Hingabe übertrifft; ein Vergleich mit unserer privaten Wohltätigkeit fällt deswegen zum Vorteil der ersteren aus, weil sie ihr durch Planmäßigkeit überlegen ist. Andererseits ist unsere jetzige Armenpflege jener des Ordenslandes weit voraus durch die gewaltigen technischen Fortschritte, durch die Erstarkung der öffentlichen Gewalten und durch die daraus folgende Zunahme der öffentlichen Sicherheit.

## Beilage.

### Urkunde im Königsberger Stadtarchiv Schieblade LII, Nr. 14.

Die Äbtissin des Nonnenklosters zu Thorn meldet dem Hochmeister, daß sich eine ehrbare Witwe zur Pflege der Kranken im Hospital gefunden habe, und bittet um die Erlaubnis, sie in den Orden aufnehmen zu können. Dat. am Tage Agnes (1416—1454).

Unsr ynnigis gebethe mit stetem gehorsam / ersamer genedigir herre / edelir furste / vnd vnser allir libistir vater noch vsvyffunge vnser briffis also obir den spital / vnd by namen dy armen sychen / dy also czu halbyn / daz wir vnstroslich mogin blybin / von uweryn genadin / vnd och von anderen / zo habe wir mit ganczen flyze / dor noch gestanden das wir eyne erbar gotliche vrouwe irsuren / dy den armen von dem selbin gutlich thete / daz man yn heyn ynnen gebit / wen wir wissen wol daz vnser herre der probist gutte redeliche / notdorft gebit / vnd by den armen io also zorchveldig ist / also by vnz / nu habe wir gar eyne redeliche bewerte vrouwe / vnd nicht czu alt / vnd dy wol yn daz nvente iar ist wythwe gewesin / dy nicht von nottorft / sundir durch got / wil sich vndirwyndin / des spetalis / vnd der sychen in sulcher wyffe daz uwir genade se durch got entphinge yn den ordin / vnd losin cleyden / hir vmme genedigir herre guttegir libir vater vmme besserunge der armen sichgen den wol not ist / eyne gotis lyp haberynne / wir bethyn uwir wirdekeit uuern willin dor czu / czu gebin / vnd uns czu scrybin eyne genedige antwert / wen wir nicht anderz dor an begern noch suchen / den eyn willyt dynst / vnd wolvarn / den armen sichyn / synt daz wir yn keyn dynst mogin irbythin / so were vns doch von herzen leyt / daz sy keyne vorsumlichkeit sulden lidin gebit / also czu uuern gehorsamen tochttern gegebun an synte Agnethin tage.

wir swester ursula eptischyne irwelt von gotis genaden alleyne unuirdig mit allen irre samenunge.